

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales
und die
Ortsräte Emmerstedt und Barmke

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14

Der AJFSS hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 der Vorbereitung einer Aufhebungsentscheidung entsprechend des Vorschlags der Verwaltung nebst einer gemeinsam zu erstellenden Entscheidungsmatrix abgelehnt. Vielmehr ist gewünscht worden, dass sich die Verwaltung unter Beiziehung der notwendigen Parameter positioniert und einen konkreten Entscheidungsvorschlag zur Grundschulaufhebung vorlegt.

Ein entsprechendes *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* ist durch die Verwaltung erstellt worden. Dieses Konzept liegt dieser Vorlage bei und beinhaltet einen Entscheidungsvorschlag sowie sämtliche Einzelheiten, die zu diesem Entscheidungsvorschlag der Verwaltung geführt haben.

Zu dem vorgenannten Konzept gehören die folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Vorausgefüllte Standortmatrix (*baufachliche Bewertung wird nachgereicht*)
- Anlage 2: Vorhandene Allgemeine Unterrichtsräume in den städtischen Grundschulen und voraussichtliche Belegung im Schuljahr 2012/13 (Stand: 20.06.2012)
- Anlage 3 Übersichtskarte zur bisherigen Einteilung der Schulbezirke

Das Hintergrundmaterial

- Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2017/18 mit Neueinteilung der Schulbezirke
- Schulprogramme:
 - Grundschule Friedrichstraße
 - Grundschule Lessingstraße
 - Grundschule St. Ludgeri
 - Grundschule Ostendorf

- Grundschule Pestalozzistraße mit Grundschulaußenstelle Emmerstedt
- Kurzdarstellung und Zusammenfassung der wesentlichen schulischen Angebote an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt („Redaktionsschluss“ 25.05.2012)

steht wegen des erheblichen Umfangs im Ratsinformationssystem als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Verwaltung kommt in dem *Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14* zu dem Entscheidungsvorschlag, die Grundschule Friedrichstraße aufzuheben. Aus Rechtsgründen – *insbesondere auch wegen gesetzlich normierter Beteiligungsrechte der Elternschaft* – muss ein solches Aufhebungsverfahren aber mehrstufig abgewickelt werden. Hierzu ist es zunächst nötig, dass der Verwaltungsausschuss die Vorausswahl der Grundschule Friedrichstraße als Grundschulstandort, der für eine Aufhebungsentscheidung aus tatsächlichen Gründen in Betracht kommt, vornimmt. Sodann würden die im Konzept näher beschriebenen Beteiligungen (*Eltern, städtische Grundschulen, Nds. Landes-schulbehörde, Landkreis Helmstedt*) erfolgen, um sodann eine abschließende Ratsentscheidung unter Würdigung der insoweit erhaltenen Stellungnahmen herbeizuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße zum Schuljahr 2013/14 soll vorbereitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahmen der zu beteiligenden Stellen einzuholen und dem Rat sodann eine entsprechende Aufhebungsentscheidung vorzulegen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)

Anlagen

Stadt Helmstedt

Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14

Maßnahmen zur Grundschulentwicklung
im Lichte der demografischen Entwicklung



Helmstedt

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....3

A. Bestandsaufnahme

1. Entwicklung in der Vergangenheit sowie Prognose der Gesamtschülerzahl5

2. Entwicklung der Einschulungen in den kommenden Jahren.....7

3. Von der Grundschulaufhebung von vornherein auszunehmende Schulen9

4. Baufachliche Bewertung des Zustands der Bausubstanz der einzelnen Schulgebäude ... 12

5. Denkbare Nachnutzungsmöglichkeiten der Grundschulgebäude 12

6. Auswirkungen auf Leistungen im Rahmen des KPII bei Umnutzung von Gebäuden..... 14

7. Raumsituation / Raumbestand..... 15

8. Neugliederung der Schulbezirke 17

9. Schülerbeförderung 19

B. Maßnahmevorschlag

1. Vorschlag der Verwaltung21

2. Neueinteilung der Schulbezirke23

3. Auswirkungen auf die Schülerbeförderung.....25

4. Zeitliche Umsetzung 26

5. Personalwirtschaftliche Auswirkungen.....27

6. Aus Rechts- und tatsächlichen Gründen nötiges Procedere27

7. Schlussbetrachtung28



Vorbemerkung

Im Haushaltsplan 2012 hat der Rat für das Produkt Grundschulen folgendes Produktziel beschlossen:

„Es ist ein zukunftssicheres und bedarfsgerechtes Grundschulangebot für die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Helmstedt und den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke vorzuhalten. Sämtliche Jahrgänge an allen Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt sollten spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 dauerhaft möglichst zweizügig geführt werden.“

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales (nachfolgend AJFSS) hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 die Vorbereitung einer Aufhebungsentscheidung entsprechend des mit Vorlage V078/2012 vorgelegten Vorschlags der Verwaltung nebst einer gemeinsam zu erstellender Entscheidungsmatrix abgelehnt. Vielmehr ist vom AJFSS gewünscht worden, dass sich die Verwaltung unter Beiziehung der notwendigen Parameter positioniert und einen konkreten Entscheidungsvorschlag zur Grundschulaufhebung vorlegt. Außerdem soll die Entscheidungsmatrix seitens der Verwaltung (vor)ausgefüllt werden.

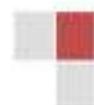
Hinsichtlich der einzelnen Kosten der Grundschulen hatte die Verwaltung bereits für den Zeitraum 2007 bis 2013 auf Wunsch des AJFSS den fortgeschriebenen Bericht „Kosten der städtischen Grundschulen im Quervergleich – Fortschreibung 2012“ vorgelegt. Auf die Bekanntgabe B035/12 wird insoweit Bezug genommen.

Mit diesem Konzept zur Weiterentwicklung der städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/14 soll für die zuständigen politischen Gremien eine Entscheidungsgrundlage zur Prüfung der Realisierbarkeit des definierten Ziels und für eine Aufhebungsentscheidung gegeben werden.

Im gesamten Verfahren und danach muss weiterhin gewährleistet bleiben, dass auch künftig für alle Kinder ein Grundschulangebot vorgehalten wird, das den erfolgreichen Besuch einer weiterführenden Schule ermöglicht.



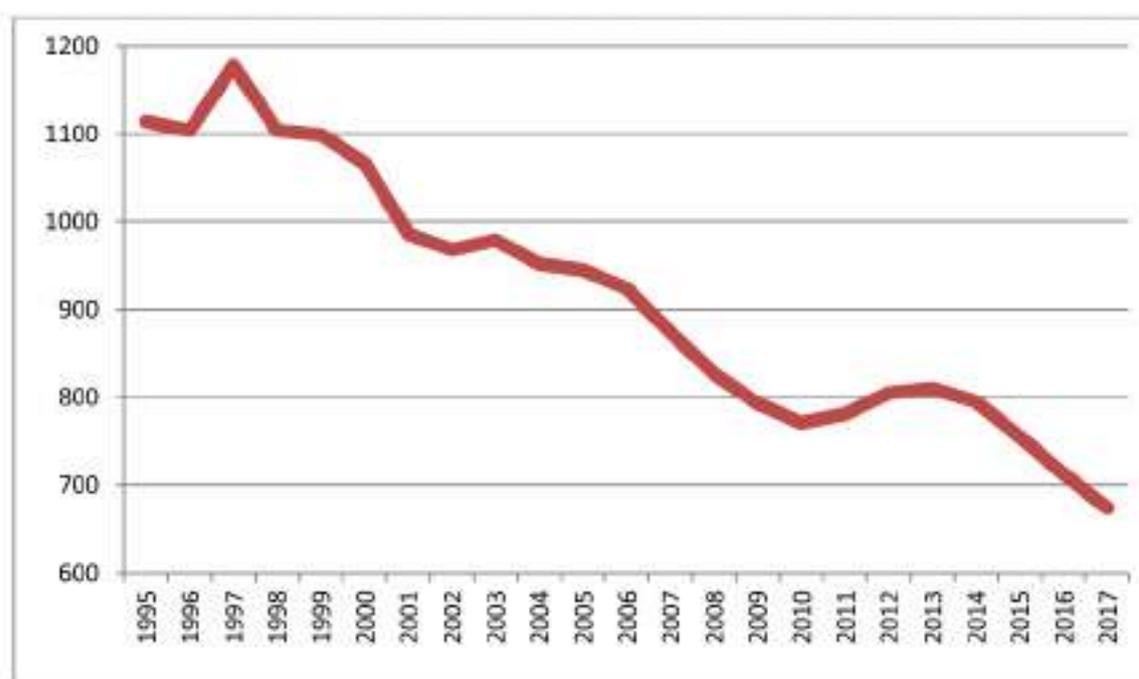
A. Bestandsaufnahme



1. Entwicklung der Schülerzahlen in der Vergangenheit sowie Prognose:

In den vergangenen Jahren haben sich die Grundschülerzahlen erheblich reduziert. Auch für die kommenden Jahre ist ein dramatischer Rückgang der Schülerzahlen am Grundschulstandort Helmstedt zu erwarten, der gemäß der aktuellen Geburtenzahlen aus dem städtischen Einwohnermeldewesen (Stand 15.06.2012) für dieses Konzept wie folgt aktualisiert und fortgeschrieben wurde:

➤ 1995 Ist:	1.114 Schüler/innen			
➤ 2005 Ist:	945 Schüler/innen	= - 15,2 %		
➤ 2010 Ist:	771 Schüler/innen	= - 18,4 %	= rd. - 39,5 %	
➤ 2017 Prognose:	674 Schüler/innen	= - 12,6 %		



In die vorstehenden Schülerzahlen sind die Schülerinnen und Schüler der an der Grundschule Lessingstraße in Kooperation mit der Wichernschule - *Förderschule Schwerpunkt Lernen und Sprache* - geführten Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt eingerechnet worden. Der Mittelwert der dort unterrichteten Kinder belief sich im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 2010 ohne größere Schwankungen auf durchschnittlich rd. 36 Schülerinnen und Schüler je Schuljahr. Im Schuljahr 2012/13 reduziert sich diese Schülerzahl voraussichtlich auf 27 Kinder. Etwas mehr als die Hälfte dieser Kinder stammen aus Helmstedt; der Rest aus den übrigen Gebietskörperschaften im Landkreis Helmstedt.

Aufgrund der bereits laufenden teilweisen integrativen Beschulung von behinderten Schülerinnen und Schülern, der Teilnahme sämtlicher städtischer Grundschulen am sog. Regionalen Integrationskonzept (RIK) für den Landkreis Helmstedt und der vom Land Niedersachsen mittlerweile gesetzlich geregelten „Inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderung“ wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Aussage über die prospektive

Schülerzahl im allgemeinen sowie über den möglichen Verlauf künftiger Einschulungszahlen zusätzlich erschwert. Ob und inwieweit in diesem Zusammenhang auch die vorstehend erwähnten Sprachheilklassen in absehbarer Zeit auslaufen und die Kinder an ihren nach Schulbezirkseinteilung zuständigen Grundschulen beschult werden, ist derzeit dem Vernehmen nach noch offen und wird zuvörderst vom Elternwillen abhängig sein.

Hinsichtlich einer schulbezogenen Ermittlung der Schülerzahl an den einzelnen Grundschulen und deren Entwicklung in der Vergangenheit sowie wegen ergänzender Ausführungen zur Ermittlung dieser Zahlen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Bericht *„Kosten der städtischen Grundschulen im Quervergleich“* (vgl. dort S. 3) verwiesen. In dem hier vorliegenden Konzept wird hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung vorrangig auf die voraussichtliche Gesamtzahl der Einschulungen von Kindern an den fünf städtischen Grundschulen nebst Außenstelle Emmerstedt sowie die sich daraus an den einzelnen Standorten ergebenden Zügigkeiten bis einschließlich zum Schuljahr 2017/18 abgestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Grundschule möglichst kontinuierlich zweizügig sein, um die Qualität der schulischen Grundausbildung zu gewährleisten und auszubauen. Dabei sind kombinierte Klassen wegen rückläufiger Schülerzahlen reine Notlösungen und ein klarer Unterschied zur Eingangsstufe als pädagogisches Konzept, dass die Schuljahrgänge 1 und 2 zusammenfasst. Später unter Umständen nötige „Kombiklassen“ können durchaus auch einen Nachteil für Schülerinnen und Schüler vor allem in der 3. und 4. Klasse bedeuten, wenn aufgrund der Lehrerstundenversorgung bestimmte Unterrichtsfächer möglicherweise nicht ausreichend unterrichtet werden können und der Schulwechsel in den Sekundarbereich I bevorsteht.

Angesichts dieser Schülerzahlenentwicklung ist aus Sicht der Verwaltung das Ermessen, die weitere Schulentwicklung prüfen zu *können*, auf „Null reduziert“. Vielmehr greift insoweit die Verpflichtung aus § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes (NSchG), eine Grundschulaufhebung durchführen zu *müssen*. Selbstverständlich muss diese Prüfung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unserer Stadt und dem beschlossenen Produktziel stets von der Absicht geleitet sein, die Qualität unseres Grundschulangebots zu erhalten und durch verlässliche Zügigkeiten abzusichern.

Letztendlich geht es im Lichte dieser Schülerzahlenentwicklung aus Sicht der Verwaltung aber nicht mehr um das „Ob“ einer Grundschulaufhebung, sondern aufgrund der bestehenden Rechtspflicht nur noch um das „Wie“ einer solchen Maßnahme.



2. Entwicklung der Einschulungen in den kommenden Jahren:

Die Einschulungszahlen des Jahres 2012 – also zum Schuljahr 2012/13, Stand: 20.06.2012 – und die Prognose nach den Geburtenzahlen bis zum Jahr 2017 lassen einen weiteren erheblichen Rückgang der Einschulungen wie folgt erwarten:

Grundschule	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Friedrichstraße	34	39	33	38	33	40
Lessingstraße	47	38	31	31	43	36
St. Ludgeri	36	15	15	19	10	11
Ostendorf	30	31	38	38	24	28
Pestalozzistraße	40	34	29	29	36	28
Außenstelle Emmerstedt	22	22	25	21	22	16
Summe	209	179	171	176	168	159

Zum Vergleich ist für vorangegangene Jahre beispielhaft folgende Gesamtzahl an Einschulungen festzustellen gewesen:

- zum 01.08.2000 = 245 Einschulungen,
- zum 01.08.2005 = 233 Einschulungen.

Damit beträgt die relative Verringerung der Einschulungszahlen 2000 → 2012 rd. 14 % und im Vergleich zur Prognose 2000 → 2017 sogar absolut 86 Kinder, mithin ein relativer Rückgang um rd. 35 %.

Da die Gesamtzahl der im Jahr 2018 einzuschulenden Kinder noch nicht geboren ist, kann über das Schuljahr 2017/18 hinaus zwangsläufig auch noch nicht weitergerechnet werden. Nach den Vorausberechnungen der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt durch den *Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen* geht die Kinderzahl im Alterssegment 5 bis 10 Jahre im Zeitraum 2018 bis 2024 um durchschnittlich jährlich 2,4 % zurück. Separate Werte für den Bereich der Stadt Helmstedt konnten nicht erlangt werden. Bei unveränderter Übertragung dieser kreisweiten Jahreswerte auf die Einschulungszahlen im Bereich der Stadt Helmstedt würden sich mithin vergleichsweise statistische Einschulungszahlen wie folgt ergeben:

- zum 01.08.2020 = 146 Einschulungen,
- zum 01.08.2022 = 140 Einschulungen,

Die relative Verringerung der Einschulungszahlen 2000 → 2022 läge damit bei rd. 43 %.

Wie bereits im o.a. Bericht zu den „Kosten der städtischen Grundschulen im Quervergleich“ ausgeführt wurde, wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese prognostische Aussage zu den Einschulungszahlen 2012 bis 2017 und insbesondere die Zuweisung gemäß Schulbezirkseinteilung zu den einzelnen Grundschulen mit folgenden zwangsläufigen Unwägbarkeiten, die vor allem die Grundschule St. Ludgeri betreffen, behaftet ist:



- Für die Grundschule St. Ludgeri ist ab 2014 lediglich die künftige Anzahl der katholischen Grundschüler eingerechnet. Offen ist aber, ob sich in kommenden Jahren sämtliche Eltern dieser Kinder für diese Grundschule entscheiden und insbesondere welche Eltern andersgläubiger Kinder zusätzlich eine Aufnahme an dieser Grundschule anstreben werden. Dieser Elternwille hat allerdings in der Summe keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Einschulungen in der Stadt Helmstedt.
Im Übrigen ist dieser Schule auf politischen Wunsch hin unter Widerrufsvorbehalt zugesichert worden, auswärtige Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet aufnehmen zu dürfen, was die Planbarkeit zusätzlich noch weiter erschwert (vgl. Bekanntgabe B049/11).
- Beispielhaft kann die zukünftige Erteilung von begründeten Ausnahmegenehmigungen aufgrund pädagogischer Belange oder wegen sog. Härtefälle (auch von auswärtigen Kindern), die begründete Aufnahme von begabten Kindern usw. zudem nicht vorhergesehen und dargestellt werden, weil dies genauso vom künftigen Elternwillen abhängig ist.
- Künftige Zu- und Wegzüge bzw. innerstädtische (*aber einzugsbereichsüberschreitende*) Umzüge von Familien können ebenso keine Berücksichtigung erfahren wie die etwaige Ansiedlung von jungen Familien in z.B. Neubaugebieten.

Was die Erteilung der vorstehend benannten Ausnahmegenehmigungen angeht, ist beispielhaft für diejenigen Schulen mit straßendefiniertem Einzugsbezirk¹ anzuführen, dass für das Schuljahr 2012/13 insgesamt 109 innerstädtische Ausnahmegenehmigungen in den Jahrgängen 1 bis 4 durch die zuständigen Schulleitungen erteilt worden sind (Stand: 15.06.2012). Dies macht in Relation zur gesamten Schülerzahl im Schuljahr 2012/13 (ohne Sprachheilklassen) einen Anteil von erheblichen rd. 14 % aus. Diese Gesamtzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen unterstreicht damit in erheblichem Maße, mit welchen Unwägbarkeiten verwaltungsseits bei der prospektiven Schülerzahlermittlung für die einzelnen Schulen und der nötigen Neueinteilung von Schuleinzugsbezirken gerechnet werden muss.

Beispielhaft für das Schuljahr 2012/13 stellen sich zum Stand 15.06.2012 die erteilten Ausnahmegenehmigungen wie folgt dar:

¹ Dies sind sämtliche städtische Grundschulen mit Ausnahme der Grundschule St. Ludgeri, für die satzungsgemäß als Schuleinzugsbezirk das gesamte Stadtgebiet definiert ist.

		abgebend					Summe
		Friedrichstraße	Lessingstraße	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt	
Aufnehmend	Friedrichstraße		3	3	8	6	20
	Lessingstraße	17		18	3	7	45
	Ostendorf	5	6		9	1	21
	Pestalozzistraße	9	7	3		4	23
	Emmerstedt						0
	Summe	31	16	24	20	18	109

3. Von der Grundschulaufhebung von vornherein auszunehmende Schulen (Besteht ggf. ein sog. „K.O.-Kriterium?“):

Zu prüfen ist, ob und inwieweit bestimmte Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Helmstedt bei einer Aufhebungsentscheidung nach § 106 NSchG von vornherein auszunehmen sind, weil eine solche Maßnahme nicht sinnvoll oder zweckmäßig wäre bzw. bestimmte Sachzwänge eine solche Aufhebung nicht rechtfertigen würden.

Die städtischen Grundschulen haben im Laufe der Zeit ihre eigenen, individuellen Schulprofile entwickelt und erfolgreich fortgeführt. Hierbei sind vielfältige pädagogische Konzepte wie z.B. der Ganztagsbetrieb, die Begabtenförderung, die Teilnahme am „Regionalen Integrationskonzept im Landkreis Helmstedt“, die Eingangsstufe oder unterschiedlichste Kooperationen – *um nur Einiges zu nennen* – anzuführen.

Der Verwaltung ist bewusst, dass mit der Entscheidung zur Grundschulaufhebung über viele Jahre fortgeschriebene, regelmäßig evaluierte und gute Konzepte „ins Leere gehen“ und keinesfalls in denjenigen Grundschulen, denen die von der Aufhebung betroffenen Schülerinnen und Schüler zugeordnet würden, unverändert übernommen werden könnten.

Bei einer auslaufenden Beschulung im Rahmen einer vorzunehmenden Grundschulaufhebung böte sich aber nach Ansicht der Verwaltung durchaus die Möglichkeit, in Abstimmung mit den Schulen und der Nds. Landesschulbehörde (NL.SchB) an den verbleibenden Grundschulen – *sofern konzeptionell dort noch nicht vorhanden* – bedarfsgerecht sowie nach und nach entsprechende (*bislang anderenorts erfolgreich geführte*) Angebote zu installieren. Eine Fortführung erfolgreicher Konzepte ist damit zumindest

nicht von vornherein ausgeschlossen. Abgesehen davon ist ja von der Stadt Helmstedt ohnehin der zeitnahe und möglichst umfangreiche Ausbau des Ganztagschulwesens beabsichtigt, was ein wichtiges pädagogisches Segment und einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichermaßen bedeutet.

Die städtischen Grundschulen haben nach § 32 Abs. 2 NSchG Schulprogramme² erstellt. Aus Sicht der Verwaltung beschreiben diese Schulprogramme ausführlich die Spezifika der einzelnen Schulen treffend. In die weitergehende Bewertung der Verwaltung zur Grundschulaufhebung sind diese Programme wegen der vorstehenden Ausführungen – *möglicherweise sogar als etwaiges sog. „K.O.-Kriterium“* – aber nicht einbezogen worden.

Was das Ergebnis der Schulinspektion angeht, haben aus Sicht der Verwaltung sämtliche städtische Grundschulen ihre Inspektion mit gutem Ergebnis bestanden. Nirgends ist seitens des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Handlungsbedarf festgestellt worden, der besondere schulaufsichtliche Maßnahmen oder eine erneute Überprüfung erforderlich gemacht hätte. Aus diesem Grunde wurden pädagogische Belange dieser Art bei der hier zu beurteilenden Fragestellung als sog. „K.O.-Kriterien“ verwaltungsseits ebenfalls nicht berücksichtigt. Es ist deshalb nachfolgend zuvörderst eine Beschränkung auf die übrigen wesentlichen schulstandortspezifischen Belange erfolgt.

Nach Abwägung durch die Verwaltung bestehen an unseren Grundschulen teilweise „K.O.-Kriterien“, die sich wie folgt ergeben:

3.1 Grundschule Friedrichstraße:

Es sind keine besonderen „K.O.-Kriterien“ für diesen Schulstandort erkennbar.

3.2 Grundschule Lessingstraße:

Die Grundschule Lessingstraße ist im Schuljahr 2011/12 mit 212 Schülerinnen und Schülern (*davon 30 Kinder in der Sprachheilklasse*) die größte Grundschule in städtischer Trägerschaft. Nach den Einschulungszahlen wird sie auch in den kommenden Jahren die größte Grundschule im Stadtgebiet sein. Das Gebäude verfügt über insgesamt 15 (*wegen des vorhandenen Platzangebots vorübergehend teilweise anders genutzt*) allgemeine Unterrichtsräume und böte somit ausreichend Platz für einen sogar dreizügigen Schulbetrieb. Die Dreizügigkeit wurde in der Vergangenheit an dieser Schule im vorhandenen Raumbestand bereits geführt.

Diese Grundschule sollte daher wegen ihrer umfangreichen Raumreserven in eine Aufhebungsentscheidung nicht einbezogen werden.

² Gemäß § 32 Abs. 2 NSchG haben sich Schulen ein Schulprogramm zu geben. In einem solchen Schulprogramm haben die Schulen in Grundsätzen festzulegen, wie sie den Bildungsauftrag erfüllen. Das Schulprogramm muss weiter darüber Auskunft geben, welches Leitbild und welche Entwicklungsziele die pädagogische Arbeit und die sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmen.

3.3 Grundschule St. Ludgeri:

Die Grundschule St. Ludgeri als katholische Grundschule ist gemäß § 129 NSchG eine öffentliche Grundschule mit öffentlichem Schulträger und staatlicher Lehrerversorgung durch Landesbedienstete. Der Anteil nichtkatholischer Schülerinnen und Schüler ist auf 30 % der Gesamtschülerzahl begrenzt (§§ 129 Abs. 3 S. 1, 157 Abs. 1 S. 1 NSchG). Dieser Anteil wird derzeit bereits weitestgehend ausgeschöpft. Weitere nichtkatholische Kinder könnten insoweit im Rahmen dieses Anteilsverhältnisses aus Rechtsgründen dort nicht aufgenommen werden.

Bei der Prüfung einer etwaigen Zusammenlegung solcher Schulen ist im Übrigen zu beachten, dass sie grundsätzlich nur mit Schulen gleicher Art zu vereinigen sind. Weitere Schulen dieser Art gibt es aber am Standort Helmstedt und Umgebung nicht. Bei der Umwandlung einer Schule für Schülerinnen und Schüler des *gleichen* Bekenntnisses in eine Schule *aller* Bekenntnisse ist zudem zu beachten, dass im Falle einer entsprechenden Schulträgerabsicht nach § 135 Abs. 5 S. 1 NSchG die Mehrheit der Erziehungsberechtigten einer solchen Maßnahme zustimmen muss. Dies ist zwar bislang nicht konkret abgefragt worden, andererseits aber auch keinesfalls als Votum der Elternschaft dieser Schule zu erwarten.

Die Grundschule St. Ludgeri kann daher in eine Aufhebungsentscheidung zwangsläufig nicht einbezogen werden.

3.4 Grundschule Ostendorf:

Es sind keine besonderen „K.O.-Kriterien“ für diesen Schulstandort erkennbar.

3.5 Grundschule Pestalozzistraße:

Das Schulgebäude ist mit Ausnahme eines sehr geringfügigen Teilbereiches (*Räume des ehemaligen Schulkindergartens*) eingeschossig und ebenerdig ausgeführt. Mit Blick auf die inklusive Beschulung behinderter Kinder ist diese Schule damit bereits ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Beschulung körperbehinderter Kinder weitestgehend geeignet und damit hierfür prädestiniert.

Derzeit wird dort bereits ein Kind integrativ gedeihlich beschult, das auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Im Zusammenhang mit dieser Beschulung wurde längst zum Schuljahr 2011/12 für rd. 25 TEUR ein behindertengerechtes WC nebst hydraulischem Wickeltisch eingebaut, so dass auch diesbezüglich die nötigen sächlichen Vorkehrungen schon getroffen sind. Teilweise verfügen Unterrichtsräume bereits über schallhemmende Decken, die für die Beschulung hörbehinderter Kinder geeignet sind.

Diese Grundschule sollte daher in eine Aufhebungsentscheidung nicht einbezogen werden.



3.6 Grundschulaußenstelle Emmerstedt:

Es sind keine besonderen „K.O.-Kriterien“ für diesen Schulstandort erkennbar. Zu bedenken ist aber, dass der Schulweg für Kinder aus dem Ortsteil Barmke bei einer Beschulung in der Kernstadt mit ca. 30 bis 35 Minuten Fahrzeit zu lang würde.

4. Baufachliche Bewertung des Zustands der Bausubstanz der einzelnen Schulgebäude:

Zu beurteilen ist, ob aufgrund besonderer baulicher Beschaffenheit oder bestimmter (Bau)Kostenlagen ein Indikator hergeleitet werden kann, der bestimmte Objekte für eine Aufhebungsentscheidung präferiert. Baufachliche Ausführungen zur vorhandenen Bausubstanz, zum nötigen Aufwand für Brandschutzmaßnahmen und für die Notfallplanung sowie zum baulichen Bedarf hinsichtlich inklusiver Beschulungen werden in die Standortmatrix laut Anlage 1 einbezogen, die derzeit erarbeitet wird. Nach einer ersten Vorprüfung sind beim brandschutzmäßigen Bedarf keine gravierenden Kostenunterschiede bei den einzelnen Schulstandorten zu erwarten.

5. Denkbare Nachnutzungsmöglichkeiten der Grundschulgebäude:

In erheblichem Umfang maßgeblich für die Beantwortung der Fragestellung, welcher Schulstandort im Rahmen des städtischen Auswahlermessens aufgehoben werden soll, ist zwangsläufig auch eine bereits jetzt schon gegebene – *konkrete* – Nachnutzungsmöglichkeit von Schulgebäude(teilen). Ziel muss es sein, keinen (weiteren) Leerstand im Stadtbereich zu generieren, sondern eine angemessene Nachnutzung herbeizuführen, womit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wird. Dies kann sowohl die Gebäudeabgabe zur Nutzung durch Dritte als auch weitere Eigennutzungen durch z.B. Verlagerungen eigener städtischer Einrichtungen sein.

Auf ausdrückliches Befragen hat der Landkreis Helmstedt als Träger der IGS Giordano-Bruno-Gesamtschule erklärt, am Gebäude und Grundstück der Grundschule Friedrichstraße als Erweiterungsmöglichkeit für seine IGS kein Interesse zu haben. Die Belange des Landkreis Helmstedt als Schulträger im Sekundarbereich I und II können damit im Nachfolgenden außer Betracht bleiben.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die nachfolgende Bewertung, die im Wesentlichen zum Gegenstand hat, ob und inwieweit ein Umzug der städtischen Bücherei bzw. unseres historischen Archivs in eine frei werdende Grundschule machbar wäre und welche Eigennutzungsmöglichkeiten sich ansonsten möglicherweise noch ergeben würden.

5.1 Grundschule Friedrichstraße:

Aufgrund ihrer insoweit „idealen“ Größe bietet sich die Grundschule Friedrichstraße für eine Nutzung als Bücherei und Archiv an. Derzeit ist die städtische Bücherei mit Artothek auf einer Fläche von 466 m² untergebracht. Der Mietvertrag besteht bis zum 31.12.2013. Im Erdgeschoss der Schule stehen für die Bücherei/Artothek aus-

reichende rd. 600 m² zur Verfügung. Diese Größe würde es sogar ermöglichen, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) auch den Bestand der Kreisbibliothek³ zu übernehmen. Raumreserven bestehen im Kellergeschoss (derzeit Werkraum, Musikraum u.ä.), so dass in jedem Fall ausreichend Platz auch für etwaige Bestandserweiterungen vorhanden wäre. Zudem könnte im Obergeschoss auf einer baulich abtrennbaren Fläche von 435 m² auch das historische Archiv (derzeitige Nutzfläche 380 m²) untergebracht werden. Der Mietvertrag über die bisherigen Räumlichkeiten besteht bis zum 01.06.2014. Im Raumbestand wäre außerdem gewährleistet, dass dort Arbeitsplätze für alle Mitarbeiter des Kulturbereichs geschaffen werden könnten, was Synergieeffekte insbesondere in Vertretungsfällen während der Öffnungszeiten begründen würde.

Die derzeitigen jährlichen Kaltmieten für die Bücherei (rd. 22,4 TEUR) und das Archiv (rd. 16,3 TEUR) betragen zusammen rd. 38,7 TEUR, die dann im Rahmen der Aufwandsreduzierung alljährlich einen Beitrag zur Haushaltssicherung darstellen würden.

5.2 Grundschule Lessingstraße:

Abgesehen davon, dass diese Schule von einer Aufhebungsentscheidung ausgenommen werden sollte (s.o. Buchst. A, Ziff. 3.2), ist aufgrund des Gebäudebestands eine etwaige – *möglichst konkrete* – Nachnutzungsmöglichkeit derzeit nicht erkennbar.

Denkbar wäre an diesem Standort zwar ebenfalls eine Unterbringung von Bücherei und historischem Archiv, was aber wegen der „Hügellage“ dieses Schulgebäudes insbesondere mit Blick auf die Erreichbarkeit durch ältere Nutzer zu verwerfen ist.

5.3 Grundschule St. Ludgeri:

Diese Schule ist von einer Aufhebungsentscheidung aus Rechtsgründen auszunehmen (s.o. Buchst. A, Ziff. 3.3).

5.4 Grundschule Ostendorf:

Eine Unterbringung der städtischen Bücherei wäre im Gebäude der Grundschule Ostendorf ebenfalls durchaus denkbar. Die zur Verfügung stehende Fläche wäre insoweit für die zusätzliche Unterbringung von Kreisbibliothek und städtischen Mitarbeitern ausreichend (vgl. Buchst. A, Ziffer 5.1). Der Zuschnitt der Räume und die Unterbringung auf zwei Ebenen im Erd- und Obergeschoss wären aber sehr ungünstig und würden bei einem Umzug einen höheren Aufwand für eventuell erforderliche Kameraüberwachungen und/oder zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen bedeuten. Zusätzlicher Platz für das historische Archiv wäre selbst bei Einbeziehung des Scherstalls und Auslagerung der Kinder- und Jugendbücherei z.B. in das Jugendfreizeit- und Bildungszentrum nicht vorhanden.

Die sich im Schulgebäude der Grundschule Ostendorf anbietenden Nachnutzungsmöglichkeiten bestehen zwar also dem Grunde nach teilweise, sind aber im Ver-

³ ca. 2.400 Bücher = rd. 14 Regale = rd. 20 m² Platzbedarf

gleich zu den unter Buchst. A, Ziffer 5.1 dargestellten Nutzungsmöglichkeiten keinesfalls gleichwertig umfangreich, zweckmäßig und sinnvoll.

5.5 Grundschule Pestalozzistraße:

Denkbar wäre an diesem Standort zwar ebenfalls eine Unterbringung von Bücherei und historischem Archiv, was aber wegen des dargestellten „K.O.-Kriteriums“ (s.o. Buchst. A, Ziff. 3.5) ausscheidet.

5.6 Grundschulaußenstelle Emmerstedt:

Aufgrund der Entfernung zur Kernstadt ist eine etwaige – *möglichst konkrete* – Nachnutzungsmöglichkeit am Standort Emmerstedt derzeit nicht erkennbar.

6. Auswirkungen auf Leistungen im Rahmen des KPII bei Umnutzung von Gebäuden im Rahmen einer Grundschulaufhebung:

Aus Mitteln des Konjunkturpakets II (KPII) sind an den beiden o.a. Grundschulstandorten, für die Nachnutzungsmöglichkeiten konkret denkbar wären (Grundschulen Friedrichstraße und Ostendorf), Bauinvestitionen abgewickelt worden. Teilweise wurden auch Ausstattungsteile beschafft (Medienpaket und sog. „Innovative Räume“), die bei einer Grundschulaufhebung aber an andere Standorte verlagert und dort im Sinne des Verwendungszwecks weiterverwendet werden könnten.

Bei einer Umnutzung von Gebäuden ergeben sich aber mit Blick auf die erfolgten Baumaßnahmen voraussichtlich folgende Konsequenzen:

- Aus dem *Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder* lässt sich ableiten, dass auch kommunale Einrichtungen der Weiterbildung unter die Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur fallen. Hierunter können durchaus auch Büchereien und/oder öffentlich zugängliche Archive gesehen werden.
- Bei einer Übergabe bzw. einem Verkauf an eine andere Gebietskörperschaft unter Beibehaltung als Schule würde es hinsichtlich der gewährten Zuwendungen keine Probleme geben, weil der Nutzungszweck erhalten bliebe.
- Rückforderungsansprüche des Landes von KPII-Mitteln würden sich aber ergeben, wenn ein gefördertes Schulgebäude an einen privaten Dritten übergeben oder sogar veräußert würde.

Die Folge aus diesen Zuwendungsregelungen wird unter Buchst. B, Ziffer 1 unten konkret auf das in Aussicht genommene Objekt bewertet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende KPII-geförderte Maßnahmen im Bereich der beiden vorgenannten städtischen Grundschulen:



6.1. Förderschwerpunkt Schulbauförderung

Grundschule	Maßnahme	Kosten rd.	Eigenanteil rd.
Ostendorf	Energetische Sanierung (Wärmedämmung, Sonnenschutz)	80,2 TEUR	8,1 TEUR

6.2. Pauschalpaket

Grundschule	Maßnahme	Kosten rd.	Eigenanteil rd.
Friedrichstraße	Energetische Sanierung (Fenster, Außentüren, Wärmedämmung, Sonnenschutz)	219,7 TEUR	43,1 TEUR
Lessingstraße	Energetische Sanierung (teilweise Wärmedämmung und Sonnenschutz)	240,5 TEUR	47,2 TEUR
Ostendorf	Energetische Sanierung (teilweise Fenster, Außentüren)	84,0 TEUR	16,5 TEUR

6.3. Räume mit besondere Zweckbestimmung – sog. „Innovative Räume“ – nur Bau

Grundschule	Maßnahme	Kosten rd.	Eigenanteil rd.
Friedrichstraße	Klassenzimmer im Grünen	19,7 TEUR	3,9 TEUR

7. Raumsituation / Raumbestand:

Im Schuljahr 2012/13 besteht folgende Zügigkeit an den einzelnen städtischen Grundschulen (Stand: 20.06.2012):

Grundschule	Züge in Klasse				Anzahl an Allgemeinen Unterrichtsräumen		
	1	2	3	4	nötig	vorhanden	verfügbar
Friedrichstraße	2*	2*	2	2	8	11	8
Lessingstraße**	2	2	2	2	8	15	11***
St. Ludgeri ****	2	2	2	2	8	10	8
Ostendorf ****	2	2	2	2	8	9	8
Pestalozzistraße	2	2	2	1	7	8	7
ASt. Emmerstedt	1	2	1	1	5	8	5
Gesamt	11	12	11	10	44	61	47

* wird im Rahmen der schulischen Eingangsstufe nach § 6 Abs. 4 NSchG gemeinsam geführt

** ohne Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt (vgl. Buchst. A, Ziffer 1 oben)

*** einschließlich drei Unterrichtsräumen, die an den Landkreis Helmstedt für die dortigen Sprachheilklassen vermietet sind; eine fristgerechte Kündigung des Mietvertrages wäre mit einer Frist von sechs Monaten zum Schuljahresbeginn 2013/14 (01.08.2013) möglich, falls bei weiterem Grundschulraumbedarf die auslaufende Beschulung der Sprachheilklassen noch nicht abgeschlossen sein sollte

**** Im Raumprogramm wird der sog. Scherstell mit seinen zwei Allgemeinen Unterrichtsräumen der Grundschule Ostendorf zugeordnet. Faktisch nutzen derzeit aufgrund der Schülerzahlentwicklung die Grundschulen Ostendorf und St. Ludgeri dort jeweils einen Raum. Entsprechend ist die Zuordnung der Räume in der Anlage 2 zum Konzept vorgenommen worden.



Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Allgemeinen Unterrichtsräume mit der jeweiligen Größe, Raumnutzung und mit der ggf. belegten Kinderzahl im Schuljahr 2012/13 (Stand 20.06.2012) ergibt sich aus der als Anlage 2 beiliegenden Tabelle.

Bei 44 nötigen von 61 vorhandenen Allgemeinen Unterrichtsräumen ergibt sich für sämtliche Grundschulen in städtischer Trägerschaft zusammengefasst ein „*theoretischer*“ Leerstand von rd. 28 % der Unterrichtsräume. Als „*theoretisch*“ ist dieser Leerstand deswegen zu bezeichnen, weil die Grundschulen die durch den Schülerrückgang frei gewordenen Unterrichtsräume an den einzelnen Standorten im Verlauf der vergangenen Jahre zu „Fachunterrichtsräumen“ oder zu Räumen mit einer speziellen Zweckbindung umgewidmet haben. Beispielhaft sind insoweit in den vergangenen Jahren an den Schulen Betreuungsräume oder EDV-Räume eingeführt worden oder es wurde z.B. das Lehrerzimmer räumlich verlagert. Außerdem hat die Stadt Helmstedt selbst aus dem vorhandenen Raumbestand heraus an der Grundschule Lessingstraße bzw. der Außenstelle Emmerstedt für die Einrichtung eines Hortes jeweils einen solchen Raum „herausgelöst“ und in Anspruch genommen.

Bis einschließlich Schuljahr 2011/12 sind je Grundschulklasse 28 Kinder zulässig gewesen. Mit Wirkung zum Schuljahr 2012/13 hat das Land Niedersachsen diese „Höchstgrenze“ auf maximal 26 Schülerinnen und Schüler u.a. in den 1. und 3. Klassen reduziert. Ab dem 27. Kind ist in dem jeweiligen Jahrgang folglich zu teilen und eine weitere Klasse zu bilden. Mit dem Schuljahr 2013/14 werden dann sämtliche Grundschuljahrgänge eine Schülerhöchstzahl von 26 aufweisen. Ziel des Landes ist es bei alledem – *auch mit Blick auf die demographische Entwicklung* – durch kleinere Lerngruppen günstigere Fördersituationen zu ermöglichen. Die Stadt Helmstedt ist von dieser Neuregelung mit ihren Grundschulen glücklicherweise nicht betroffen, weil ausweislich der als Anlage 2 beiliegenden Aufstellung die „Höchstgrenze“ von 26 Kindern je Klasse nirgends überschritten – *sondern im Gegenteil sogar teilweise deutlich unterschritten* – wird. Erleichtert hat das Land Niedersachsen in der allgemeinen Diskussion um die vorhandenen Klassenräume der einzelnen Schulen und Schulformen aber zugesagt, dass ggf. vorübergehend bis maximal vier Jahre vom Schulträger oder von der Schule die Anzahl der Klassen auf der bisherigen Berechnungsgrundlage gestaltet werden könne. Die Lehrerstunden würden aber in jedem Fall auf der Basis der neuen Schülerhöchstzahl nach Klassenbildungserlass vom Land in vollem Umfang zugewiesen. Insoweit besteht für die Stadt Helmstedt im planungsgegenständlichen Zeitraum trotz alledem noch zusätzliche „Sicherheit“.

Erkennbar ist aus der als Anlage 2 beiliegenden Aufstellung aber auch, dass bei weit mehr als der Hälfte der Klassen Stärken von unter 20 Kindern geführt werden, teilweise sogar deutlich unter 20. So ergeben sich z.B. allein an den beiden Grundschulen Ostendorf und Pestalozzistraße zusammen auf Basis von 25 Kindern je Klasse freie Kapazitäten in den bestehenden Klassen von zusammen rd. 120 Kindern. Erheblich ist in Relation zur Schulgröße die Raumreserve in Emmerstedt mit rd. 40 freien Plätzen auf dieser Ermittlungsbasis in bestehenden Klassen bei sogar noch zwei bislang umgenutzten Räumen (ohne Hortraum). Dies entspricht beispielhaft zusammengefasst der nötigen Kapazität um eine gesamte städtische Grundschule ohne Einrichtung weiterer Züge auf-

nehmen zu können. Natürlich berücksichtigt dieser nur pauschal herangezogene Vergleich die sich z.B. aus den Schulbezirken, der klassenbezogen schwankenden Schülerzahl in den einzelnen Klassen und den Besonderheiten der einzelnen Schulen ergebenden Rahmenbedingungen nicht; er soll nur den aktuellen Leerstand und den daraus aus Sicht der Verwaltung resultierenden Handlungsbedarf untermauern. Schließlich ist ein solcher Leerstand zu bewirtschaften (z.B. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten).

Mit Blick auf z.B. kurzfristig eintretende Bedarfslagen jedweder Art wird bei den anstehenden Planungen von der Verwaltung quasi „vorsichtshalber“ nicht von der zulässigen Schülerhöchstzahl je Klasse von 26 Kindern ausgegangen, sondern mit maximal 25 Kindern je Klasse gerechnet. Dadurch wird eine gewisse Raumreserve „für unvorhersehbare Fälle“ erzielt. Eine solche einzurechnende Raumreserve trägt im Übrigen auch dem Umstand Rechnung, dass das Land derzeit prüft, künftig im Rahmen der Inklusion eine „Doppelzählung“ von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu regeln. Dem Vernehmen nach würde sich bejahendenfalls eine solche „Doppelzählung“ voraussichtlich sowohl auf die Lehrerversorgung als auch auf den Raumbestand beziehen. Offen sei zudem aber laut Auskunft der NLSchB außerdem, um welche Arten des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs es sich handele: nur für körperlich- und geistig behinderte Kinder, oder auch z.B. für lernbehinderte Kinder. Wann hierüber eine insgesamt und abschließende Auskunft erteilt werden könne, sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch offen. Mit Blick auf diese Entwicklung wird eine solche o.a. konzeptionelle Raumreserve von der NLSchB aber als sinnvoll und zweckmäßig angesehen.

8. Neugliederung der Schulbezirke:

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 NSchG müssen die Schulträger im Primarbereich für jede Schule einen Schulbezirk festlegen. Dieser schulgesetzlichen Verpflichtung ist die Stadt Helmstedt mit ihrer *Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Helmstedter Grundschulen* in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.12.1999 nachgekommen. Nach dieser Satzungsregelung wurden den städtischen Grundschulen folgende Schulbezirke zugewiesen, die zusammengefasst und vereinfacht dargestellt wie folgt zu beschreiben sind (*eine Übersichtskarte mit farblichen Eintragungen ist zur Verdeutlichung als Anlage 3 beigefügt*):

- Grundschule Friedrichstraße:
Der Schulbezirk erstreckt sich entlang der Marientaler Straße (Ziegelberg) bis zur Siedlung Windmühlenberg und dem Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt im Westen und bis zur Walbecker Straße/Leuckartstraße im Osten bzw. Braunschweiger Tor und Pastorenweg im Süden.
- Grundschule Lessingstraße:
Der Einzugsbereich umfasst das Stadtgebiet zwischen Walbecker Straße, Langer Steinweg und Fluggiring (Maschsiedlung, Warneckenbergsiedlung, Gartenstadt und Steinmühlenkampsiedlung) bzw. bis zur Autobahn sowie Bad Helmstedt (Brunnental).

➤ Grundschule St. Ludgeri:

Der Schulbezirk dieser Grundschule mit katholischem Bekenntnis umfasst das gesamte Stadtgebiet einschließlich beider Ortsteile Emmerstedt und Barmke. Zudem ist die Schule berechtigt, in begrenzter Anzahl - *und zwar bis zu 30 %* - Andersgläubige in die Schulgemeinschaft aufzunehmen. Außerdem dürfen auf politischen Wunsch hin unter Widerrufsvorbehalt auswärtige Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet aufgenommen werden (vgl. Buchst. A, Ziffer 2 oben). Hier wäre aus Sicht der Verwaltung zu gegebener Zeit mit Blick auf etwaige kostenträchtige inklusive Beschulungswünsche aus dem Kreisgebiet politisch zu entscheiden, ob von diesem Widerrufsvorbehalt Gebrauch gemacht werden soll⁴.

➤ Grundschule Ostendorf:

Aufgenommen werden Kinder des Innenstadtbereiches, und zwar zwischen Schützenwall und Batteriewall bis Langer Steinweg, Schuhstraße und östliche Goethestraße sowie einschließlich des Stadtgebietes südlich der Bahnlinie (Piepenbrink, Tangermühlenwegviertel und Galgenbereite bis zum Magdeburger Berg).

➤ Grundschule Pestalozzistraße:

Der Einzugsbereich der Schule liegt zwischen Braunschweiger Tor, Wilhelmstraße und Schöniger Straße im Stadtgebiet Glockbergviertel und Elzwegviertel.

➤ Grundschulaußenstelle Emmerstedt:

An der Außenstelle Emmerstedt werden neben den Emmerstedter Kindern einschließlich der Siedlung Windmühlenberg und dem Industriegebiet Helmstedt-Emmerstedt auch die Kinder aus dem Ortsteil Barmke aufgenommen.

Der Raumsituation entsprechend kann nach den Ausführungen zu Buchst. A, Ziffer 7 mithin ohne größere räumliche Schwierigkeiten eine Anpassung der bestehenden Schulbezirkseinteilung im Rahmen einer Grundschulaufhebung vorgenommen werden. Dies kann einerseits geschehen durch Aufnahme von Kindern in den Klassenverband bis zur o.a. „Teilergrenze = 25“ und/oder durch die Inanspruchnahme der Raumreserve bestehend aus den derzeit umgenutzten Räumen für zusätzliche Züge. Einzelheiten hierzu werden unten unter Buchst. B, Ziffer 2 unten beschrieben.

⁴ Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses können nach §§ 137, 105 Abs. 1 Nr. 3 NSchG Kinder aus dem Gebiet benachbarter Schulträger aufnehmen. Unter einem benachbarten Schulträger ist nach Auskunft der NLSchB und herrschender Kommentarmeinung zum NSchG eine angrenzende Gebietskörperschaft zu verstehen. An die Stadt Helmstedt grenzen nur die Samtgemeinden Grasleben und Nord-Elm sowie die Gemeinde Büddenstedt. Weitergehende Aufnahmen auswärtiger Schülerinnen und Schüler aus anderen Bereichen (des Kreisgebietes und auch darüber hinaus) sind deshalb für die Stadt Helmstedt freiwillig und ohne Kostenausgleich.



9. Schülerbeförderung:

Träger der Schülerbeförderung – und zwar auch für das Gebiet der Stadt Helmstedt – ist gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 NSchG der Landkreis Helmstedt.

Der Landkreis Helmstedt hat die Schülerbeförderung in seinem Bereich per Satzung geregelt⁵. Nach §§ 1 Abs. 1 S.1, 2 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung haben Schülerinnen und Schüler des Primarbereiches einen Anspruch auf Schülerbeförderung, wenn die Länge des Schulweges mehr als 2.000 m beträgt. Als Schulweg im Sinne dieser Satzung gilt der Weg zwischen der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin bzw. des Schülers und dem nächstgelegenen nutzbaren Hauseingang des Schulgebäudes.

Derzeit werden grundsätzlich lediglich die Kinder aus Barmke und vom Windmühlenberg zur Grundschulaußenstelle Emmerstedt und die Schülerinnen und Schüler aus dem Brunnental zur Grundschule Lessingstraße im Rahmen der öffentlichen Schülerbeförderung zur Schule gefahren. Alle anderen Helmstedter Kinder können ihre zuständige Grundschule im Rahmen der vorstehenden Entfernungsregelung fußläufig erreichen.

Fraglich ist, welche Auswirkungen sich z.B. durch einen neuen Zuschnitt der Schulbezirke für die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen ergeben würden. Mit den Kindern aus der Nachbarschaft gemeinsam zur Schule zu gehen, mit diesen Kindern in derselben Klasse beschult zu werden, nachmittägliche Spielvereinbarungen mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen zu können – das alles sind Argumente, die sicherlich von Eltern unter der Hinweis auf die oft vorgetragene Forderung im Grundschulbereich „Kurze Beine – kurze Wege!“ vorgetragen werden dürften. Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der demographischen Entwicklung aber ein Zeitpunkt erreicht, an dem im Lichte erheblich rückläufiger Schülerzahlen und zu geringer Klassenstärken genau abzuwägen ist, ob diese aus Elternsicht natürlich verständliche Forderung noch aufrechterhalten werden kann.

Auch wenn – *sicherlich im Gegensatz zu ländlichen (Samt)Gemeinden* – der oben dargestellte bisherige Umfang der Schülerbeförderung für Helmstedter Kinder im Stadtgebiet noch vergleichsweise gering ist, werden sich möglicherweise durch Vergrößerung der Schulbezirke Veränderungen ergeben, die unten unter Buchst. B, Ziffer 3 noch zu „beleuchten“ sein werden.

Auf jeden Fall wird der Landkreis Helmstedt als Aufgabenträger der gesamten Schülerbeförderung im Kreisgebiet insoweit frühzeitig in den Diskussionsprozess einzubinden sein. Letztendlich ist es rechtlich aber so, dass sich für den Landkreis die Beförderungsverpflichtung an den durch die Stadt Helmstedt neu zu definierenden Schulbezirken ausrichten hat (§ 114 Abs. 3 S. 2 NSchG).

⁵ Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Helmstedt vom 12.06.2009



B. Maßnahmevorschlag



1. Vorschlag der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung zwingen die oben dargestellten rückläufigen Schülerzahlen in den kommenden Jahren die Stadt Helmstedt zum Handeln, eine Grundschulaufhebung vorzunehmen. Hierzu besteht eine Rechtspflicht aus § 106 Abs. 1 NSchG. Eine solche Entscheidung geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund, eine denkbare längerfristige Verschlechterung der Unterrichtsqualität in Form von entsprechend verminderten Lehrerstundenzuweisungen, ggf. reduziertem Förderunterricht oder sogar späteren Kombiklassen usw. zu verhindern. Im Gegenteil würde es möglich sein, durch eine gesicherte Zweizügigkeit für die verbleibenden Grundschulen die Unterrichtsqualität zu sichern und zu stärken, und zwar auch mit Blick auf die verwaltungsseits angestrebte Erhöhung unserer Grundschulen zu Ganztagschulen. Wenn es im Übrigen gelingen sollte, an einer Grundschule eine Schülerzahl von mindestens 180 Kindern prospektiv für die nächsten fünf Jahre zu realisieren, wird noch eine wertvolle Entlastung im Schulleitungsbereich durch eine zusätzliche Konrektorstelle zu erwarten sein. Hinzu kommt, dass sich die Anrechnungstunden für die Schulleitung bei einer höheren Anzahl von Klassenverbänden (z.B. bei einer Dreizügigkeit) erhöhen würden, was dem Schulbetrieb zusätzlich dienlich wäre.

Bei der Frage, welche Grundschule aufgehoben werden soll, hat die Stadt Helmstedt als Schulträgerin aber ein Auswahlmessen. Innerhalb dieses Gestaltungsspielraums muss die zu treffende Aufhebungsentscheidung dem Gebot der gerechten Abwägung entsprechen, weil diese Entscheidung die Interessen der Kinder wie auch deren Erziehungsberechtigten berührt. Vor diesem Hintergrund kommt damit dem Umfang des nach Aufhebungsentscheidung verbleibenden Schulangebots besondere Bedeutung zu. Gemäß § 106 Abs. 5 Nr. 3, 4 NSchG haben die diesbezüglichen schulorganisatorischen Schulträgerentscheidungen die raumordnerischen Anforderungen an Schulstandorte und Einzugsbereiche zu erfüllen sowie zu berücksichtigen, dass schulorganisatorische Maßnahmen der Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots nicht entgegenstehen sollen. Da sich sämtliche städtische Grundschulen am „Standort Stadt Helmstedt“ befinden, sind die bereits vorhandene Zentralörtlichkeit und die Ausgeglichenheit des Schulangebots durch die Aufhebung einer Schule am hiesigen Standort nicht spürbar berührt. Diese Normen entfalten sicherlich eine andere Bedeutung, wenn es sich um Aufhebungsentscheidungen innerhalb eines Flächenlandkreises handelt, was hier aber nicht Gegenstand der Betrachtung ist. Die in § 106 Abs. 5 Nr. 2 NSchG geforderte Ermittlung und Würdigung der Elterninteressen wird im weiteren Verfahren noch zu erfolgen haben (siehe hierzu Buchst. B, Ziffer 6).

Bei der Abwägung von öffentlichem und privatem (Kinder-/Eltern)Interesse ist aus Sicht der Verwaltung aber auch von erheblicher Bedeutung, durch eine wegen der rückläufigen Schülerzahlen rechtlich erforderlichen Grundschulaufhebung keinen zusätzlichen und vermeidbaren Leerstand im Stadtgebiet zu generieren. Insoweit ist das Kriterium „Nachnutzungsmöglichkeit“ – *unter Berücksichtigung der seitens der Verwaltung ausgeführten „K.O.-Kriterien“* – zwangsläufig ein „bestimmender Prüfstein“.



Insbesondere im Lichte der obigen Ausführungen zu den „K.O.-Kriterien“ und zu den zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehenden konkreten Möglichkeiten einer haushälterisch sinnvollen Nachnutzung von Schulgebäuden und der damit nicht zuletzt im Zusammenhang stehenden Realisierung etwaiger Synergieeffekte kommt die Verwaltung nach summarischer Prüfung der dargestellten Belange, nach Abwägung aller in Betracht kommenden Umstände und der gegebenen Rahmenbedingungen zu der Überzeugung, dass mit der Aufhebung der

Grundschule Friedrichstraße

das bestehende Auswahlermessens in rechtlich zutreffender Weise ausgeübt würde. Dies wird verwaltungsseits wie folgt begründet:

- Ein „K.O.-Kriterium ist aus Sicht der Verwaltung für diese Schule nicht erkennbar, auch nicht aus zwingenden pädagogischen Gründen.
- Es ist eine – *auch aus Kostengründen* – sinnvolle und zweckmäßige Nachnutzungsmöglichkeit gegeben, und zwar in der machbaren Nutzungskombination als Bücherei und Archiv nebst Büroräumen für Verwaltungsmitarbeiter. Denkbar ist auch die Unterbringung der Kreisbibliothek im Rahmen der IKZ oder des Jugendfreizeit- und Bildungszentrums.
- Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule könnten im Rahmen einer zweckmäßigen Verschiebung von Straßenzügen bei der Schulbezirkseinteilung anderen städtischen Grundschulen – *hier insbesondere zur Grundschule Lessingstraße, die damit dann dreizügig würde* – zugeordnet werden. Durch diese schwerpunktmäßige Zuordnung zur Grundschule Lessingstraße wäre auch erreicht, dass das Land dort eine Konrektorinnenstelle einrichten müsste.
- Auswirkungen auf die an der Grundschule Friedrichstraße bestehende Eingangsstufe sind nicht gänzlich zu vermeiden, würden sich aber dadurch zwangsläufig reduzieren, dass an dieser Schule keine neuen Einschulungen in diese Eingangsstufe mehr erfolgen würden und die Eingangsstufe damit quasi ausliefere.
- Der Ganztagsbetrieb an dieser Schule, der eine Betreuungszeit montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis (nur) 14.30 Uhr⁶ aufweist, würde ersatzlos entfallen. Die Verwaltung ist aber bestrebt, den Ganztagsbetrieb an den Grundschulen auszubauen, so dass insoweit in absehbarer Zeit voraussichtlich Folgeleistungen gefunden werden könnten.
- Der Zustand der Bausubstanz und im Wesentlichen desgleichen der brandschutzmäßige Bedarf wären insoweit grundsätzlich keine entscheidenden Kriterien: Es bliebe im Rahmen der ausgearbeiteten Folgenutzungen ein städtisches, öffentlich genutztes Gebäude, für das die baufachlichen Rahmenbedingungen natürlich entsprechend gelten würden.

⁶ befristet bis Schuljahresende 2011/12: Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

- Da das Schulgebäude der Grundschule Friedrichstraße weiterhin im städtischen Eigentum verbliebe und zu den o.a. städtischen Zwecken genutzt würde, ergibt sich (*im Gegensatz zu einer Abgabe an Dritte*) kein außerordentlicher Aufwand.
- Bei einer Umnutzung des Schulgebäudes als Bücherei würden sich aufgrund der rechtlichen Zuwendungsregelungen im Rahmen des KPII keine Auswirkungen auf die gewährten Zuschussmittel ergeben, weil das geförderte Objekt weiterhin zu Bildungszwecken genutzt würde. Das sog. „Grüne Klassenzimmer“ in der Außenfläche würde eingebunden.

2. Neueinteilung der Schulbezirke:

Mit Blick auf den vorstehenden Vorschlag der Verwaltung ist eine entsprechende Neueinteilung der Schulbezirke vorgenommen und die sich daraus für die verbleibenden Schulen ergebenden Schülerzahlen und Züge entwickelt worden. Die vergleichsweise nur wenigen Kinder in den Sprachheilklassen des Landkreis Helmstedt sind nicht eingerechnet worden. Diese Neueinteilung ist von folgender Vorgehensweise geleitet worden:

2.1 Aufgrund der vorhandenen Raumreserven und der Größe des Schulgebäudes der Grundschule Lessingstraße wird im Rahmen der vorstehenden Ausführungen (*insbesondere „Raumreserve“ 25 Kinder je Klassenverband, s.o.*) diese Schule mit künftig drei Zügen gerechnet. Dadurch ist es gelungen, 48 von insgesamt 59 Straßenzügen, die bislang dem Schulbezirk der Grundschule Friedrichstraße zugeordnet waren, der Grundschule Lessingstraße zuzurechnen. Insoweit kann ein Großteil der Schülerinnen und Schüler quasi geschlossen zur „neuen“ Schule übergehen. Die „Störung“ bestehender Klassengemeinschaften wäre damit weitgehend minimiert. Die Grundschule Lessingstraße war in der Vergangenheit bereits Dreizügig, weswegen auch für die Zukunft diesbezüglich verwaltungsseits keine Hinderungsgründe gesehen werden.

2.1.1 Es würden bei entsprechender Umsetzung an der Grundschule Lessingstraße 12 Allgemeine Unterrichtsräume benötigt, die zur Verfügung stehen, wenn zwei bisherige Betreuungsräume und zwei Räume der Sprachheilklassen (von insgesamt drei genutzten) verwendet würden. Über eine Kündigung des Mietvertrages und Verlagerung der Sprachheilklassen wäre mit dem Landkreis und den beteiligten Schulen zu verhandeln (s. Buchst. B, Ziffer 6 unten).

2.1.2 Bis einschließlich Schuljahr 2015/16 sind in jeweils einem Jahrgang an der Grundschule Lessingstraße rechnerisch zwei Kinder mehr vorhanden als nach dem selbst auferlegten „Teiler 25“ (Raumreserve) machbar wäre. Unter Zugrundelegung des rechtlich nur erforderlichen „Teilers 26“ (Erlassregelung des Landes) wäre diese Kinderzahl aber „abgedeckt“. Sollte sich zusätzlich ein Platzmehrbedarf ergeben, stünde zeitlich befristet ein weiterer Raum aus dem Bestand der Sprachheilklassen (*als möglicherweise vorübergehender 4. Zug*) zur Verfügung.



- 2.1.3 Sollten die Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt nicht auslaufen und quasi in der inklusiven Beschulung an den Regel-Stammgrundschulen „aufgehen“, wäre mit den beteiligten Schulen und dem Landkreis Helmstedt zu erörtern, ob diese Klassen nicht (vorübergehend) in die Grundschule Pestalozzistraße bzw. ihre Außenstelle Emmerstedt verlagert werden könnten. Dort stünde ausreichend Platz zur Verfügung.
- 2.2 Insgesamt 11 Straßenzüge aus dem Einzugsbezirk der Grundschule Friedrichstraße sind der Grundschule Ostendorf zugeordnet worden, die die daraus resultierende Schülerzahl im Rahmen der Platzreserven in den einzelnen Klassenzügen ihrer Zweizügigkeit aufnehmen kann. Wenn eine Einschulung zum Schuljahr 2013/14 bereits entsprechend neu festzulegender Schulbezirke erfolgen würde, wären insoweit nur insgesamt 14 Kinder in den späteren Klassen 2 bis 4 betroffen. Speziell in den Jahrgängen 3 und 4 hätte die Grundschule Lessingstraße im Schuljahr 2013/14 aber noch entsprechende Platzreserven, so dass auch ein weitestgehender Übergang dieser Schülerinnen und Schüler zur Grundschule Lessingstraße denkbar wäre und „besondere Härten“ damit vermieden würden (*denkbare Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Schule*). Details müssten ggf. die beiden hiervon betroffenen Schulen untereinander und einvernehmlich regeln.
- 2.3 Die bislang für die Kinder an der Grundschule Friedrichstraße erteilten Ausnahmegenehmigungen wurden der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Grundschule zugerechnet.

Nach einer entsprechenden Neueinteilung von Schulbezirken würden sich nach alledem mit Blick auf das Schuljahr 2013/14 nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich folgende Auswirkungen auf den Raumbestand und die Zügigkeit ergeben:

Grundschule	Züge in Klasse				Anzahl an Allgemeine Unterrichtsräumen		
	1	2	3	4	nötig	vorhanden	verfügbar
Lessingstraße	3	3	3	3	12	15	12**
St. Ludgeri*	1	2	2	2	7	10	8
Ostendorf	2	2	2	2	8	9	8
Pestalozzistraße*	2	2	2	2	8	8	8
AS. Emmerstedt*	1	1	2	1	5	8	5
Gesamt	9	10	11	10	40	50	41
<i>zum Vergleich: gesamt ohne Grund- schulaufhebung</i>	10	11	11	11	43	61	48

* nicht von einer Neueinteilung der Schulbezirke berührt

** unter Teilaufgabe von Betreuungsräumen und Räumen der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt

Der „theoretische“ Leerstand (vgl. auch Buchst. A, Ziffer 7) würde sich allein durch die vorgeschlagene Maßnahme im Schuljahr 2013/14 auf rd. 20 % der Unterrichtsräume im Vergleich zu rd. 30 % ohne Grundschulaufhebung reduzieren.



Aus den dargestellten Gründen ist bei der Neueinteilung der Schulbezirke trotz weiter rückläufiger Schülerzahlen mit Unwägbarkeiten zu rechnen, die in kommenden Jahren schlimmstenfalls eine Neuordnung einzelner Straßenzüge nötig machen könnte, wenn die rechnerische Anzahl der Züge die vorhandenen Unterrichtsräume an der jeweiligen Schule prognostisch überschreiten sollte. Unwägbarkeiten dieser Art sind z.B. die erhebliche Anzahl schulseits erteilter Ausnahmegenehmigungen, die bereits unter Buchst. A, Ziffer 2 ausführlich beschrieben wurden. Die weitere Entwicklung würde deshalb „engmaschig“ zu beobachten sein.

3. Auswirkungen auf die Schülerbeförderung:

Durch die Neueinteilung der Schulbezirke würde sich zusätzlich zu den bereits bestehenden Beförderungen ein weiterer Bedarf an Schülerbeförderung durch den Landkreis Helmstedt als zuständigen Träger ergeben. Ursache hierfür ist, dass die unter Buchst. A, Ziffer 9 näher beschriebene „2.000 m-Grenze“ in bestimmten Fällen überschritten würde.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Straßenzüge, die nach den überschlägigen Entfernungsfeststellungen der Verwaltung durch eine solche Neueinteilung im Bereich der Grundschule Lessingstraße berührt wäre:

Grundschule	Straße			Kinderzahl
	Name	ganz	teilweise	
Lessingstraße	Bunzlauer Straße	1		1
	Emmerstedter Straße	2	1	3
	Glogauer Straße	1		1
	Grünberger Straße	6		6
	Liegnitzer Straße	8		8
	Marientaler Straße	3	4	7
	Reichenberger Straße	2		2
	Schweidnitzer Straße	4		4
Gesamt		27	5	32

Hinderungsgründe, eine Grundschulaufhebung wegen des sich daraus ergebenden Zusatzbedarfs an Schülerbeförderung vorzunehmen, bestehen aus Sicht der Verwaltung nicht. Eine Schülerbeförderung ist im Primarbereich im Kreisgebiet üblich und auch auf das Stadtgebiet bezogen bereits teilweise vorhanden.



4. Zeitliche Umsetzung:

Fraglich ist, zu welchem Zeitpunkt eine Grundschulaufhebung erfolgen und ob eine „auslaufende“ Beschulung zugelassen werden soll. Insbesondere Letzteres würde zwangsläufig bedeuten, dass sich Auswirkungen auf die unter Buchstabe A, Ziffer 5.1 angeführten Nachnutzungsmöglichkeiten ergeben würden, weil bei einer etwaigen „auslaufenden“ Beschulung (*Beispiel: in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 würden an der Grundschule Friedrichstraße keine Einschulungen mehr erfolgen; die endgültige Aufhebung würde somit erst mit Wirkung zum Schuljahr 2015/16 vollzogen*) das Gebäude zum für die betreffende Nachnutzung erforderlichen Zeitpunkt nicht frei und disponierbar wäre.

Insoweit ist zu berücksichtigen, dass jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung wegen der notwendigen Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse die Schulanmeldung bei allen im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern vorzunehmen ist. Die Anmeldungen für das Schuljahr 2013/14 (also zum 01.08.2013) sind an den städtischen Grundschulen damit bereits jetzt erfolgt. Diese Anmeldungen durch die Eltern haben sich zwangsläufig an der derzeit gültigen Schulbezirkseinteilung orientieren müssen.

Nach Rücksprache mit der NLSchB dürfe der lange zeitliche Vorlauf bei Schulanmeldungen von 15 Monaten aber nicht zu Lasten von Planentscheidungen durch Schulträger gehen. Da die schulärztlichen Untersuchungen stets erst jeweils Anfang desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in das der Einschulungstermin falle, bestünden seitens der NLSchB keine Hinderungsgründe für eine Genehmigung, wenn z.B. noch im Jahr 2012 die Aufhebungsentscheidung durch den Rat zum Schuljahr 2013/14 getroffen würde; es sei denn natürlich, andere rechtliche oder schulfachliche Gründe sprächen dagegen.

Wenn die unter Buchstabe A, Ziffer 5.1 dargestellten Nachnutzungsmöglichkeiten möglichst bald realisiert werden sollen, käme eine auslaufende Beschulung zwangsläufig nicht in Betracht, weil die Mietverträge für die städtische Bücherei bzw. das historische Archiv nur noch bis zum 31.12.2013 bzw. bis zum 01.06.2014 „laufen“. Wenn eine Verlängerung der bestehenden Mietverträge über die vorgenannten Zeitpunkte also nicht in Erwägung gezogen werden soll, muss zwingend eine Verlagerung zumindest der Bücherei in das Schulgebäude an der Friedrichstraße bis Jahresende 2013 abgeschlossen sein. Dies würde die Durchführung baulicher Maßnahmen unmittelbar nach Wirksamkeit der Schulaufhebung im Sommer 2013 zwingend voraussetzen.



5. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die sich durch die vorgeschlagene Schulaufhebung ergeben würden, hat hinsichtlich sämtlichen pädagogischen Personals das Land Niedersachsen zu regeln und zu verantworten.

Was das durch die Stadt Helmstedt eingesetzte Personal (Schulhausmeister und Schulsekretärin) angeht, ist zu bemerken, dass ein Schulhausmeister einer anderen städtischen Grundschule quasi „passgenau“ am 30.06.2013 wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst bei der Stadt Helmstedt ausscheiden wird. Zudem wurde ein kürzliches Arbeitsverhältnis mit einem neuen Schulhausmeister lediglich befristet bis 31.03.2014 abgeschlossen, so dass auch diesbezüglich weitere Handlungsalternativen bestehen und bedarfsgerecht geplant werden könnten.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel einer Schulsekretärin in die Freistellungsphase der Altersteilzeit zum 01.10.2012 bestünden auch hier personalwirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten. Eine städtische Bindung durch langfristige Arbeitsverhältnisse, die eine Gundschulaufhebung erschweren würden, bestehen also nicht.

Das Schulgebäude wird im Rahmen der Fremdreinigung gesäubert. Hier ist städtisches Personal nicht berührt.

6. Aus Rechts- und tatsächlichen Gründen nötiges Procedere:

Zur weiteren Vorgehensweise im Verfahren ist anzuführen, dass nach § 106 Abs. 5 Nr. 2 NSchG bei schulorganisatorischen Maßnahmen das Interesse der Eltern zu ermitteln ist (vgl. hierzu auch Ausführungen unter Buchst. B, Ziffer 1). Nach Rücksprache mit der NLSchB sei bei der Schließung von Schulen aufgrund der Schülerzahlentwicklung eine umfangliche Elternbefragung aber nicht nötig. Dieses „Instrument“ werde in der Regel nur eingesetzt, wenn es z.B. um die Errichtung weiterer Schulen gehe und Bedarfe zur Schulwahl festzustellen seien. Gleichwohl hat nach § 99 Abs. 1 S. 3 NSchG der Stadtelternrat ein gesetzliches Anhörungsrecht. Die NLSchB sieht daneben aber auch Stellungnahmen der für eine Aufhebung in Aussicht genommenen Schule und ihres Schulvorstands bzw. Schulelternrats als zwingend an. Diese Stellungnahmen seien vom Schulträger zu prüfen, zu bewerten, abzuwägen und dem Genehmigungsantrag bei der NLSchB nebst Würdigung beizufügen.

In diesem umfangreichen Verfahren käme die Stadt Helmstedt also nicht umhin, ihre Aufhebungsentscheidung in mehreren „Schritten“ wie folgt zu treffen:

Stufe 1:	VA-Beschluss über die Vorauswahl des Grundschulstandorts, der für eine Aufhebungsentscheidung aus tatsächlichen Gründen in Betracht kommt
Stufe 2:	- sofortige Mitteilung der Auswahlentscheidung an die hiervon berührte Grundschule mit der Bitte an Schulleitung, Schulvorstand und Schulelternrat, hierzu eine Stellungnahme abzugeben

	<ul style="list-style-type: none"> - sofortige Anhörung des Stadtelternrats nach § 99 Abs. 1 S. 3 NSchG zu der getroffenen Auswahlentscheidung - sofortige Unterrichtung der NLSchB im Rahmen der Verpflichtung aus § 123 Abs. 2 NSchG (Informationspflicht über diejenigen Angelegenheiten des eigenen Zuständigkeitsbereichs, die wesentliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben des Anderen haben) - sofortige Mitteilung der Auswahlentscheidung an die übrigen städtischen Grundschulen unter Darstellung der geplanten Neueinteilung der Schulbezirke und Anforderung einer Stellungnahme - sofortige Information des Landkreises Helmstedt als Träger der Schülerbeförderungen über die bevorstehenden Veränderungen - sofortige Anhörung des Landkreises Helmstedt und der beteiligten Schulen über die Verlagerung der Sprachheilklassen des Landkreises Helmstedt - sofortige Anhörung der beteiligten Schulen über die geplante Veränderung der Schulbezirke
Stufe 3:	<ul style="list-style-type: none"> - Würdigung der erhaltenen Stellungnahmen durch den Rat - ggf. Aufhebungsentscheidung nach § 106 Abs. 1 NSchG durch den Rat - Beschluss einer 2. Änderungssatzung zur <i>Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Helmstedter Grundschulen</i>

Anschließend wäre durch die Stadt Helmstedt eine Allgemeinverfügung zu erlassen, die diese Aufhebungsentscheidung rechtlich vollzieht und rechtssicher abschließt.

7. Schlussbetrachtung:

Die Aufhebung einer Grundschule ist ein rechtlicher Vorgang, der sowohl bei den hiervon betroffenen Kindern und Eltern als auch bei der Schulleitung sowie der Lehrerschaft zu Bestürzung und Verärgerung führen dürfte.

Gleichwohl hat die Stadt Helmstedt die Rechtsverpflichtung, eine solche Aufhebung vornehmen zu *müssen*, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Der Stadt Helmstedt kommt also keinerlei Ermessen zu, eine solche Aufhebung vornehmen zu *können*. Vielmehr besteht vor dem Hintergrund einer solchen Aufhebung lediglich ein Ermessen des Schulträgers, für welche seiner Grundschulen er eine solche Maßnahme beschließt.

Aufgrund der vorstehend ausführlich dargestellten Beweggründe ist aus Sicht der Verwaltung der Entscheidungsvorschlag für die zuständigen Gremien der Stadt Helmstedt ermessenfehlerfrei zustande gekommen. Die hiervon betroffenen Kinder können andere Grundschulen besuchen, so dass Hinderungsgründe für eine weitere gedeihliche Beschulung nicht zu erkennen sind.

Wenn diese Grundschulaufhebung abgeschlossen ist, muss – *wo immer möglich und genehmigungsfähig* – der weiteren Zielsetzung nachgegangen werden, alle Helmstedter Grundschulen zu Ganztagschulen aufzuwerten. Dies ist neben dem bereits vorhande-



nen Kindertagesstättenangebot ein weiteres wichtiges Angebot im Segment der sozialen Infrastruktur der Stadt Helmstedt und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Es sind keine Hinderungsgründe erkennbar, wegen derer diese Zielsetzung durch das Konzept zur Grundschulaufhebung gefährdet wäre.

Anlagen

- Anlage 1 Vorausgefüllte Standortmatrix mit baufachlicher Bewertung
Anlage 2 Vorhandene Allgemeine Unterrichtsräume in den städtischen Grundschulen und voraussichtliche Belegung im Schuljahr 2012/13 (Stand: 20.06.2012)
Anlage 3 Übersichtskarte zur bisherigen Einteilung der Schulbezirke

verwendetes Hintergrundmaterial:

- Schülerzahlentwicklung bis zum Schuljahr 2017/18 mit Neueinteilung der Schulbezirke
- Schulprogramme:
 - Grundschule Friedrichstraße
 - Grundschule Lessingstraße⁷
 - Grundschule St. Ludgeri
 - Grundschule Ostendorf
 - Grundschule Pestalozzistraße mit Grundschulaußenstelle Emmerstedt
 - Kurzdarstellung und Zusammenfassung der wesentlichen schulischen Angebote an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt („Redaktionschluss“ 25.05.2012)

Helmstedt, im August 2012

⁷ Das Schulprogramm wird als Loseblattsammlung geführt und umfasst einen vollständigen Ordner. Ein Abdruck wie bei den anderen Grundschulen ist deshalb nicht möglich. Zur Information liegen das Inhaltsverzeichnis und die Kapitelübersichten bei.



Entscheidungsmatrix "Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt"

(in Anlehnung an den KGS-Bericht 2/2012 für die Schulentwicklungsplanung der Landkreise)

Grundannahmen

Gesamtziel	Es soll möglichst jede städtische Grundschule zweizügig geführt werden.
Planungszeitraum	ab Schuljahr 2013/14 für die folgenden 5 Schuljahre
Basisdaten	Geburtenzahlen bis 2012

Liste "K.O.Kriterien"

Ein K.O. - Kriterium reicht aus, um den Standort nicht weiter zu verfolgen	1	Die BS St. Ludgen scheidet als konfessionelle Schule aus Rechtsgründen aus den Überlegungen zur Aufhebung eines Schulstandorts aus.
	2	gemäß Konzept: Die GS Lessingstraße kann wegen bislang nicht genutzter Raumreserven sogar dreizügig geführt werden.
	3	gemäß Konzept: Die GS Pestalozzistraße ist aufgrund ihrer Bauweise bereits jetzt schon für die inklusive Beschulung Körperbehinderter geeignet.

* Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachschlüssig

* Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachschlüssig

Kriterium	Punktwert	Bewertungskategorien	Anmerkungen	Gewichtungen nach ...		Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte					
				Gruppe	Einzelkriterien	Friedr. Str.	Lessingstr.	Ostend.	Pestal. Str.	GSA-Emm.	
Kostenlage				30							
131 Kosten Bauunterhaltung	1	erheblicher Sanierungsstau	gemäß der in der Zwischenzeit Gebäudevisuallisten bekannten Bedarfslagen	↓	35						wird nachgetragen
	2	mittlerer Sanierungsbedarf									
	3	kaum Sanierungsbedarf									
132 Kosten Bewirtschaftung	1	keine / geringfügige energetische Sanierung	wenn die Schule aus mehreren unterschiedlich energetisch sanierten Gebäudeteilen besteht, ist die Einstufung nach dem überwiegenden Sanierungsstatus vorzunehmen	↓	10	3	2	3	1	1	
	2	Gebäude energetisch saniert									
	3	Gebäude energetisch saniert									
133 Kosten Brandschutzmaßnahmen	1	Maßnahmekosten (> 250 TEUR)	erhöhte Maßnahmen gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen auf den schulbezogenen Brandschutzstandard	↓	40						wird nachgetragen
	2	Maßnahmekosten (100 - 250 TEUR)									
	3	Maßnahmekosten (< 100 TEUR)									
134 Kosten Notfallplanung "Amok"	1	Maßnahmekosten (> 30 TEUR)	erhöhte Maßnahmen gemäß der kostenmäßigen Auswirkungen auf den schulbezogenen Untersuchungen zum Handlungsbedarf	↓	10	3	3	2	3	3	
	2	Maßnahmekosten (10 - 30 TEUR)									
	3	Maßnahmekosten (< 10 TEUR)									
135 Rückforderung von Fördermitteln bei Aufhebung (in der Regel KP II)	1	keine Rückforderungen zu erwarten	schwierigste, und zwar falls sich Nachnutzungen zuweilungsfähig qualifizieren würden	↓	5	3	3	3	1	1	
	2	Rückforderungen zu erwarten (< 20 TEUR)									
	3	erhebliche Rückforderungen zu erwarten (> 20 TEUR)									
					100	2.250	1.950	1.950	1.950	1.350	
Gebäudequalität				20							
231 Gebäudestruktur	1	An-/Umbau notwendig	Raumgröße für die Aufnahme weiterer Kinder nach Schulaufhebung einer anderen Grundschule geeignet usw.	↓	10	2	3	2	3	2	
	2	bedingt geeignet									
	3	geeignet									
232 Gartengestaltung	1	An-/Umbau notwendig	Mitappellationsbereich, AG-Räume, Schulfhof	↓	15	3	3	2	2	3	
	2	bedingt geeignet									
	3	geeignet									
233 Behindertengerechtigkeit und Inklusionsfähigkeit	1	An-/Umbau notwendig	barrierefreier Zutritt aller schulisch notwendigen Räume für körperbehinderte Kinder und bauliche Voraussetzungen für die Beschulung seh- und hörbehinderter Kinder gegeben? Differenzierungsmöglichkeit bereits vorhanden (z.B. Gruppenräume, Mobiliar)?	↓	50	1	2	1	3	1	
	2	bedingt geeignet									
	3	geeignet									
234 Schulhofqualität	1	Umgestaltung notwendig	vorhandener Schulhof - Qualität für die Schulkinder Grundschule ausreichend und sicher? Weiräumigkeit bei Gartengestaltung?	↓	10	3	1	2	3	3	
	2	bedingt geeignet									
	3	geeignet									
235 Gebäudezustand, Stand der Technik	1	schlecht	Bewertung des Gebäudezustandes vorhandene Gebäude und deren Stand der Technik; modernisierte Gebäude erhalten die höchste Punktzahl	↓	10	2	2	2	2	2	
	2	Mittelmäßig									
	3	hervorragend									
236 Modernisierungstauglichkeit	1	nicht gegeben	Flexibilität (verwertbare Wände, Leitungen, Technik) des Gebäudes	↓	5						wird nachgetragen
	2	bedingt gegeben									
	3	gegeben									
					100	3.300	4.100	2.800	5.200	3.300	
Standortplanung				50							
331 Prognostizierte Schülerzahl	1	dauerhafte Zweizügigkeit nicht gegeben	siehe Gesamtwert (oben)	↓	20	3	3	2	3	1	
	2	dauerhafte Zweizügigkeit voraussichtlich gegeben									
	3	dauerhafte Zweizügigkeit gegeben									
332 Maß der außerschulischen Nutzung des Schulgebäude	1	kein	Grad der außerschulischen Nutzung außerschulische Angebote würden bei einer Aufhebung des Schulstandorts massive Einbußen erleiden	↓	10	1	3	1	3	2	
	2	gelegentlich, sporadisch									
	3	regelmäßig									
333 Anteil Schüler mit Schülerbeförderung	1	über 10 %	Anteil der geschuldberechtigten Kinder an der Gesamtschülerzahl	↓	5	3	1	3	3	1	
	2	5-10 %									
	3	bis 5 %									
334 Bushaltestelle erreichbar	1	weiter entfernt; Überquerung mehrerer Straßen	Vorhandensein und Geländelage an den bestehenden Schulstandorten	↓	5	2	1	2	3	3	
	2	in der Nähe; Überquerung maximal einer Straße nötig									
	3	in unmittelbarer Nähe; gefährlich erreichbar									
335 bestehende vertragliche Verpflichtungen	1	kein	Vertragliche Verpflichtungen (jedweder Art) gegenüber Dritten, die bei Aufhebung des Schulstandorts zu kündigen wären	↓	10	2	2	2	2	2	
	2	kündbar									
	3	als - schwer kündbar									
336 Nachnutzungsmöglichkeiten für das Gebäude	1	ja, sicher	Wie sicher kann ein Gebäudezustand nach Aufhebung eines Schulstandorts vermieden werden?	↓	50	1	3	2	3	3	
	2	fraglich, unter Umständen									
	3	nein, derzeit nicht erkennbar									
					100	8.250	13.500	9.750	14.500	11.500	
Vergabe der Kriterien 1-3-3; zunehmende Standortplanung											
Gesamt				100	300	13.600	19.600	14.500	21.050	16.150	

Haben mehrere Standorte die gleiche Punktzahl, sind hilfsweise folgende Aspekte zu betrachten:

Schulische Angebote	inhaltliche und qualitative Angebote an der bestehenden Grundschule, die für den Standort sprechen
Schulprofil-programm	ausgeprägte Profile, Programme, die Identifikation der Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft usw. sprechen für einen Standort

Erläuterungen zur verwaltungsseits vorgenommenen Bepunktung:

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	Lessingstraße *	Ostendorf	Pestalozzistraße *	Emmerstedt
101	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>
102	energetische Maßnahmen sind weitgehend ausgeführt	<i>energetische Maßnahmen in Trakt 1 bis 3 sind ausgeführt; nur für Trakt 4 und den Verwaltungstrakt sind energetische Verbesserungen noch durchzuführen</i>	energetische Maßnahmen sind weitgehend ausgeführt; nur noch die Dachdämmung im Altbau ist offen	<i>eine besondere energetische Sanierung ist bislang noch nicht erfolgt</i>	<i>eine besondere energetische Sanierung ist bislang noch nicht erfolgt</i>
103	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>
104	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen	<i>die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen</i>	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen; es ist aber zusätzlich eine separate Regelung (Alarmtöne) für den Scherstell nötig	<i>die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen</i>	die vorhandene Klingelanlage ist voraussichtlich für einen separaten Alarmton für "Amok" erweiterbar; Sicherheits-Türdrücker für allgemeine Unterrichtsräume fehlen
105	im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (Fenster, Außentüren, Wärmedämmung, Sonnenschutz) sowie sog. "Grünes Klassenzimmer"	<i>im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (teilweise Wärmedämmung und Sonnenschutz)</i>	im Rahmen des Konjunkturpakets II baulich ausgeführt: energetische Sanierung (Wärmedämmung, Sonnenschutz, Außentüren und teilweise Fenster)	<i>bauliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht ausgeführt</i>	bauliche Maßnahmen wurden im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht ausgeführt

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	Lessingstraße *	Ostendorf	Pestalozzistraße *	Emmerstedt
201	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich.	<i>Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder weitestgehend dieser Schule zugeordnet werden können. Die Grundschule Lessingstraße könnte dann dreizügig geführt werden. Der Raumbestand gäbe es her.</i>	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich.	<i>Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist derzeit hier nicht möglich. Perspektivisch jedoch könnte ungefähr ab dem Jahr 2017 oder 2018 damit gerechnet werden, dass nach einer erneuten Teiländerung der Schulbezirke die Stammschule und die Außenstelle im Schulgebäude in Helmstedt zusammengeführt werden könnten.</i>	Eine Schulbezirksneueinteilung kann dergestalt erfolgen, dass die zu "verteilenden" Kinder anderen Grundschulen im Stadtgebiet zugeordnet werden können. Eine "Komplettaufnahme" einer anderen Schule ist hier nicht möglich. Für den Standort Emmerstedt ergäbe sich in einem solchen Fall ein erheblicher Mehrbedarf an Schülerbeförderung. Im Übrigen wird auf die Ausführung unter Grundschule Pestalozzistraße verwiesen (Zusammenführung Stammschule und Außenstelle).
202	Ganztagsbetrieb wird bereits im Raumbestand geführt	<i>Ganztagsbetrieb im Raumbestand möglich; großer Schulhof vorhanden; Hortbetrieb mit Mittagessen läuft bereits</i>	Ganztagsbetrieb voraussichtlich möglich; konkrete Ausführungen können noch nicht gemacht werden, da Nachmittagsbetrieb noch nicht installiert ist	<i>Ganztagsbetrieb voraussichtlich möglich; konkrete Ausführungen können noch nicht gemacht werden, da Nachmittagsbetrieb noch nicht installiert ist</i>	Ganztagsbetrieb im Raumbestand möglich; großer Schulhof vorhanden; Hortbetrieb mit Mittagessen läuft bereits; Kindergarten in unmittelbarer Nähe
203	das Gebäude ist hauptsächlich zweigeschossig mit Unterrichtsräumen im Keller; kein Fahrstuhl und kein Behinderten-WC vorhanden	<i>das Gebäude ist teilweise zweigeschossig; die Aula liegt im Obergeschoss; ein Fahrstuhl ist nicht vorhanden; ein Behinderten-WC ist bereits eingebaut</i>	das Gebäude ist vollständig zweigeschossig (auch der Scherstell); ein Behinderten-WC ist nicht vorhanden	<i>das Gebäude ist vollkommen eingeschossig erreichbar; ein Behinderten-WC mit hydraulischem Wickeltisch ist vorhanden</i>	das Gebäude ist dreigeschossig; ein Behinderten-WC ist vorhanden
204	kein Veränderungsbedarf erkennbar; ein "Grünes Klassenzimmer" als besondere Einrichtung ist vorhanden	<i>eine Sanierung der gesamten Asphaltfläche ist nötig (ca.150 TEUR)</i>	die Beseitigung von diversen Unebenheiten im Asphalt und Pflaster des Schulhofs ist nötig (ca. 20 TEUR, gemeinsamer Schulhof mit der Grundschule St. Ludgeri)	<i>kein umfangreicher Veränderungsbedarf erkennbar</i>	<i>kein umfangreicher Veränderungsbedarf erkennbar</i>
205	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)	<i>veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)</i>	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)	<i>veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)</i>	veraltete, aber noch funktionstüchtige technische Anlagen (Heizung, Beleuchtung und Sanitär)

Kriterium (Ziffer)	Grundschule				
	Friedrichstraße	Lessingstraße *	Ostendorf	Pestalozzistraße *	Emmerstedt
206	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>	<i>wird nachgetragen</i>
301	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)	<i>ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)</i>	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)	<i>ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)</i>	ermittelt nach den voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (Geburtenzahlen im Schulbezirk)
302	keine außerschulische Nutzung gemeldet und verwaltungsseits genehmigt	<i>regelmäßig durch Fanfarenzug, gelegentlich andere Nutzungen auf Antrag (z.B. Gruppe der Drachenbauer)</i>	keine außerschulische Nutzung für das Schulgebäude gemeldet und verwaltungsseits genehmigt; die außerschulische Nutzung der Mehrzweckhalle bleibt für die Matrix außer Betracht	<i>regelmäßig durch die "Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew, Ortsgruppe Helmstedt" und eine Gymnastikgruppe</i>	gelegentlich für KVHS-Kurse (Yoga-Gruppe) und DRK-Blutspendetermine; die außerschulische Nutzung der Turnhalle bleibt für die Matrix außer Betracht
303	Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 4 % (Stand: Schuljahr 2011/12)	<i>Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 21 % (Stand: Schuljahr 2011/12)</i>	derzeit keine Schülerbeförderung nötig	<i>Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 2 % (Stand: Schuljahr 2011/12)</i>	Anteil der Kinder mit Schülerbeförderungsanspruch derzeit rd. 41 % (Stand: Schuljahr 2011/12)
304	Bushaltestelle vor der IGS; es ist nur der Schulhof der IGS zu überqueren; kein öffentlicher Fußweg	<i>Bushaltestellen Höhe Gymnasien Julianum oder Bötschenberg; mehrere Straßen zu überqueren; teilweise Ampel vorhanden</i>	Bushaltestelle Höhe Gymnasium Julianum; eine Straße ("Am Ludgerihof") zu überqueren; dort Ampel vorhanden	<i>Bushaltestelle direkt vor der Schule</i>	Bushaltestelle direkt vor der Schule
305	Gebäudereinigungsvertrag und Heizungswartungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Weitere Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.	<i>Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.</i>	Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.	<i>Gebäudereinigungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle.</i>	Heizungswartungsvertrag ist zeitgerecht kündbar. Weitere Verträge für bauliche Installationen bestehen nicht. Es erfolgen separate Einzelvergaben gemäß der jeweiligen Wartungsintervalle. Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch eigenes Personal.
306	machbar wäre eine Nachnutzung als städtische Bücherei (ggf. sogar gemeinsam mit Kreisbibliothek), historisches Archiv, Mitarbeiterunterbringung Kulturbereich und ggf. eine Krippengruppe	<i>eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar</i>	machbar wäre nur eine Nachnutzung als städtische Bücherei und ggf. Kreisbibliothek; weitere Nachnutzungsmöglichkeiten (wie im Schulgebäude der Grundschule Friedrichstraße) sind nicht gegeben	<i>eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar</i>	<i>eine etwaige – möglichst konkrete – Nachnutzungsmöglichkeit ist derzeit nicht erkennbar</i>

* Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich

Entscheidungsmatrix "Grundschulaufhebung am Standort Helmstedt"

noch Anlage 1

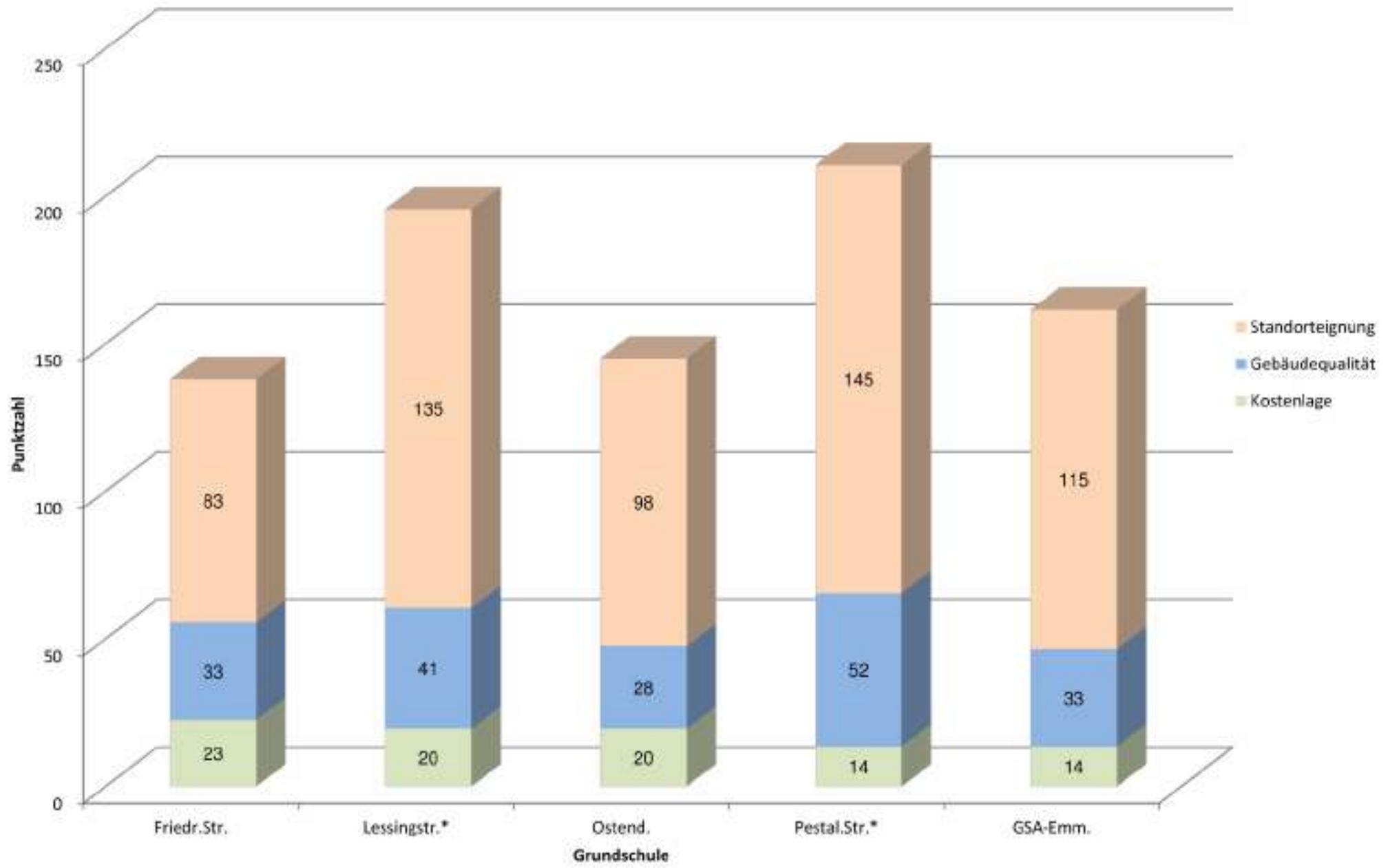
(in Anlehnung an den KGSt-Bericht 2/2012 für die Schulentwicklungsplanung der Landkreise)

Bepunktung der einzelnen Grundschulstandorte (jeweils zur Vereinfachung mit Teiler 100):

Kriterium		Grundschulstandort				
		Friedr.Str.	Lessingstr.*	Ostend.	Pestal.Str.*	GSA-Emm.
1	Kostenlage	23	20	20	14	14
2	Gebäudequalität	33	41	28	52	33
3	Standorteignung	83	135	98	145	115
Summe		138	196	145	211	162

* Einbeziehung in Matrix erfolgt nur nachrichtlich

Ergebnis der Kriterienbewertung



Vorhandene Allgemeine Unterrichtsräume in den städtischen Grundschulen und voraussichtliche Belegung im Schuljahr 2012/13 (Stand: 20.06.2012)

Gundschule	AUR-Raumnr.	Nutzung als AUR		ggf. abweichende Nutzungsart	Raumgröße m ²	Kinderzahl maximal	Kinderzahl AUR tats.	Zielvorgabe s. Vorlage	freie Kapazität
		ja	nein						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Friedrichstraße EG	1	Klasse 3b			65,76	26	16	25	9
Friedrichstraße EG	2		X	Betreuung	65,76	26			0
Friedrichstraße EG	4		X	Betreuung	65,76	26			0
Friedrichstraße EG	11	Gruppe 4			65,06	26	15	25	10
Friedrichstraße EG	12	Gruppe 2			65,06	26	16	25	9
Friedrichstraße EG	14	Gruppe 3			65,06	26	16	25	9
Friedrichstraße EG	15	Gruppe 1			65,06	26	18	25	7
Friedrichstraße OG	01	Klasse 4b			65,76	26	17	25	8
Friedrichstraße OG	02	Klasse 3a			65,76	26	15	25	10
Friedrichstraße OG	04	Klasse 4a			65,76	26	18	25	7
Friedrichstraße OG	05		X	Musikraum, Betreuung	65,76	26			0
Gesamt	11 AUR	3 Umnutzungen			-	293	131	200	69
St. Ludgeri - Rotes Geb.	3		X	Lehrerzimmer	54,00	26			0
St. Ludgeri - Rotes Geb.	2	Klasse 4b			54,00	26	19	25	6
St. Ludgeri - Rotes Geb.	6	Klasse 3a			54,00	26	17	25	8
St. Ludgeri - Rotes Geb.	7	Klasse 3b			54,00	26	17	25	8
St. Ludgeri - Rotes Geb.	9		X	PC - Raum	54,21	26			0
St. Ludgeri - Gelbes Geb.	13	Klasse 1b			47,40	23	17	23	6
St. Ludgeri - Gelbes Geb.	14	Klasse 2a			47,40	23	18	23	5
St. Ludgeri - Gelbes Geb.	15	Klasse 1a			47,40	23	19	23	4
St. Ludgeri - Gelbes Geb.	16	Klasse 2b			47,40	23	17	23	6
St. Ludgeri - Scherstell	17	Klasse 4a			56,48	26	16	25	9
Gesamt	10 AUR	2 Umnutzungen			-	248	140	192	52
Ostendorf	1	Klasse 3b			60,68	26	16	25	9
Ostendorf	2	Klasse 4b			60,68	26	17	25	8
Ostendorf	3	Klasse 3a			70,80	26	17	25	8
Ostendorf	4	Klasse 4a			67,27	26	16	25	9
Ostendorf	8	Klasse 1b			60,68	26	15	25	10
Ostendorf	9	Klasse 1a			60,68	26	15	25	10
Ostendorf	11	Klasse 2a			61,57	26	15	25	10
Ostendorf	12		X	Computerraum	56,37	26			0
Ostendorf Scherstell	14	Klasse 2b			89,54	26	15	25	10
Gesamt	9 AUR	1 Umnutzungen			-	234	126	200	74

Gundschule	AUR-Raumnr.	Nutzung als AUR		ggf. abweichende Nutzungsart	Raumgröße m ²	Kinderzahl maximal	Kinderzahl AUR tats.	Zielvorgabe s. Vorlage	freie Kapazität
		ja	nein						
Lessingstraße	7	Klasse 2c		<i>Sprachheilklasse Wichernschule</i>	63	26	7	25	
Lessingstraße	8	Klasse 4b			63	26	19	25	6
Lessingstraße	107	Klasse 2a			63	26	24	25	1
Lessingstraße	108	Klasse 4a			63	26	22	25	3
Lessingstraße	9	Klasse 3b			63	26	23	25	2
Lessingstraße	10	Klasse 3a			63	26	21	25	4
Lessingstraße	109	Klasse 1a			63	26	24	25	1
Lessingstraße	110	Klasse 1b			63	26	23	25	2
Lessingstraße	11	Klasse 3c		<i>Sprachheilklasse Wichernschule</i>	63	26	12	25	
Lessingstraße	12		X	Computerraum	63	26			0
Lessingstraße	20		X	Hortraum	64	26			0
Lessingstraße	21	Klasse 1c		<i>Sprachheilklasse Wichernschule</i>	64	26	8	25	
Lessingstraße	22	Klasse 2b			64	26	20	25	5
Lessingstraße	23		X	Betreuung	64	26			0
Lessingstraße	24		X	Betreuung	64	26			0
Gesamt	15 AUR			4 Umnutzungen	-	390	203	275	24
Pestalozzistraße	1		X	Musikraum	64	26			0
Pestalozzistraße	2	Klasse 3b			64	26	18	25	7
Pestalozzistraße	3	Klasse 1a			64	26	20	25	5
Pestalozzistraße	5	Klasse 1b			64	26	20	25	5
Pestalozzistraße	6	Klasse 2a			64	26	15	25	10
Pestalozzistraße	8	Klasse 2b			64	26	16	25	9
Pestalozzistraße	9	Klasse 4a			64	26	22	25	3
Pestalozzistraße	10	Klasse 3a			64	26	15	25	10
Gesamt	8 AUR			1 Umnutzungen	-	208	126	175	49
Emmerstedt	1	Klasse 2e			61	26	15	25	10
Emmerstedt	2	Klasse 1e			61	26	22	25	3
Emmerstedt	3	Klasse 2f			58	26	16	25	9
Emmerstedt	4		X	Hortraum	58	26			0
Emmerstedt	5		X	Lehrerzimmer	59	26			0
Emmerstedt	6	Klasse 4e			59	26	17	25	8
Emmerstedt	7	Klasse 3e			58,62	26	14	25	11
Emmerstedt	8		X	Lehrmittel	81,24	26			0
Gesamt	8 AUR			3 Umnutzungen	-	208	84	125	41
Summe	61 AUR			14 Umnutzungen	-	1.581	810	1.167	309

Basis Raumgröße: Analog Schulbauhandreichungen vom 18.08.1988, Ziffer 2.3.2 (= 2 m² je Kind)

Anlage 3

Schulbereichseinteilung gem.
Satzung vom 16.12.1999

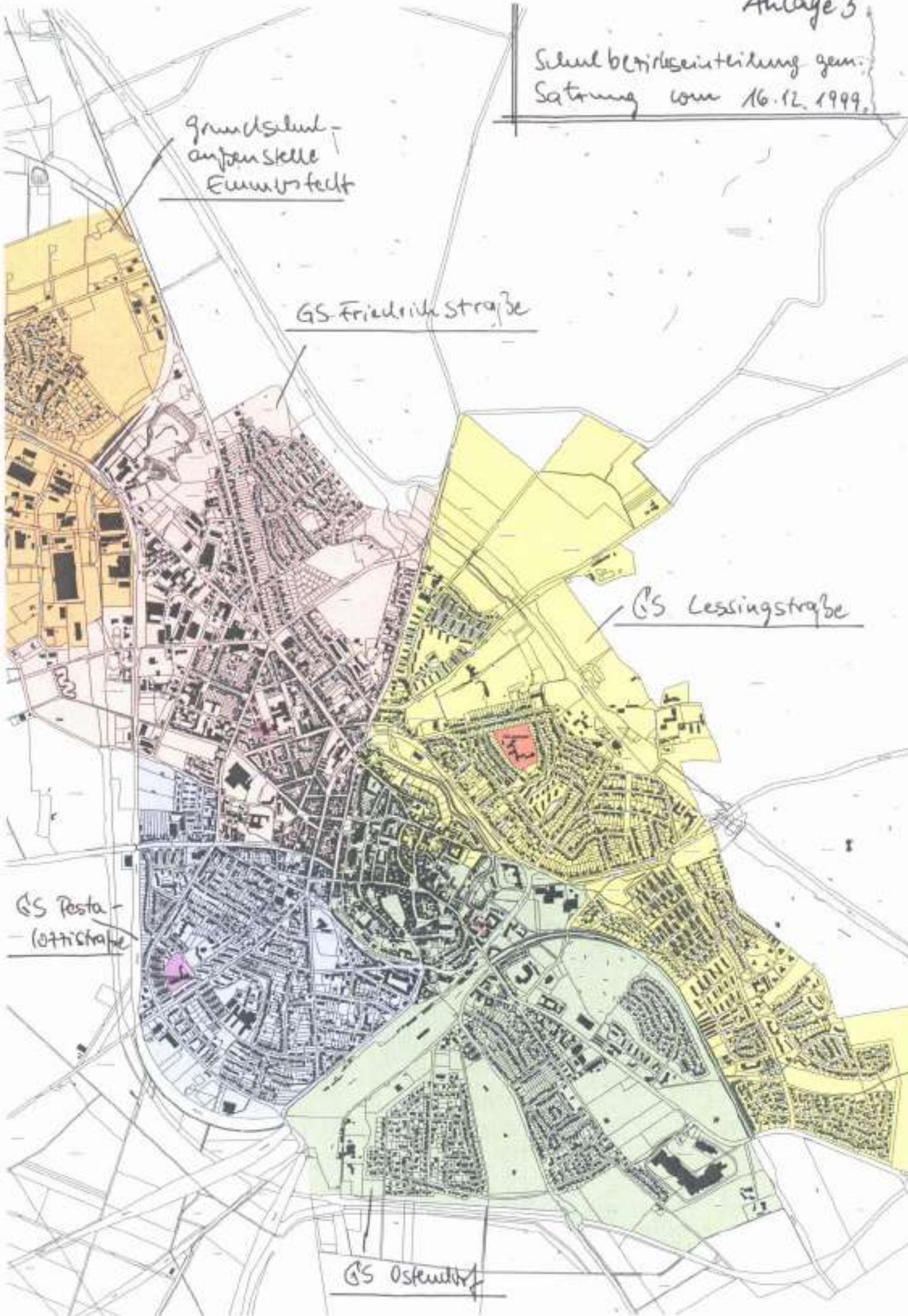
Grundschul-
anfangsstelle
Eimersfeldt

GS Friedrichstraße

GS Lessingstraße

GS Post-
lotterstraße

GS Ostermühl



Einschulungszahlen nach Straßen 2013 bis 2017

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
Friedrichstraße	Alerstraße							2		2	1		1	1		1
	An der Gartenfreiheit															
	Annabergstraße	1		1										1		1
	Beireisstraße	2		2				4		4	3	1	2	2		2
	Berliner Platz															
	Breslauer Straße							1	1	0				1		1
	Bruchweg	6		6	1		1	2		2						
	Bunzlauer Straße										1		1			
	Carlstraße													1		1
	Charlotte-von-Veltheim-Weg															
	Conringplatz	1		1										1		1
	Conringstraße	2		2	2		2	1		1				2		2
	Danziger Straße	1		1												
	Diamantenweg	1		1	1		1	2		2						
	Emmerstedter Straße	1		1				1		1				1		1
	Eupener Straße															
	Feldstraße	1		1				1		1						
	Friedrichstraße	5		5	3		3	3	1	2	6		6	2		2
	Gleiwitzer Straße															
	Glogauer Straße										1		1			
	Gröpern	1		1	1		1	1		1				1		1
	Großer Katthagen				1		1	1		1				1		1
	Grünberger Straße				2	1	1	1		1				2		2
	Hirschberger Straße															
	Im Bohnenkampe				1		1	2		2	2		2			
	Industriestraße															
	Jürgenbreite				1		1							1		1
	Kleiner Katthagen										1		1	1		1
	Klosterstraße				1		1							1		1
	Königsberger Straße										1		1			
	Konrad-Adenauer-Platz							2	1	1						
	Leuckartstraße 12-52 gerade,27-61 ungerade				2		2	2	1	1				1		1
	Liegnitzer Straße	1		1	1		1							3		3
Marienstraße				1	1	0	1		1				1		1	
Marientaler Straße				3		3	1		1	2		2	1		1	
Meibomstraße	3		3				2		2	3		3	1		1	
Memelstraße																
Mühlgraben													1		1	
Neißestraße																
Nordertor																
Nordstraße	1		1	3		3	3		3							

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Oderring	1		1												
	Pastorenweg (zw. Triftweg und bis einschl. Haus Falley)															
	Reichenberger Straße										1		1	1		1
	Saarstraße	1	1	0				1	1	0						
	Schäferkamp															
	Schulstraße															
	Schwalbenbreite															
	Schweidnitzer Straße				2		2									
	Stettiner Straße										1		1			
	Teichstraße	2	1	1	2		2									
	Tilsiter Straße															
	Triftweg	3		3	1		1	3		3	5		5	5		5
	Virchowweg													2		2
	Vorsfelder Straße	3		3	3		3	5	1	4	2		2	2		2
	Walbecker Straße	3		3	1		1	4	2	2	2		2	2		2
	Waldenburger Straße										1		1			
	Wallgasse															
Weinbergstraße				1		1										
Wohldamm	1		1	1		1				1		1	1		1	
Summe		41	2	39	35	2	33	46	8	38	34	1	33	40	0	40
Lessingstraße	Alter Schwanefelder Weg	1		1	1		1				2		2	1		1
	Am Bötchenberg															
	Am Buchenhang							1		1	1		1	1		1
	Am Burgberge															
	Am Finkenherd															
	Am Heuerskamp										1		1			
	Am Steinmühlenkamp															
	An der Bleiche							1		1						
	Beek															
	Beendorfer Straße (zw. Goethestr.u.BAB-Brücke)															
	Beethovenstraße										1		1	2		2
	Bergweg															
	Birkenweg	1		1	1		1				1	1	0	1		1
	Blankenburger Straße	2		2	1		1	1		1						
	Brahmsweg															
	Brandenburger Straße										1		1			
	Brockenblick															
	Brunnenweg	1		1	1		1				1		1	3		3
	Calvörder Straße															
	Chardstraße										1		1			
Chemnitzer Straße							1		1	1		1				
Dessauer Straße				1		1	1		1	3		3				

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Dresdener Straße				1		1									
	Erfurter Straße															
	Fechtboden										1	1				
	Fiuggiring	1		1	1		1	1		1	3	3	1		1	
	Genthiner Straße	1		1	1		1	1		1						
	Gerhart-Hauptmann-Weg															
	Goethestraße	3		3	1		1	3		3	1	1	2		2	
	Görlitzer Platz															
	Greifswalder Straße							1		1						
	Hallesche Straße	5		5	3	1	2	1		1	8	1	7	4		4
	Heinrich-von-Kleist-Weg															
	Herderstraße	1		1												
	Hermann-Löns-Weg				1		1	1		1						
	Jenaer Straße															
	Johann-Sebastian-Bach-Straße	1		1	3	2	1				3	3	3	1	2	
	Joseph-Haydn-Weg	1		1												
	Kastanienweg										1	1				
	Klopstockweg															
	Kybitzstraße	3		3							1	1	3		3	
	Landgrabentrift															
	Langer Steinweg							1		1	1	1				
	Langer Wall (zw.Lg.Steinweg u. Schillerstraße)															
	Leipziger Straße							1		1	1	1	1	1		1
	Lenauweg															
	Lessingstraße	2		2	3		3	2	1	1				1		1
	Lortzingstraße							1		1						
	Maschweg	1		1	1	1	0	1		1				2		2
	Max-Reger-Weg															
	Mörikestraße				1		1									
	Mozartstraße															
	Naumburger Straße	1		1												
	Prenzlauer Straße				1		1									
	Raabestraße				3	1	2							2		2
	Richard-Wagner-Platz	2		2	1		1							1		1
	Richard-Wagner-Straße				1		1	4		4				1		1
	Rosmarienstraße							3		3						
	Rostocker Straße															
	Roter Torweg	1	1	0				1		1						
	Rundweg															
	Saalfelder Straße															
	Schillerstraße															
	Schubertweg				1		1									
	Schuhstraße	1		1	2		2				1	1				

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18			
		ges.	kath.	Diff.													
	Schumannweg																
	Schweriner Straße	5	1	4	1		1	2		2	4		4	2		2	
	Sonnenweg	1	1	0	1		1				1		1	1		1	
	Stendaler Straße	1		1	2	1	1										
	Stralsunder Straße																
	Streplingerode				1		1				2		2	4		4	
	Theodor-Storm-Weg	1		1	1		1	1		1							
	Thomas-Mann-Straße																
	Vitréstraße																
	Wallhof										2		2				
	Wallplatz										1		1				
	Walpurgisstraße																
	Weimarer Straße				1		1	1		1							
	Wilhelm-Busch-Straße																
	Wismarer Straße																
	Wittenberger Straße	1		1	1	1	0							1		1	
	Ziegenmarkt	2		2				1		1							
Zwickauer Straße	1		1							1		1					
Summe		41	3	38	38	7	31	32	1	31	45	2	43	37	1	36	
Ostendorf	Abteiweg				1	1	0										
	Albert-Einstein-Weg													1		1	
	Albert-Schweitzer-Weg																
	Albrechtstraße	1		1							1		1				
	Am Ludgerihof																
	Amtsgasse																
	Badergasse																
	Bahnhofstraße	3		3	1		1	1		1							
	Batteriewall	1		1	1		1	2		2				1		1	
	Bauerstraße																
	Beendorfer Straße (zw. Bundesbahnbrücke u. Magdeburger Tor)																
	Beguinenstraße				1		1								1		1
	Bidegasse																
	Bötticherstraße	2	1	1	1		1	4		4	2	1	1				
	Büddenstedter Weg																
	Carl-von-Ossietzky-Weg																
	Collegienplatz																
	Collegienstraße				1		1	1	1	0							
	Drei Linden																
	Dunkles Tor																
Edelhöfe	1		1	1		1	2		2				1		1		
Galgenbreite	2		2	3	1	2							1	1	0		
Georgienstraße																	

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Gerbergasse															
	Glück-Auf-Weg															
	Großer Kirchhof															
	Grubenweg	2		2												
	Gustav-Stresemann-Weg															
	Haldenweg															
	Harbker Weg	2	1	1				3		3				1		1
	Hauerweg															
	Heinrichgasse															
	Heinrichsplatz	2		2							1		1			
	Holzberg	2		2	2		2							2		2
	Juliusplatz															
	Junkerweg				1		1							1		1
	Kaisergarten															
	Kirchstraße															
	Kleiner Wall	2		2	5	1	4	1		1	2		2			
	Knappenstieg															
	Kohlenweg							1		1						
	Kornstraße															
	Kramstraße															
	Kurzer Kamp															
	Langer Kamp	1		1	1		1	1		1	1		1		1	
	Langer Wall (zw.Schillerstraße u.Magdeburger Str.)										1		1		0	
	Lindenplatz															
	Lindenstraße	1		1												
	Lutherweg															
	Magdeburger Berg															
	Magdeburger Straße	1		1	1		1	1		1				1		1
	Magdeburger Tor															
	Markt	1		1	1		1				1		1	1		1
	Max-Planck-Weg				2		2	6	1	5	2	1	1	3		3
	Medicusstraße	2	1	1	1		1	1		1				1		1
	Mönchsweg													1		1
	Neumärker Straße	1		1	3		3	5		5	2		2	1		1
	Nonnenstieg				1	1	0									
	Ostendorf				1		1							1		1
	Papenberg	1		1	1		1	1		1	1		1			
	Pilgergasse	3	1	2	1		1				1		1			
	Poststraße							1		1	2		2	3	1	2
	Pottkuhlenweg													1		1
	Privatstraße				3		3	1		1						
	Ritterstraße				2		2				3	1	2	2	2	0
	Rosenwinkel															

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Roßstraße	1		1	1		1				1		1	2	1	1
	Sandbreite															
	Schild	1		1				1		1						
	Schützenwall							1		1	2		2	2	1	1
	St.Barbara-Weg													1		1
	Steigerweg															
	Stobenstraße				1		1				3		3	1		1
	Stollenweg															
	Stolzengasse							1	1	0						
	Südertor							1		1				1		1
	Tangermühlenweg				4		4	4		4	2	1	1	2		2
	Tiefetal							1		1						
	Turmweg	1		1										1		1
	Voigtweg															
	Wachtkamp	1	1	0				1	1	0	1		1			
Willy-Brandt-Ring	1		1													
Summe		36	5	31	42	4	38	42	4	38	29	5	24	34	6	28
Pestalozzistraße	An den Lübbensteinen	3		3												
	Bismarckstraße									1		1				
	Braunschweiger Straße				1		1	2		2	1		1			
	Braunschweiger Tor				4		4	1		1	1		1	1		1
	Bülowstraße	1		1												
	Caseliusweg	1		1												
	Cranachweg															
	Dammgarten	1		1										2		2
	Dietrich-Bonhoeffer-Straße							1		1						
	Dr.-Heinrich-Jasper-Straße				1		1	1	1	0				1		1
	Dürerplatz															
	Elzweg	5		5	4		4	4		4	5		5	4		4
	Emil-von-Behring-Straße															
	Ernst-Koch-Straße				1		1									
	Ernst-Reuter-Straße	5	2	3	1		1	3	1	2	1		1	4		4
	Feuerbachstraße															
	Fichtestraße	1		1	2		2	2		2	2		2	1		1
	Freiherr-vom-Stein-Straße	5		5	2		2	3		3	5		5			
	Friedrich-Ebert-Straße	1		1										2		2
	Gartenstraße															
	Glockbergstraße	4		4	2	1	1	1		1	4		4	3		3
Grünewaldweg																
Gustav-Steinbrecher-Straße	1	1	0				1		1	2		2	1	1	0	
Harsleber Torstraße																
Hegelstraße	1		1													

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Heinrich-Kremp-Straße				4		4				2		2			
	Henkestraße	3		3	2		2	1		1	2		2	2		2
	Hermann-Stöber-Straße							1		1				1		1
	Holbeinweg															
	In der Gehrenbreite															
	In der Kreuzbreite										1		1			
	In der Meerbreite															
	Jahnstraße															
	Johannesstraße							1	1	0				1	1	0
	Juliusstraße	1		1				1		1						
	Kantstraße															
	Leibnizstraße	2		2	1		1	3		3				1		1
	Leuckartstraße 2-11 gerade, 13-23 ungerade				1		1									
	Mosheimstraße										1		1			
	Parkstraße															
	Paulskamp															
	Pestalozzistraße										1	1	0			
	Rembrandtstraße															
	Runstedter Straße															
	Schellingweg															
Schöninger Straße				2		2	3		3	4	1	3	3	1	2	
Spitzwegstraße				1		1							1		1	
Südstraße	1		1	1		1	1		1	2		2	2		2	
Wilhelmstraße	1		1				2		2	3		3	1		1	
Summe		37	3	34	30	1	29	32	3	29	38	2	36	31	3	28
Emmerstedt	Alte Mühle															
	Alte Rottorfer Straße															
	Alte Siedlung															
	Am Friedhof															
	Am Lehberge	1		1	2		2	1		1	1		1			
	Am Lohen															
	Am Sandmorgen	1		1				2		2						
	Am Schützenplatz															
	Am Thymiannsberg															
	Amselweg										1		1			
	An der Blume															
	Auf dem Plane															
	Auf der Höhe							1		1						
	Bardenbike															
	Barmker Straße				3		3	2		2	1		1	1		1
	Bauernbreite															
	Bekassinenweg														1	

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Bergstraße	1		1										1		1
	Brunsolstraße															
	Buschmühle															
	Bussardweg															
	Dieselstraße										2		2			
	Dorfbreite	1		1				1		1				1		1
	Dorfplatz	1	1	0												
	Dormblick							1		1						
	Drosselweg															
	Eisenweg															
	Elmblick															
	Emmastraße	1		1												
	Emmerstedter Landstraße										1		1			
	Falkenweg															
	Farbenweg	1		1										1		1
	Fasanenstraße	1		1				1		1						
	Fichtenweg				1		1	1	1	0	1		1			
	Finkenstraße															
	Flachweg	1		1												
	Gänseweide															
	Grube Emma															
	Habichtsweg															
	Haspelweg				1		1									
	Hauptstraße	1		1	1		1	2		2	1		1	1		1
	Heidberg															
	Heidbergblick															
	Hinter den Gärten															
	Hinter der Ziegelei															
	Im Hagen															
	Im Rottlande													1		1
	Im Winkel															
	In der Tweete															
	Kantor-Buchtmann-Straße				2		2									
	Kiefernweg										1		1			
	Kirschweg										1		1			
	Kleestraße				1		1	1		1						
	Kornblumenweg															
	Kreipke	2		2	2		2				1		1			
	Kreuzstraße							1		1						
	Krötenweg	2		2	1		1	2		2	1		1	1		1
	Leinenweg				1	1	0							1	1	0
	Leineweberstraße	1		1	1		1				1		1			
	Lindenhorst															

Grundschule	Straßen im Schulbezirk laut Satzung	2013/14			2014/15			2015/16			2016/17			2017/18		
		ges.	kath.	Diff.												
	Loopgraben															
	Lurchengasse	3		3	1		1				1		1			
	Margeritenweg	1		1												
	Mohnweg				2		2				1		1			
	Neue Siedlung				1		1									
	Neue Straße													1		1
	Otto-von-Guericke-Straße															
	Pastorenweg (zw. Emmerstedter Landstr. U. Haus Falley)															
	Porschestraße															
	Querstraße	1	1	0							1		1			
	Rebhuhnweg															
	Rennauer Straße							1		1	1		1	2		2
	Rottenweg	1		1	1		1	1		1				1		1
	Salamanderweg				1		1									
	Sandberg															
	Schlangenweg															
	Schmiedestraße							1	1	0						
	Spindelweg	1		1												
	Sportplatzstraße	1		1							2		2	1		1
	Tonwerke							1		1						
	Weidenkampstraße				1		1	1		1	2		2			
	Werner-von-Siemens-Straße															
	Wiesenstraße	1		1	1		1				1		1	2		2
	Ziegelstraße				1		1	1	1	0						
	Zum Stüh				1		1	2		2				1		1
	Zur neuen Breite															
	Summe	24	2	22	26	1	25	24	3	21	22	0	22	17	1	16
	Gesamtsumme (ohne Grundschule St. Ludgeri*)	179	15	164	171	15	156	176	19	157	168	10	158	159	11	148

* Katholische Bekenntnisschule - Der Schulbezirk umfasst das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile.

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Memelstraße																									
Mühlgraben																									
Neißestraße																									
Nordertor																									
Nordstraße																									
Oderring																									
Pastorenweg (zw. Triftweg und bis einschl. Haus Falley)																									
Reichenberger Straße																									
Saarstraße																									
Schäferkamp																									
Schulstraße																									
Schwalbenbreite																									
Schweidnitzer Straße																									
Stettiner Straße																									
Teichstraße																									
Tilsiter Straße																									
Triftweg																									
Virchowweg																									
Vorsfelder Straße																									
Walbecker Straße																									
Waldenburger Straße																									
Wallgasse																									
Weinbergstraße																									
Wohldamm																									
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<i>per Ausnahmegenehmigung (städtisch)</i>					0					0					0					0				0	
<i>per Ausnahmegenehmigung (außerhalb)</i>					0					0					0					0				0	
<i>außerhalb Einzugsbezirk gesamt</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtschülerzahl	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
maximal möglich bei Zweizügigkeit*	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	200	
Differenz	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	200	

* Auf Basis 25 Kinder je Klasse wegen Raumreserve (s. Konzept)

zur Lessingstraße zugeordnet
zur Ostendorf zugeordnet

Gesamtschülerzahl nach Schuleinzugsbezirk

hier: Grundschule Lessingstraße (ohne Sprachheilklassen)

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...					Schüler im ...																			
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Alerstraße				1	1						2				2	1	2			3	1	1	2		4
Alter Schwanefelder Weg	1	2	1	1	5	1	1	2	1	5		1	1	2	4	2		1	1	4	1	2		1	4
Am Bötchenberg		1			1			1		1				1	1										
Am Buchenhang		1		1	2			1		1	1			1	2	1	1			2	1	1	1		3
Am Burgberge				1	1																				
Am Finkenherd		2		1	3			2		2				2	2										
Am Heuerskamp																1				1		1			1
Am Steinmühlenkamp				1	1																				
An der Bleiche		1			1			1		1	1			1	2		1			1			1		1
An der Gartenfreiheit																									
Annabergstraße	1				1		1			1			1	1				1	1	1	1				1
Beek				1	1																				
Beendorfer Straße (zw. Goethestr.u.BAB-Brücke)																									
Beethovenstraße			1		1				1	1						1				1	2	1			3
Beireisstraße	1	1		2	4		1	1		2	4		1	1	6	2	4		1	7	2	2	4		8
Bergweg	1	1	1		3		1	1	1	3			1	1	2				1	1					
Berliner Platz		1			1			1		1				1	1										
Birkenweg	1	4	3		8	1	1	4	3	9		1	1	4	6			1	1	2	1			1	2
Blankenburger Straße	2				2	1	2			3	1	1	2		4		1	1	2	4			1	1	2
Brahmsweg																									
Brandenburger Straße		1			1			1		1				1	1	1				1		1			1
Breslauer Straße																					1				1
Brockenblick																									
Bruchweg	7	1	4	2	14	1	7	1	4	13	2	1	7	1	11		2	1	7	10			2	1	3
Brunnenweg	1	3		1	5	1	1	3		5		1	1	3	5	1		1	1	3	3	1		1	5
Bunzlauer Straße																1				1		1			1
Calvörder Straße																									
Carlstraße		2	1		3			2	1	3				2	2						1				1
Chardstraße		1		1	2			1		1				1	1	1				1		1			1
Chemnitzer Straße			1	1	2				1	1	1				1	1	1			2		1	1		2
Danziger Straße	1	1			2		1	1		2			1	1	2					1	1				
Dessauer Straße			1	1	2	1			1	2	1	1			2	3	1	1		5		3	1	1	5
Diamantenweg	1				1	1	1			2	2	1	1		4		2	1	1	4			2	1	3
Dresdener Straße	1	1	1		3	1	1	1	1	4		1	1	1	3			1	1	2			1	1	
Emmerstedter Straße	1				1		1			1	1		1		2		1		1	2	1		1		2
Erfurter Straße			2		2				2	2															

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...					Schüler im ...					Schüler im ...					Schüler im ...									
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Eupener Straße																									
Fechtboden															1				1			1		1	
Feldstraße	1			1	2		1			1	1		1	2		1	1	1	2			1	1	1	
Fiuggiring	2	2	1	1	6	1	2	2	1	6	1	1	2	2	6	3	1	1	2	7	1	3	1	1	6
Friedrichstraße	3		4	5	12	3	3		4	10	2	3	3		8	6	2	3	3	14	2	6	2	3	13
Genthiner Straße	1			1	2	1	1			2	1	1	1		3		1	1	1	3			1	1	2
Gerhart-Hauptmann-Weg																									
Gleiwitzer Straße																									
Glogauer Straße															1				1			1		1	1
Goethestraße	3		2		5	1	3		2	6	3	1	3		7	1	3	1	3	8	2	1	3	1	7
Görlitzer Platz		1			1			1		1				1	1										
Greifswalder Straße		1			1			1		1	1			1	2		1		1				1		1
Grünberger Straße				2	2	1				1	1	1			2		1	1		2	2		1	1	4
Hallesche Straße	3	1			4	2	3	1		6	1	2	3	1	7	7	1	2	3	13	4	7	1	2	14
Heinrich-von-Kleist-Weg																									
Herderstraße	1		1		2		1		1	2			1		1			1	1						
Hermann-Löns-Weg				1	1	1				1	1	1			2		1	1		2			1	1	2
Hirschberger Straße																									
Im Bohnenkampe		1			1	1		1		2	2	1		1	4	2	2	1		5		2	2	1	5
Industriestraße																									
Jenaer Straße																									
Johann-Sebastian-Bach-Straße	1	2	2	2	7	1	1	2	2	6		1	1	2	4	3		1	1	5	2	3		1	6
Joseph-Haydn-Weg	1			1	2		1			1			1		1			1	1						
Jürgenbreite						1				1		1			1		1		1	1	1		1		2
Kastanienweg																1			1			1			1
Klopstockweg																									
Königsberger Straße																1			1			1			1
Konrad-Adenauer-Platz											1				1		1		1				1		1
Kybitzstraße	2			1	3		2			2			2		2	1			2	3	3	1			4
Landgrabentrift																									
Langer Steinweg											1				1	1	1		2			1	1		2
Langer Wall (zw.Lg.Steinweg u. Schillerstraße)																									
Leipziger Straße			1		1				1	1	1				1	1	1		2		1	1	1		3
Lenauweg																									
Lessingstraße	3	1	4	2	10	3	3	1	4	11	1	3	3	1	8		1	3	3	7	1		1	3	5
Liegnitzer Straße	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4		1	1	1	3			1	1	2	3			1	4
Lortzingstraße			1		1				1	1	1				1		1		1				1		1
Marientaler Straße						3				3	1	3			4	2	1	3		6	1	2	1	3	7
Maschweg	1	1			2		1	1		2	1		1	1	3		1		1	2	2		1		3
Max-Reger-Weg																									
Meibomstraße	3		1		4		3		1	4	2		3		5	3	2		3	8	1	3	2		6

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Vitréstraße				1	1																				
Vorsfelder Straße	3	1	4	3	11	3	3	1	4	11	4	3	3	1	11	2	4	3	3	12	2	2	4	3	11
Walbecker Straße	2	4	1		7	1	2	4	1	8	2	1	2	4	9	2	2	1	2	7	2	2	2	1	7
Waldenburger Straße																1				1		1			1
Wallhof																2				2		2			2
Wallplatz																1				1		1			1
Walpurgisstraße																									
Weimarer Straße					1					1	1	1			2		1	1		2			1	1	2
Weinbergstraße		1			1	1		1		2		1		1	2			1		1			1		1
Wilhelm-Busch-Straße		1			1			1		1				1	1										
Wismarer Straße																									
Wittenberger Straße	1		1		2		1		1	2			1		1			1	1	1	1				1
Ziegenmarkt	3	2		1	6		3	2		5	1		3	2	6		1		3	4			1		1
Zwickauer Straße	1			1	2		1			1			1		1	1	1		1	2		1			1
Summe	74	64	50	55	243	56	74	64	50	244	64	56	74	64	258	74	64	56	74	268	66	74	64	56	260
<i>per Ausnahmegenehmigung (städtisch)</i>		9	13	11	33			9	13	22				9	9					0					0
<i>per Ausnahmegenehmigung (außerhalb)</i>		2	1		3			2	1	3				2	2					0					0
<i>"Rückzuordnung" erteilter Ausnahmegenehmigungen zur Friedrichstraße</i>		2	1		3			2	1	3				2	2					0					0
<i>außerhalb Einzugsbezirk gesamt</i>	0	13	15	11	39	0	0	13	15	28	0	0	0	13	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtzuschülerzahl	74	77	65	66	282	56	74	77	65	272	64	56	74	77	271	74	64	56	74	268	66	74	64	56	260
maximal möglich bei Dreizügigkeit*	75	75	75	75	300	75	75	75	75	300	75	75	75	75	300	75	75	75	75	300	75	75	75	75	300
Differenz	1	2	10	9	18	19	1	2	10	28	11	19	1	2	29	1	11	19	1	32	9	1	11	19	40

* Auf Basis 25 Kinder je Klasse wegen Raumreserve (s. Konzept)

von der Grundschule Friedrichstraße kommend

Gesamtzuschülerzahl nach Schuleinzugsbezirk

hier: Grundschule Ostendorf

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Abteiweg				1	1																				
Albert-Einstein-Weg																					1			1	
Albert-Schweitzer-Weg																									
Albrechtstraße	1				1	1			1			1	1		1			1	2		1			1	
Am Ludgerihof																									
Amtsgasse																									
Badergasse																									
Bahnhofstraße	1	3	1	1	6	1	1	3	1	6	1	1	1	3	6		1	1	1	3		1	1	2	
Batteriewall	1	1	1		3	1	1	1	1	4	2	1	1	1	5		2	1	1	4	1	2	1	4	
Bauerstraße																									
Beendorfer Straße (zw. Bundesbahnbrücke u. Magdeburger T.)																									
Beguinenstraße		1	1	1	3	1		1	1	3		1		1	2			1		1	1		1	2	
Bindegasse																									
Bötticherstraße	2		2		4	1	2		2	5	4	1	2		7	1	4	1	2	8		1	4	1	6
Büddenstedter Weg																									
Carl-von-Ossietzky-Weg																									
Charlotte-von-Veltheim-Weg																									
Collegienplatz																									
Collegienstraße						1				1	1			1			1		1				1	1	
Conringplatz	1				1	1				1		1		1				1	1	1	1			1	
Conringstraße	2	1	1		4	2	2	1	1	6	1	2	2	1	6		1	2	2	5	2	1	2	5	
Drei Linden			1		1				1	1															
Dunkles Tor																									
Edelhöfe	1		2		3	1	1		2	4	2	1	1		4		2	1	1	4	1	2	1	4	
Galgenbreite	3			4	7	2	3			5		2	3		5			2	3	5			2	2	
Georgienstraße		2			2			2		2				2	2										
Gerbergasse																									
Glück-Auf-Weg				1	1																				
Gröpern	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4		1	1	1	3	1	1	1	3	
Großer Katthagen		2	1		3	1		2	1	4	1	1		2	4		1	1		2	1	1	1	3	
Großer Kirchhof		1			1			1		1				1	1										
Grubenweg	2				2	2			2			2		2				2	2						
Gustav-Stresemann-Weg																									
Haldenweg																									
Harbker Weg	2	1	1		4	2	1	1	4	3	3	2	1	6		3		2	5	1	3		4		
Hauerweg																									
Heinrichgasse																									
Heinrichsplatz	2	1			3	2	1		3		2	1	3	1			2	3			1			1	

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...					Schüler im ...					Schüler im ...					Schüler im ...									
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Holzberg	2				2	2	2			4		2	2		4			2	2	4	2			2	4
Juliusplatz																									
Junkerweg						1				1	1			1			1		1		1			1	2
Kaisergarten				1	1																				
Kirchstraße			2	1	3				2	2															
Kleiner Katthagen	1		1		2		1		1	2			1		1	1			1	2	1	1			2
Kleiner Wall	1	2	1	2	6	4	1	2	1	8	1	4	1	2	8	2	1	4	1	8		2	1	4	7
Klosterstraße		1			1	1		1		2		1		1	2			1		1	1			1	2
Knappenstieg																									
Kohlenweg		1			1			1		1	1			1	2		1			1			1		1
Kornstraße																									
Kramstraße																									
Kurzer Kamp																									
Langer Kamp	1	1	2		4	1	1	1	2	5	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4		1	1	1	3
Langer Wall (zw.Schillerstraße u.Magdeburger Str.)																									
Leuckartstraße (12-52 gerade,27-61 ungerade)			1		1	2			1	3	1	2			3		1	2		3	1		1	2	4
Lindenplatz																									
Lindenstraße	1				1		1			1			1		1				1	1					
Lutherweg																									
Magdeburger Berg																									
Magdeburger Straße	1		1		2	1	1		1	3	1	1	1		3		1	1	1	3	1		1	1	3
Magdeburger Tor		2		1	3			2		2				2	2										
Marienstraße			2		2				2	2	1				1		1			1	1		1		2
Markt	1			1	2	1	1			2		1	1		2	1		1	1	3	1	1		1	3
Max-Planck-Weg			1	2	3	2			1	3	5	2			7	1	5	2		8	3	1	5	2	11
Medicusstraße	2			2	4	1	2			3	1	1	2		4		1	1	2	4	1		1	1	3
Mönchsweg		1			1			1		1				1	1							1			1
Neumärker Straße	2	2	3		7	3	2	2	3	10	5	3	2	2	12	2	5	3	2	12	1	2	5	3	11
Nonnenstieg		1			1			1		1				1	1										
Ostendorf		1	1		2	1		1	1	3		1		1	2			1		1	1		1	1	2
Papenberg	1			1	2	1	1			2	1	1	1		3	1	1	1	1	4		1	1	1	3
Pilgergasse	3		2		5	1	3		2	6		1	3		4	1		1	3	5		1		1	2
Poststraße			1	2	3				1	1	1				1	2	1			3	2	2	1		5
Pottkuhlenweg			1		1				1	1												1			1
Privatstraße				1	1	3				3	1	3			4		1	3		4			1	3	4
Ritterstraße		1		1	2	2		1		3		2		1	3	2		2		4		2		2	4
Rosenwinkel																									
Roßstraße	1	1	1		3	1	1	1	1	4		1	1	1	3	1		1	1	3	1	1		1	3
Sandbreite																									
Schild	1				1		1			1	1		1		2		1		1	2			1		1
Schützenwall				1	1						1				1	2	1			3	1	2	1		4
St.Barbara-Weg																					1				1

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Steigerweg																									
Stobenstraße			1	1	2	1			1	2		1			1	3		1		4	1	3		1	5
Stollenweg																									
Stolzengasse																									
Südertor											1				1		1			1	1		1		2
Tangermühlenweg		1		2	3	4		1		5	4	4		1	9	1	4	4		9	2	1	4	4	11
Tiefetal											1				1		1			1			1		1
Turmweg	1				1		1			1			1	1				1	1	1	1				1
Voigtweg			1		1				1	1															
Wachtkamp																1				1		1			1
Wallgasse																									
Willy-Brandt-Ring	1	1	1	2	5		1	1	1	3			1	1	2				1	1					
Wohldamm	1		1		2	1	1		1	3		1	1		2	1		1	1	3	1	1		1	3
Summe	40	30	36	30	136	46	40	30	36	152	43	46	40	30	159	26	43	46	40	155	38	26	43	46	153
<i>per Ausnahmegenehmigung (städtisch)</i>		2	3	4	9			2	3	5				2	2					0					0
<i>per Ausnahmegenehmigung (außerhalb)</i>		1			1			1		1				1	1					0					0
<i>"Rückzuordnung" erteilter Ausnahmegenehmigungen zur Friedrichstraße</i>			1		1				1	1					0					0					0
<i>außerhalb Einzugsbezirk gesamt</i>	0	3	4	4	11	0	0	3	4	7	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsschülerzahl	40	33	40	34	147	46	40	33	40	159	43	46	40	33	162	26	43	46	40	155	38	26	43	46	153
maximal möglich bei Zweizügigkeit*	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200
Differenz	10	17	10	16	53	4	10	17	10	41	7	4	10	17	38	24	7	4	10	45	12	24	7	4	47

* Auf Basis 25 Kinder je Klasse wegen Raumreserve (s. Konzept)

von der Grundschule Friedrichstraße kommend

Gesamtzuschülerzahl nach Schuleinzugsbezirk

hier: Grundschule Pestalozzistraße

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
An den Lübbensteinen	3	1			4		3	1		4			3	1	4				3	3					
Bismarckstraße																1				1		1		1	
Braunschweiger Straße		2		1	3	1		2	3	2	1		2	5	1	2	1		4		1	2	1	4	
Braunschweiger Tor			3	1	4	4			3	7	1	4		5	1	1	4		6	1	1	1	4	7	
Bülowstraße	1				1		1			1			1	1				1	1						
Caseliusweg	1	1			2		1	1		2			1	1	2				1	1					
Cranachweg																									
Dammgarten	1	1	3	1	6		1	1	3	5			1	1	2			1	1	2			2		
Dietrich-Bonhoeffer-Straße											1			1		1		1				1	1		
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße		1			1	1		1		2		1		1	2			1		1	1		1	2	
Dürerplatz			2		2				2	2															
Elzweg	5	4	3	3	15	4	5	4	3	16	4	4	5	4	17	5	4	4	5	18	4	5	4	17	
Emil-von-Behring-Straße		2			2			2		2				2	2										
Ernst-Koch-Straße				1	1	1				1		1		1			1		1				1	1	
Ernst-Reuter-Straße	4	2	1		7	1	4	2	1	8	2	1	4	2	9	1	2	1	4	8	4	1	2	8	
Feuerbachstraße																									
Fichtestraße			1	4	5	2			1	3	2	2		4	2	2	2		6	1	2	2	7		
Freiherr-vom-Stein-Straße	4	2	2	4	12	2	4	2	2	10	3	2	4	2	11	5	3	2	4	14		5	3	10	
Friedrich-Ebert-Straße	1		1		2		1		1	2			1	1				1	1	2				2	
Gartenstraße				1	1																				
Glockbergstraße	4	2	3	5	14	1	4	2	3	10	1	1	4	2	8	4	1	1	4	10	3	4	1	9	
Grünwaldweg																									
Gustav-Steinbrecher-Straße		3	1		4			3	1	4	1			3	4	2	1		3		2	1		3	
Harsleber Torstraße	1				1		1			1			1	1				1	1						
Hegelstraße	1	1		1	3		1	1		2			1	1	2				1	1					
Heinrich-Kremp-Straße	1			1	2	4	1			5		4	1	5	2		4	1	7		2		4	6	
Henkestraße	3			2	5	2	3			5	1	2	3		6	2	1	2	3	8	2	2	1	7	
Hermann-Stöber-Straße											1			1		1			1	1		1		2	
Holbeinweg																									
In der Gehrenbreite																									
In der Kreuzbreite		2			2			2		2			2	2	1				1		1			1	
In der Meerbreite																									
Jahnstraße																									
Johannesstraße																									
Juliusstraße	1				1		1			1	1		1	2		1		1	2			1		1	
Kantstraße																									
Leibnizstraße	1	3		1	5	1	1	3		5	3	1	1	3	8		3	1	1	5	1		3	5	

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																								
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Leuckartstraße 2-11 gerade, 13-23 ungerade						1				1	1				1			1		1				1	1
Mosheimstraße			1		1				1	1						1				1		1			1
Parkstraße																									
Paulskamp		1			1			1		1				1	1										
Pestalozzistraße																									
Rembrandtstraße																									
Runstedter Straße				1	1																				
Schellingweg																									
Schöninger Straße		3		1	4	2		3		5	3	2		3	8	3	3	2		8	2	3	3	2	10
Spitzwegstraße						1				1		1			1			1			1	1			2
Südstraße	1				1	1	1			2	1	1	1		3	2	1	1	1	1	5	2	2	1	1
Wilhelmstraße	1	2			3		1	2		3	2		1	2	5	3	2		1	6	1	3	2		6
Summe	34	33	21	28	116	29	34	33	21	117	29	29	34	33	125	36	29	29	34	128	28	36	29	29	122
per Ausnahmegenehmigung (städtisch)		6	8	5	19			6	8	14				6	6					0					0
per Ausnahmegenehmigung (außerhalb)	1		2		3		1		2	3			1		1				1	1					0
"Rückzuordnung" erteilter Ausnahmegenehmigungen zur Friedrichstraße (Pestalozzistraße mit Emmerstedt zusammen)	1	3	5	2	11		1	3	5	9			1	3	4				1	1					0
außerhalb Einzugsbezirk gesamt	2	9	15	7	33	0	2	9	15	26	0	0	2	9	11	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
Gesamtzuschülerzahl	36	42	36	35	149	29	36	42	36	143	29	29	36	42	136	36	29	29	36	130	28	36	29	29	122
maximal möglich bei Zweizügigkeit*	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200
Differenz	14	8	14	15	51	21	14	8	14	57	21	21	14	8	64	14	21	21	14	70	22	14	21	21	78

* Auf Basis 25 Kinder je Klasse wegen Raumreserve (s. Konzept)

Gesamtschülerzahl nach Schuleinzugsbezirk

hier: Grundschule Pestalozzistraße, Außenstelle Emmerstedt

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																									
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18					
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	
Alte Mühle				1	1																					
Alte Rottorfer Straße																										
Alte Siedlung																										
Am Friedhof			1		1			1	1																	
Am Lehberge	1		1		2	2	1		1	4	1	2	1		4	1	1	2	1	5		1	1	2	4	
Am Lohen																										
Am Sandmorgen	1				1		1			1	2		1		3		2		1	3			2		2	
Am Schützenplatz																										
Am Schwarzen Berg				1	1																					
Am Thymiannsberg																										
Amselweg															1				1			1			1	
An der Blume																										
Auf dem Plane																										
Auf der Höhe											1				1		1			1			1		1	
Bardenbike																										
Barmker Straße			1	2		3	3		1	2	6	2	3		1	6	1	2	3		6	1	1	2	3	7
Bauernbreite			1		1				1	1																
Bekassinenweg																						1			1	
Bergstraße	1				1		1			1			1		1				1	1		1			1	
Brunsolstraße																										
Buschmühle																										
Bussardweg																										
Dieselstraße																	2				2		2		2	
Dorfbreite	1				1		1			1	1		1		2		1		1	2		1		1	2	
Dorfplatz	1	1			2		1	1		2			1	1	2				1	1						
Dormblick											1				1		1			1			1		1	
Drosselweg																										
Eisenweg																										
Elmblick			1		1				1	1																
Emmastraße	1				1		1			1			1		1				1	1						
Emmerstedter Landstraße																	1			1		1			1	
Falkenweg																										
Farbenweg	1				1		1			1			1		1				1	1		1			1	
Fasanenstraße	1			1	2		1			1	1		1		2		1		1	2			1		1	
Fassweg				1	1																					
Fichtenweg							1			1		1			1		1		1	2		1		1	2	
Finkenstraße																										

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ...																									
	Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18					
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	
Flachsweg	1	1			2		1	1		2			1	1	2				1	1						
Gänseweide			1		1				1	1																
Grube Emma																										
Habichtsweg																										
Haspelweg			1		1	1			1	2		1			1			1	1				1	1		
Hauptstraße	1	3	1		5	1	1	3	1	6	2	1	1	3	7	1	2	1	1	1	5	1	1	2	1	5
Heidberg		1		1	2			1		1				1	1											
Heidbergblick																										
Hinter den Gärten			1		1				1	1																
Hinter der Ziegelei																										
Im Hagen			1		1				1	1																
Im Rottlande		2	1		3			2	1	3				2	2						1				1	
Im Winkel																										
In der Tweete		1			1			1		1				1	1											
Kantor-Buchtman-straße						2				2	2			2			2		2				2	2		
Kiefernweg																1				1		1			1	
Kirschweg																1				1		1			1	
Kleestraße						1				1	1	1			2		1	1		2			1	1	2	
Kornblumenweg																										
Kreipke	2	1	4		7	2	2	1	4	9		2	2	1	5	1		2	2	5		1		2	3	
Kreuzstraße													1			1		1		1			1		1	
Krötenweg	2	1	1		4	1	2	1	1	5	2	1	2	1	6	1	2	1	2	6	1	1	2	1	5	
Leinenweg	1			1	2		1			1			1	1				1	1							
Leineweberstraße	1		1		2	1	1		1	3		1	1		2	1		1	1	3		1		1	2	
Lindenhorst																										
Loopgraben																										
Lurchengasse	3	2			5	1	3	2		6		1	3	2	6	1		1	3	5		1		1	2	
Margeritenweg	1			1	2		1			1			1	1				1	1							
Mohnweg			1		1	2			1	3		2			2	1		2		3		1		2	3	
Neue Siedlung		1			1	1		1		2		1		1	2			1	1				1	1	1	
Neue Straße		1			1			1		1				1	1							1			1	
Otto-von-Guericke-Straße																										
Pastorenweg (zw. Emmerstedter Landstr. u. Haus Falley)																										
Porschestraße																										
Querstraße																1				1		1			1	
Rebhuhnweg																										
Rennauer Straße	1				1		1			1	1		1		2	1	1		1	3	2	1	1		4	
Rottenweg	1				1	1	1			2	1	1	1		3		1	1	1	3	1		1	1	3	
Salamanderweg			1		1	1			1	2		1			1			1	1					1	1	
Sandberg																										

Straßen im Schulbezirk laut Satzung	Schüler im ... Schulj. 2013/14					Schüler im ... Schulj. 2014/15					Schüler im ... Schulj. 2015/16					Schüler im ... Schulj. 2016/17					Schüler im ... Schulj. 2017/18				
	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
	Schlangenweg			1		1				1	1														
Schmiedestraße																									
Spindelweg	1				1		1			1			1	1					1	1					
Sportplatzstraße	1	1	1	1	4		1	1	1	3			1	1	2	2			1	3	1	2			3
Tonwerke			2	2	4				2	2	1			1		1	1			1			1		1
Weidenkampstraße		2	2		4	1		2	2	5	1	1		2	4	2	1	1		4		2	1	1	4
Werner-von-Siemens-Straße																									
Wiesenstraße	2	1	2		5	1	2	1	2	6		1	2	1	4	1		1	2	4	2	1		1	4
Ziegelstraße			1	1	2	1			1	2		1			1			1	1				1	1	
Zum Stüh		1	1	2	4	1		1	1	3	2	1		1	4		2	1		3	1		2	1	4
Zur Neuen Breite																									
Summe	26	21	30	13	90	25	26	21	30	102	21	25	26	21	93	22	21	25	26	94	16	22	21	25	84
<i>per Ausnahmegenehmigung (städtisch)</i>					0					0					0					0					0
<i>per Ausnahmegenehmigung (außerhalb)</i>			1		1				1	1					0					0					0
<i>außerhalb Einzugsbezirk gesamt</i>	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschülerzahl	26	21	31	13	91	25	26	21	31	103	21	25	26	21	93	22	21	25	26	94	16	22	21	25	84
maximal möglich bei Zweizügigkeit*	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200	50	50	50	50	200
Differenz	24	29	19	37	109	25	24	29	19	97	29	25	24	29	107	28	29	25	24	106	34	28	29	25	116

* Auf Basis 25 Kinder je Klasse wegen Raumreserve (s. Konzept)

Zusammenfassung der voraussichtlichen Schülerzahlen in den Schuljahren 2013/14 bis 2017/18 (ohne Sprachheilkassen)

GS		Schulj. 2013/14					Schulj. 2014/15					Schulj. 2015/16					Schulj. 2016/17					Schulj. 2017/18				
		1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S	1	2	3	4	S
Friedrichstr.	Kinder im Bezirk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lessingstr.	Kinder im Bezirk	74	64	50	55	243	56	74	64	50	244	64	56	74	64	258	74	64	56	74	268	66	74	64	56	260
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	0	13	15	11	39	0	0	13	15	28	0	0	0	13	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	74	77	65	66	282	56	74	77	65	272	64	56	74	77	271	74	64	56	74	268	66	74	64	56	260
Ostendorf	Kinder im Bezirk	40	30	36	30	136	46	40	30	36	152	43	46	40	30	159	26	43	46	40	155	38	26	43	46	153
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	0	3	4	4	11	0	0	3	4	7	0	0	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	40	33	40	34	147	46	40	33	40	159	43	46	40	33	162	26	43	46	40	155	38	26	43	46	153
Pestalozzistr.	Kinder im Bezirk	34	33	21	28	116	29	34	33	21	117	29	29	34	33	125	36	29	29	34	128	28	36	29	29	122
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	2	9	15	7	33	0	2	9	15	26	0	0	2	9	11	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
	Summe	36	42	36	35	149	29	36	42	36	143	29	29	36	42	136	36	29	29	36	130	28	36	29	29	122
Emmerstedt	Kinder im Bezirk	26	21	30	13	90	25	26	21	30	102	21	25	26	21	93	22	21	25	26	94	16	22	21	25	84
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	0	0	1	0	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	26	21	31	13	91	25	26	21	31	103	21	25	26	21	93	22	21	25	26	94	16	22	21	25	84
Summe	Kinder im Bezirk	174	148	137	126	585	156	174	148	137	615	157	156	174	148	635	158	157	156	174	645	148	158	157	156	619
	Kinder mit Außnahmegenehmigung	2	25	35	22	84	0	2	25	35	62	0	0	2	25	27	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0
	Kinder insgesamt	176	173	172	148	669	156	176	173	172	677	157	156	176	173	662	158	157	156	176	647	148	158	157	156	619
nachrichtlich: Grundschule St. Ludgeri		22	37	36	31	126	15	22	37	36	110	19	15	22	37	93	10	19	15	22	66	11	10	19	15	55
Gesamtsumme aller Grundschüler		198	210	208	179	795	171	198	210	208	787	176	171	198	210	755	168	176	171	198	713	159	168	176	171	674

Ausnahmegenehmigungen ab Schuljahr 2013/14

(nur Grundschule Friedrichstraße aufnehmend)

	abgebend				
	Lessingstraße	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt	Summe
Friedrichstraße Klasse 1			1		1
Friedrichstraße Klasse 2	2		1	2	5
Friedrichstraße Klasse 3	1	1	4	1	7
Friedrichstraße Klasse 4			1	1	2

Grundschule Friedrichstraße Helmstedt

**Friedrichstraße
38350 Helmstedt**

-Schulprogramm-



Inhaltsübersicht

1. Vorwort	S. 3
2. Leitbild	S. 4
3. Gremien	S. 5
4. Kooperationen	S. 7
5. Qualitätssicherung	S. 10
6. Unterrichtsinhalte	S. 12
7. Unterrichtsmethoden	S. 13
8. Anfangsunterricht	S. 16
9. Fördermaßnahmen	S. 17
10. Betreuungsangebote	S. 24
11. Elternberatung	S. 26
12. Äußeres Schulbild	S. 29
13. Schulwanderungen	S. 30
14. Aktive Pause	S. 32
15. Feiern / Rituale	S. 33
16. Arbeitsgemeinschaften	S. 35
17. Projekte	S. 37
18. Neue Medien	S. 38
19. Mobilität	S. 41
20. Eingangsstufe	S. 42
21. Ganztagschule	S. 44

1. Vorwort

Neben dem Elternhaus hat die Schule für Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen eine enorme Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit.

Ausgehend vom schlechten Abschneiden der deutschen Schule im europäischen Vergleich, wollen wir uns als Pädagogen verändern und unsere Schule für unsere Schüler anders organisieren.

Wir möchten unsere Schüler zu motivierten, selbständig denkenden und arbeitenden Menschen erziehen, die die Probleme unseres Landes in den nächsten Jahrzehnten meistern können.

Insbesondere ist es uns ein Anliegen, die soziale und sprachliche Integration der Migrantenkinder zu fördern. Als ein gutes Mittel dafür sehen wir die Verlängerung der Verweildauer in der Schule an, so dass die Kinder genötigt sind, sich länger und intensiver mit der deutschen Sprache auseinander zu setzen als dies bei einem kürzeren Schulvormittag geschieht.

Alle Schüler sollen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihre eigenen möglichen Leistungen haben, diese für sich nutzen oder verändern.

Das Lehrerkollegium berät:

- was für unsere Kinder gut ist,
- was ist für Eltern wichtig und
- was ist für uns realisierbar ist.

2. Leitbild der Schule - Zeit für mehr

Wir streben eine Pädagogik der Vielfalt an, die sich der kulturellen, sprachlichen, intellektuellen und sozialen Heterogenität der Schülerschaft stellt. Darunter verstehen wir, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler beachtet und bei der Gestaltung des Unterrichts vorab einkalkuliert werden. Jedes Kind darf sich seinem individuellen Leistungsstand entsprechend Wissen aneignen. Wir werden es begleiten und ihm helfend zur Seite stehen, so dass jedes nach Möglichkeit das Klassenziel erreicht.

Leitsätze

- Ziel unserer Bemühungen ist, dass das Kind selbständig lernt.
- Das Kind muss erfahren, dass es in der Schule willkommen ist.
- Wir streben eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Kindergarten im Hinblick auf einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in das 1. Schuljahr an.
- Wir möchten unseren Schülern ein Lernangebot unterbreiten, dass ihren Neigungen und Interessen entgegenkommt.
- Wir gestalten unser Schulleben abwechslungsreich, informativ und interessant.
- Wir schaffen die Voraussetzungen, mit denen unsere Schüler Freude am Lernen, am Erfolg und an der Leistung haben, um eine gute Grundlage für den Besuch an den weiterführenden Bildungseinrichtungen zu besitzen.
- Wir streben an, dass unsere Schüler friedlich und rücksichtsvoll miteinander umgehen und sich gegenüber den Mitarbeitern der Schule respektvoll verhalten.
- Wir gestalten den Tagesablauf einfach und übersichtlich, damit die Eltern eine verlässliche Schule mit breitgefächerten Ganztagsangeboten vorfinden.

Die Mitarbeiter unserer Schule nutzen dafür im Unterricht, Tagespläne, Wochenpläne, den Werkstattunterricht und die individuelle Förderung. So erkennen die Schüler die Schule als Ort aktiven Lernens, an dem sie selbstständig ihr Wissen erweitern, Defizite erkennen und die Möglichkeit haben, diese zu beseitigen.

Auch bei Entdeckungen von Neigungen und Interessen möchten wir als Schule den Schülern Angebote unterbreiten.

3. Gremien

Unsere Schule ist ein Ort der Bildung und Erziehung, gleichzeitig bietet sie Raum sozialer Kompetenzen und öffnet sich nach außen. Die Verwirklichung dieser Leitidee erfordert eine enge Zusammenarbeit einzelner Personen und den Schulgremien. Die Schule ist bemüht, den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Personen und Gremien sicherzustellen. Bei wichtigen Entscheidungen und Problemen wird der Konsens zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gesucht.

Schulleitung

Der Schulleiter trägt die Verantwortung für die Schule. Er vertritt die Schule nach außen. Er leitet die Schule in enger Zusammenarbeit mit den Gremien. Grundlage für die Arbeit der Schulleitung ist § 34 NdschG

Konkrete Vorhaben:

- Zum besonderen Aufgabenbereich des Schulleiters gehören neben effektiver Organisation und Verwaltung u.a.: Personalführung und -entwicklung, Schulentwicklung, Beratung, Qualitätssicherung und Evaluation.
- Effektive Schulleitung erfordert eine kontinuierliche und vernetzte Kommunikation zwischen den Verantwortlichen und den verschiedenen Gremien.
- Die Schulleitung führt regelmäßige Dienstbesprechungen durch mit den Zielen:
 - Planung kurz-, mittel- und langfristiger Termine, Vorhaben und Abläufe;
 - Berichte über die Arbeit;
 - Erfahrungsaustausch;
 - Vorbereitung von Konferenzen;
 - Regelmäßige Besprechungen mit dem Personalrat, Vorsitzenden/r des Schulleiternrates
 - Delegation und Teamarbeit wird vom Schulleiter gefördert;
 - Umsetzung der Beschlüsse des Schulvorstandes, der Gesamtkonferenz
 - unmittelbarer Ansprechpartner für alle Angelegenheiten

Schulvorstand

Das Gremium Schulvorstand setzt sich aus 4 Eltern und 4 Lehrern inklusive des Schulleiters zusammen. Es lenkt die Geschicke der Schule und trifft Entscheidungen in Absprache mit der Gesamtkonferenz und den Fachkonferenzen.

Die Aufgaben des Schulvorstandes bestehen im Wesentlichen darin:

- die Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen - d.h. im Rahmen der Deregulierung Erlasse fortzuführen oder durch eigene Regelungen zu ersetzen
- Entscheidung über den Haushaltsplan, der von der Schulleiterin bzw. Schulleiter vorgelegt wird
- die Prioritäten für eine Weiterentwicklung der Schule festzulegen
- Entscheidung über Anträge einer besonderen Organisation
- Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung zu machen und die Umsetzung der im Konsens mit der Gesamtkonferenz selbstgestellten Aufgaben zu überwachen und voranzutreiben.
- Entscheidung über Ausgestaltung der Studentafel

- Entscheidung über die jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule

Gesamtkonferenz

Hier werden pädagogische Angelegenheiten der Schule besprochen und entschieden, soweit nicht der Schulvorstand oder die Schulleitung zuständig sind. Sie wird aus dem Lehrerkollegium und Elternvertretern gebildet. Die Anzahl der Elternvertreter richtet sich nach der Größe des Lehrerkollegiums. Bei uns sind 6 Elternvertreter mit Stimmrecht in der Gesamtkonferenz vertreten.

Aufgaben der Gesamtkonferenz:

Die Gesamtkonferenz beschließt über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule. Sie entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere über:

- Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- Vorschläge für ein Schulprogramm und zur Entwicklung, Gliederung und Organisationsänderung der Schule
- Fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben
- Grundsätze für eine einheitliche Leistungsbewertung
- Die Bildung besonderer Lerngruppen
- Vorschläge für die Verteilung und Verwendung der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel
- Grundsätze für die Einführung zugelassener Schulbücher
- Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und für die Stunden-, Aufsichts- und Vertretungspläne sowie für die Übertragung besonderer dienstlicher Aufgaben
- Angelegenheiten der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer
- Grundsätze für die Anrechnung dienstlicher Tätigkeiten

Fachkonferenzen

Die Gesamtkonferenz richtet Fachkonferenzen für Fächer oder Fachgruppen ein. Diese entscheiden bzw. regeln die Fachangelegenheiten. Sie legen ihre Beschlüsse der Gesamtkonferenz, dem Schulvorstand oder der Schulleitung zur Entscheidung vor. An der Fachkonferenz nimmt mindestens ein gewählter Elternvertreter mit Stimmrecht teil.

Aufgaben der Fachkonferenzen:

- Einführung neuer Schulbücher und Arbeitsmittel
- Fachbezogene Kriterien zur Leistungsmessung und –beurteilung
- Schuleigene Arbeitspläne

Klassen- und Schulelternrat

Klassen- und Schulelternrat sind die Gremien, die von Eltern geleitet werden. Der oder die Klassenelternvorsitzenden und deren Stellvertreter sind Mitglied im Schulelternrat. Beide Gremien sind das Forum, in dem über Anliegen der Elternschaft kommuniziert wird und zugleich Informationsstelle für die Eltern. Eine engagierte Mitarbeit der Eltern halten wir für äußerst wünschenswert. Sie muss geprägt sein durch Transparenz und gegenseitiges Vertrauen.

Klassenkonferenzen

Klassenkonferenzen finden immer zum Ende des Schulhalbjahres statt, in denen über Zeugnisnoten, Versetzungen und die Schullaufbahneempfehlungen beraten wird. Eltern

haben in diesen Zeugniskonferenzen kein Stimmrecht. Weiterhin können Klassenkonferenzen jederzeit einberufen werden, wenn sie von Lehrern als erforderlich erachtet oder durch Elternanträge erforderlich werden. Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Elternvertreter anwesend sein.

Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen finden regelmäßig statt, mindestens einmal im Monat. Sie dienen der Planung und Vorbereitung von Schulaktivitäten, Erörterung pädagogischer und unterrichtlicher sowie aktueller Fragestellungen. Dazu werden ggf. auch Elternvertreter und außerschulische Berater oder Ansprechpartner eingeladen.

Personalrat

Der Personalrat vertritt die Interessen der an der Schule tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter. Zwischen Schulleitung und Personalrat finden regelmäßig Gespräche statt, in denen Absprachen zum unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte getroffen, die Umsetzung und Durchführung schulischer Aktivitäten erörtert und Angelegenheiten von Lehrkräften besprochen werden.

Der Personalrat berät die Lehrkräfte zu personalrechtlichen Fragestellungen.

4. Kooperationen

Kooperation meint Zusammenarbeit - und Zusammenarbeit ist uns wichtig! Sie bedeutet für uns aber auch Öffnung nach außen.

Schule, so auch die Grundschule Friedrichstraße, ist keine isolierte Einrichtung. Schule ist immer ein mehr oder weniger integrierter Bestandteil eines vielschichtigen Umfeldes.

Eine enge und konstruktive Kooperation zwischen ihrem gesellschaftlichen und institutionellen Umfeld ist zum Wohle der Schulgemeinde – insbesondere zum Wohle der Schülerinnen und Schüler- von großer Bedeutung.

Um den Kindern und deren Eltern in den verschiedensten Bereichen Unterstützung zu bieten, sind in den vergangenen Jahren Kooperationen mit verschiedenen Partnern entstanden.

Kooperation mit den Kindergärten

Die Kooperation mit den Kindergärten beruht auf einer jahrelangen guten Zusammenarbeit und dient der optimalen Vorbereitung unserer künftigen Schulanfänger. Die Zusammen-arbeit mit den Kindergärten ist in den letzten Jahren immer weiter gewachsen und wir kooperieren intensiv und erfolgreich.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 beruht die Zusammenarbeit zwischen der GS Friedrichstraße und dem Kindergarten St. Marienberg auf einem Kooperationsvertrag, Die praktische Durchführung beruht auf dem Kooperationskalender, der gemeinsam von Kindertagesstätten und Schule erstellt wurde und in dem alle Aktivitäten eines Schuljahres terminiert sind. Die Kindergärten St. Walpurgis und St. Thomas sind ebenfalls involviert.

Ein reibungsloser Übergang zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen ist das Ziel.

Wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit sind:

- Gespräche auf Leitungsebene mindestens einmal im Schulhalbjahr
- Informationen der Eltern des Einschulungsjahrgangs im Kindergarten
- Einladung an die Kindergärten zu schulischen Veranstaltungen
- Absprachen zur Teilnahme am Sprachförderunterricht
- Hospitationen der zukünftigen Klassenlehrerinnen im Kindergarten
- Informationsabend für die Eltern vor der Einschulung mit den Lehrern der zukünftigen 1. Klassen in der Schule
- Schnupperstunde für die zukünftigen Lernanfänger
- Tag der offener Tür, besonders auch für Eltern zukünftiger Schulanfänger
- Vorlestag
- Chorsingen

Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

Der Übergang auf die weiterführenden Schulen wird durch die Zusammenarbeit im Regionalen Netzwerk und auf der damit verbundenen Kontaktebene zur Realschule, zu Gymnasien und IGS vorbereitet.

In gemeinsamen Fachzirkeln werden fachliche Themen erörtert, über Probleme in der Übergangsphase diskutiert und besondere Hinweise zu Förderschwerpunkten übermittelt.

Die Schüler der Klassenstufe 4 werden zu Tagen der offenen Tür eingeladen.

Auf einem Elterninformationsabend, der jährlich für interessierte Eltern der Klasse 4 angeboten wird, referieren Vertreter der Realschule und des Gymnasiums zu Bildungswegen nach Klasse 4 und stellen sich den Fragen der Eltern.

Ein enger Kontakt besteht zur IGS Giordano Bruno durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle.

Förderzentrum Wichernschule

Zur Förderschule Wichernschule besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit und ein reger Kontakt zu den jeweiligen Förderschullehrerinnen und der Leitung des Förderzentrums.

Seit Einführung des Regionalen Integrationskonzeptes (RIK) stehen bedauerlicherweise keine Kooperationsstunden mehr zur Verfügung. Die diagnostische und therapeutische Arbeit der Sonderschulkollegen war für unsere Schüler sehr hilfreich.

Die Schwerpunkte der gegenwärtigen Zusammenarbeit liegen besonders im Bereich der Überprüfung sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Beratung und Unterstützung auffälliger Kinder. Kinder mit Sprachproblemen können in einer Sprachheilklasse gefördert werden, die von Förderschullehrerinnen geleitet werden.

Mehrgenerationenhaus

Die Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus besteht bereits mehrere Jahre. Bei der Suche nach geeigneten pädagogischen Mitarbeitern sowie freien Mitarbeitern für das Ganztagsprojekt haben wir wertvolle Unterstützung erfahren. Einladungen des Mehrgenerationenhauses zu Auftritten z.B. des Schulchores folgen wir gern.

Sportvereine

Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen ist ein wichtiger Baustein insbesondere für die Angebotspalette unserer Ganztagschule. Der sportliche Bereich der Ganztags-AGs wird weitgehend vom Helmstedter Sportverein und dem Sportverein Barmke-Emmerstedt abgedeckt, ein Teil davon im Rahmen der vom Kultusministerium und dem Landessportbund geförderten „Kooperation Schule und Sportverein“.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 ist die Grundschule Friedrichstraße offizielle Partnerschule des VfL Wolfsburg im Rahmen des Projektes Anstoß – VfL Wolfsburg. Grundschüler bekommen 100 Freikarten für ein Heimspiel des Fußball- Bundesligisten. Aber auch Angebote zu Lehrerfortbildungen und Schülerprojekten (z.B. Schülerpressekonferenz mit Bundesligaspielern, Bewegungsprojekt MUUVIT) werden gern angenommen. Für die bereitwillige Unterstützung bei Schulveranstaltungen sind wir besonders dankbar (z.B. Auftritt und Autogrammstunde des Maskottchens „Wölfi“).

Regionales Netzwerk

Seit 2007 gehören wir dem Regionalen Netzwerk unter der Führung der Lademann-Realschule Helmstedt an. In dem Kooperationsvertrag haben wir uns zur Mitarbeit verpflichtet, den Übergang zu den weiterführenden Schulen möglichst komplikationslos zu gestalten. Der Arbeitsschwerpunkt liegt dabei besonders im Erreichen verabredeter Standards in den Fächern Deutsch und Englisch. Dazu sind gemeinsame Testverfahren entwickelt worden. Die Kontinuität der Arbeit im Netzwerk wird gewährleistet durch regelmäßige Konferenzen der Fachlehrer und Schulleitungen.

Unterstützende Institutionen

Die Heterogenität unserer Schüler erfordert weitere wichtige Kooperationspartner, um die Leitziele dieses Schulprogramms erreichen zu können. Deshalb sind Kontakte und die Zusammenarbeit mit folgenden außerschulischen Einrichtungen sehr wichtig:

- Gesundheitsamt (Einschulungsuntersuchung, Zahnhygiene)
- psychologische Beratungsstellen
- Jugendamt
- Ärzte und Ergotherapeuten
- Schulpsychologe und psychiatrisches Zentrum Königslutter
- AWO - Hausaufgabenhilfe

Sonstige außerschulische Partner

Landfrauen

Seit Jahren führen die Landfrauen des Kreisverbandes Helmstedt Aktionstage „Kochen mit Kindern“ durch. In den 3. und 4. Klassen werden den Kindern heimische Grundnahrungsmittel mit allen Sinnen näher gebracht und Tipps zur gesunden Ernährung gegeben.

Braunschweiger Zeitung

An dem Projekt „Zeitung in der Schule (Schulz)“ nehmen Klassen unserer Schule regelmäßig teil. Das Kennenlernen der Regionalzeitung, Lesen von Zeitungsartikeln und Verfassen eigener Artikel für die Zeitung sind die Arbeitsschwerpunkte.

Klasse2000

Klasse2000 ist das bundesweit größte Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention für Grundschulen in Deutschland. Es begleitet Kinder von der ersten

bis zur vierten Klasse, um ihre Gesundheits- und Lebenskompetenzen frühzeitig und kontinuierlich zu stärken. Unterrichtsmaterial und eine Gesundheitsförderin werden vom Verein gestellt.

Polizei und Straßenverkehrswacht

Kurz nach der Einschulung werden die Schulanfänger von der Polizei auf Gefahrenpunkte in der unmittelbaren Schulumgebung hingewiesen. Dabei wird mit ihnen verkehrsgerechtes Verhalten beim Überqueren von Straßen praktisch geübt.

Im 4. Schuljahr bereiten sich die Schüler auf die Radfahrprüfung vor. Dazu gehört auch ein Geschicklichkeitsturnier für junge Radfahrer, das in jedem Jahr auch in unserer Schule durchgeführt wird. Polizeibeamte überprüfen die Fahrräder der Schüler und organisieren

das von der Straßenverkehrswacht veranstaltete Turnier.

Die Polizei steht der Schule beratend und unterstützend bei der Schulwegsicherung zur Verfügung und berät bei der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes (Krisenordner),

Unsere Partner im Überblick

- Kooperation mit dem Kindergarten St. Marienberg
- Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Walpurgis
- Kooperation mit dem Helmstedter Turn und Sportverein
- Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Helmstedt
- Kooperation im Regionalen Netzwerk
- Kooperation mit der Braunschweiger Zeitung (Projekt SCHULZ)
- Kooperation mit dem Verein Klasse2000 (Präventionsprogramm)
- Kooperation mit der Polizei und Straßenverkehrswacht (Radfahrprüfung, Fahrradturnier, Krisenordner, besondere Anlässe, Schulwegsicherung)
- Kooperation mit dem VfL Wolfsburg als Partnerschule (Projekt Anstoß VfL)

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Unterricht und dessen Qualität als Kern schulischer Arbeit ist von zentraler Bedeutung für den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schülern. Der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und damit auch für die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Qualifizierung beinhaltet die Handlungsfelder

- Unterrichtsentwicklung
- Personalentwicklung
- Organisationsentwicklung

Qualitätsmanagement

Wir fühlen uns verpflichtet, die Qualität der Unterrichtsinhalte zu sichern zu überprüfen, um die Basis für eine erfolgreiche schulische Laufbahn zu legen. Zur Umsetzung dienen der Erlass zur Arbeit in der Grundschule, die Kerncurricula für die Fächer sowie der Orientierungsrahmen für Schulqualität. Es besteht ein permanenter, wechselseitiger Beziehungszusammenhang zwischen Evaluation und Qualität. Einerseits wird die Erhaltung des Status quo in den Bereichen, in denen bereits vorteilhafte Entwicklungen an unserer Schule zu verzeichnen sind, gesichert, andererseits werden aber auch Ideen

und Tendenzen zukunftsorientiert weiter- und fortentwickelt. Diese Aufgaben übernehmen die einzelnen Fachkonferenzen. Sie sorgen für eine eigenverantwortliche Umsetzung. Die Schulleitung koordiniert die Gesamtentwicklung

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen überprüfen kontinuierlich die schulinternen Stoffpläne auf ihre fachliche Aktualität. Gleichzeitig streben sie fächerübergreifendes bzw. fächerverbindendes Arbeiten an. Die Fachkonferenzen beschreiben die Grund- und Zusatzanforderungen, die in jedem Fach oder in jeder Einheit bewältigt werden sollen oder können. Sie evaluieren auch, indem sie die Erfahrungen diskutieren und für die Weiterarbeit nutzen. Auch die Kriterien zur Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung obliegen im Aufgabenbereich der Fachkonferenzen zur Schaffung von Transparenz und Vergleichbarkeit.

Kooperationen

Die Einbeziehung der Eltern findet an unserer Schule inhaltlich durch Informationen, Diskussionen und Entscheidungen nicht nur in Schulkonferenzen, Klassen- und Schulpflegschaften statt, sondern auch bei der Planung und Durchführung von Festen. Alle bisher getroffenen Absprachen unterliegen einem Prozess, der immer wieder neue Erfahrungen, pädagogische Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigen muss. Dies erfordert auch eine enge Zusammenarbeit mit den vorschulischen Einrichtungen im Vorfeld der Einschulung bzw. mit den weiterführenden Schulen im Kontext des Schulwechsels nach Klasse 4. (Kooperationsvertrag mit Kindergärten, Regionales Netzwerk).

Fortbildungen

Ein wichtiger Baustein in der Qualitätsentwicklung sind auch die Fortbildungen. Es wird angestrebt, dass schulinternen Fortbildungen insbesondere für Fragestellungen zu nutzen, die das Kollegium insgesamt betreffen. Individuelle schulexterne Fortbildungen stehen den Lehrkräften offen (s. Fortbildungskonzept).

Zusammenarbeit des Kollegiums

Der Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte erfolgt auch in der Zeit zwischen den Fachkonferenzen. Arbeitsblätter, Klassenarbeiten und Tests werden zwischen den jeweiligen Fachkollegen ausgetauscht und besprochen. So wird, wenn keine parallele Lerngruppe vorhanden ist, ein gleichmäßiges Niveau angestrebt. In den Lehrerkonferenzen findet ein Austausch über das Leistungsniveau der einzelnen Klassen statt. Dort werden auch organisatorische Maßnahmen zur Sicherung des Qualitätsstandards angeregt. Durch diese Maßnahmen wird Vergleichbarkeit und Überprüfung von Qualität gewährleistet. Der Austausch an Unterrichtsmaterialien und der Erfahrungsaustausch unterrichtlicher Fragestellungen sind wesentliche Elemente der Zusammenarbeit des Kollegiums.

Schulleiter

Der Schulleiter als Träger der Gesamtverantwortung für die Qualitätsentwicklung und damit Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Erstellung eines Qualitätskonzeptes. Er sorgt

- für die Bereitstellung finanzieller Mittel und für eine angemessene organisatorische Umsetzung

- unterstützt individuelle und auf die Schulentwicklung ausgerichtete Qualifizierung
 - unterstützt einen erfolgreichen Wissenstransfer
 - schafft die dafür notwendigen Freiräume
 - integriert erkannte Bedarf in den Maßnahmenplan zu integrieren
- Neben der Unterstützung und Hilfeleistung sind Besuche im Unterricht und Mitarbeitergespräche wichtige Instrumente bei der Ermittlung der Bedarfe.

Interne Evaluation

Befragungen der Eltern, der Schüler, der Lehrkräfte und des nicht lehrenden Personals sind Instrumente, die Aufschluss darüber geben, in wie weit die Arbeit der Schule den Erwartungen, Zielen und Wünschen der Beteiligten sowie den gesteckten Zielen der Schule entspricht. Die Ergebnisse werden in den Schulgremien diskutiert und dienen somit der Qualitätsentwicklung. Die Befragungen werden in der Regel im Zweijahresrhythmus durchgeführt.

Aus dem oben Beschriebenen wird deutlich, wie intensiv in allen Gruppierungen und Gremien über unsere schulische Arbeit nachgedacht wird und wie Folgerungen daraus gezogen werden, um die Ergebnisse unserer Arbeit immer wieder neuen Gegebenheiten anzupassen und zu verbessern.

Wir werden diese Praxis fortsetzen, aber auch inzwischen entwickelte Evaluationsverfahren verstärkt einsetzen. Für die Überprüfung unserer Arbeitspläne haben wir beispielsweise einen Fragebogen entwickelt, der uns bei der Ermittlung helfen soll, ob wir die gesetzten Ziele erreicht haben und was davon verbessert werden kann.

6. Unterrichtsinhalte

Grundlage des Unterrichts in den Fächern der Grundschule sind die Kerncurricula. Sie dienen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie dem Kompetenzerwerb. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationengewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,

- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Leitlinien für den Unterricht

Wir fördern das selbstständige und selbsttätige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und leiten sie an, das Lernen zu lernen.

Wir wecken die Wissbegier an Lerninhalten und verstärken bereits vorhandenes Interesse. Damit fördern wir bei den Kindern die Freude am Lernen.

Die Unterrichtsmethoden sind abwechslungsreich und offen für die jeweilige Lernsituation.

Um allen Kindern in ihrem Lernfortschritt gerecht zu werden, müssen differenzierende Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden.

Wir schaffen für alle Beteiligten ein angenehmes Lernklima.

Ein Unterricht, der diesen Leitlinien gerecht wird, kann nach unserer Meinung nur mit kleinen Klassen erfolgreich durchgeführt werden.

7. Unterrichtsmethoden

Dafür geeignete **Unterrichtsformen** sind:

Freie Arbeit

Die Kinder entscheiden sich frei für eine Arbeit. Dabei können sie aus dem Lernangebot auswählen oder auch für sie interessante Themen bearbeiten. Den Kindern steht ein bestimmter Zeitraum zur Verfügung. Sie entscheiden eigenverantwortlich, ob sie allein, mit einem Partner oder in der Gruppe arbeiten.

Tagesplan / Wochenplan

Die Kinder erhalten für klar definierte Zeiträume einen Plan mit Aufgaben aus dem aktuellen Lernstoff der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dieser enthält Pflicht- und Wahlaufgaben bzw. ein Angebot an Aufgaben zur freien Wahl.

Diese Übersicht hilft Schülern und Schülerinnen, ihre Arbeiten innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums einzuteilen und zu erledigen.

Lernen an Stationen

Zu einem Rahmenthema werden Arbeitsstationen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen bereitgestellt. Die Arbeitsaufträge können in Wahl- und Pflichtaufgaben unterteilt sein. Die Kinder wählen selbstständig die Lernaufgabe und bilden ihren Arbeitsschwerpunkt. Sie entscheiden über die Reihenfolge wie auch über die Sozialform und die Intensität der Beschäftigung an einer Station. Laufzettel oder Übersichtsplan helfen ihnen bei der Orientierung.

Lernwerkstatt

Für einen bestimmten Zeitraum arbeiten die Schüler und Schülerinnen an einem mitbestimmten fächerübergreifenden Rahmenthema zu dem vielfältige Lernangebote (Lernen mit allen Sinnen) zur Verfügung stehen.

Verantwortlichkeiten zu den einzelnen Lernangeboten wie Helfer- und Übersichtssysteme werden festgelegt.

Die Kinder entscheiden über die Schwerpunkte ihrer Arbeit und ergänzen ggf.

Materialien aus eigener Überlegung.

Erarbeitete Themenmappen und Präsentationen schließen die Werkstatt ab.

Projektorientierter Unterricht

Die Themenauswahl von Projekten orientiert sich an der Lebenswirklichkeit von den Kindern. Sie sollen sich handelnd damit auseinandersetzen und ihr Ergebnis darstellen können. Dabei sind die Schüler in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

Die Planungsschritte, Dokumentationen und Reflexionsphasen geben Struktur und „roten Faden“ in den Projektablauf.

Projekte werden durch geeignete Präsentationsformen abgeschlossen.

Beispiele: Leseweche

SCHULZ

Differenzieren und Fördern

Die dazu festgelegten Grundsätze sind im standortbezogenen Förderkonzept ausführlich beschrieben.

Lerntechniken / Methodenkompetenz

Ergebnis der Schulforschung belegen, dass 30% bis 40% der Leistungsunterschiede nicht auf mangelnde Begabung der Schüler und Schülerinnen, sondern auf ihr Lern- und Arbeitsverhalten zurückzuführen sind.

Somit ist das „Lernen lernen“, das Beherrschen effektiver eigenverantwortlicher Lerntechniken ein bedeutsamer unterrichtlicher und erzieherischer Arbeitsschwerpunkt.

Unterrichtsinhalte

Fächer

Deutsch

Mathematik

Sachunterricht

Religion

Musik

Kunst

Sport

Werken

Textiles Gestalten

Englisch

Leistungsmessung und Leistungsbewertung

Wir stellen das Kind mit seinen Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten in den Mittelpunkt und ordnen uns dem pädagogischen Leistungsbegriff zu.

Der pädagogische Leistungsbegriff orientiert sich

- am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes
- an der sozialen Dimension des Lernens

- am Grundsatz der Ermutigung zum Lernen

„Entwicklungsleistung – gemessen an den individuellen Voraussetzungen ist ein Anspruch an die Bemühungen des einzelnen, das Beste aus seinen Möglichkeiten zu machen. In der Schule ist dies die angemessene Norm für eine Grundbildung, die alle Bereiche der Persönlichkeit umfasst -...

Grundschule ist für eine Alterstufe zuständig, in der Kinder ihr Selbstkonzept und ihr Selbstwertgefühl auf der Grundlage von Erfolgen aufbauen... Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu gewinnen, ist ein Recht aller Kinder“.
(Brügelmann)

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung stützen sich bei dieser Auffassung insbesondere auf ein „Berichtswesen“ wie:

- Lernbegleitbögen
- Lern- und Förderempfehlungen
- Gutachten

„Zu diesem individuellen Maßstab tritt allmählich der anforderungsbezogene Maßstab hinzu. Mit der Erteilung von Zensuren ab der dritten Klasse wird diesem Maßstab entsprochen, denn Zensuren sollen ja Aufschluss darüber geben, in welchem Maße die Leistung eines Kindes den gesetzten Anforderungen entspricht.“

(Bartnitzky, Umgang mit Zensuren in allen Fächern, S.12)

Als ein Bewertungsmaßstab gilt dabei:

„Wer die grundlegenden Anforderungen bewältigt, der hat eine Leistung erbracht, die „den Anforderungen im Allgemeinen entspricht“. Dies ist die Definition für die Zensur „befriedigend“.

- Zensuren geben Auskunft über Unterrichtserfolge. Damit geben sie auch Auskunft über die Qualität des Unterrichts.
- Zensuren dürfen Kinder nie mutlos machen, weil Erziehung und Unterricht dann ihren Sinn verloren hätten“.

(Bartnitzky, a.a.O., S.12/13)

In den neuen Kerncurricula und Lehrplänen zur Erprobung sind als weitere anforderungsbezogene Maßstäbe zur Orientierung festgelegt:

- Mindeststandards Ende Klasse 2
- Verbindliche Anforderungen am Ende der Klasse 4

Als regelmäßige Überprüfungen führen wir regelmäßig standardisierte Tests in den Fächern Deutsch und Mathematik an unserer Schule durch, um auch dem objektiven Vergleichsmaßstab gemessen an einer größeren Population gerecht zu werden und evaluieren und bewerten die Testergebnisse aus VERA in ihren Konsequenzen für unsere Unterrichtsarbeit.

8. Anfangsunterricht

Ein guter Anfangsunterricht legt die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn der Schüler und ist daher auch für uns von besonderer Wichtigkeit.

Er soll

- soziale Erfahrungen im Zusammenleben und Miteinander in der Schule ermöglichen
- alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen fördern
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln
- die Lernfreude der Kinder aufbauen, erhalten und aktivieren

vertraute Formen des alltäglichen Lebens (Spiele, Arbeiten, Bewegung, Sport) in den Unterricht integrieren.

Erfassen der Lernvoraussetzungen

Elterninformationen

Lernen mit allen Sinnen

Anknüpfen an die Lebenswirklichkeit durch Auswahl der Unterrichtsinhalte

Informationen aus den Kindergärten

Vertrautmachen mit der Schulordnung

Eingangsstufe

9. Fördermaßnahmen

1. Überlegungen zum Fördern und Fordern
2. Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz der Schülerinnen und Schüler
3. Förderung im Unterricht
 - 3.1. Unterrichtsmethoden
 - 3.2. Organisationsformen
4. Praktische Realisierung
 - 4.1. Klasse und Lehrkraft
 - 4.2. Klasse und Lehrerteam
 - 4.3. Kleingruppe parallel zum Klassenunterricht
 - 4.4. Außerhalb des Unterrichts
5. Förderschwerpunkte
 - 5.1. Ausländerförderunterricht
 - 5.2. Sprachförderung vor der Einschulung
 - 5.3. Lese- u. rechtschreibschwache Schülerinnen/Schüler
 - 5.4. Schülerinnen/Schüler mit Problemen in Mathematik

- 5.5. Bewegungsförderung
- 5.6. Musik-Arbeitsgemeinschaften
- 5.7. Werkunterricht
- 5.8. Mathematik

7. Förderpläne für Schülerinnen/Schüler

1. Überlegungen zum Fördern und Fordern

Seit jeher ist es die Aufgabe von Schule, Kinder zu fördern und zu fordern. Das war und ist auch schon immer ein grundsätzliches Anliegen jeder guten Lehrkraft. Dass dabei die von außen und die sich selbst gesetzten Ziele nicht immer erreicht werden, ist leider eine Tatsache.

Mit einem Förderkonzept soll versucht werden, eine Standortbestimmung vorzunehmen und Wege zum Erreichen von zumindest Teilzielen aufzuzeigen. Zu einer Standortbestimmung gehört, sich mit den bisherigen Konzept-ansätzen und deren Ergebnissen in der Umsetzung im Unterricht klar zu werden.

Aus diesen Erkenntnissen, der Auseinandersetzung mit dem Förderbegriff, den realen Gegebenheiten und den Forderungen in Erlassen sowie der Wissenschaft sollte sich ein sinnvolles Konzept entwickeln lassen.

Im Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ heißt es, Differenzierungsmaßnahmen sollen im gemeinsamen Unterricht durchgeführt werden. Erst in zweiter Linie wird die äußere Differenzierung und damit die Förderung in der Kleingruppe berücksichtigt.

Die Schwierigkeiten der individuellen Förderung im gemeinsamen Unterricht werden jeder Lehrerin und jedem Lehrer tagtäglich bewusst. Hier können gute Kenntnisse und die praktische Erprobung von Unterrichtsmethoden, die Differenzierungsmöglichkeiten bieten, hilfreich sein. Sicher ist damit ein höherer Zeitaufwand verbunden, führt aber sicher zu einem erfolgreicherem Unterricht im Bereich Fordern und Fördern. So lässt sich der Anspruch verwirklichen, möglichst jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden. Gemeinsame kollegiale Planung, Versuche der gegenseitigen Hospitationen und Doppelbesetzungen sollten umgesetzt werden.

Wünschenswert wäre auch, Kenntnisse in der Diagnostik zu gewinnen und anzuwenden.

Je nach Förderbedarf des Kindes und vorhandener Lehrerstunden sollte entschieden werden, ob eine integrative oder eine Förderung in der Kleingruppe sinnvoller ist. Das sollte auch für Ausländerkinder gelten.

Entschieden werden muss auch, ob klassenübergreifender Förderunterricht und dabei differenziert nach Leistungsvermögen vorzusehen ist.

Ein einmal erstelltes Förderkonzept sollte immer wieder veränderbar sein, wenn es erforderlich sein sollte.

2. Sozial- und Sachkompetenz, Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler

Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit

Was soll bei den Schülerinnen und Schülern gefördert werden? Die Kinder kommen mit Kenntnissen und Erfahrungen in die Schule. Diese sollen aufgegriffen und erweitert werden. Die Bedürfnisse, Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler sollen dabei im Lernprogramm und beim Lerntempo berücksichtigt werden. Im Unterricht müssen also Formen des Lernens angewandt werden, bei denen die Kinder als ganze Person mit allen Lernmöglichkeiten beteiligt sind. Zielbereiche sind somit die Förderung der Selbstkompetenz, der Sachkompetenz und der Sozialkompetenz.

Selbstkompetenz bedeutet, dass die Kinder in die Lage versetzt werden, verantwortlich zu handeln.

Ausformulierungen sind hier erforderlich.

Mit Sachkompetenz ist gemeint, in Sachbereichen Bescheid zu wissen und entsprechend Aufgaben erledigen zu können.

Beispiele sollten diesen Punkt ausfüllen und abrunden.

Sozialkompetenz umfasst die Fähigkeit, sich sachgerecht mit sozialen, gesellschaftlichen und politischen Problemen auseinandersetzen zu können.

(Nach H. Roth ist Sprache eine symbolische Form des sozialen Handelns)

Zur Förderung der Selbstkompetenz:

Kreativität und Begabungen fördern (AG-Angebote, Arbeitsformen)

Konzentration und Wahrnehmung verbessern (Konzentrationsspiele)

„Hilf mir, es selbst zu tun“ (unterschiedliche Diktatformen üben, - erst Schülerhilfe, dann Lehrerhilfe - , Nachschlagewerke benutzen)

Lernstrategien einüben (selbstverantwortliches Arbeiten, Tages-/Wochenplan/ Freie Arbeit, differenzierte Lernwege zeigen und zulassen)

Ordnung und Organisationsformen üben (Arbeitsplatz einrichten, Tasche ordentlich halten, Eigentumsfächer in Ordnung halten)

Arbeitsverhalten üben und reflektieren (eigenverantwortlich arbeiten, Umgang mit Arbeitsanweisungen)

Selbstbewusstsein und Selbstachtung stärken (Anregungen und Kritik positiv verarbeiten)

Zur Förderung von Sachkompetenz:

Leistungsfähigkeit entwickeln (Lernbereitschaft durch positive Zuwendung erhöhen)

Logisches Denken fördern (Verwendung von handlungsorientiertem Arbeitsmaterial, 1X1 Spiele)

Besondere Begabungen fördern (Computer, Kunst, Musik, Experimentiergruppen, Arbeitskarten)

Sportförderunterricht (auch Schwimmen,...)

Motorische Grundfertigkeiten und -fähigkeiten trainieren (Wahrnehmung, Balancieren, Rollen, Rückwärtsgehen)

Umwelterziehung (Müll trennen, Umgang mit der Natur und Ressourcen)

Kurzfristige punktuelle Lernschwierigkeiten beheben (Helferprinzip, in Förderstunden zur Steigerung des Selbstbewusstseins)

3. Förderung im Unterricht

Zur inneren Differenzierung des Unterrichts gehören verschiedene Bereiche.

Ziele, Inhalte, Anforderungsniveaus, Methoden, Medien, Hilfen und Sozialformen müssen bedacht und umgesetzt werden.

3.1. Unterrichtsmethoden

Um zu positiven Ergebnissen bei der inneren Differenzierung zu gelangen, ist ein vielseitiger und geöffneter Unterricht eine Grundvoraussetzung. Die Qualität der Ergebnisse ist dabei sehr stark von zeitlichen und personellen Faktoren abhängig. Diese Probleme dürfen jedoch nicht von vorneherein zu einer Aufgabe der Umsetzung innerer Differenzierung verleiten. In jedem Unterricht gibt es Möglichkeiten. Gegebenenfalls müssen Methoden und Organisationsformen überprüft und verändert werden. Sinnvoll ist es daher, zunächst die Methoden und Organisationsformen zur Differenzierung in Angriff zu nehmen. Individuelles Fördern und Fordern lassen sich durch eine offene Eingangsphase, Tages- und Wochenpläne, Freiarbeit, Projektarbeiten, Stationslernen, Werkstattunterricht (und anderes ?) umsetzen.

3.2. Organisationsformen

- a) Integrative Förderung: Förderung innerhalb des Klassenverbandes
- Aktivitäten und Anforderungen qualitativ verändern, d.h. den Unterricht stärker auf die Lebenswelt der Kinder und deren persönliche Interessen beziehen.
 - Kindern mit Schwierigkeiten mehr Zeit geben, vielfältigere Aufgaben anbieten, mehr Unterstützung sichern.
 - Bei gleichen Aufgaben und Angeboten intensivere Bearbeitung fordern: denselben Stoff mehr üben.
 - Inhaltlich das gleiche Angebot stellen, aber Arbeits- und Sozialformen stärker strukturieren.
 - Grundsätzlich andere oder systematisch strukturiertere Inhalte auswählen.

- b) Kooperative Förderung: Teamteaching

Bei den Methoden a und b wird der Aussonderung von Förderkindern entgegengewirkt.

- c) Klassen- und jahrgangsübergreifende Fördergruppen
Hilfreich sind gegenseitig Hospitationen, Planungsteams und pädagogische Arbeitskreise.

4. Praktische Realisierung

4.1. Klasse und Lehrkraft

Fördern und Fordern im gemeinsamen Unterricht

- Verschiedene Aufgabentypen je nach Leistungsstand
- Unterschiedliche Anschauungsmittel, um verschiedene Zugangsformen zu ermöglichen
- Individuelle Lehrerhilfe bei freien Arbeitsformen
- Helfer-Prinzip
- Unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften

Materialangebot muss überprüft und erweitert werden

4.2. Klasse und Lehrerteam

Einsatz einer zusätzliche Lehrkraft (oder Hilfskraft) ermöglicht eine bessere Umsetzung

der genannten Arbeitsformen

- Schülerbeobachtung und Schülerhilfe
- Absprache über Methoden
- Verbesserung der Reflexionsfähigkeit der Lehrkräfte
- Individueller Schüler- Lehrerdiallog ist leichter möglich

4.3. Kleingruppe parallel zum Klassenunterricht

- Individuelle Förderung lässt sich in Kleingruppen am leichtesten durchführen. Die zu fördernden Schülerinnen und Schüler sind weniger gehemmt als im Klassenverband und die Förderung kann auch zielgerichteter erfolgen. Zudem ergibt sich die Möglichkeit, klassenübergreifend zu arbeiten.
- Klärungsbedarf besteht für die besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, wie sie gefördert werden können/sollen.
- Bedenkenswert ist auch der Zeitpunkt für die Förderung am Unterrichtsvormittag.

5. Förderschwerpunkte

5.1. Ausländerförderunterricht

5.2. Sprachförderung vor der Einschulung

5.3. Lese- und rechtschreibschwache Schülerinnen/Schüler

5.4. Mathematik und Sachunterricht

Maßnahmen, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht weiter zu entwickeln:

Einrichtung eines Funktionsraums für Sachunterricht mit ausreichender Ausstattung, so dass handlungsorientierter Unterricht ermöglicht wird.

Genügend Material für handlungs- und problemorientierten Mathematikunterricht.

6. Besondere Förderung der Lesekompetenz aller SchülerInnen

Maßnahmen zur Verbesserung der Grundschulbildung und durchgängige Verbesserung der Lesekompetenz :

a) Feste Lesestunde in der Woche, im Stundenplan gesondert aufgeführt

b) Lesespaß (Je zwei Kinder aus verschiedenen Klassen müssen einander

vorlesen, Übung des Vorlesens und Übung der aktiven Zuhörerrolle)

- c) MoMoMo-Kreis (= Monats – Montags – Morgenkreis ,Name hat nur entstehungsgeschichtliche Bedeutung))
Vor der versammelten Schulgemeinde lesen einzelne Kinder kurze Geschichten vor oder sagen Gedichte auf.)
- d) Eltern-Info (Information der Eltern über den *hohen Stellenwert* des Lesens im Bildungsbereich, Anregung zur Einrichtung einer *täglichen Lesezeit zu Haus*)
- e) Büchereibesuch (Schülerbücherei, Stadtbücherei)
- f) Buchvorstellung (Kind stellt ein Buch im Kreis der Klasse vor, ist in der Mittelpunktrolle und beantwortet Fragen wie „ Was hat dir an diesem Buch besonders gefallen?“ „ Würdest du uns raten, dieses Buch ebenfalls zu lesen?“
- g) Lesepatenschaften innerhalb der Klasse
(Ein guter Leser liest täglich mit einem leseschwächeren Mitschüler)
- h) Lesemütter in der 1. Klasse (einige Mütter kommen in den Unterricht, um in Kleingruppen mit den Kindern Lesen zu üben).
- i) Lesen auf Kassette (Hören der eigenen Stimme als Anreiz zum Üben)
- j) Lesetipp der Woche (Turnusmäßig stellt eine Klasse an der Lesepinnwand der Schulgemeinschaft ein Buch oder eine Geschichte vor)
- k) Projekttag Lesen, die in ein Schulfest münden, verbunden mit „ Tag des Buches“
- l) Materielle Ausstattung wie
Schülerbücherei
Klassensätze von Ganzschriften
Klassenbücherei
Maßnahmen, um die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Lesen festzustellen:
 - a) Vergabe eines Leseausweises in Klasse 1 zur Dokumentierung der Lesestufe (Einzelwörter – kurze Sätze – längere Sätze – kleine Texte)
 - b) Abtesten des Sinnverständnisses anhand von Malblättern mit speziellen Aufgabenstellungen zur Inhaltserfassung mündlich gestellten Sinnfragen
Schriftlich gestellten Sinnfragen (Ankreuzen vorformulierter Antworten im Auswahlverfahren, „multiple choice“; oder selbständiges Formulieren passender Antworten),
Unterstreichen sinntragender Elemente im Text
Finden von Absatzüberschriften
 - c) Beurteilung der Lesetechnik durch die Mitschüler „Lesegericht“ oder „Lesesheriff“

Wie viele Fehler hat der Vorleser gemacht?
Werden Satzzeichen wie Kommata und Punkte durch entsprechendes Heben und Senken der Stimme beachtet?
Wird noch unbetont oder schon sinngestaltend vorgelesen?

Förderung von Migrantenkindern

Voraussetzungen

Die Gruppe der Migrantenkinder ist gekennzeichnet durch Schulanfänger mit sehr geringen Deutschkenntnissen, Schüler, die in der Erstsprache alphabetisiert sind, aber erhebliche Defizite im mündlichen und schriftlichen deutschen Sprachgebrauch haben. An der Schule befinden sich außerdem Schüler, die in der Zweitsprache alphabetisiert wurden, aber große Defizite im deutschen Sprachgebrauch hinsichtlich der Grammatik, Syntax und des Wortschatzes haben.

Inhaltliche Struktur

a) Schulanfänger

Übungen zur Lauterkennung und Zuordnung zum Schriftzeichen (Buchstabentabelle)
Lauterketten zur Verinnerlichung der Lautstruktur der Sprache
Übungen zur phonetischen Richtigkeit
Lokalisierungen von Lauten (Anfang, Mitte, Ende)
Wortschatzerweiterungen durch Zuordnungsübungen und Verschriften
(Little Genius, Sabefix, Kontrollfix, Basis-Software)
Wortschatzerweiterung im Alltagsbereich (Bilderbücher)
Genuszuordnungen
Pluralbildungen
Bilden von Satzmustern: Aussagesatz, Fragesatz
Orientierung an Rahmenrichtlinien für DaZ Grundkurs - Grundschule

b) Schüler in Erstsprache alphabetisiert

Orientierung am Aufbaukurs Grundschule Rahmenrichtlinien DaZ

Grammatik: Wortzusammensetzungen
Wortschatzbildung: Ableitungen,
Artikelfestigung
Satzgliedstellung, Satzmuster
Genus und Genusabhängigkeit
Deklination (Nomen, Pronomen, Adjektive)
Pluralbildung
Trennbare, untrennbare Verben
Modal- und Hilfsverben
Zeitformen

Ausdruck: Texterstellung, Aufsatzvorbereitungen

Permanente Verbindung zum Sachunterricht - Klärung von Fachwörtern und Sachzusammenhängen

Zusammenarbeit zwischen dem Lehrer für Unterricht in der Herkunftssprache Türkisch: Absicherung der Fachbegriffe und Zusammenhänge der Themen des Sachunterrichts in der Herkunftssprache.

c) Schüler in der Zweitsprache alphabetisiert
Zeitlich umfangreichere Eingliederung in eine deutsche Sprachumgebung durch die Möglichkeit der Teilnahme an Nachmittagsangeboten;
Mitgestaltung des „Lebensortes Schule“ durch Auftritte bzw. durch eine soziale Integration in der Schulgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft
Zusammenarbeit zwischen dem Lehrer für Unterricht in der Herkunftssprache Türkisch:
Absicherung der Fachbegriffe und Zusammenhänge der Themen des Sachunterrichts in der Herkunftssprache.

Dringend erforderliche Maßnahmen

Zusätzliche Betreuungs- und Übungsstunden einschließlich einer Hausaufgabenhilfe
Kontinuierlicher Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache, um intensivere Sprachstrukturen zu entwickeln und umfangreichere Wortschatzarbeit hinsichtlich des Fachunterrichts der weiterführenden Schulen leiten zu können.

Unterrichtsmittel

- a) Buchstabentabelle
Basis-Software: Verschriften
Little Genius - Heinevetter Verlag
Sabefix - Heinevetter Verlag
Kontrollfix - Heinevetter Verlag
Bilderbücher
- b) Deutsch als Zweitsprache - Schroedel Verlag: Unterrichtspraxis Grundschule
Westermann Lernkartei je nach Klasse
- c) allgemeine Unterrichtsmittel wie für alle Schüler bzw. wie unter b)

10. Betreuungsmaßnahmen

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Das vorrangige Ziel der Betreuungsmaßnahme ist in erster Linie in der Entlastung von Alleinerziehenden und berufstätigen Müttern zu sehen. Die dadurch verlässlichen Öffnungszeiten der Schule gewährleisten eine sichere und pädagogisch sinnvolle Betreuung der Kinder.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen erhalten zu Beginn eines jeden Halbjahres eine Liste der teilnehmenden Kinder und Angaben darüber, an welchen Tagen einzelne Kinder an parallel stattfindenden Angeboten (Förderunterricht) teilnehmen. Fehlt ein Kind aus gesundheitlichen Gründen, informiert die Klassenlehrerin rechtzeitig die zuständige Betreuungskraft.

An unserer Schule gibt es 3 pädagogische Mitarbeiterinnen, die die Betreuungsgruppen leiten.

Die Grundschule Friedrichstraße bietet eine vollständige Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr von Montag bis Donnerstag an (s. Ganztagskonzept). Am Freitag ist eine Betreuung bis 12.30 Uhr sichergestellt.

In unserer "Verlässlichen Grundschule" endet der Unterricht für die Klassen 1 und 2 um 11.15 Uhr. Im Anschluss daran gibt es für die Schüler und Schülerinnen die Betreuungszeit bis 12.30 Uhr. Eltern können ihre Kinder zu Beginn eines Schulhalbjahres

dafür anmelden. Nach der Anmeldung zur Betreuung ist die Teilnahme verpflichtend; für ein

Fernbleiben ist eine schriftliche Entschuldigung von Seiten der Eltern notwendig, und zwar im Vorhinein. Es ist auch möglich, das Angebot nur an bestimmten Wochentagen wahrzunehmen.

Die Gruppeneinteilung berücksichtigt die Klassenzugehörigkeit und die sozialen Kontakte und Freundschaften der Kinder, wobei auch die 1. und 2. Jahrgänge in den Gruppen gemischt werden.

Zur Zeit bestehen bei uns 3 Gruppen mit 15-18 Kinder, welche einer festen Bezugsperson zugeordnet sind.

Zu Beginn einer Betreuungsstunde versammeln sich die Kinder in dem ihnen zugeteilten Raum und die Anwesenheit wird von der pädagogischen Mitarbeiterin festgestellt.

Bei dringenden Terminen während der Betreuungszeit bitten wir die Eltern die Kinder abzumelden.

Die pädagogischen Mitarbeiter planen und organisieren die Betreuungszeit von 11.40 Uhr bis 12.30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2.Klasse. Die Kinder können an diesem Programm teilnehmen, müssen es aber nicht. Denn es gibt Gesellschaftsspiele, Malsachen, Bausteine und anderes Spielzeug und natürlich auch Bücher zum Lesen und Vorlesen. Ist ein Kind einmal müde, darf es sich ungestört in die Kuschelecke zurückziehen und sich ausruhen. Es ist ganz wichtig, die Bedürfnisse der Kinder zu erfassen und in einer kindgerechten entspannten Atmosphäre für einen Ausgleich zu sorgen.

In der Betreuungszeit werden den Kindern mehrere Angebote gemacht, denen sie sich zuordnen. Unterricht und Betreuung sollen sich ergänzen, daher ist für uns eine enge Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und Lehrkräften unabdingbar.

Rückmeldung zur Klassenlehrerin bei besonderen Vorkommnissen.

Kinder, die sich ständig nicht an die Regeln halten, können durch die Schulleitung von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eltern werden in einem solchen Fall früh genug auf das Fehlverhalten ihres Kindes aufmerksam gemacht. Die Kinder werden angehalten sich an die aufgestellten Gruppenregeln zu halten. Konflikte werden besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Bei Bastelaktionen wird darauf geachtet, dass angefangene Arbeiten zum Abschluss gebracht werden und sparsam mit dem vorhandenen Material umgegangen wird. Die Zusatzangebote dienen der Erweiterung und Bereicherung der schulischen Arbeit. Inhalte des Unterrichts können sich ergänzen, sowie spielerisch und kreativ weiter verfolgt werden.

Wenn es zwischen Lehrerinnen und SchülerInnen wichtige Rituale und Verhaltensregeln gibt, ist es sinnvoll, diese in den Gruppen fortzusetzen.

Ganz wichtig ist der Informationsfluss zwischen den Klassenlehrerinnen und den pädagogischen Mitarbeitern über Schwierigkeiten und Probleme der Kinder und auch über besondere Interessen und Fähigkeiten.

Gruppenräume

Für die Betreuung wurden von der Schule drei Räume im Erdgeschoss bereitgestellt, in denen die Kinder spielen, lesen, basteln und kreativ sein können. Das Spielen auf dem Pausenhof ist bei angemessener Witterung ebenfalls ein fester Bestandteil der Betreuung.

Funktionsbereiche
Lesecke

Ergänzend fördern Unterrichtsbesuche der Eltern die Transparenz hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung und der Konzeption.

Klassenelternversammlungen bieten das Forum für Information und Austausch über Schul- und Klassenangelegenheiten.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften zeigt sich auch bei der gemeinsamen Gestaltung der vorgenannten zahlreichen Schul- und Klassenaktivitäten.

Die Schulleitung und der Elternbeiratsvorsitzende stehen in regelmäßigem Kontakt und Informationsaustausch in allen die Schule betreffenden Angelegenheiten.

Elternarbeit

Ziel

Eine erfolgreiche und harmonische Schulzeit im Sinne des Bildungsauftrags für alle Beteiligten – Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern – ist das Ziel der Elternarbeit an der Verlässlichen Grundschule Friedrichstraße. Voraussetzung dafür ist eine respektvolle und sachorientierte Kommunikationskultur. Die Eltern nehmen Einfluss auf das Schulleben, um die gesteckten, gemeinsamen Ziele möglichst effizient und umfassend zu erreichen.

Aufgaben

Die Eltern

- engagieren sich im Interesse der Kinder,
- begleiten und unterstützen im Schulalltag,
- verbreiten alle notwendigen Informationen an alle Beteiligten.

Umsetzung

Die Eltern engagieren sich als Elternvertreter im Schulelternrat, im Schulvorstand, in den Gesamt- und Fachkonferenzen, bei Projekttagen, im Förderverein, bei den Bundesjugendspielen, bei den Waldtagen, bei Theaterbegleitungen, bei den Frühstücksmüttern, bei der Schwimmbegleitung, als Lesemütter und –väter und bei vielem mehr.

Der Elternsprechtag eine sehr wichtige Kontaktmöglichkeit zu den Eltern. Er findet mindestens einmal im Schuljahr statt nach den Halbjahreszeugnissen.

Für die Eltern der Schüler/innen der ersten Klassen organisiert die Schule am Anfang des Schuljahres pro Klasse einen Elternabend, bei dem sich Lehrpersonen und Eltern vorstellen, die Struktur der Schule erläutert wird und Hinweise zu den Lehrinhalten und -methoden gegeben werden.

Auch in den dritten Klassen ist am Anfang des Schuljahres ein solcher Elternabend vorgesehen, da viele neue Fächer dazukommen. Die Schule sieht eine aktive Elternbeteiligung als wichtiges Element eines lebendigen Schullebens an:

- Die Mitwirkung der Elternvertreter/innen im Schulelternrat, in der Gesamtkonferenz, in den Fach- und Zeugniskonferenzen und im Schulvorstand bietet die Möglichkeit sich entscheidend einzubringen.
- Einladung von Eltern an die Schule bei Festen, Vorstellung besonderer Projekte und Arbeitsergebnisse von Schülern;
- Nutzung von speziellen Kompetenzen der Eltern für den Unterricht bei der Organisation und der Durchführung von Unterrichtsvorhaben.

- Einladung von Eltern zu Fortbildungsveranstaltungen zu bestimmten Themen. Damit die Elternbeteiligung gelingen kann, verpflichtet sich die Schule, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus in entsprechender Weise zu gestalten.

Schulische Bemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auch von den Eltern mitgetragen werden.

Elternbeteiligung in der Schule ruht auf vier Säulen, dem **Schulvorstand**, dem **Schulelternrat**, dem **Klasseneleiternternt** und dem **Förderverein**. Ein ständiger Dialog zu pädagogischen Themen auch im informellen Gespräch außerhalb der Gremien unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Deshalb soll jede Gelegenheit zum Gedankenaustausch genutzt werden. Zur Information der Eltern wird in jedem Schuljahr ein Informationsblatt erstellt insbesondere für die Eltern der Schulanfänger.

Elternarbeit oder Elternbeteiligung?

Traditionell ist Elternarbeit ein wichtiger Aspekt schulischen Arbeitens. Meist werden dabei von der Schule für Eltern bestimmte Angebote gemacht, die entweder offiziell vorgesehen sind, z. B. Elternsprechstunden, Elternsprechabende, Informationsabende zum Schul- anfang oder zur Schullaufbahneempfehlung , oder im Sinne eines breit gefächerten Schullebens angeboten werden, z. B. Schulfeste, Tage der offenen Tür, Elterninformationsabende zu bestimmten Themen. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium machen ein Angebot für Eltern.

Im Sinne einer ernst genommenen Erziehungspartnerschaft wird aber ein anderer Aspekt wichtig.

Die aktive **Beteiligung** von Eltern an schulischen Veranstaltungen. Dies meint die Gestaltung und Mitgestaltung von Aktionen, Projekten, Festen bereits in der Konzeptions- und Planungsphase und nicht erst bei der Realisierung! Wie Elternbeteiligung an einer Schule konkret aussieht und wie weit sie geht, muss gemeinsam von Lehrkräften und Eltern diskutiert und festgelegt werden. Als Beispiel für eine solche gemeinsame „Philosophie“ können die nachfolgenden „Leitsätze zur Elternbeteiligung“ stehen.

Leitsätze zur Elternbeteiligung

- Eltern und Lehrkräfte verstehen sich als gleichwertige Erziehungspartner und begegnen sich offen und respektvoll in gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortung.
- Durch das Einbeziehen der Kompetenzen und besonderen Fähigkeiten der Eltern wird Schule vielseitiger, lebendiger und lebensechter.
- Eltern Lehrer und Schüler entwickeln gemeinsam Verhaltensrichtlinien und einigen sich auf Konsequenzen.
- Informationen werden frühzeitig allen Beteiligten zur Verfügung gestellt.
- Eltern bringen Vorschläge für Themen, Aktionen und Unterrichtsinhalte.
- Eltern motivieren Eltern.
- Vielfältige Möglichkeiten der Begegnung und des Gesprächs werden geschaffen.

Felder von Elternbeteiligung

Die folgende Liste von Möglichkeiten der Elternbeteiligung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber als Anstoß gelten

- Gemeinsame Festlegung von Leitsätzen der Elternarbeit und Elternbeteiligung
- Gemeinsame Erarbeitung eines schulischen Leitbildes durch Lehrkräfte, Eltern und Schüler
- Gemeinsame Umsetzung des Leitbildes der Schule in einem konkreten Schulprogramm
- Gemeinsame Planung, Durchführung und Reflexion von schulischen Veranstaltungen aller Art (Klassenfahrten, Schulfeste, Informationsveranstaltungen, Abschlussfeiern, Projekttag, Lehrer-Eltern-Gespräche, Schulfrühstück, ...)
- Einbeziehen von Eltern in die Gestaltung der Schule (Pausenhofplanung und –gestaltung, Ausstattung der Klassenräume, ...)
- Einbeziehen der Eltern in die Unterrichtsarbeit – „Eltern als Experten“
- Gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien durch Lehrkräfte, Eltern und Schüler. Diese Verhaltensrichtlinien könnten beispielsweise den Umgang miteinander in Form einer Schulhausordnung oder einen Kontrakt Regelungen bei vergessenen Hausaufgaben, in Krankheitsfällen usw. aber auch Maßnahmenkataloge bei Verstößen gegen diese Richtlinien beinhalten.
- Aktivierung von Eltern mit dem Ziel, die Möglichkeiten der Elternbeteiligung auch wahrzunehmen

12. Äußeres Schulbild

Struktur und Umfeld der Schule

Die Grundschule Friedrichstraße ist eine von 5 Grundschulen der Stadt Helmstedt. Die Schule liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich. Zur Zeit werden 140 Schüler und Schülerinnen in 8 Klassen von 10 Lehrkräften und einer Lehramtsanwärterin unterrichtet. Derzeit ist unsere Schule eine zweizügige, verlässliche Grundschule mit gesicherten Unterrichts- und Betreuungszeiten

- von 7.30 bis 12.30 Uhr,
- freiwilligen Ganztagsangeboten an 4 Schultagen der Woche
- Mittagessenangeboten an allen Schultagen,
- kostenloser Hausaufgabenhilfe für bedürftige Schüler (AWO)
- gut bestückter Schülerbücherei
- intensive Zusammenarbeit mit dem bestehenden Elternverein

Der Schulhof mit seinen Grünflächen und Spielgeräten auf der einen Seite des Schulgebäudes sowie der Schulhof mit versiegelten Flächen auf der anderen Seite bieten in den Pausen und der unterrichtsfreien Zeit genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten.

Aus der direkten Nachbarschaft zur IGS, der Giordano Bruno Schule, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- die Turnhallen können mitbenutzt werden,
- die geplante Mensa soll auch unseren Schülern offen stehen

Gestaltung des Schulgebäudes

Die Grundschule Friedrichstraße hat 11 Klassenräume, eine Küche, einen Werkraum, einen Musikraum, eine Schulbücherei. Alle Räume befinden sich in einem Gebäude, vier davon im oberen Stockwerk. Zwei Klassenräume werden z.Zt. für die Betreuung nach dem Unterricht genutzt.

Die Flure vor jedem Klassenraum verfügen über eine eigene Garderobe und werden von der jeweiligen Klasse gestaltet. Darüber hinaus wurden im Laufe der Zeit zahlreiche Pinnwände und Stellwände angeschafft, an denen Fotos und Arbeitsergebnisse der Kinder ausgestellt werden. Insgesamt legen wir großen Wert darauf, dass das Schulgebäude auch jahreszeitlich angemessen dekoriert ist. Im unteren und oberen Flur befinden sich Computerinsel bzw. Computerecken.

Unser Team

- 10 Lehrkräfte einschließlich Schulleiter
- 1 Anwärtlerin
- 5 Pädagogische Mitarbeiterinnen (2 Vertretungskräfte, 3 Betreuungskräfte)
- 1 Schulsekretärin
- 1 Schulhausmeister

Unsere Partner

- Kooperation mit dem Kindergarten St. Marienberg
- Kooperation mit dem Kindergarten St. Walpurgis
- Kooperation mit dem Helmstedter Turn und Sportverein
- Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Helmstedt
- Kooperation im Regionalen Netzwerk
- Kooperation mit dem VfL Wolfsburg als Partnerschule
- Kooperation mit der Braunschweiger Zeitung (Projekt SCHULZ)
- Kooperation mit dem Verein Klasse2000
- Kooperation mit der Polizei und Straßenverkehrswacht (Radfahrprüfung, Fahrradturnier)
- Kooperation mit dem Jugend- und Freizeitzentrum der Stadt Helmstedt

13. Schulwanderungen und -fahrten

Schulwanderungen und -fahrten werden an unserer Schule als Tagesfahrten (Klassenausflüge) ab 1. Klasse und als mehrtägige Fahrten im 3. und 4. Schuljahr durchgeführt. Ebenso sind Erkundungen und Unterrichtsgänge wesentliche Bestandteile des Schullebens. Sie haben neben einem fachlichen Lernanteil vor allem auch soziale Ziele:

- Klassenfahrten fördern in besonderem Maße die soziale und emotionale Kompetenz der Kinder. SchülerInnen mit sozialen Schwierigkeiten haben die Chance, besser in die Klassengemeinschaft integriert zu werden. Alle Schüler haben die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen der Gemeinschaft zu sammeln. Die neue Umgebung bietet Lernorte, die sich von der häuslichen Umgebung unterscheiden und die Kinder anregen und die Neugier wecken.
- Das gemeinsame Erleben stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Klassengemeinschaft.

- Die Kooperationsfähigkeit der Schüler/innen untereinander wird gefördert.
- Schulfahrten bieten die Möglichkeit, die Persönlichkeit der Schüler/innen außerhalb des Schulalltags besser kennen zu lernen. Diese Erfahrungen stellen eine wichtige Grundlage für das Miteinander im alltäglichen Schulleben dar.
- Sie fördern aktive Toleranz im Umgang miteinander und die Schaffung eines freundlichen Sozialklimas im Schulalltag
- Die Teamfähigkeit wird gefördert und die Verantwortungsübernahme für sich und andere wird unterstützt.

Klassenveranstaltungen

Erkundungen in der näheren Umgebung der Schule dienen dazu, das Schulumfeld genauer kennen zu lernen und sich darin zurecht zu finden:

- Besichtigung von Sehenswürdigkeiten
- Erkundungsrallye
- gemeinsame Wanderungen
- Nachtwanderungen
- Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrer
- sinnvolle Gestaltung der Freizeit (Spielplatzangebot)

Regelmäßige Unterrichtsgänge

Besonders im Bereich des Sachunterrichts sind Unterrichtsgänge im weiteren Umfeld der Schule zu örtlichen Einrichtungen der Stadt Helmstedt als schnell erreichbare außerschulische Lernorte von Bedeutung, da die Schüler sie jederzeit zum Teil auch außerhalb des Schulunterrichts erneut aufsuchen können:

- Grenzlandmuseum
- Sternwarte
- Kläranlage
- Umspannwerk
- Lübbensteine / Innenstadtgebäude
- Feuerwehr
- Polizei

Eintägige Klassenfahrten und Wanderungen

Die Umgebung der Stadt Helmstedt bietet sich an für Waldspaziergänge im Lappwald mit Besichtigung z.B. der noch erhaltenen Landwehranlagen (Magdeburger und Walbecker Warte) an. Die Innenstadt Helmstedt mit ihren zahlreichen historischen Bauwerken lädt ebenfalls ein, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und ein Geschichtsbewusstsein bei den Schülern zu entwickeln.

Zur Vertiefung sachunterrichtlicher Themen stehen prädestinierte Einrichtungen in Nachbarstädten zur Verfügung:

- Kunstmuseum Wolfsburg
- Phaeno Experimentierzentrum Wolfsburg
- Autostadt Wolfsburg (Mobilität)
- Planetarium Wolfsburg

- Zoos in Hannover, Magdeburg und Braunschweig
- Naturhistorisches Museum Braunschweig

Mehrtätigige Klassenfahrten

Fahrten mit mehrtägigem Aufenthalt können von den Klassenlehrkräften nach Absprache mit den Eltern durchgeführt werden. Sie sind wünschenswert aber nicht obligatorisch. Die Dauer beträgt in der Regel 3 bis 6 Tage. Die Organisation und Durchführung liegt in den Händen der Klassenlehrkraft.

Im Hinblick auf die entstehenden Kosten muss mit der Planung rechtzeitig begonnen werden.

Als mögliche Ziele für mehrtägigen Klassenfahrten bieten sich an:

- Jugendherbergen im Harz und in der Lüneburger Heide
- Landheime in Elm und Asse
- Reiterhof Schloss Altenhausen

Lesenächte

Auch Lesenächte in der Schule sind als Klassenveranstaltung beliebt. Neben der Übernachtung in der Schule bieten sich Wanderungen in den späteren Abendstunden an:

- Beobachtung des Sternenhimmels
- Beobachtung nachtaktiver Tiere (Fledermäuse)
- Laternenumzug

14. Aktive Pause

Nach dem Stillsitzen während des Unterrichts werden Bewegungsdefizite ausgeglichen. Ein attraktives Angebot an beweglichen Spielgeräten kommt den aktuellen Bewegungsbedürfnis der Kinder entgegen und fördert Entspannung im Schulalltag. Pausen bieten Kindern die Möglichkeit, sich von vorangegangenen Lernprozessen zu erholen und gewährleisten somit optimale Voraussetzungen für die nächste Unterrichtsstunde. So leistet die aktive Pause auch einen Beitrag zur Verbesserung des Schulklimas.

Ziele:

- Angebote zur aktiven Pausengestaltung fördern das ganzheitliche Lernen, indem das vor allem kognitive Lernen im Unterricht durch die Bewegung oder Entspannung in der Pause ergänzt und unterstützt wird.
- Aktive Pausengestaltung ist aber auch ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Gesundheitserziehung und vor allem der Gewaltprävention.
- Das Projekt „Aktive Pause“ kann ein freudvolles Lernen über einen langen Schultvormittag unterstützen und die soziale Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler untereinander beeinflussen.
- Es integriert Bewegungs-, Entspannungs- und Spielangebote auf dem Schulgelände und in fast allen Lernräumen der Schule.

Die aktive Pause als Gesamtkonzept mit Bewegungspause und Kreativphasen hilft:

- Die Bedingungen für das schulische Lernen zu verbessern

- Ausgleich zu schaffen und Bewegungsarmut vorzubeugen
- Freude an der Bewegung zu vermitteln
- den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden
- die Lernräume unserer Schule optimaler zu nutzen
- Ein kommunikatives Klima zu schaffen.

Mit den Geräten erproben die Kinder spielerisch neue Bewegungsabläufe. Die aktive Pause zeigt auch positive Effekte über den Schulalltag hinaus: Geschicklichkeit, Wahrnehmung und Leistungsfähigkeit werden verbessert. Sozialverhalten, Phantasie und Lernfreude werden gefördert.

Schulhofgestaltung

Um den Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden und die beabsichtigten Ziele zu erreichen, müssen die Schulhofflächen entsprechend gestaltet sein.

Dazu gehören ein Spielplatz mit einem ausreichenden Angebot an Klettergerüsten, Schaukeln, Balancierbalken, Kletterpyramide, Reckstangen, Tischtennisplatte etc. sowie Spielflächen für freie Spiele, Spielfelder, Platz für Ballspiele. Manche Kinder wollen in den Pausen aber auch einfach nur ihre Ruhe haben, deshalb sind auch Ruhezeiten notwendig. Unser Schulgelände umfasst verschiedene Zonen:

- Rasenflächen mit installierten Spielgeräten
- gepflasterter Bereich an der Turnhalle mit freien Spielflächen, Platz für Ballspiele
- Sitzgelegenheiten als Ruhezeiten

Pausenspieltonne

Eine wichtige Hilfe sind auch Pausenspieltonnen mit verschiedenen Pausenspielgeräten (Seile, Pedalos, Bälle etc.), die nach bestimmten Regelungen ausgegeben werden. In den Pausen können die SchülerInnen Pausenspielgeräte für draußen mittels eines Ausleihausweises benutzen. Die Ausleihe übernehmen SchülerInnen der vierten Jahrgänge.

In den „großen Pausen“ gehen die SchülerInnen bei **trockenem Wetter** in der Regel auf den Schulhof. Aufsicht in den Pausen führen zwei Lehrkräfte nach festgelegtem Aufsichtsplan. **Bei Regen** bleiben die Kinder in den Klassenräumen. Die Lehrkraft, die nach der Pause den Unterricht erteilt, beaufsichtigt die jeweilige Klasse. Wird während der Schulhofpause aufgrund einsetzenden Niederschlags „abgeklingelt“, übernimmt ebenfalls die Lehrkraft der Folgestunde die Aufsicht im Klassenraum. In den Klassenräumen bieten die Lesecke und Spielecke ausreichend Material zur Pausengestaltung.

Ausleihzeiten Schulbücherei

Am Dienstag und Donnerstag haben die Schüler in der ersten großen Pause Gelegenheit, sich Bücher in der Schulbücherei auszuleihen.

Grünes Klassenzimmer

Ein weiteres Angebot zur Pausengestaltung ist das Grüne Klassenzimmer, das im Jahr 2010 auf der versiegelten Schulhoffläche entstehen wird. Es bietet Raum zum Spielen, Malen oder um sich auszuruhen.

15. Feste / Rituale – Schule im Jahreskreis

Über unsere unterrichtliche Arbeit hinaus bemühen wir uns um ein reichhaltig und vielfältig gestaltetes Schulleben, um Formen und Möglichkeiten des Lernens zu erweitern und zu vertiefen. Nur dann kann das im Unterricht Gelernte von den Kindern als sinnvoll und bedeutsam erfahren werden, wenn es z.B. mit konkreten praktischen Tätigkeiten verbunden wird. So wird die Freude und Bereitschaft am Lernen gesteigert. Ein aktives Schulleben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und ist daher unverzichtbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Um dies zu erreichen führen wir als feste Bestandteile unseres Schulprogramms besondere Veranstaltungen im Laufe eines Schuljahres durch, wozu auch periodisch regelmäßig wiederkehrende Aktionen gehören.

Eine möglichst weitgehende Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in Planung, Gestaltung und Durchführung der Aktivitäten ist grundsätzlich angestrebt.

Alle Klassenstufen beteiligen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten an den gemeinsamen Veranstaltungen. Auch die Einbindung von Eltern ist wünschenswert, wenn es sich von der Sache her anbietet.

1. Wiederkehrende Aktivitäten für die Klassen im Jahresablauf

Morgenkreise vor den Ferien:

- gemeinsames Singen
- Gedichte
- Tänze
- kleine Aufführungen

Fasching:

- Klassenfeier
- Polonaise mit gemeinsamen Abschluss

Sport- und Spielfeste:

- Bundesjugendspiele
- Sportabzeichen
- Fußballturnier der Grundschulen Helmstedts
- Low-Tball-Tennisturnier

Einschulung:

- Lieder und Gedichte
- Theaterstück
- Tänze

Advents- und Weihnachtszeit:

- wöchentliches Adventssingen vor dem Unterricht
- Chorsingen auf dem Helmstedter Weihnachtsmarkt
- Fahrt ins Weihnachtstheater
- Schulweihnachtsfeier

Jedes Jahr gestalten wir im Wechsel ein Spiel- und Sportfest oder ein Schulfest. Hierbei ist es uns besonders wichtig – wie übrigens auch bei anderen Veranstaltungen

– diese Feste gemeinsam mit den Eltern und dem Förderverein unserer Schule zu planen und durchzuführen.

2. Weitergehende Aktivitäten für alle Klassen

In den Projektwochen betonen wir besonders die Gleichwertigkeit des Lernens mit Kopf, Herz und Hand. Außerdem legen wir Wert darauf, dass die Kinder in dieser Zeit erkennen, wie wichtig es ist, gemeinsam Aufgaben anzugehen, Verantwortung für Arbeiten zu übernehmen, Hilfen zu geben und anzunehmen und sich als wertvoller und

mitgestaltender Teil einer Gruppe zu erfahren. Für solche Projektwochen werden die Themen immer so gewählt, dass möglichst jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden können, um die oben genannten Zielvorstellungen zu erreichen.

Projekttag / Projektwoche:

- Festlegung des Projektthemas
- Angebote für alle Klassen
- Methodentraining
- übergeordnete Aktivitäten (Präsentationen, Vorlesen, Flohmarkt, Aktion „Fair in der Schule“)

3. Klassenbezogene Aktivitäten

Durch Gemeinschaftserlebnisse werden Gruppenprozesse angebahnt, die das Arbeits-

und Sozialverhalten einer Klasse spürbar steigern und den mitmenschlichen Umgang untereinander positiv verändern können. Viele Fähigkeiten der Kinder und wichtige Aspekte ihrer Persönlichkeitsstruktur kommen nicht immer im Schulalltag zum Tragen und treten oft erst auf, wenn sich Kinder in einer neuen Umgebung behaupten und in für sie fremden Situationen einsetzen und bewähren können. Auch eintägige Klassenfahrten sind feste Bestandteile unseres Schullebens; sie werden oft nach besonderen Klassenprojekten durchgeführt. Damit wollen wir in außerschulische Erfahrungsräume eintreten und zu einer originalen Begegnung hinführen. (siehe unter Schulwanderungen und-fahrten)

Wir sind bemüht bei vielen unterrichtlichen Themen eine originale Begegnung herbeizuführen. Dazu zählen z. B. Besuche bei der Feuerwehr, der Museen, Besichtigungen des Wasserwerkes und der Kläranlage. Denn die Einbeziehung der Lebensumwelt stellt einen wichtigen sach- und handlungsbezogenen Zusammenhang zwischen schulischem und außerschulischem Lernen her.

- Klassenfahrten
- projektbezogene Klassenfeste
- Jahresabschlussfeste
- Ausflüge – Tagesfahrten
- Besuch außerunterrichtlicher Lernorte (z.B. Feuerwehr, Phaeno ..)
- Lesenächte
- Weihnachtsfeiern

4. Elternbezogene Aktivitäten

Auch Eltern gehören fest zu unserem Schulleben. Wir beziehen sie in unsere Aktivitäten

mit ein, indem wir sie umfassend über das Geschehen in der Schule informieren durch

- das Schulinformationsheft für Eltern zur Einschulung oder bei Neuzugang
- Tag der offenen Tür (z.B. Besichtigung der Schulräume, Präsentation der Projekttag)

- Möglichkeit zu Hospitationen im Unterricht
- schriftliche Mitteilungen.

Wir freuen uns aber auch über jeder Art elterlicher Mitarbeit z.B. in der Klassengemeinschaft oder den Gremien der Schule sowie auf ihre Unterstützung und Mithilfe bei Schulveranstaltungen.

Das bestehende Angebot an schulischen Veranstaltungen wird regelmäßig hinsichtlich seiner Bedeutung für das Schulleben überprüft und ist jederzeit offen für Veränderungen. Neue Ideen werden aufgeschlossen und auf ihre ggf. ergänzende oder alternative Einsatzmöglichkeit hin betrachtet.

Verantwortlich hierfür sind die Konferenzen.

16. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind integrativer Bestandteil des schulischen Angebotes, sowohl im Rahmen des Vormittagsunterrichts im Stundenplan als auch im Bereich der Ganztagschule.

Ziel: Wir wollen unseren Schülern ein Lernangebot unterbreiten, aus dem sie frei nach ihren Interessen und Neigungen wählen können, und an dem sie ohne Leistungsdruck teilnehmen.

1. Arbeitsgemeinschaften im Stundenplan

Diese Arbeitsgemeinschaften sind für die Schüler der 3. und 4. Klassen verpflichtend. Das Angebot richtet sich je nach Verfügbarkeit an Lehrerstunden. Die Schüler können sich jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres für eine Arbeitsgemeinschaft entscheiden. Ein Wechsel ist erst wieder zum nächsten Halbjahr möglich.

Die Angebote sollen breit gestreut sein und sich mit

- musisch – kulturelle Inhalten
- sportlichen Inhalten
- neuen Medien
- künstlerischen Inhalten
- der Literatur
- den Naturwissenschaften

befassen.

Ein Ausbau der Arbeitsgemeinschaften für die Schüler des 1. und 2. Jahrganges wird angestrebt, kann aber nur dann realisiert werden, wenn ausreichend Unterrichtsstunden und Personal zur Verfügung stehen.

Die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften obliegt in der Regel den Lehrkräften. Aber auch pädagogische Mitarbeiter, außerschulische Partner (Beispiel: Kooperation „Schule und Sportverein“) und Eltern sind als Anbieter sicherlich eine Bereicherung für unsere Schüler, sowohl unter dem thematischen als auch personellen Aspekt.

Die Arbeitsgemeinschaften finden zeitgleich einmal wöchentlich am Ende des Unterrichtsvormittages statt. Folgende Arbeitsgemeinschaften werden z.Zt. angeboten:

- Antolin – internetgestützte Leseplattform
- Computer – AG

- Tanzen
- Chor- AG

2. Arbeitsgemeinschaften als Angebote im Ganztagsschulbereich

Neben den verpflichtenden Arbeitsgemeinschaften bieten wir unseren Schülern ein breit gefächertes Angebot im Rahmen der Ganztagschule von Montag bis Donnerstag an. Diese Arbeitsgemeinschaften sind für Schüler aller Jahrgänge offen, zum Teil aber bezogen auf bestimmte Altersgruppen. Auch hier erfolgt die verbindliche Anmeldung immer zu Beginn eines Schulhalbjahres. Die Teilnahme ist für die Schüler kostenlos. Wir erwarten regelmäßiges Erscheinen unserer Schüler zu den AG's und ein rücksichtsvolles und konfliktfreies Verhalten gegenüber den Mitschülern und AG-Leitern.

Die altersgemischte Zusammensetzung sehen wir unter dem Integrationsaspekt: Kinder verschiedener Altersgruppen verbringen gemeinsam einen Teil ihrer Freizeit.

Die Organisation der Ganztags-AG's wird von der Schule durchgeführt:

- Gewinnen von Honorarkräften
- Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern
(z. Zt.: TSV Barmke, Helmstedter Sportverein, Mehrgenerationenhaus)

Die Durchführung der Ganztagsangebote liegt in den Händen der Kooperationspartner bzw. deren Übungsleitern und den Honorarkräften. Ein enger Kontakt zwischen den Partner ist unabdingbar, um einen reibungslosen und störungsfreien Ablauf zu gewährleisten.

Das Angebot im Ganztagsbereich beinhaltet feste Kernelemente wie Schwimmen, Lesen oder Ballspiele und wird ergänzt durch Angebote wie z.B. die Forscher-AG mit ihrem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Wir werden uns bemühen, das Angebot an Arbeitsgemeinschaften im Ganztagsbereich auch weiterhin interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

17. Projekte

Die Projektarbeit ist fester Bestandteil des Schulprogramms. Sie wird jedoch so verstanden, dass Projekte sich aus dem Kontext Unterricht und schulisches Lernen ergeben müssen und nicht "künstlich" ins Leben gerufen werden.

Unterstützend wirken bei der Projektarbeit das Klassenlehrerprinzip und die damit verbundenen Möglichkeiten der flexiblen Handhabung des Stundenplans.

Ziele des Projektunterrichts sind:

- Förderung der individuellen Lernkompetenz der Schüler
- Förderung der Sozialkompetenz durch gemeinsames Arbeiten
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler
- Schaffung differenzierter Leistungsanforderungen bei flexiblen Arbeitsformen
- Erziehung zur Mündigkeit, Kritikfähigkeit und persönlichen Standortfindung als Bürger in der modernen Mediengesellschaft

- Vorstellung und Würdigung der Arbeitsergebnisse innerhalb der Schule für die Eltern und die Öffentlichkeit

In den letzten Jahren hat sich an der GS Friedrichstraße die gute Tradition entwickelt, mindestens ein gemeinsames Projekt pro Schuljahr durchzuführen, wie z. B. „Leseprojekt“, „Experimentieren“, „Künstler und ihre Kunst“.

Die Initiative für ein Projekt kann von Schülerinnen und Schülern, einzelnen Lehrkräften, von einem Lehrteam, von einer Konferenz oder von der Schulleitung ausgehen. Nach Formulierung der Projektidee wird in der Regel eine Projektgruppe gebildet, die das Projekt vorbereitet.

Projektwoche

In der Regel findet einmal im Schuljahr eine Projektwoche statt. Das Projektthema ist unterrichtsbezogen oder dem Unterricht übergeordnet und wird jahrgangsübergreifend oder auch jahrgangsbezogen ausgewählt. Die Schülerinnen und Schüler werden zur Organisation der Projektwoche und deren Ablauf mit einbezogen.

Projekttag

Projekttag sind vorgesehen, wenn gemeinsame Aktionen oder Veranstaltungen stattfinden wie. z.B. Schulfest, Rosenmontagsfeier, Morgenkreise etc. und die einzelnen Klassen ihre eigenen Beiträge zu diesen Veranstaltungen dazu vorbereiten. Zur Vermittlung der Basiskompetenzen finden an 2 – 3 Tagen im Schulhalbjahr Projekttag statt, an denen entsprechend der Trainingsspiralen nach Klippert die Methodenkompetenz der Schüler erweitert werden soll.

Projekte aus Arbeitsgemeinschaften

Aus dem vielfältigen Angebot an Arbeitsgemeinschaften resultieren häufig Projekte, die von den AG-Gruppen selbstständig geplant und organisiert und schließlich der Schulgemeinschaft präsentiert werden. Zu diesen Projekten gehören z.B. Theateraufführungen, Literatur-Projekte, Kunst-Projekte, sportliche und tänzerische Darbietungen, Darbietungen aus dem Bereich Musik mit Gesang und/oder Instrumenten.

Unterrichtsbegleitende Projekte

Der größte Anteil schulischer Projekte bezieht sich auf unterrichtsbezogenen Vorhaben und Aktivitäten. Sie finden in der Regel klassenintern oder jahrgangsstufenweise statt. In diesem Bereich liegt die Planungs- und Organisationsarbeit wesentlich in den Händen der Schülerinnen und Schüler, so dass das eigenverantwortliche Tun in besonderem Maße zur Entfaltung kommt. Unterrichtsbezogene Projekte sind über das gesamte Schuljahr verteilt und finden in allen Klassen bzw. Jahrgangsstufen statt.

Dazu gehören:

- Klassenfahrten / Unterrichtsgänge
- Besichtigungen / Ausstellungsbesuche
- Teilnahme an Wettbewerben
- Lesnächte
- Gewaltprävention / Streitschlichtung
- Klasse2000
- Schülerrat
- Klassenaufführungen
- Patenschaften
- Brieffreundschaften

- Leseprojekt „Antolin“
- Werkstattarbeit
- Fahrrad – Turnier
- Klassenraumgestaltung

Ergänzt werden die unterrichtsbegleitenden Projekte durch den Besuch außerschulischer Lernorte wie z.B. Bauerhof, Wald, Feuerwehr, Sternwarte.

Nach unserer Auffassung gehören Unterricht und Projektarbeit eng zusammen, da sich hier in besonderem Maße Möglichkeiten des fächerübergreifenden Unterrichts ergeben.

18. Neue Medien

Kinder kennen sich mit dem Medium Computer häufig schon aus, bevor sie zur Schule kommen, sie spielen und lernen mit diesem Medium, es fasziniert sie und - was ausgesprochen wichtig ist - es macht ihnen Spaß.

Mit dem Einsatz des Computers verfolgen wir diese

Ziele:

1. Erwerben von Grundkenntnissen im Umgang mit Hard- und Software
2. Nutzung des Computers als zusätzliches Medium
3. Unterstützung und Förderung des eigenständigen Lernens
4. Erschließung von neuen Lerninhalten

Der Einsatz des Computers und der Neuen Medien findet an unserer Schule in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichtssituationen statt. Die Schüler/Innen sollen *technische Kompetenz* im Umgang mit den neuen Medien erwerben. Daneben kommt aber dem *verantwortungsvollen* und zielgerichteten *Umgang* mit den neuen Medien ein besonderes Gewicht zu.

Alle anderen Medien werden selbstverständlich *nicht* vernachlässigt. Für die Zukunft setzen wir hier zu den bisher schon in den verschiedenen Unterrichtsfächern geleisteten Beiträgen zum Erwerb von *Medienkompetenz* weitere Akzente.

Computerarbeitsplätze

In jedem Klassenraum befinden sich 2 PC-Arbeitsplätze, von denen ein Gerät mit Internetzugang ausgestattet ist. In den Flurbereichen sind vernetzte Computerinseln installiert, die auch die Arbeit in Klassenstärke ermöglichen.

Alle SchülerInnen haben einen eigenen Zugangscode, so dass ihre Arbeiten auf dem Rechner gespeichert werden können.

Lehrkräfte haben die Möglichkeiten über ihren eigenen Zugang und die Vernetzung von ihrem Arbeitsplatz die Aktivitäten der Schüler zu überwachen oder helfend einzugreifen.

Anwendungsbereiche

Die Lehrpläne fordern den Einsatz der neuen Medien in allen Fächern. Der Schwerpunkt des Einsatzes von Computern liegt an der GS Friedrichstraße in den Fächern, Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, Musik, Kunst, Englisch unter den Aspekten

- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC

- Differenzierungsangebote in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Textverarbeitung
- Kommunikation per Email
- Informationsbeschaffung aus dem Internet

Für alle Jahrgangsstufen steht in Deutsch und Mathematik entsprechende Lernsoftware zur Verfügung, die die Unterrichtsinhalte weiter vertiefen lassen oder Möglichkeiten der Differenzierung im Bereich Fördern und Fordern ermöglichen. Auch fächerübergreifende Aspekte werden berücksichtigt. In den Jahrgängen 3 und 4 liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Arbeit am PC in der Informationsbeschaffung aus dem Internet. Neben dem Unterricht kommen die PC's in der Computer-Arbeitsgemeinschaft zum Einsatz. Die SchülerInnen erwerben hier besondere Kenntnisse und Fertigkeiten in der Textverarbeitung und grafischen Gestaltung der Texte.

Für die SchülerInnen aller Jahrgänge besteht die Möglichkeiten an der internetgestützten Leseplattform „Antolin“ über den Schulaccount teilzunehmen.

Arbeit mit Lernprogrammen

- Lern- und Übungsprogramme werden vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie im Förderunterricht eingesetzt. Durch individuelle Einstellungen bieten diese Programme ein differenziertes Lernen und Üben.
- Zeichenprogramme fördern einen kreativen Umgang mit dem Computer.
- Produktion von Texten
- Im Anfangsunterricht:
Im Zusammenhang mit Jürgen Reichens Lehrgang "Lesen durch Schreiben" benutzen die Kinder eine Anlauftastatur. Das Kind erfährt hierbei die Funktion der Buchstaben beim Schreiben, bevor es sie selbst durch entsprechende Schreibbewegung formen kann.
- Auch beim lehrgangsbezogenen Lesen- und Schreibenlernen werden Lesetexte als elementare Leseübungen angeboten.
- Die Kinder erhalten durch die Arbeit mit dem Computer ein zusätzliches Schreibgerät im Schreiblernprozess.
- Kinder verfassen eigene Texte im Sprachunterricht und vervielfältigen sie für andere.
- Die Kinder erwerben bereits von Klasse 1 an elementare technische Kenntnisse. Hierzu gehören z. B.:
 - Der Umgang mit Tastatur und Maus
 - Programme finden, Texte drucken
 - Einfache Grundlagen des Textverarbeitungsprogramms (Groß- und Kleinschreibung, Korrektur, eigene Texte speichern und wiederfinden, etc.)
- Arbeit mit Nachschlagewerken
- Ergänzend zu vorhandenen Buchwerken werden multimediale Lexika und Wörterbücher im Unterricht eingesetzt, um aktuelle Fragen aus dem Unterricht zu beantworten.

- Nutzung von Internetangeboten für Kinder
- Über die Seite "Blinde Kuh" gelangen erhalten die Kinder Antworten auf Fragen aus vielfältigen Bereichen des Unterrichts.
- In Klasse 4 lernen die Schülerinnen und Schüler weitere Suchmaschinen kennen.
- Grenzen und Gefahren des Internets werden ebenfalls thematisiert

Arbeitsplatz für Lehrkräfte

Für Lehrer bieten ein PC-Arbeitsplatz im Lehrerzimmer oder PC`s in den Klassenräumen bzw. der Computerinseln jederzeit die Möglichkeit, das Internet zu nutzen, Lernsoftware auszuprobieren, Arbeitsmaterialien zu erstellen oder auch Aufgaben der Zeugniserstellung zu erledigen. Für großflächige Präsentationen steht den Lehrkräften ein Beamer zur Verfügung.

Computerkurs von Schülern für Senioren

Nach Einrichtung geeigneter PC-Arbeitsplätze für ältere Personen ist vorgesehen, einen Computerkurs für Senioren anzubieten. Besonders Schüler und Schülerinnen der 4.Klassen sollen älteren Menschen helfen, mit dem Medium Computer vertraut zu werden und sie bei der Bedienung des PC`s zu unterstützen.

Am Ende der Grundschulzeit sollen unsere Schülerinnen und Schüler in der Lage sein,

- die Grundtechniken im Umgang mit dem Computer zu beherrschen
- Texte mit Programmen zu bearbeiten und gestalten
- Informationen gezielt aus dem Internet zu recherchieren

19. Mobilität

Mobilität ist ein neues fächerübergreifendes Konzept des Verkehrsunterrichts, es soll ganzheitliches und nachhaltiges Lernen fördern. Eine Abstimmung mit den schuleigenen Curricula ist daher eine wichtige Voraussetzung. Der Lernbereich „Mobilität“ ist ein überaus komplexes Feld. Themen dieses Lernbereichs finden sich in fast allen Schulfächern wieder. So wird an unsere Schule, in Eigenverantwortung der Lehrkräfte, in den entsprechenden Lernfeldern immer wieder der Lernbereich „Mobilität“ aufgegriffen und mit den Schülern praxisorientiert bearbeitet.

Die Schüler sollen befähigt werden, Verkehrssituationen sicher zu beurteilen und potenzielle Gefahren zu erkennen. So soll die eigene Sicherheit im Straßenverkehr erhöht werden. Außerdem steht die Erziehung zu rücksichtsvollem Handeln im Vordergrund.

Thematische Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen

1. Schuljahr: Mein Schulweg
 Die Straße - Spiel-und Verkehrsraum
 Fußgängerdiplom

2. und 3. Schuljahr: Verkehrszeichen und Regeln
Beherrschen des Fahrrades
Fahrradturnier des ADAC
4. Schuljahr: Radfahrausbildung
Mit dem Fahrrad im Straßenverkehr
Radfahrprüfung theoretisch
Radfahrturnier ADAC

Unterrichtsgänge im Ort und das Üben in der Verkehrswirklichkeit ergänzen den Unterricht im Klassenzimmer. Aktuelle Anlässe wie Tages- und Klassenfahrten bieten Gelegenheit, das Verhalten im Straßenverkehr als Einzelperson oder in der Gruppe zu thematisieren und in der Praxis einzuüben.

Besonderer außerschulischer Lernort

Die Autostadt Wolfsburg macht interessante Angebote für Exkursionen, so dass Verkehrserziehung auch außerschulisch stattfinden kann. Sie bietet ein höchst attraktives und umfassendes Lehr- und Lernspektrum mit unterschiedlichen Themen zu Mobilität an und soll in der Zukunft auch von Klassen unserer Schule genutzt werden.

Zusammenarbeit mit Partner

- Eltern: - unterstützen die Unterrichtsintentionen (z.B. sicherer Schulweg)
- erhalten offizielle Informationen zum sicheren Verhaltens der Kinder im Straßenverkehr
- beteiligen sich an der Radfahrausbildung
- helfen beim Fahrradturnier
- Polizei und Straßenverkehrswacht:
- Überprüfung der Fahrräder auf Verkehrssicherheit
- Organisation und Durchführung des ADAC - Fahrradturniers

20. Eingangsstufe

Vorbemerkungen

Alle Kinder sind verschieden! Sie haben unterschiedliche Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen. Ihre Entwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern und Wegen. Wenn Kinder eingeschult werden, dann kommt keine Gruppe gleichförmiger Jungen und Mädchen, sondern wir treffen auf jeweils einzigartige Individuen. Darauf müssen wir uns einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es bezüglich seiner Entwicklungen und Neigungen steht. Dies geschieht durch Individualisierung und Differenzierung.

Dazu zählt

- dass wir Kindern unterschiedlich viel Zeit zugestehen, um die beiden ersten Schuljahre zu durchlaufen,
- dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und müssen,
- dass man Kinder dort bestärkt und zusätzlich fördert, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass man Kindern dort hilft, wo Schwierigkeiten deutlich werden,

- dass Kinder selbständiges Lernen erlernen (Lernen des Lernens) und damit eine Schlüsselqualifikation in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft erwerben.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse hat das Land festgelegt, welchen pädagogischen Ansprüchen die Arbeit in der Schuleingangsphase gerecht werden muss. Schulen erhalten bei der Umsetzung Entscheidungsfreiheiten bezüglich des Weges, jedoch nicht bezüglich der Ziele.

Sie müssen sichern,

- dass jedes Kind individualisiert gefördert wird
- dass jedes Kind entsprechend seinem Lernvermögen zwischen einem und drei Jahren in den Klassen 1 und 2 verweilen kann ("individuelle Verweildauer").

Die Grundschule Friedrichstraße hat sich für jahrgangsübergreifende Lerngruppen (1. und 2. Schuljahr) entschieden und diese zum Schuljahr 2010 /2011 eingeführt.

Lernstandsdiagnostik als Basis der unterrichtlichen Arbeit

1. Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten

Zum Einzugsbereich der Grundschule Friedrichstraße gehören im Wesentlichen drei verschiedene Kindertagesstätten. Die Bereitschaft der einzelnen Kindertagesstätten zur Kooperation ist bei allen Kindertageseinrichtungen vorhanden.

Die verabredete Kooperation zwischen der Grundschule und den Kitas ist in einem schriftlich fixierten Abkommen festgehalten.

- Die Schule bereitet in Zusammenarbeit mit den Kindergärten die Informationsveranstaltung für die Eltern der Fünfjährigen vor und führt sie in einer der Kindertagesstätte durch. Bei der Vorbereitung erfolgt alljährlich auch der allgemeine Informations- und Gedankenaustausch zwischen Schule und Kindergärten.
- Die Schule nimmt vor der Einschulung die Informationen über Lernanfänger entgegen, die die Kindertageseinrichtungen weitergeben..
- Alle Kindertageseinrichtungen besuchen mit den angehenden Lernanfängern die künftige Schule. Die Schulanfänger sollen und wollen ihre zukünftige Schule kennen lernen. Deshalb besuchen sie die „Schnupperstunde“ und nehmen am Unterricht teil.
- Die Lehrkräfte besuchen ihre künftigen Schülerinnen und Schüler in den Kitas.

2. Schuleingangsdiagnostik

Die Ermittlung der Lernausgangslage ist die Voraussetzung für die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Sie muss mit dem ersten Schultag beginnen.

Diese Aufgabe übernimmt jede Lehrkraft für ihre Schülerinnen und Schüler, weil sie für die weitere Gestaltung der Individualförderung zuständig ist. In den ersten Schulwochen stellt sie fest, über welche Kompetenzen die Kinder verfügen.

3. Fördern und Fordern

Entsprechend des individuellen Leistungsstandes und Leistungsvermögens arbeitet jedes Kind nach seinem persönlichen Arbeitsplan. Lernkontrollen schreibt es erst dann, wenn es die erforderlichen Kenntnisse erworben hat. Die Hausaufgaben werden gleichfalls dem individuellen Arbeitsplan angepasst.

Die flexible Verweildauer

Flexibilisierung der Verweildauer unter Berücksichtigung der verbindlichen

Anforderungen nach Klasse 2 - zieladäquate und schulorganisatorische Umsetzung

Die Lehrpläne machen genaue Aussagen, welche Kompetenzen am Ende der

Jahrgangsstufe 2 in den verschiedenen Fächern und Aufgabenschwerpunkten bezüglich

der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erreicht werden müssen. Auf dem Weg dorthin schreiten die Kinder unterschiedlich schnell voran.

Die Lehrkräfte überprüfen regelmäßig, in wie weit jedes einzelne Kind sich auf diesem Weg entwickelt hat und wo es steht.

Die Eltern werden auf den Elternsprechtage darüber informiert.

Grundsätzlich gilt:

- Die Regelzeit zum Durchlaufen der Schuleingangsphase beträgt zwei Jahre.
- Wenn ein Kind am Ende dieser Zeit bezüglich der in den Lehrplänen definierten Kompetenzen erhebliche Defizite aufweist, die eine erfolgreiche Mitarbeit in Klasse 3 unwahrscheinlich erscheinen lassen, verbleibt es ein weiteres Jahr in der Schuleingangsphase. Das Kind bleibt nicht sitzen..
- Ein Kind wechselt bereits nach einem Jahr in die Jahrgangsstufe 3, wenn es aufgrund des erreichten Lernstandes und seiner sozialen Kompetenzen dort ebenso erfolgreich wie bisher mitarbeiten kann. Bestehen Zweifel daran, dass der weitere Lernweg ebenso erfolgreich verläuft, so verbleibt das Kind in der Schuleingangsphase.
- Ein Wechsel nach einjähriger Schuleingangsphase wird außerdem nur beschlossen, wenn die Erziehungsberechtigten ausdrücklich zustimmen.

Lehrmethoden

Das eigenständige Lernen ist ein zentraler Aspekt der Arbeit in der Eingangsstufe (das Lernen lernen). Dies erfordert veränderte und neuere Lehrmethoden. Das Lesen lernen die Kinder nach der Methode „Lesen durch Schreiben“ (J.Reichen). Der individuelle Lernfortschritt bedingt die Wochenplanarbeit. Jedes Kind erhält entsprechend seines Leistungsvermögens und seiner Lernfortschritte einen eigen Arbeitsplan. Um diesen zu bewältigen kann sich das Kind Hilfe bei der Lehrkraft oder einem jahrgangshöheren Schüler holen (Helferprinzip) In der Werkstattarbeit des Sachunterrichts erarbeiten sich die Schüler Unterrichtsinhalte zum großen Teil selbstständig. Die entsprechenden Voraussetzungen dafür werden in Trainingsspiralen zum Methodentraining nach Klippert erarbeitet. Die meisten Unterrichtsinhalte werden fächerübergreifend behandelt. Das Fördern und Fordern richtet sich nach dem individuellen Leistungs-vermögen der Schüler

Zusammenarbeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Eingangsstufenklassen bereiten den Unterricht im Team vor, stellen das Arbeitsmaterial zusammen und arbeiten die Lernkontrollen aus. Damit ist eine Arbeitsteilung verbunden, so dass jede Lehrkraft nicht allein den Unterricht vorbereiten muss, sondern durch diese intensive Kooperation eine erhebliche Entlastung erfährt. Zugleich ist mit dieser Teamarbeit eine homogene Arbeit in allen Gruppen der Eingangsstufe gewährleistet. Jeder Lehrkraft steht mehr Zeit für jeden einzelnen Schüler zur Verfügung für Hilfe und Unterstützung. Die Zeit der individuellen Zuwendung wird zusätzlich durch Doppeltbesetzungen intensiviert.

21. Ganztagschule

1. Vorbemerkungen

Die Grundschule Friedrichstraße Helmstedt ist eine zweizügige Schule mit ca. 130 Schülern und 10 Lehrerkolleginnen und -kollegen. Wir bestehen seit 30 Jahren. Die Grundschule Friedrichstraße ist seit Beginn des Schuljahres 2006 / 2007 offene Ganztagschule.

Ein großer Teil unserer Schüler lebt in Migrantenfamilien, meist türkischer Herkunft, bei alleinerziehenden Eltern oder in sozial schwachen Familien. Außerdem gehören auch sogenannte bildungsnahe Elternhäuser zu unserem Einzugsgebiet.

Eine Unterstützung der Schüler von Seiten des Elternhauses fehlt sehr häufig oder ist nur in beschränktem Rahmen vorhanden.

2. Leitgedanken zu unserer Ganztagschule

Wir streben eine Pädagogik der Vielfalt an, die sich der kulturellen, sprachlichen, intellektuellen und sozialen Heterogenität der Schülerschaft stellt.

Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit und fördern ihre Teamfähigkeit. Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter definieren ihre Rolle als Lernbegleiter, die den Kindern helfend zur Seite stehen.

Wir möchten eine Basis schaffen, mit der unsere Schüler Freude am Lernen und an der Leistung haben und ein gutes Rüstzeug besitzen für den Besuch an den weiterführenden Schulen.

Das individuelle Lernen, je nach Leistungsstand des Kindes soll im Mittelpunkt des Lernprozesses stehen. Ziel unserer Bemühungen ist es, dass unsere Kinder das Lernen lernen.

Wir nutzen dafür im Unterricht Tagespläne, Wochenpläne, den Werkstattunterricht und die individuelle Förderung.

Die Schule ist nicht nur Lern- sondern auch Lebensort, der auch außerunterrichtliche Lernangebote bereithält. Auch bei Entdeckungen von Neigungen und Interessen möchten wir als Schule den Schülern Angebote unterbreiten (Projekte, Werkstattarbeit, AG's und die Nachmittagsangebote).

Bei Projektarbeit (1 bis 2 Projekte pro Schuljahr) soll auch jahrgangsübergreifend gearbeitet werden, um das Sozialverhalten an der Schule zu verbessern.

Das Kind muss erfahren, dass es in der Schule willkommen ist. Wir gestalten den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule kindgerecht. Deshalb arbeiten wir intensiv mit den Kindergärten zusammen (siehe Kooperationsvereinbarungen Kindergärten).

Den Tagesablauf wollen wir übersichtlich und einfach gestalten, damit die Eltern eine verlässliche Schule vorfinden.

Neben dem Elternhaus hat unsere Schule für Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen eine enorme Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit.

Wir möchten unsere Schüler zu motivierten, selbstständig denkenden und arbeitenden Menschen erziehen, die die Probleme unseres Landes in den nächsten Jahren meistern können.

Insbesondere ist es uns ein Anliegen, die soziale und sprachliche Integration aller Kinder zu fördern. Als ein gutes Mittel dafür sehen wir die Verlängerung der Verweildauer in der Schule an, so dass die Kinder genötigt sind, sich länger und intensiver mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen als dies bei einem kürzeren Schulvormittag geschieht.

Alle Schüler sollen Vertrauen in ihre Fähigkeiten und ihre eigenen möglichen Leistungen haben, diese für sich nutzen oder verändern.

3. Angebote der Schule

Nach dem Schulvormittag bieten wir für die Schüler aller Grundschuljahrgänge ein breites Spektrum an Ganztagsangeboten an. Die Kurse sind je für ca. 10 – 15 Kinder geöffnet und finden an 4 Tagen (von Montag bis Donnerstag) von 13.45 – 14.30 Uhr statt. Für die Kurse stehen uns Klassenräume, ein Mehrzweckraum sowie unser unterer Schulflur zur Verfügung sowie viermal wöchentlich die Turnhalle der benachbarten IGS Helmstedt bzw. das Hallen- und Freibad der Stadt Helmstedt.

Bei den Nachmittagsangeboten ist es uns nicht nur wichtig, die Bildungssituation unserer Schüler zu verbessern, sondern auch für mehr sportliche Bewegung zu sorgen, und zwar insbesondere für Bewegung, die den Kindern Spaß macht, die für sie aber auch etwas ganz Besonderes bietet. Rechtzeitig vor Beginn des Schulhalbjahres erhalten die Eltern eine Liste der Angebote. Die Eltern wählen mit ihrem Kind die Angebote aus, die für sie in Frage kommen und melden das Kind verbindlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr an.

Bisher haben wir Angebote aus folgenden Bereichen:

- Sport: Fußball, Volleyball, Schwimmen ...
- Musik
- Fremdsprachenlernen
- Tanz und Bewegung
- Malen und Basteln
- Lesezirkel
- Kochen und Backen

Das Team der Kursleiter setzt sich aus Personen zusammen, die in der Regel auch außerhalb der Schule pädagogische Aufgaben wahrnehmen. Neben pädagogischen Mitarbeiterinnen sind für die Schule Honorarkräfte tätig sowie Übungsleiter aus den Kooperationen mit den Helmstedter Sportvereinen und dem Mehrgenerationenhaus Helmstedt. Die Verträge laufen über ein Schulhalbjahr, sie können darüber hinaus verlängert werden.

Seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 stellt das Land Niedersachsen der GS Friedrichstraße 10 Lehrerstunden für den Ganztagsschulbetrieb zur Verfügung. Wir haben uns diese Lehrerstunden kapitalisieren lassen. Dies hat für uns den Vorteil, das Personal selbst aussuchen sowie ein breiteres Angebot gewährleisten zu können.

4. Tageszeitplan

Zeit		Min.
7.30 - 7.45	Einlass und Beschäftigung im Klassenraum	15 `
7.45 - 9.25	1. und 2. Unterrichtsstunde mit Frühstückspause	100 `
9.25 - 9.40	1. Hofpause	15 `
9.40 - 10.25	3. Unterrichtsstunde	45 `
10.25 - 10.30	Toilettenpause	5 ´
10.30 - 11.15	4. Unterrichtsstunde	45 ´
11.15 - 11.40	2. Hofpause Mittagessen	25 ´
11.40 - 12.25	5. Unterrichtsstunde Betreuungszeit 1./2. Klassen	45 ´
12.25 - 12.30	Toilettenpause	5 ´
12.30 - 13.15	6. Unterrichtsstunde Beschäftigungszeit u. Hausaufgaben / Ruhezeit 1./2. Klassen	45 ´
13.15 - 13.45	Beschäftigungszeit u. Hausaufgaben 1. – 4. Klassen	30 ´
13.45 - 14.30	Ganztagsangebote	45 ´

Am Freitag finden keine Ganztagsangebote statt.

Die Schule ist täglich ab 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr, bis dahin werden die Schüler von ihren Lehrerinnen und Lehrern betreut.

In der großen Pause von 11.15 bis 11.40 Uhr besteht die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen. Nach Unterrichtsschluss um 13.15 Uhr schließt sich für die Schüler, die an dem Ganztagsangebot teilnehmen, eine halbstündige Betreuungs- und Ruhezeit an. Die Nachmittagsangebote finden in der Zeit von 13.45 bis 14.30 Uhr statt. Von unseren Schülern nehmen ca. 80% der Schüler von Klasse 1 bis 4 regelmäßig an einer oder mehreren dieser Veranstaltungen teil.

5. Mittagessen

An jedem Schultag der Woche können die Schüler in der großen Pause von 11.15 – 11.40 Uhr ein Mittagessen einnehmen. Es stehen immer 3 verschiedene Menüs zur Auswahl. Die Eltern bestellen das Essen für ihr Kind entsprechend des Menüplans direkt bei der Catering-Firma, die für Anlieferung und Ausgabe des Essens sowie für die Entsorgung der Abfälle verantwortlich ist: Auch die Abrechnung erfolgt direkt über die Firma.

6. Hausaufgabenhilfe

Zusätzlich zum Ganztagsangebot bietet die Schule den Schüler die Teilnahme an einer Hausaufgabenhilfe an 3 Werktagen an von 14.30 bis 16.00 Uhr. Organisation und Durchführung hat die AWO Helmstedt übernommen, die auch das Personal stellt.

Hinweis:

Eine Kurzdarstellung des Schulprogramms nebst grafischer Aufbereitung kann unter

<http://nibis.ni.schule.de/~gsfriedr/wirueberuns/schulprogramm/uebersicht.htm>

eingesehen werden.



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 34 00 00 / 34 00 01
Telefax: (0 53 51) 34 00 01
E-Mail: gs.lessing@grundschule-helmstedt.de

Schulprogramm

Stand:

Schuljahr 2011 / 12

1.	Steckbrief und Eindrücke von der Schule
2.	Leitbild der Schule
3.	Unterrichtsorganisation
4.	Schulgebäude und Schulhof
5.	Schulveranstaltungen
6.	Lehrkräfte
7.	Schüler- und Schülerinnen
8.	Leistungsmessung und- förderung
9.	Elternarbeit - Elternverein
10.	Unser besonderes Schulprofil
11.	Unsere Urkunden- und Ehrungskultur
12.	Zur Geschichte der Lessingschule
13.	Arbeitspläne, Checklisten, Formblätter



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße · Lessingstraße 36 a · 38350 Helmstedt

Kapitel 1

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Steckbrief unserer Schule

Adresse	Lessingstraße 36 a - 38350 Helmstedt
Telefon/Telefax	05351 - 542696 / 05351 - 542698
E-Mail	gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de
Schulleiter	Christoph Wäterling
Personal	14 Lehrkräfte, 1 Lehreranwärterin, 3 Pädagogische Mitarbeiter, 1 Hausmeister, 1 Sekretärin (an 3 Tagen in der Woche)
Schülerzahl	182 Grundschüler und 30 Sprachheilschüler (aus dem Landkreis HE)
Anzahl der Klassen	8 Grundschulklassen mit 23 Kindern im Durchschnitt 3 Sprachheilklassen mit 10 Kindern im Durchschnitt
Schulträger	Stadt Helmstedt - Am Markt 1 - 38350 Helmstedt
Raumangebot	11 Klassenräume mit 8 Gruppenräumen, Werkraum, Computerraum, Schulküche, Hortraum, 2 Betreuungsräume, Besprechungszimmer, Schülerbücherei, Aula/Turnhalle, 3 große Pausenhallen, Bastelraum Schulleiter-/Lehrerzimmer, Büro, Hausmeisterraum, 3 Lehrmittelräume
Schulhof	4 Zonen: Allwetterfläche, Rasenfläche, Spielplatz, Wäldchen mit Hang
Einzugsgebiet	Maschsiedlung, Warneckenbergsiedlung, Gartenstadtsiedlung, Steinmühlenskampsiedlung, Teile der Innenstadt
Schulanfänger aus den Kindergärten	St. Christophorus, St. Walpurgis, St. Ludgeri, St. Thomas, St. Stephani, St. Marienberg, Spielkiste, Heilpädagogischer Kindergarten
Weiterführende Schulen	GY Julianum, GY Bötschenberg, RS Lademann, HS Lutherschule, IGS Giordano-Bruno, FS Wichernschule



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Sachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 39350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 20 97
Telefax: (0 53 51) 54 20 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@slact-helmstedt.de

Kapitel 2

Das Leitbild der Schule

“Wir, die Lessings oben auf dem Berge ...“

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem wir uns wohl und angenommen fühlen.

- * Wir zeigen Gesprächsbereitschaft.
- * Wir bemühen uns um ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander.
- * Die gesamte Persönlichkeit in ihrem sozialen Umfeld soll berücksichtigt werden.
- * Das Verantwortungsgefühl aller für die Schule soll gestärkt und gefördert werden.
- Wir unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.**

Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.

- * Wir grüßen freundlich.
- * Wir klopfen an, wenn wir einen Raum betreten.
- * Wir bemühen uns um eine Gesprächskultur.
- * Wir achten das Eigentum anderer.
- * Wir benutzen die Wörter 'bitte' und 'danke'.

Das Leben in unserer Schule soll Raum bieten, flexibel und kreativ zu sein sowie Mut machen, Neues auszuprobieren.

- * Die Lerninhalte und Methoden sollen regelmäßig überarbeitet und weiterentwickelt werden.
- * Im Unterricht bemühen wir uns unterschiedliche Arbeitsformen durch- und auszuprobieren.
- * **Wir öffnen uns für neue Entwicklungen.**

Das Lernen in unserer Schule soll Freude machen.

- * In unserer Schule soll man keine Angst vor Fehlern haben.
- * Wir bemühen uns um eine entspannte Lernatmosphäre.
- * Wir wollen Leistungen durch unsere Urkundenkultur würdigen.
- *

Wir bemühen uns, die Kinder nach ihren Fähigkeiten zu fördern

- * In allen Fächern sollen die Kinder zu Erfolgserlebnissen kommen.
- * Wir nehmen Rücksicht auf lernschwache Kinder durch die Einrichtung von vielen Fördermaßnahmen.
- * Wir kooperieren mit der Förderschule, um den Sprachheilkindern aus dem Landkreis den Anschluss an die normale Grundschule zu ermöglichen.
- * Wir fördern und fordern lernstarke Kinder durch die Kooperation im Hochbegabungsverbund zwischen GS und GY.
- * Wir bemühen uns um die geeignete Zuweisung zu und Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen durch einheitliche Übergangstests.
- * Alle Viertklässler verlassen die GS mindestens als Freischwimmer.
- * Wir bemühen uns um viele AG-Angebote, um die Interessen und
- * Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen.

Wir pflegen und stärken unsere Gesundheit.

- * Die Frühstückspause ist fester Bestandteil des Vormittags.
- * Auf das Projekt "Klasse 2000" mit den Themen Gesundheit und Suchtprävention wollen wir nicht mehr verzichten.
- * Die Bedeutung der gesunden Ernährung wird durch das Projekt "Mit den Landfrauen kochen" in jedem Schuljahr mit allen Kindern betont.
- * Mit dem Sport- und Bewegungskonzept unserer Schule wollen wir viele Aktivitäten zur Gesundheitsförderung bieten.

Wir möchten die Schulgemeinschaft besonders pflegen.

- * Der Veranstaltungskalender der Schule soll ein abwechslungsreiches und motivierendes Programm anbieten.
- * An den Schulveranstaltungen sind wir bemüht um die Teilnahme aller Kinder in den vier Schuljahrgängen.
- * Unser Schuljubiläum "50 Jahre Lessingschule" bildet den Höhepunkt.
- * Wir führen für jede Lerngruppe 1-2 Klassenfahrten in der GS-Zeit durch.
- * An Vergleichswettkämpfen mit anderen Schulen nehmen wir stets teil (Handball, Fußball, Tennis, Tischtennis, Lauf um die Wälle ...).

Unsere Schule soll ein offenes Haus sein.

- * Die Eltern sollen stets bei Veranstaltungen willkommen sein.
- * Ehemalige Schüler und Lehrer sind ebenso herzlich geladen.
- * Außerschulische Lernorte, Experten werden in den Unterricht eingebunden.
- * Kooperationen mit anderen Schulen, Kindergärten und Vereinen sind wichtige Bausteine zur Öffnung unserer Schule.

Unser Schulgebäude soll freundlich und kindgemäß erscheinen.

- * Unser Eingangsbereich, die Flure, Pausenhallen und Aula sollen durch die Dekorationen das Schulleben widerspiegeln.
- * Die Klassenräume werden durch Schülerarbeiten geschmückt.
- * Der Schulhof bietet mit den 3 Zonen kindgerechte Pausenangebote.
- * Wir wollen unsere Schule in seiner Ausstattung erhalten, pfleglich mit den Gegenständen umgehen und mitverantwortlich für Sauberkeit sorgen.



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: 053 511 54 26 97
Telefax: 053 511 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 3

Unterrichtsorganisation

1. Statistik: Lehrerist- und Lehrersollstunden
2. Lehrerverteilung auf die Klassen und Einsätze
3. Persönliche Lehrer-Einsatzpläne
4. Lehrkräfte-Einsatzmöglichkeiten
5. Stundenplan für alle Klassen
6. Vertretungsplan
7. Pausenaufsichtsplan
8. Unterrichts- und Pausenzeiten
9. Busplan
10. Belegungsplan Aula/Sporthalle
11. Pflicht-AG-Band am Mittwoch
12. Übersicht für Zusatzangebote
13. Teilnehmerlisten für Zusatz-Angebote
 1. AG Chor - Tanz - Flöten
 2. AG Computer
 3. Englisch im 1./2. Schuljahr
 4. Begabungsförderung: Angebote Grundschule und Gymnasium
 5. Sport-Förderunterricht im 1./2. Schuljahr
 6. Schwimmförderkurse: Bronze und Silber
 7. KOOP Schule-Verein: FB - VB - TT
 8. KOOP Drachenfreunde: AG Drachenbau



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt



Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 4

Schulhofgebäude und Schulhof

1. Luftbild vom Schulgelände
2. Lageplan der Schule
3. Grundriss Schulgebäude: 6 Trakte
4. Verwaltungstrakt
 - a. Schulleiterzimmer
 - b. Büro
 - c. Lehrerzimmer
 - d. Lehrmittelflure /Lehrmittelküche
 - e. Bastel- und Kopierraum
5. Eingangshalle
6. Pausenflure
7. Aula und Sporthalle
8. Klassenräume
9. Betreuungsräume
10. Hortraum
11. Computerraum
12. Werkraum
13. Schulküche
14. Schülerbücherei
15. Konferenzraum
16. Schulhof mit 4 Zonen



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Helmstedt



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 5

Schulveranstaltungen

1. Veranstaltungskalender
2. Einschulungsfeier
3. Entlassungsfeier
4. Weihnachtsmärchen
5. Gäste zu Besuch in der Aula: Figurentheater, Musiktheater, Zauberer, Glasbläser,
7. Aufführungen: AG Theater - AG Chor - AG Tanz
6. Adventliche Stunde
7. Frühlingsstunde
8. Schulfest
9. Projektwoche
10. Martinsumzug
11. Klassenfahrten
12. Buju Sommer
13. Buju Winter
14. Schwimmfest
15. Schultennis-Turnier
16. Radfahrprüfung
17. Waldjugendspiele
18. Sternwanderung im Elm
19. Wandertage in den Lappwald
20. Tagesausflüge: phaeno in WOB, Zoo in MD, Museen, Harz, ...



HOCHBEGABUNG
FORDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 6

Lehrkräfte

1. Anschriftenverzeichnis
2. Geburtstagsliste
3. Lehreranwärter-Ausbildung
4. Vertretungsregelung
5. Aufsichtsregelung
6. Hausaufgabenregelung
7. Medienkonzept
8. Fortbildungskonzept
9. Beratungskonzept
10. Absentismuskonzept
11. Feueralarm in der Schule
12. Gewaltprävention / Sicherheitskonzept
13. Klassenbuch-Führung
14. Zensurenlisten-Führung



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Sachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38330 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 7

Schüler

1. Unsere Schülerschaft im Überblick

2. Schulwegplan

3. Fahrschüler - Bustransport

4. Schulordnung

5. Klassenordnung

6. Benimmregeln

7. Unser Schulfrühstück

8. Klassensprecher und Schülerrat

9. Schultrikot

10. Übergang vom Kindergarten zur Schule



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 8

Leistungsmessung und -förderung

1. Beurteilungskriterien und Notengebung
2. Entwicklung von einheitlichen Tests
 - a. Mathematik
 - b. Rechtschreiben
 - c. Lesefähigkeit
 - d. Sinnerfassendes Lesen
3. Vergleichsarbeiten im 3. Schuljahr (Kultusministerium)
4. Vergleichsarbeiten im 4. Schuljahr (Helmstedter Grundschulen)
5. Schullaufbahneempfehlungen im 4. Schuljahr
6. Individuelle Lernentwicklungsbogen
7. Förderkonzept
8. Projektwoche Lesen



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Förderzweck



Grundschule Lessingstraße · Lessingstraße 36 a · 38350 Helmstedt

Telefon: 053 511 54 26 97
Telefax: 053 511 54 26 98
E-Mail: gs.lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 9

Elternarbeit - Elternverein

1. Mitarbeit der Eltern in der Schule
2. Mitglieder im Schulvorstand
3. Mitglieder im Schulelternrat
4. Geschäftsordnung des Schulelternrats
5. Elternvertreter unserer Schule
6. Lernmittelausleihe
7. Sammelbestellungen für die Eltern
8. Die Bastelmark
9. Vorstand des Fördervereins
10. Satzung des Fördervereins
11. Kassenführung im Förderverein
12. Vermögensaufstellung des Fördervereins
13. Elternsprechtage
14. Elternabfrage zur Zufriedenheit mit der Schule



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Kapitel 10

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
 Telefax: (0 53 51) 54 26 98
 E-Mail: gs-lessingstrasse@stadi-helmstedt.de

Unser besonderes Schulprofil

1. Die Kooperationspartner der Lessingschule
2. Kooperation Sprachheilklassen
3. Kooperationsverbund Begabungsförderung: GS - GY
4. Kooperation GS-RS: Übergänge Lese- und Rechtschreibtest
5. Kooperationen Schule-Verein: FB - TT - VB - TE - Drachenbau
6. Sportfreundliche Schule: Unser Sport- und Bewegungskonzept
7. Organisation der Schulturniere im Kreis HE: Fußball, Handball, Schwimmen
8. Gesundheitsförderung durch ...
 - Projekt Klasse 2000
 - Kochprojekt mit Landfrauen
 - Gemeinsam schmausen in den Pausen
 - Ergonomisches Gestühl
9. Veranstaltungskalender: Intensive Pflege des Schullebens
10. AG Chor und "Klasse, wir singen"
11. Der Elternverein - ein Erfolgsmodell
12. Sammelbestellungen für alle Schüler
13. Hortbetreuung für unsere Schüler
14. Wir betreuen und bilden Lehrer aus
15. Ein weitläufiges und schönes Schulgelände
16. Schulgebäude-Renovierung und Wärmedämmung
17. Besondere Ausstattung mit Funktionsräumen
18. Brandschutzmaßnahmen



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingsstraße • Lessingsstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax: (0 53 51) 54 26 98
E-Mail: gs-lessingsstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 11

Unsere Urkunden- und Ehrungskultur

1. Buju Sommer
2. Buju Winter
3. Schwimmfest
4. Schultennis-Turnier
5. Radfahrprüfung
6. Waldjugendspiele
7. Laufabzeichen
8. Schwimmbadabzeichen
9. Seilspringen
10. GS-Fußballturnier
11. GS-Handballturnier
12. TT-Minimeisterschaften
13. Volleyball-Turnier
14. Lauf um die Wälle
15. Sportler des Jahres
16. Musiker des Jahres



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niederrhein



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Telefon: 053 511 54 26 97
Telefax: 053 511 54 26 98
E-Mail: gs-lessingstrasse@stadt-helmstedt.de

Kapitel 12

Zur Geschichte der Lessingschule

1.	Festschrift 30 Jahre Lessingschule Helmstedt	1958 - 1988
2.	Schulchronik	1994 - 2010
3.	50 Jahre Lessingschule Helmstedt	1958 - 2008
4.	Das Leben nach der Schulinspektion	



HOCHBEGABUNG
FÖRDERN
Niedersachsen



Grundschule Lessingstraße • Lessingstraße 36 a • 38350 Helmstedt

Kapitel 13

Telefon : (0 53 51) 54 26 96 / 54 26 97
Telefax : (0 53 51) 54 26 98
E-Mail : gs-lessingstrasse@stadt.helmstedt.de

Checklisten - Arbeitspläne - Formblätter

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

SCHULPROGRAMM

der

Grundschule St. Ludgeri

Helmstedt

September 2011

Schulprofil

Name der Schule:	Grundschule St. Ludgeri
Anschrift:	Ostendorf 30 38350 Helmstedt
Telefon:	(0049) 05351/536892
Telefax:	(0049) 05351/5239705
e-mail:	gs-ludgeri@stadt-helmstedt.de
Homepage:	Stadt Helmstedt
Schulleiterin:	Maria Theisen
Anzahl der Schüler:	ca. 140, 8 Klassen
Anzahl der Lehrkräfte:	9 + 3 AnwärterInnen +1 Lehrkraft im RIK + Pädagogische Mitarbeiterinnen Schulsekretärin + Hausmeister
Schulart:	Staatliche Grundschule (Offene Ganztagschule)

Besonderheiten:

- Schule für Schüler und Schülerinnen katholischen Bekenntnisses
(+ bis zu 30 % Nichtkatholiken)
- Mitglied im Hochbegabtenverbund
- Zertifikat Klasse 2000 ab 2007/08, neu 2011/12
- Zertifikat Sportfreundliche Schule, verlängert 2011/12
- Englischunterricht ab Klasse 1
- Partnerschule in Billerbeck (Brieffreundschaft)
 - Katholische Ludgerischule, Zum Alten Hof 1, 48727 Billerbeck
- Partnerschule in England (Brieffreundschaft)
 - Neroche Primary School, Broadway, Ilminster, Somerset, TA19 0QG

Vorwort

Die Welt hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Um heute erfolgreich sein zu können, braucht man nicht nur universelle Kenntnisse. Mehr denn je muss jeder die Fähigkeit entwickeln, lebenslang neues Wissen zu suchen und aufzunehmen, auf Veränderungen zu reagieren um die Welt über die Grenzen des eigenen Landes hinaus kennen zu lernen und zu verstehen. Jeder muss bereit sein, sich selbstkritisch mit Problemen auseinander zu setzen und diese in Zusammenarbeit zu bewältigen.

Schulprogramme basieren auf grundlegenden Wertentscheidungen. Der staatliche Bildungsauftrag lässt jedoch Freiräume für unterschiedliche Gestaltung erzieherischen Handelns, die genutzt werden können und sollten. Konfessionelle Grundschulen, wie die Grundschule St. Ludgeri, sehen ihre Wurzeln im christlichen Welt- und Menschenbild.

Wir über uns ...

Die Grundschule St. Ludgeri ist eine Schule mit langer Tradition. Bereits im Jahre 1835 wurde im alten Forsthaus der damaligen Domäne (heute Caritas-Jugendberatung) eine katholische Schule, bestehend aus 2 Klassen, eingerichtet.

Schule wird von Menschen für Menschen gestaltet, die in einer besonderen Beziehung miteinander stehen. Eltern, Schülerinnen und Schüler gestalten unsere Schule mit. Die Verknüpfung mit der Kirchengemeinde bereichert den Schulalltag. Handlungsbestimmend für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ist die Überzeugung, dass Gott auf die Welt zugeht und uns in jedem Menschen als Teil seiner Schöpfung begegnet.

Die Grundschule St. Ludgeri soll unseren Schülerinnen und Schülern den Ort bieten, an dem sie lernen und erleben, wie sich Kultur, Glaube und Leben miteinander verbinden.

Das Engagement der Lehrkräfte unserer Schule geht über das normale Maß hinaus. Wir pflegen ein besonders aktives Schulleben mit vielen außerschulischen Aktivitäten, um den Schülerinnen und Schülern noch mehr Raum für gemeinsame Erlebnisse zu geben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Schulgemeinschaft wird dadurch verstärkt und wirkt sich positiv auf das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus.

Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler mit ihren/seinen Stärken und Schwächen ist uns wichtig. Dies zeigt sich in der vielseitigen individuellen Förderung des Einzelnen durch zahlreiche Einzel- bzw. Kleingruppenangebote. Unsere Arbeit unterliegt einem ständigen Optimierungsprogramm, um die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder und die Anforderungen der Gesellschaft in ein gedeihliches Miteinander zu bringen.

Leitgedanken für unsere Schule

1. Unsere Schule als Ort der Geborgenheit ist für alle erlebbar. Hier kann jeder seinen Platz in unserer Gemeinschaft finden.
2. Wir fördern die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und seinen Werten und leiten an zu einem Umgang in Achtung und Toleranz.
3. Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und entsprechend gefördert und gefordert.
4. Das von uns vermittelte Wissen ist für unsere Kinder die fundierte Grundlage, sich in einer kulturell und weltanschaulich gemischten Gesellschaft zu orientieren.
5. Die Stärkung der Persönlichkeit unserer Kinder und die Wertschätzung von Leistung befähigen sie zu demokratischem Verhalten und zu einem achtsamen Umgang mit der Schöpfung.

Pädagogisches Konzept

Religiöse Erziehung

Die Grundschule St. Ludgeri orientiert sich bei ihrem Erziehungsauftrag als katholische Bekenntnisschule an den Werten des christlichen Menschenbildes und erzieht nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses zu christlicher Werterhaltung. Um einen solchen Erziehungsgedanken zu vermitteln, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Kolleginnen unserer Schule erklärtermaßen an einer katholischen Bekenntnisschule unterrichten wollen und diesen Erziehungsauftrag bejahen.

Die Grundschule St. Ludgeri wird überwiegend von katholischen Kindern, aber auch von Kindern anderer Konfessionen und ohne Konfessionen besucht. Uns ist es wichtig, dass alle unserer Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Dieser leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung im Sinne christlicher Werterhaltung, da er Wege des Christentums zur Beantwortung der Sinnfrage anbietet.

Neben dem Religionsunterricht stellen die Schulgottesdienste einen weiteren Bestandteil unseres religiös geprägten Schullebens dar. Für die Klassen 1 und 2 finden alle 2 Wochen Wortgottesdienste statt, die von den Religionslehrerinnen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Klassen 3 und 4 nehmen alle 2 Wochen an einer Schulmesse teil, die abwechselnd vom Pfarrer der Gemeinde St. Ludgeri oder von den zuständigen Lehrkräften vorbereitet werden. Erwachsene Themen der Schulgottesdienste aus dem Religionsunterricht, so gestalten die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse diese mit.

Wesentlich für eine christliche Wertevermittlung sind an unserer Schule die Teilnahme an religiösen Festen und Ausdrucksformen des Schullebens. Grundkenntnisse des Glaubens, Verständnis für liturgische Abläufe, religiöse Symbole und Sprache sind vielen Kindern in der heutigen Gesellschaft nicht mehr bekannt. Hier neue Grundlagen zu legen, wird möglich durch eine Ritualisierung von religiösen Traditionen und christlichen Ausdrucksformen. An der Grundschule St. Ludgeri konkretisieren sich diese bekenntnisgebundenen Grundsätze durch:

- die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Gemeinde
- Kreuze in allen Klassenräumen
- gemeinsames Morgengebet in allen Klassen
- die Teilnahme am kath. Religionsunterricht aller Kinder
- die Teilnahme an Schulgottesdiensten
- gemeinsame Gottesdienste der gesamten Schule zu bestimmten Anlässen (Schuljahresbeginn- und Ende, Aschermittwoch, Kommunion, Fronleichnam, St. Martin, St. Nikolaus)
- die Gestaltung von Schulgottesdiensten durch Aufführungen der Kinder (St. Martin, St. Nikolaus)
- die Teilnahme von Schüler/innen an der Sternsingeraktion der Gemeinde
- den Besuch der Sternsinger in der Schule
- die Einbeziehung kirchlicher Feste in den Unterricht
- die Teilnahme der Schule am Martinsumzug der Gemeinde
- das Angebot der „stillen Stunde“ für die Erstklässler durch die Gemeindereferentin
- ein Schulfrühstück an Fronleichnam
- das Singen der einzelnen Klassen in Alten- und Pflegeheimen der Stadt Helmstedt an St. Martin und nach Rosenmontag

Musikalische Erziehung

Der Musikunterricht leistet neben der Vermittlung von Kenntnissen und der grundlegenden Ausbildung musikalischer Fähigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Bildung der kindlichen Persönlichkeit. Wie inzwischen mehrere Langzeituntersuchungen gezeigt haben, wird durch den Umgang mit Musik das soziale Verhalten der Kinder gefördert, denn das gemeinsame Gestalten ermöglicht in besonderer Weise das Miteinander der Kinder. Gemeinsames Singen, Spielen und Musizieren hilft Kindern verschiedener kultureller und ethnischer Herkunft, sich kennen zu lernen und einander besser zu verstehen. Zudem ergaben oben genannte Untersuchungen, dass durch gemeinsames Musizieren die Konzentrationsfähigkeit und die allgemeine Intelligenz besonders gefördert werden.

Für viele Kinder ist die Grundschule der einzige Ort, an dem sie ihre musikalische Fähigkeit erfahren und entwickeln können, denn der Umgang der Kinder mit Musik beschränkt sich heute vielfach auf das passive Hören. Fast jedes Grundschulkind besitzt einen Kassettenrekorder oder CD-Player und eine große Anzahl an Tonträgern.

Unser Musikunterricht hat aber insbesondere die Aufgabe, eine bewusste Auseinandersetzung mit Musik bei den Kindern anzubahnen. Diese bewusste Auseinandersetzung reicht schon von einfachen Geräuscherlebnissen bis hin zu schwierigen Hörwerken verschiedener Epochen und Komponisten.

Neben dem Musik hören ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Musikunterrichts das Musik machen.

Schwerpunkt ist das gemeinsame Singen, die Erarbeitung eines bestimmten Mindest-Liederrepertoires (siehe 4 Liederhefte) sowie einfacher Liedbegleitungen mit Körper- und Perkussionsinstrumenten wie Boomwhackers und Cajon (Kasten).

Für den Umgang mit Instrumenten gibt es eine Grundausrüstung an Orff-Instrumenten:

- Sopran-Glockenspiel, Alt-Glockenspiel
- Sopran-Metallophon, Alt/Tenor-Metallophon, Bass-Metallophon
- Sopran-Xylophon, Alt/Tenor-Xylophon, Bass-Xylophon
- Klingen Stäbe aus Holz und Metall in allen Stimmlagen
- Pauken, Trommeln
- Schellentrommeln, Schellen, Schellenring
- Holzblocktrommeln, Rasseln, Maracas
- Becken, Triangeln
- Fingercymbeln, Kastagnetten
- Geräuschemacher, Lärm- und Effektinstrument
- Boomwhackers
- Cajon (Kasten)

Um eine sprachliche Verständigung über Musik zu erreichen vermitteln wir den Kindern grundlegende Kenntnisse über Zeichen und musikalische Begriffe.

Musikunterricht ist ein integrierender Bestandteil des Schullebens. So werden verschiedene Anlässe genutzt um Gelerntes zu präsentieren:

- o Abschiedsfeier für die 4. Klassen
- o Einschulungsfeier
- o Klassenfeste und Weihnachtsfeiern
- o Singen von Martins- und Laternenliedern sowie von Karnevals- und Frühlingsliedern in den Seniorenheimen
- o Gemeinsames Adventssingen und -musizieren mit der gesamten Schule an jedem Montag im Dezember
- o Singen von Liedern in den Messen und Schulgottesdiensten

Weiterhin haben die Schüler die Möglichkeit das Spiel der Blockflöte zu erlernen sowie am Schulchor teilzunehmen, der im Jahr mehrere Auftritte hat.

Sprache

Im frühen Fremdsprachenlernen verbinden sich sprachliches und interkulturelles Lernen für eine multikulturelle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Kinder sollen sensibilisiert werden für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Sprache und Kultur. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden zu interkultureller Toleranz, Achtung und Friedenserziehung.

1993 wurde das frühe Fremdsprachenlernen im Kreis Helmstedt eingeführt und sollte als freiwillige AG angeboten werden. Da Selektion den integrativen Zielen der Grundschule allgemein abträglich ist, wurde schon von Anfang an allen Kindern eines Jahrgangs an der Ludgerischule der Zugang als Klassenunterricht gewährt. Zuerst den Kindern der vierten Klassen, ein Jahr später auch denen der dritten Klassen. Aufgaben und Ziele waren und sind eingebunden in das Konzept der Öffnung von Schule und Unterricht.

Untersuchungen zum Englischunterricht in der Grundschule von Peter Doyé und Dieter Lüttge haben belegt, dass sich die Englischleistungen von Schülern mit frühem Fremdspracherwerb signifikant unterscheiden von denen der Schüler, die später mit dem Sprachunterricht angefangen haben.

Eigene Erfahrungen ermutigten, probeweise Englisch ab Klasse 1 einzuführen.

Die guten Ergebnisse aus der Erprobungsphase „Englisch ab Klasse 1“ und die Tatsache, dass immer mehr Kinder auch schon im Kindergarten am „Mini-Englisch“ teilnehmen und Erfahrungen mit der fremden Sprache sammeln und Kenntnisse erwerben, die nicht erweitert würden beim Beginn ab Klasse 3, hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Ludgeri dazu veranlasst, für Englisch ab Klasse 1 mit je 2 Wochenstunden zu stimmen. Durch die neue Rhythmisierung des Vormittags ist uns die Durchführung in der offenen Ganztagschule möglich.

Der frühe Beginn des Fremdsprachenlernens kann nur dann zu einer größeren fremdsprachlichen Kompetenz führen, wenn die materielle und die methodische Kontinuität gewahrt bleiben.

Individualisierung

Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder „Könnenserfahrungen“ machen, dass sie erleben, wie die fremde Sprache für sie eine Bereicherung sein kann und dass sie im Umgang mit ihr erfolgreich sein können. Angesichts der individuell verschiedenen Voraussetzungen bedeutet dies die Notwendigkeit zur partiellen Individualisierung. Neben Phasen der gemeinsamen und gleichen Arbeit der ganzen Klasse muss es auch Phasen geben, in denen die einzelnen Kinder durch differenzierte Lernangebote die ihnen gemäßen sprachlichen Aufgaben erhalten bzw. auswählen, die sie - mithilfe der Lehrkraft und durch die eigenen Lerntechniken - auch lösen können.

Dem Aspekt des Fördern und Fordern wird im besonderen Maße im Rahmen der Begabtenförderung entsprochen. Hierfür sind im Plan der Grundschule St. Ludgeri 2 Wochenstunden vorgesehen. Davon entfällt eine Stunde auf eine Gruppe sprachbegabter und stärker sprachinteressierter Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 2 und 3 und eine Stunde auf eine Gruppe aus dem 4. Jahrgang. Dabei ist je nach Sprachstand und Sprachfertigkeit selbstverständlich eine Durchlässigkeit gegeben.

Die Auffassung und das Ziel der Erziehung zu Selbstständigkeit erfordern, dass die Kinder schon früh über die Organisation ihres Lernens mitentscheiden können. Besonders im Frühen Fremdsprachenlernen heißt dies, den Kindern in methodischer Vielfalt ein möglichst großes „Input“ zu geben, aus dem sie für sich individuell entnehmen können. Für die unterrichtende Lehrkraft ist dies eine besondere Herausforderung, möglichst einsprachig in Englisch die Kinder häufig und intensiv authentischen Situationen auszusetzen. Singen, Spielen, Tanzen, Raten, Basteln spielen eine wichtige Rolle im Umgang mit der Sprache aus Gründen der Motivation und dem Gefühl, etwas geschafft zu haben.

Mindt und Schlüter verweisen weiterhin auf die besondere Chance, die der frühe Fremdsprachenunterricht für Kinder nicht-deutscher Herkunftssprachen darstellt. Alle Kinder beginnen ab der

ersten Klasse auf demselben Niveau und haben so die gleichen Möglichkeiten, mit der Sprache vertraut zu werden. Die Sprachkenntnisse aller Kinder werden im Englischunterricht gleichgesetzt, was als positiver Effekt und als Chancengleichheit, auch für Kinder, die die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschen, angesehen werden kann. Dies stellt laut Böhme wiederum eine Motivation für Kinder nicht-deutsche Muttersprache dar, fördert ihr Selbstvertrauen und kann sich positiv auf das gesamte schulische Lernen auswirken.

Der Spaß am Englischlernen resultiert bei den meisten Kindern in den Klassen 1 bis 4 aber nicht allein aus den spielerischen Aktivitäten, sondern auch aus der Freude an Erfolgen, sich in der fremden Sprache äußern zu können und sie zu verstehen.

Den Englischunterricht auf hohem Niveau zu halten wird durch die Einhaltung folgender Punkte gewährleistet:

- Mit Handlungsorientierung den Zugang zur Fremdsprache öffnen
- Motivation mit altersgemäßen Themen wecken
- Mit Einsprachigkeit Wortschatz und Rhythmus aneignen
- Durch Wiederholungen Routinen entwickeln
- Kinder mit einer konstruktiven Fehlerkultur ermutigen
- Erfolgserlebnisse mit einem entspannten Lernklima ermöglichen
- Den Lernzuwachs mit einer methodischen Schrittfolge steigern

Sport und Gesundheit

Das Fach Sport wird in der Grundschule St. Ludgeri zwei Stunden (Doppelstunde) pro Woche unterrichtet. Dabei ist der schuleigene Lehrplan eng am Kerncurriculum angelegt. Ziel ist es, die Grundschüler vielseitig auszubilden, um sie auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen optimal vorzubereiten. Weiterhin sollen die Kinder über den Sportunterricht motiviert werden, auch in ihrer Freizeit Sport zu treiben. Der gesundheitliche Aspekt wird deshalb immer wieder betont. Der Grundschule St. Ludgeri steht eine kleine Sporthalle zur Verfügung, die ein hohes Angebot an Sportgeräten bereithält. Jedes Jahr wird zusammen mit der Grundschule Ostendorf eine Art Inventur durchgeführt und alte bzw. beschädigte Geräte aussortiert und ggf. nachbestellt.

Der Bereich Sport wird in der Grundschule St. Ludgeri auch anderweitig aufgegriffen:

Zusammenarbeit mit den Vereinen

In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften haben alle Schülerinnen und Schüler die Chance, sich in bestimmten Sportarten auszuprobieren.

Der TSV Helmstedt stellt Trainer im Bereich **Leichtathletik, Ballspiele** und **Badminton.**

Tischtennis. Der HSV Helmstedt bietet **Fußball** an und Zusätzlich besteht die Möglichkeit an der **Schach-AG** des Helmstedter Schachvereins teilzunehmen.

In Zukunft soll noch eine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium am Bötschenberg angebahnt werden. Im Bereich Trampolinturnen wird dann eine weitere AG-Möglichkeiten angeboten.

Schulwettkämpfe

Die Grundschule St. Ludgeri bietet den Kindern oft die Möglichkeit, sich mit anderen zu messen. So finden jährlich die **Bundesjugendspiele**, jeweils ein **Fußball-** und das **Low-T-Ballturnier** statt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler an den **Tischtennis-Minimeisterschaften** teilnehmen. Regelmäßig werden Lauf- und Sportabzeichen abgenommen.

Schwimmunterricht

In Klasse 1 werden die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Schwimmbabzeichen befragt. Nichtschwimmer haben die Möglichkeit an einer **Schwimm-AG** teilzunehmen. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit ihren Freischwimmer geschafft haben. Zusätzlich wird eine AG für die Fortgeschrittenen angeboten, in der die Fähigkeiten ausgebaut und geschult werden.

Bewegungsmöglichkeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Im Klassenzimmer sitzen viele Kinder auf Stühlen mit beweglicher Sitzfläche. Durch diese ist ein gerades Sitzen mit der nötigen Ausgleichsbewegung gewährleistet.

Der im Sommer 2007 umgestaltete Schulhof bietet den Kindern ausreichend Möglichkeit, sich in den Pausen ausgiebig zu bewegen. Auf einer freien Fläche kann mit dem Klassenball Fußball oder mit Seilen gespielt werden. Des Weiteren kann geklettert, geschaukelt und im Sand mit dem jeweiligen Spielzeug gespielt werden.

In den Stunden „Freies Spiel“ können die Kinder zusätzlich rollende Geräte wie z.B. den Roller oder das Pedalo nutzen und so ihre koordinativen Fähigkeiten unbewusst schulen.

Fortbildung der Lehrkräfte

Die Sportlehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, um sich neue Ideen einzuholen, ihr Wissen aufzufrischen und auch die neueren Sportarten vermitteln zu können.

Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung, Sport und Gesundheit im Unterricht und in Projekten

Einmal im Monat findet in den Klassen ein „Gesundes Frühstück“ statt, was die Kinder häufig selbst zubereiten und so das Bewusstsein für gesunde Ernährung erlangen. Auch im Sachunterricht und im Rahmen „Klasse 2000“ werden wichtige Fakten zur gesunden Ernährung und Lebensweise besprochen.

Anerkennung für Leistungen und Engagement

Sportliche Leistungen werden z.B. am Montag im Morgenkreis honoriert. Die Kinder bekommen dabei Zeit, von ihren Wettkämpfen und Erlebnissen zu berichten.

Die Leistungen der Bundesjugendspiele werden jedes Jahr vor den Sommerferien in der Schulgemeinschaft geehrt. Dabei erhalten alle Kinder eine entsprechende Urkunde (Teilnehmer-, Sieger-, Ehrenurkunde).

Kooperationspartner für Angebote und Projekte:

Fußball	HSV Helmstedt
Leichtathletik	TSV v. 1849 Helmstedt, Maschweg 11, 38350 Helmstedt
Tennis/Badminton	TSV v. 1849 Helmstedt, Maschweg 11, 38350 Helmstedt
Tischtennis	SV Germania Helmstedt, Braunschweiger Tor 17, 38350 Helmstedt
Schach	Helmstedter Schachverein v. 1894 e.V., Harslebertorstr. 2 - 3, 38350 Helmstedt

Kreisvolkshochschule Helmstedt

Kreismusikschule Helmstedt

Kindergarten St. Ludgeri Helmstedt

Kirchengemeinde St. Ludgeri Helmstedt

Honorarkräfte

Kooperation mit andern Schulen

RIK - Wichernschule, Förderschule mit Schwerpunkt Lernen

– ab 2011/12

Arbeit im Begabtenverbund (mit Gymnasium Julianum, Grundschule Ostendorf, Grundschule Lessingstraße und Helmstedter Kindergärten)

Modellprojekt Brückenjahr mit Kindergarten St. Ludgeri

Kooperation mit der Berufsbildenden Schule Helmstedt

Kooperationsvertrag vorhanden

Kooperation mit der Kirchengemeinde

Kooperationsvertrag vorhanden

Kooperation mit der Realschule

Kooperationsvertrag vorhanden

Ausstattung der Schule:

- 8 Klassenräume
- 1 Schülerbücherei
- 1 Werkraum (gemeinsame Nutzung mit der Grundschule Ostendorf)
- 1 Computerraum
- 1 Gruppenraum mit Küchenzeile
- 1 Snoezelenraum
- 1 Lehrerzimmer
- 1 Besprechungszimmer
- 1 Sekretariat / Schulleitungszimmer
- 1 Erste-Hilfe-Raum
- 1 Turnhalle (gemeinsame Nutzung mit der Grundschule Ostendorf)

Mobilität

Kleinbus mit 8 Plätze, holt morgens die Kinder zur Schule ab, die mehr als 2 Kilometer entfernt wohnen und bringt sie nach Schulschluss zurück. Eltern zahlen dafür Entgelt. Alle übrigen Schüler werden von den Eltern mit Privat-Pkw gebracht oder gehen zu Fuß.

Klassenbildung

Erlaubt es die Anzahl der Anmeldungen, zwei Klassen zu bilden, ist die Bildung „gesunder“ arbeitsfähiger Klassen das Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen:

- werden die ErzieherInnen der abgebenden Kindergärten befragt
- wird auf möglichst gleiche Anzahl von Jungen und Mädchen geachtet
- wird soziale Bindung (ein Freund / eine Freundin) und
- die Wohngebietszugehörigkeit berücksichtigt

Kann-Kinder

§ 64 NSchG - Beginn der Schulpflicht

„Mit dem Beginn eines Schuljahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum folgenden 30. September vollenden werden. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.“

Erlass

„Bei der Entscheidung über die Aufnahme können

- die Ergebnisse von Einschulungsuntersuchungen oder von Früherkennungsuntersuchungen (U9), sofern diese Aussagen zur Schulfähigkeit enthalten, sowie
- mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten Auskünfte von besuchten vorschulischen Einrichtungen herangezogen,
- anerkannte Testverfahren durchgeführt,
- oder der Schularzt oder die schulpyschologische Beratung hinzugezogen werden.“

Der konkrete Ablauf bei der Aufnahme von Kann-Kindern an der Ludgerischule sieht folgendermaßen aus:

1. Gespräch mit den Eltern

2. Gespräch mit ErzieherInnen des Kindergartens

3. Im April / Mai des Einschulungsjahres werden die Kinder zu einem Unterrichtsspiel eingeladen. In Analysen zur Einschulungsdiagnostik haben sich außer dem kognitiven auch der soziale, motivationale und emotionale Entwicklungsstand des einzuschulenden Kindes als bedeutsam erwiesen. Um all diese Fähigkeiten zu erfassen, wurde das Kieler Einschulungsverfahren entwickelt. In diesem Gruppentest werden neben kognitiven Fähigkeiten auch Kontakt- und Gruppenfähigkeit, Motivation und Arbeitsverhalten sowie Emotionalität erfasst.

ErzieherInnen des Kindergartens St. Ludgeri haben gemeinsam mit Lehrkräften der Grundschule St. Ludgeri an einer Fortbildung zu dieser Thematik teilgenommen.

Diesen Test führt eine Lehrkraft durch, eine zweite Lehrkraft und eine Erzieherin beobachten die Kinder und tragen ihre Beobachtungen in den Protokollbogen ein.

Es können höchstens 6 Kinder an diesem Test gleichzeitig teilnehmen. Im Anschluss an den Test werden die Kontrollbögen durch die verantwortlichen Lehrkräfte bzw. ErzieherInnen ausgewertet und das Ergebnis mit den Eltern besprochen.

Schulanfänger

Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule

Seit dem Schuljahr 2007/2008 nimmt die Grundschule St. Ludgeri in Kooperation mit der katholischen Kindertagesstätte St. Ludgeri an dem Modellprojekt „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ teil.

Vom Niedersächsischen Kultusministerium wurde die Verbesserung der Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Schule bezogen auf den Bildungsverlauf der Kinder als übergeordnetes Ziel des „Brückenjahres“ ausgewiesen. Dieses soll erreicht werden, durch ein gemeinsames Bildungsverständnis beider Erziehungseinrichtungen, die Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung der Vorschulkinder auf Basis von qualifizierten Beobachtungen, die Vertiefung der Elternarbeit und das Einbeziehen von Kindern in schulvorbereitende Angebote, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Um diesen Teilaspekt zu verwirklichen, hat sowohl die Grundschule als auch die Kindertagesstätte Kooperationsbeauftragte eingesetzt, die intensiv zusammenarbeiten. Für die Grundschule St. Ludgeri hat diese Aufgabe Frau Bosse übernommen, für die Kindertagesstätte St. Ludgeri Frau Brandt. Da schon seit mehreren Jahren eine enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen besteht, konnten die Kooperationsbeauftragten auf dieser Basis gut weiterarbeiten. Neben bereits fest integrierten Bestandteilen der Zusammenarbeit wurden verschiedene neue Ideen zur Umsetzung der angestrebten Ziele erarbeitet, teilweise bereits umgesetzt oder werden in den nächsten Monaten verwirklicht. Der angeführte Kooperationskalender weist auf alle Veranstaltungen, Projekte, Teambesprechungen und weitere Neuerungen im Rahmen des „Brückenjahres“ hin.

Seit die Teilnahme am Projekt Brückenjahr ausgelaufen ist, wird das Projekt in Eigeninitiative des Kindergartens und der Grundschule weiter geführt. Sofern finanzielle Mittel erforderlich sind, werden diese aus Privatspenden einiger Eltern finanziert.

Kooperationskalender

Stand: 01.07.2011

	Kindergarten St. Ludgeri	Grundschule St. Ludgeri
16 Monate April Vorjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend / -info im Kindergarten zur Schulanmeldung (LT) - Infos zur Schulreife an Eltern (LT) - Unterstützung Sprachstandsfeststellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend / -info im Kindergarten zur Schulanmeldung (LT) - Hilfe bei Infos zur Schulreife (LT) - Durchführung der Sprachstandsfeststellung - Schulanmeldung
15 Monate Mai Vorjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Vorschularbeit Vorjahr (DB) - Kooperationsgespräch (LT) 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung Zusammenarbeit Vorjahr (GK) - Kooperationsgespräch (LT)
12 Monate August Vorjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Reflexion und Auswertung der Doku des Entwicklungsstandes der VS Kinder (GL) - individuelle Elterngespräche (GL) - Benennung Kooperationsbeauftragter (LT) - Planungstag zu erstem Halbjahr VS-Arbeit in einer gruppenübergreifenden VS-Gruppe (LT). 	<ul style="list-style-type: none"> - Benennung Kooperationsbeauftragter (LT) - Rückmeldung zu Kinderauswahl Knobelstunde des Vorjahres (BL)
11 Monate September	<ul style="list-style-type: none"> - Start der VS-Gruppenangebote (LT) - Start der Turnhallennutzung in der Schule - Auswahl Kinder Knobelstunde (DB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Start Sprachförderung im Kindergarten (LT) - Bereitstellung Turnhalle - Start Knobelstunde (1. Phase) (BL)
10 Monate Oktober	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitation in den ersten Klassen (LT) 	
9 Monate November	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamer Wortgottesdienst der VS Kinder mit den 1. + 2. Klassen (KB) - Anwesenheit beim St. Martinsfest 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamer Wortgottesdienst der VS Kinder mit den 1. + 2. Klassen (KB) - Ausrichtung St. Martin auf dem Schulhof
8 Monate Dezember / Januar	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführliche Reflexion zum Entwicklungsstand der VS Kinder (GL) - Gespräche mit den Eltern der Kannkinder (GL) - Aktualisierung der individuellen Förderpläne (GL) - Durchführung von einzelnen Elterngesprächen bei Förderbedarf (GL) - Auswahl Kinder 2. Runde 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufführung für alle Kigakinder (BL) - Rückmeldung Auswahl Kinder Knobelstunde

	Knobelstunde (DB)	
7 Monate Februar	<ul style="list-style-type: none"> - Info an Eltern 2. Teil: VS-Arbeit (GL) - Schweigepflichtentbindung / Abmeldeinfos Eltern (GL) - Start 2. Teil VS Arbeit (GL) - Start 2. Teil Knobelstunde (GL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Start 2. Teil Knobelstunde
3 Monate Mai	<ul style="list-style-type: none"> - Terminabsprachen zur Hospitation der Lehrkräfte (KB) - Elternabend zum Schultütenbasteln (GL) 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung, welche Lehrer 1. Klassen übernehmen (LT) - Info an den Kiga (KB) - Kannkindertest (LT) - Terminabsprachen zur Hospitation der Lehrkräfte (KB) - Anwesenheit beim Schultütenbasteln (KB)
2 Monate Juni	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit am Elternabend (KB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Elternabend zur Klasseninfo (LT) - Schulkinder lesen im Kiga vor (KB) - Hospitation im Kiga (BL)
1 Monat Juli	<ul style="list-style-type: none"> - Besuche Schulgebäude / Schulfest / Schulgottesdienst (GL) - Verabschiedung und Abschluss 	<ul style="list-style-type: none"> - KB nimmt an Abschlussveranstaltung der VS Kinder im Kiga teil - Projektstunden mit VS Kleingruppen
1 Monat Juli	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlussgottesdienst Vorschulkinder des KiGa 	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit am Abschlussgottesdienst (LT/KB)
Einschulung August	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Auswertung der Ziele Kooperation (DB) 	<ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Auswertung der Ziele Kooperation (GK)
Einschulung	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheit bei Einschulungsgottesdienst (KB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschulungsgottesdienst (LT)

Legende Schule: LT = Leitung, KB = Kooperationsbeauftragte, BL = Beauftragte Lehrkraft
GK = Gesamtkonferenz

Legende Kiga: LT = Leitung, KB = Kooperationsbeauftragte, GL = Gruppenleiterin,
DB = Dienstberatung, VS = Vorschulkinder

Stundentafel

Die allgemeine Stundentafel für die niedersächsischen Grundschulen ist auch Grundlage für die Stundenverteilung an der Grundschule St. Ludgeri. Klasse 1 und 2 haben jeweils 21 Pflichtstunden, die Pflichtstunden für die 3. und 4. Klasse sind 27 Unterrichtsstunden. Der Unterricht beginnt jeden Tag um 8.00 Uhr, Ende ist um 12.20 Uhr (1./2. Klassen) bzw. 12.45 Uhr (3./4. Klassen). Das bedeutet, dass die 1. und 2. Klassen wöchentlich 23,3 Stunden und die 3. und 4. Klassen 27,3 Stunden Unterricht haben. Danach gehen die Kinder entweder nach Hause, in die Betreuung oder in das Ganztagsangebot.

Stundenplan - 80-er Takt

1. / 2. Klasse

Zeit / Minuten	MO	DIE	MI	DO	FR
8.00 15	ESP	ESP	ESP	ESP	ESP
8.15 80	UB	UB	UB	UB	UB
9.35 30	P a u s e				
10.05 80	UB	UB	UB	UB	UB
11.25 20	P a u s e				
11.45 35	UB / FB	UB / FB	UB / FB	UB / FB	UB / FB
12.20	Unterrichtsende - Betreuung bis 13.00Uhr (keine Teilnahme an der Ganztagsbetreuung)				

Begabtenförderung findet parallel zum Deutsch- + Mathematikunterricht statt
Klasse 1 > 2 Stunden Englisch / Klasse 2 > 2 Stunden Englisch

Stundenplan - 80-er Takt

3. / 4. Klasse

Zeit / Minuten	MO	DIE	MI	DO	FR
8.00 15	ESP	ESP	ESP	ESP	ESP
8.15 80	UB	UB	UB	UB	UB
9.35 30	P a u s e				
10.05 80	UB	UB	UB	UB	UB
11.25 20	P a u s e				
11.45 60	UB / FB	UB / FB	UB / FB	UB / FB	UB / FB
12.45	Betreuung bis 13.00 Uhr				

Gewaltprävention „Faustlos“ in allen Klassen im Stundenplan verankert (ESP)

Ganztagsbetreuung

Klasse 1 / 2 : Mittagessen 12.35 – 13.05 Uhr
Betreuung / Freies Spiel 13.05 – 13.50 Uhr
Hausaufgaben 13.50 – 14.45 Uhr
Projekt / AG 14.45 – 16.00 Uhr

Klasse 3 / 4: Mittagessen 13.05 – 13.35 Uhr
Freies Spiel 13.35 – 13.45 Uhr
Hausaufgaben 13.45 – 14.45 Uhr
Projekt / AG 14.45 – 16.00 Uhr

Schullaufbahneempfehlung

Nach der vierjährigen Grundschulzeit werden die Kinder in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I überwechseln. Für Eltern und Schule stellt sich spätestens im 4. Schuljahr die Frage, welche Schulform für das Kind die geeignete ist.

Der Übergang einer Schülerin oder eines Schülers zu einer weiterführenden Schule ist für den Betroffenen eine zukunftsbedeutsame Entscheidung, die einer sorgfältigen Überlegung und Vorbereitung bedarf. Aus diesem Grund sind viele Regelungen getroffen worden, die die Grenzen zwischen den Schulformen durchlässiger gemacht und damit das Schulsystem unseres Landes weiter geöffnet haben.

„Ziel des Verfahrens zur Schullaufbahneempfehlung ist es, die Erziehungsberechtigten durch umfassende Information und Beratung bei der Entscheidung einer geeigneten weiterführenden Schulform für ihr Kind zu unterstützen.“ (Die Arbeit in der Grundschule; Erlass des MK vom 03.02.2004)

Folgendes Vorgehen wird in unserer Schule praktiziert:

1. Die weiterführenden Schulen laden zu Informationsabenden oder Informationstagen ein.
2. In der Zeugniskonferenz zum Ende des ersten Schulhalbjahres erfolgt eine erste Beratung über die voraussichtlich geeignete Schulform für jeden Schüler.
Die Grundlage für diese Trendbestimmung bilden der Leistungsstand, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung während der Grundschulzeit.
Das Ergebnis dieser Beratung wird den Eltern zusammen mit dem Halbjahreszeugnis schriftlich mitgeteilt.
3. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Halbjahres-Zeugniskonferenz findet ein Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt.
Gesprächspunkte sind der Lern- und Leistungsstand im Zusammenhang mit den Anforderungen der weiterführenden Schulen, mögliche Konsequenzen für das Kind bei abweichendem Elternwunsch und alternative Wege zum angestrebten Schulabschluss.
Neben den Erziehungsberechtigten nehmen die Lehrkräfte der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht am Beratungsgespräch teil.

4. Die Erziehungsberechtigten teilen der Schule die gewünschte Schulform schriftlich mit.
Der Schulträger wird über das Befragungsergebnis informiert.
5. Die Zeugniskonferenz (bis spätestens 2 Wochen – in Ausnahmefällen 5 Wochen – vor Ende des 4. Schuljahrganges) beschließt für jeden Schüler eine Schullaufbahneempfehlung. Entscheidungsgrundlage sind auch hier die unter Punkt 2 genannten Kriterien.
6. Nach Bekanntgabe der Schullaufbahneempfehlung wird den Erziehungsberechtigten ein weiteres Beratungsgespräch angeboten.
7. Die Anmeldung der Schüler bei den weiterführenden Schulen wird von den Eltern vorgenommen. Die gewählte Schulform wird der Grundschule schriftlich mitgeteilt (Empfangsbestätigung).

Sicherheits- und Gewaltpräventionskonzept / Schulordnung und Schulvereinbarung - Aktualisiert im Juli 2011

Nachfolgendes Konzept wurde im Kollegium der Grundschule St. Ludgeri erarbeitet und dem Schulvorstand, der Gesamtkonferenz und dem Schulelternrat zur Zustimmung vorgelegt:

Auf Schulebene

- a) Fortbildung der Lehrkräfte
- b) Pausen und Pausengestaltung
- c) Schulhofgestaltung
- d) Snoezelenraum
- e) Schulordnung

Auf Klassenebene

- a) Faustlos-Unterricht
- b) Klassenregeln und Klassengespräche
- c) Klassensprecher
- d) Streitschlichter
- e) Klasse 2000 (s. Gesundheitsförderprogramm)
- f) Sicherheitspass
- g) Zusammenarbeit mit der Polizei
- h) Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- i) Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen
- j) Lektüre: Falsche Freundschaft (Gefahren im Internet)
Sonst bist du dran (Gewalt in der Schule)

Aktivitäten zu Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

AUF SCHULEBENE

a) Fortbildung für Lehrkräfte

Das Kollegium der Grundschule St. Ludgeri hat gemeinsam an einer Fortbildung zur Gewaltprävention teilgenommen. Die Ausbildung zum Faustlos – Lehrer ist gewährleistet und kann bei Bedarf ausgeweitet werden.

Gemeinsam mit den Erzieherinnen des Kindergartens St. Ludgeri haben Lehrkräfte an einem Seminar „Anschlussfähigkeit herstellen im Sozialverhalten“ teilgenommen.

Eine gemeinsame Fortbildung Lehrerinnen / pädagogische Mitarbeiterinnen zur Nutzung des Snoezelenraumes fand im Frühjahr 2011 statt.

Eine Kollegin hat sich mit Hilfe eines Mediators des Gymnasiums Julianum die Grundlage für eine Streitschlichterausbildung angeeignet.

b) Pausen und Pausengestaltung

Pausen dienen der Rhythmisierung des Schulvormittags. Die gemeinsame Pause dient der Regeneration und ermöglicht ein soziales Miteinander aller Kinder. Nur wenn die Pausenzeiten und –räume ansprechend und unter pädagogischen Gesichtspunkten gestaltet sind, können Pausen zur Entspannung vom Lernen, zur Förderung des Sozialverhaltens und zum Abbau von Aggressivität beitragen.

Nach Ansicht des Kollegiums fällt das Gewaltvorkommen in den Pausen eher gering aus. Den Schülern sind die Verhaltensregeln auf dem Schulhof bekannt (s. Schulordnung). Die Pausenaufsicht ist durch den Aufsichtsplan festgelegt und wird von ein bzw. zwei Lehrkräften durchgeführt. Bei Streitigkeiten haben die Schüler die Möglichkeit, sich an die bei allen bekannten Streitschlichter zu wenden (s. Infotafel). Erkennbar sind diese an den einheitlichen T-Shirts mit der Aufschrift „Streitschlichter“.

Um den Kindern abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu bieten, kam im Frühjahr 2010 von den Klassensprechern der Vorschlag, zusätzlich Spielgeräte ausleihen zu können. Die zuständige Lehrkraft hat gemeinsam mit den Klassensprechern ein Ausleihsystem entwickelt. Sie konkretisiert zu Beginn des Schuljahres das Ausleihverfahren (z.B. Herstellen von Ausweisen). Vor den Herbstferien soll eine Erprobungsphase stattfinden.

Der Schulhof wird gemeinsam mit der Nachbarschule genutzt. Um das Konflikt-potential möglichst gering zu halten, wurden unterschiedliche Pausenzeiten vereinbart. Lediglich in der zweiten großen Pause gibt es eine Überschneidung von 10 Minuten.

c) Schulhofgestaltung

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Schulleitern der GS Ostendorf und GS St. Ludgeri, jeweils einer Lehrkraft und den Elternvertretern beider Schulen, sowie Vertretern der Stadt, hat sich regelmäßig zur Begutachtung und Planung der Umgestaltung des Schulhofes getroffen. Zuletzt wurde ein Projekt mit umfangreichen Baumaßnahmen realisiert. (Plan in Papierform beigelegt)

Nach 11/2 Jahren Planung wurde der vorläufige Abschluss des Projektes am 06. Juli 2007 gemeinsam mit Schülern, Eltern und Lehrern beider Schulen gefeiert. Wenn auch nicht mit

dieser Intensität, so wird das Projekt auch in Zukunft weiter geführt werden, um über evtl. neue Spielmöglichkeiten bzw. Bepflanzungen zu beraten.
So wurde vom Elternverein inzwischen eine Reckstange installiert.

d) Snoezelen-Raum

Das Snoezelen ist fester Bestandteil ganzheitlicher Förder- und Therapiekonzepte in unterschiedlichen Einrichtungen. Snoezelenräume bieten Rückzugsmöglichkeiten und können gezielt zur körperlichen und seelischen Entspannung sowie zum konzentrierten und erfolgreichen Lernen genutzt werden. Der Raum wurde im Frühjahr 2011 fertig gestellt. Das Kollegium hat gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen an einer Fortbildung zur Nutzung des Raumes teilgenommen. Vor der Nutzung muss geklärt werden, ob ein Kind Epileptiker ist. Doppelbesetzung während des Unterrichts bzw. Förderstunden sollen ab Ende Mai bis November genutzt werden, um den Einsatz des Snoezelenraumes zu erproben. In einer Dienstbesprechung nach den Herbstferien werden die Erfahrungen ausgewertet und ein Nutzungskonzept erstellt. Im Nachmittagsangebot wird dieser Raum regelmäßig genutzt. (Plan liegt in Papierform bei)

e) Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen.

Um das zu erreichen, müssen wir Rücksicht nehmen,

Verantwortung für unser Handeln tragen und uns an vereinbarte Regeln halten.

1. Geh rücksichtsvoll und höflich mit deinen Mitschülern und den Erwachsenen um.
2. **Besprich** Probleme und Streitigkeiten.
3. Mit dem Eigentum deiner Mitschüler und der Schule gehst du sorgsam um.
4. Sei pünktlich morgens auf dem Schulhof, damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann.
5. Gefährliche Gegenstände, wie Messer, Feuerzeuge und andere Dinge darfst du nicht mit in die Schule bringen.
6. Achte auf Sauberkeit im Klassenraum und auf dem Schulhof.
7. Trenne den Müll!
8. Bring keinen Gameboy oder Nintendo mit in die Schule.
9. Wenn es notwendig ist, dass Du ein Handy mit zur Schule nimmst, so muss dies auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
10. Für Wertgegenstände, die du mitbringst, wie z.B. Schmuck oder teures Spielzeug, haftet die Schule nicht.
11. Stell die Stühle nach Unterrichtsschluss auf die Tische.

12. Gefrühstückt wird in der ersten Pause von 9.35 Uhr bis 9.45 Uhr.
 13. Getränke und Essen nimmst du nicht mit auf den Schulhof.
 14. Für Ballspiele darfst du nur Softbälle verwenden.
 15. Klettere nicht auf Bäume und brich nichts von den Bäumen oder Sträuchern ab!
 16. Du darfst nicht mit Sand, Steinen, Rindenmulch und Schneebällen auf dem Schulhof werfen.
 17. Toilettenräume sind kein Spielplatz!
 18. Halte die Toiletten sauber!
 19. Du verlässt das Schulgelände nicht während der Schulzeit!
-

Anhang zur Schulordnung der Grundschule St. Ludgeri Vertrag mit Schülern und Eltern

Liebe Eltern,
es gibt noch einige Punkte an denen Sie gefragt sind.

- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wählen Sie bitte einen Ort (nicht die Parkplätze vor der Turnhalle) an dem Ihr Kind gefahrlos aussteigen kann - auf der Seite zum Gehweg hin - und ein Stückchen von der Schule entfernt, um andere nicht zu gefährden.
- Aus hygienischen Gründen bringen Sie bitte keine Hunde mit auf das Schulgelände.
- Rauchen Sie bitte nicht auf dem Schulgelände.

Bitte lesen Sie die Schulordnung gemeinsam mit Ihrem Kind und besprechen Sie die angesprochenen Themen.

In der Schule wird am Anfang jeden Schuljahres das Thema „Schulordnung“ von den Lehrkräften thematisiert.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir haben die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Auch ich habe die Schulordnung gelesen und mit meinen Eltern darüber gesprochen.
Wenn ich gegen die Regeln verstoße, wird es für mich Folgen haben.

Helmstedt, _____

Unterschrift des Kindes

AUF KLASSENEBENE

a) Faustlos – Unterricht

- Üblicherweise findet der Faustlosunterricht in der Einstiegsphase (ESP), während der Freiarbeit und im Sach- oder Religionsunterricht statt.
- Ein Koffer mit den Faustlosmaterialien wurde 2005 vom Elternverein der Schule angeschafft.
- Der Koffer ist für alle Lehrkräfte jederzeit zugänglich.
- Durchgeführt wird Faustlos in allen 1. - 3. Klassen .
- Zu Beginn der 1. Klasse werden die Eltern auf einem Elternabend oder durch einen Elternbrief über Faustlos informiert.

b) Klassenregeln und Klassengespräche

Die Einführung von Klassenregeln ist die Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes Miteinander. Jede Klasse erarbeitet verbindliche Klassenregeln, die sichtbar im Klassenraum angebracht sind.

Diese Klassenregeln werden als individuelle Ergänzung zur Schulordnung betrachtet. Innerhalb von Klassengesprächen werden aktuelle Konfliktsituationen aufgearbeitet.

c) Klassensprecher

Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in jeder Klasse 2 Klassensprecher. Die Vertreter der Schulklasse werden zu Beginn des Schuljahres für ein ganzes Jahr demokratisch von der gesamten Klasse gewählt. Zu den Aufgaben gehört die Vertretung der Interessen und Anliegen der Klassenkameraden. Außerdem dienen die Klassensprecher als Ansprechpartner der Schüler bei klasseninternen Problemen und bei Konflikten mit Lehrern.

Der Klassensprecherrat ist das „Mitwirkungsorgan“ der Kinder. Sie ist ein wesentlicher Baustein unserer Schule. In regelmäßigen Abständen (einmal im Monat) treffen sich die Klassensprecher mit einer Lehrkraft. Gemeinsam werden Anliegen der Kinder besprochen. In dem Klassensprecherrat wurden z.B. folgende Ideen und Aktionen vorangetrieben:

- Regeln für das gemeinsame Spielen in den Pausen auf dem Schulhof (Fußball)
- Brief an Bürgermeister (Toilettensituation)
- Anschaffung von Spielmaterialien
- usw.

d) Streitschlichter

Seit dem Schuljahr 2008/09 werden Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen zu Streitschlichtern ausgebildet. Fotos der Streitschlichter hängen sichtbar im Hauptgebäude der Schule aus, sodass sie allen Kindern als Ansprechpartner bekannt sind. In den Pausen tragen sie als Erkennungsmerkmal einheitliche T-Shirts mit dem Aufdruck „Streitschlichter“.

Streitschlichter sind unparteiisch, sie erinnern ihre MitschülerInnen an Regeln und versuchen, kleine Streitigkeiten zu schlichten. Sie bleiben bei den Streitenden, bis diese eine Vereinbarung getroffen haben und fragen nach, ob sich die Streitenden an die Vereinbarungen gehalten haben.

Die Streitschlichtung versucht immer einen Weg vom Streit zur Versöhnung zu finden, ohne dass es dabei Verlierer gibt.

(Was ist Streitschlichtung / Mediation?)

Mediation bedeutet wörtlich übersetzt Vermittlung.

Sie dient der gütlichen Einigung zwischen den Parteien durch unparteiische, neutrale Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Nicht die Schuldfrage steht im Vordergrund, sondern wie die Parteien in Zukunft miteinander umgehen wollen sind also lösungs- und zukunftsorientiert. Dabei entscheidet nicht der Mediator, sondern die Parteien entscheiden, worüber sie verhandeln und wie sie ihren Konflikt lösen wollen. (wikipedia))

e) Klasse 2000

Ein Teil des Gesundheitsförderprogramms beschäftigt sich auch mit Gefühlen und Befindlichkeiten anderer Mitschüler und der Fähigkeit „klug“ zu handeln um Streit zu vermeiden.

f) Sicherheitspass

Im Rahmen der Sachunterrichtseinheit „Sexualerziehung“ (Klasse 4) wird u. a. als Präventionsmaßnahme der Sicherheitspass durch die Kinder bearbeitet und anschließend erworben (Im Land der Vorsicht - s. Anlage)

Regelmäßig besuchen wir Veranstaltungen der Autorin Sonja Blattmann „Ich bin doch keine Zuckermaus“. In ihrem Geschichten- und Liederbuch geht es um die Präventionsarbeit im Bereich sexueller Gewalt.

Im Schuljahr 2010/11 wurde vom Musiktheater Springinsfeld Hildesheim das Präventionstheaterstück gegen sexuellen Missbrauch „Hau ab Du Angst“ aufgeführt, dass von allen Klassen besucht wurde.

g) Zusammenarbeit mit der Polizei

Die Zusammenarbeit mit Beamten des Polizeikommissariats Helmstedt findet in allen Klassenstufen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten statt:

Klasse 1 und 2

Im Rahmen der Verkehrserziehung in Klassen 1 und 2 besucht ein Beamter die Klassen, um mit ihnen das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu besprechen. Außerdem besuchen diese Klassen die Polizeistation Helmstedt.

- d) Diakonie Helmstedt
Max-Planck-Weg 1, 38350 Helmstedt, Tel. 538310
- e) Niko-Projekt Helmstedt
Frau Schmidt / Frau Krämer, Kybitzstr. 23, 38350 Helmstedt,
Tel. 596562
- j) Lektüren für den Unterricht
(Klassensatz vorhanden)
Falsche Freundschaft – Gefahren im Internet
Sonst bist du dran (Gewalt in der Schule)

Aktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

Schüler und Lehrerinnen lehren, lernen und leben gemeinsam in unserer Schule. Feste und Feiern bedeuten nicht zwangsläufig, dass dadurch anschließend besser und friedlicher gelernt wird, sondern sie bieten die Möglichkeit, die Menschlichkeit und das soziale Miteinander in den Mittelpunkt zu rücken.

Während eines Schuljahres sind Feiern ein fester Bestandteil unseres gemeinsamen Schullebens. Im Folgenden ist eine Übersicht über unsere Feste aufgeführt:

- a) Einschulungsfeier (Wortgottesdienst und Theateraufführung einer vierten Klasse in der Turnhalle)
- b) Herbstsingen auf dem Schulhof
- c) Kennenlernnachmittag für die Erstklässler (mit allen Eltern, Schülern und Lehrern)
- d) Frühlingssingen auf dem Schulhof und in den Altenheimen
- e) Sommerlieder singen auf dem Schulhof
- f) Bundesjugendspiele mit anschließendem Spiel- und Sportfest
- g) Verabschiedung der vierten Klassen (Schulmesse und anschließende Theateraufführung einer dritten Klasse in der Turnhalle)
- h) Gottesdienste (St. Martin, Nikolaus, Schuljahreabschlussgottesdienst ...)
die von Schulkindern vorbereitet werden
- i) Sonstige Aktivitäten s. unter „Religiöse Erziehung“

In jedem Schuljahr finden Schul- und Sportfeste, die mit allen Kindern durchgeführt werden statt, wie z.B. Fußballweltmeisterschaft, Low-T-Ball-Turnier, Schwimmfest ...

Projektwochen werden regelmäßig durchgeführt. Das Thema wird so aufbereitet, dass es alle Schüler von Klasse 1 – 4 anspricht. Die einzelnen Gruppen sind jahrgangsübergreifend zusammengesetzt.

Anwärterbetreuung

Gemäß DB § 7:7 ist jede Schule und jede Lehrkraft verpflichtet, an der Lehrerausbildung mitzuwirken.

Diese rechtliche Grundlage erfüllt die Grundschule St. Ludgeri mit großem Engagement. Zu jedem neuen Einstellungstermin in der Lehramtsausbildung nimmt die Schule mindestens eine Anwärtlerin / einen Anwärter auf. Im Rahmen des 18 Monate andauernden Vorbereitungsdienstes werden die Anwärter sowohl in betreuten Phasen des Unterrichts, als auch im eigenverantwortlichen Unterricht von verschiedenen Kolleginnen fachkundig und motiviert betreut. Die Betreuung verlangt in der Einführungsphase pädagogisches Geschick und viel Empathie, um die Auszubildenden im Beruf zu begleiten. Dabei unterstützen die Fachlehrerinnen bei der Planung, Durchführung und Reflexion. Damit die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und die anschließende Beratung gemeinsam mit den Fachlehrerinnen durchgeführt werden kann, sind alle anderen Kolleginnen der Schule immer bereit, Vertretungsstunden zu übernehmen. Durch die kontinuierliche Betreuung von Anwärtern werden auch die Beratungs- und Fachkompetenzen der Fachlehrerinnen immer wieder erweitert. Aber auch für die Anwärter dieser Schule machen sich die fachlichen Kompetenzen seitens ihrer Betreuung positiv in vielen Bereichen der Ausbildung bemerkbar. Dadurch profitieren im Rahmen der Lehrerausbildung beide Seiten vom Engagement der anderen. (Anwärterliste liegt in Papierform bei)

Praktikantinnen

Zusätzlich zu den bei uns betreuten Anwärtnerinnen steht die Schule auch immer offen für Praktikanten und Praktikantinnen vom Gymnasium, die meist in der 10. Klasse ein zweiwöchiges Praktikum zur Berufsfindung absolvieren müssen.

Aus den Partnerstädten New Castle und Chard werden ebenfalls Praktikantinnen aufgenommen.

Lehramtsstudentinnen absolvieren an unserer Schule ihr vierwöchiges Fachpraktikum. Weiterhin nutzen auch immer wieder Studentinnen aus dem Studiengang für „Lehramt „ die Möglichkeit, zusätzlich zu ihren offiziellen Praktika am Unterricht in den Klassen teilzunehmen und so in den Semesterferien Erfahrung für ihren zukünftigen Beruf zu sammeln.

Elternverein

- Flyer vorhanden

Zusammenarbeit mit Eltern

Nur in enger Zusammenarbeit mit den Eltern ist es den Lehrerinnen möglich, die Kinder gut auf die zukünftige komplexe Gesellschaft vorzubereiten. Die

Möglichkeiten, die sich hierzu bieten sind vielfältig:
Elternvertreter, AG Betreuer, Lesemütter / Leseväter, Unterstützung bei Schulveranstaltung, Elternverein.
Aktionen und Veranstaltungen werden von Eltern und Kollegium als Team durchgeführt.

Leitfaden für Elternarbeit

- Die Aufgabe der Erziehung liegt in der Hand der Eltern, erst an zweiter Stelle kommt die Schule als Erziehungspartner dazu.
- Lehrkräfte nehmen die Eltern als Partner ernst: Sie informieren die Eltern so früh wie möglich, gestalten Entscheidungsvorgänge transparent und beziehen die Eltern so oft wie möglich ein.
- Eltern erwarten zu Recht professionellen Rat von der Schule bei Lern- und Erziehungsproblemen. Dieser Rat soll angeboten, nicht aufgedrängt werden. Er kann auch abgelehnt werden.
- Beratung bezieht sich sowohl auf das Lernen als auch auf die Erziehung.
- LehrerIn ist verpflichtet, über Grundsätze der schulischen Erziehung, über Ziele, Inhalte, Planung und Gestaltung des Unterrichts zu informieren und mit den Eltern zu erörtern.
- LehrerIn muss über die Entwicklung des Kindes in der Schule, über Lern- und Sozialverhalten, Lernerfolg und Lernschwierigkeiten berichten.
- Kritik von Eltern sollte immer als Anregung für die Verbesserung der Arbeit mit den Kindern genommen werden.
- Regelmäßige Elternbefragungen sollen das Verständnis füreinander stärken und die Arbeit mit den Kindern zu ihrem Wohl verbessern.

Mitglieder des Schulelternrates

(s. Homepage)

Mitglieder des Schulvorstands

(s. Homepage)

Elternabend

- Mindestens zwei Elternversammlungen finden pro Schuljahr statt.
- Einladung zwei Wochen vorher, immer mit Rückantwortschein.

- In Klassen 1 und 3 muss der erste Elternabend innerhalb der ersten zwei Wochen des Schuljahres stattfinden, da hier Elternvertreter gewählt werden müssen.
- Sollte nicht länger als zwei Stunden dauern.
- Findet normalerweise im Klassenraum statt, um den Eltern die tägliche Lernumgebung zu zeigen.

Elternsprechtage

- Für alle Klassen finden pro Schuljahr zwei Elternsprechtage statt. Der erste Termin ist Anfang November, der zweite zeitnah zu den Halbjahreszeugnissen.
- Alle Lehrkräfte geben zu Beginn des Schuljahres eine Sprechstunde pro Woche an, die die Eltern nach vorheriger Anmeldung nutzen können. Aus aktuellem Anlass sind die Lehrkräfte aber auch jederzeit gesprächsbereit.

Arbeitsgemeinschaften nach Schulschluss

- Chor
- Flöten
- Sportangebote (wechselnde Angebote)
- Schach (Anfänger / Fortgeschrittene)

Alle Kooperationsangebote finden ebenfalls außerhalb der Unterrichtszeit statt (13.00 – 14.30 Uhr)

Aktivitäten

s. Homepage

Pädagogisches Konzept der Grundschule St. Ludgeri

Religiöse Erziehung

Die Grundschule St. Ludgeri orientiert sich bei ihrem Erziehungsauftrag als katholische Bekenntnisschule an den Werten des christlichen Menschenbildes und erzieht nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses zu christlicher Wertehaltung. Um einen solchen Erziehungsgedanken zu vermitteln, ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Kolleginnen unserer Schule erklärtermaßen an einer katholischen Bekenntnisschule unterrichten wollen und diesen Erziehungsauftrag bejahen.

Die Grundschule St. Ludgeri wird überwiegend von katholischen Kindern, aber auch von Kindern anderer Konfessionen und ohne Konfessionen besucht. Uns ist es wichtig, dass alle unserer Schülerinnen und Schüler am katholischen Religionsunterricht teilnehmen. Dieser leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung im Sinne christlicher Wertehaltung, da er Wege des Christentums zur Beantwortung der Sinnfrage anbietet.

Neben dem Religionsunterricht stellen die Schulgottesdienste einen weiteren Bestandteil unseres religiös geprägten Schullebens dar. Für die Klassen 1 und 2 finden alle 2 Wochen Wortgottesdienste statt, die von den Religionslehrerinnen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Klassen 3 und 4 nehmen alle 2 Wochen an einer Schulmesse teil, die abwechselnd vom Pfarrer der Gemeinde St. Ludgeri oder von den zuständigen Lehrkräften vorbereitet werden. Erwachsene Themen der Schulgottesdienste aus dem Religionsunterricht, so gestalten die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse diese mit.

Wesentlich für eine christliche Wertevermittlung sind an unserer Schule die Teilnahme an religiösen Festen und Ausdrucksformen des Schullebens. Grundkenntnisse des Glaubens, Verständnis für liturgische Abläufe, religiöse Symbole und Sprache sind vielen Kindern in der heutigen Gesellschaft nicht mehr bekannt. Hier neue Grundlagen zu legen, wird möglich durch eine Ritualisierung von religiösen Traditionen und christlichen Ausdrucksformen. An der Grundschule St. Ludgeri konkretisieren sich diese bekenntnisgebundenen Grundsätze durch:

- die Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Gemeinde
- Kreuze in allen Klassenräumen
- gemeinsames Morgengebet in allen Klassen
- die Teilnahme am kath. Religionsunterricht aller Kinder
- die Teilnahme an Schulgottesdiensten
- gemeinsame Gottesdienste der gesamten Schule zu bestimmten Anlässen (Schuljahresbeginn- und Ende, Aschermittwoch, Kommunion, Fronleichnam, St. Martin, St. Nikolaus)
- die Gestaltung von Schulgottesdiensten durch Aufführungen der Kinder (St. Martin, St. Nikolaus)
- die Teilnahme von Schüler/innen an der Sternsingeraktion der Gemeinde
- den Besuch der Sternsinger in der Schule
- die Einbeziehung kirchlicher Feste in den Unterricht
- die Teilnahme der Schule am Martinsumzug der Gemeinde
- das Angebot der „stillen Stunde“ für die Erstklässler durch die Gemeindereferentin
- ein Schulfrühstück an Fronleichnam
- das Singen der einzelnen Klassen in Alten- und Pflegeheimen der Stadt Helmstedt an St. Martin und nach Rosenmontag

Musikalische Erziehung

Der Musikunterricht leistet neben der Vermittlung von Kenntnissen und der grundlegenden Ausbildung musikalischer Fähigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Bildung der kindlichen Persönlichkeit. Wie inzwischen mehrere Langzeituntersuchungen gezeigt haben, wird durch den Umgang mit Musik das soziale Verhalten der Kinder gefördert, denn das gemeinsame Gestalten ermöglicht in besonderer Weise das Miteinander der Kinder. Gemeinsames Singen, Spielen und Musizieren hilft Kindern verschiedener kultureller und ethnischer Herkunft, sich kennen zu lernen und einander besser zu verstehen. Zudem ergaben oben genannte Untersuchungen, dass durch gemeinsames Musizieren die Konzentrationsfähigkeit und die allgemeine Intelligenz besonders gefördert werden.

Für viele Kinder ist die Grundschule der einzige Ort, an dem sie ihre musikalische Fähigkeit erfahren und entwickeln können, denn der Umgang der Kinder mit Musik beschränkt sich heute vielfach auf das passive Hören. Fast jedes Grundschulkind besitzt einen Kassettenrekorder oder CD-Player und eine große Anzahl an Tonträgern.

Unser Musikunterricht hat aber insbesondere die Aufgabe, eine bewusste Auseinandersetzung mit Musik bei den Kindern anzubahnen. Diese bewusste Auseinandersetzung reicht schon von einfachen Geräuscherlebnissen bis hin zu schwierigen Hörwerken verschiedener Epochen und Komponisten.

Neben dem Musik hören ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Musikunterrichts das Musik machen.

Schwerpunkt ist das gemeinsame Singen, die Erarbeitung eines bestimmten Mindest-Liederrepertoires (siehe 4 Liederhefte) sowie einfacher Liedbegleitungen mit Körper- und Perkussionsinstrumenten wie Boomwhackers und Cajon (Kasten).

Für den Umgang mit Instrumenten gibt es eine Grundausrüstung an Orff-Instrumenten:

- Sopran-Glockenspiel, Alt-Glockenspiel
- Sopran-Metallophon, Alt/Tenor-Metallophon, Bass-Metallophon
- Sopran-Xylophon, Alt/Tenor-Xylophon, Bass-Xylophon
- Klingen Stäbe aus Holz und Metall in allen Stimmlagen
- Pauken, Trommeln
- Schellentrommeln, Schellen, Schellenring
- Holzblocktrommeln, Rasseln, Maracas
- Becken, Triangeln
- Fingercymbeln, Kastagnetten
- Geräuschemacher, Lärm- und Effektinstrument
- Boomwhackers
- Cajon (Kasten)

Um eine sprachliche Verständigung über Musik zu erreichen vermitteln wir den Kindern grundlegende Kenntnisse über Zeichen und musikalische Begriffe.

Musikunterricht ist ein integrierender Bestandteil des Schullebens. So werden verschiedene Anlässe genutzt um Gelerntes zu präsentieren:

- o Abschiedsfeier für die 4. Klassen
- o Einschulungsfeier
- o Klassenfeste und Weihnachtsfeiern
- o Singen von Martins- und Laternenliedern sowie von Karnevals- und Frühlingsliedern in den Seniorenheimen
- o Gemeinsames Adventssingen und -musizieren mit der gesamten Schule an jedem Montag im Dezember
- o Singen von Liedern in den Messen und Schulgottesdiensten

Weiterhin haben die Schüler die Möglichkeit das Spiel der Blockflöte zu erlernen sowie am Schulchor teilzunehmen, der im Jahr mehrere Auftritte hat.

Sprache

Im frühen Fremdsprachenlernen verbinden sich sprachliches und interkulturelles Lernen für eine multikulturelle Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Kinder sollen sensibilisiert werden für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Sprache und Kultur. Dadurch soll ein Beitrag geleistet werden zu interkultureller Toleranz, Achtung und Friedenserziehung.

1993 wurde das frühe Fremdsprachenlernen im Kreis Helmstedt eingeführt und sollte als freiwillige AG angeboten werden. Da Selektion den integrativen Zielen der Grundschule allgemein abträglich ist, wurde schon von Anfang an allen Kindern eines Jahrgangs an der Ludgerischule der Zugang als Klassenunterricht gewährt. Zuerst den Kindern der vierten Klassen, ein Jahr später auch denen der dritten Klassen. Aufgaben und Ziele waren und sind eingebunden in das Konzept der Öffnung von Schule und Unterricht.

Untersuchungen zum Englischunterricht in der Grundschule von Peter Doyé und Dieter Lüttge haben belegt, dass sich die Englischleistungen von Schülern mit frühem Fremdsprachenerwerb signifikant unterscheiden von denen der Schüler, die später mit dem Sprachunterricht angefangen haben.

Eigene Erfahrungen ermutigten, probeweise Englisch ab Klasse 1 einzuführen.

Die guten Ergebnisse aus der Erprobungsphase „Englisch ab Klasse 1“ und die Tatsache, dass immer mehr Kinder auch schon im Kindergarten am „Mini-Englisch“ teilnehmen und Erfahrungen mit der fremden Sprache sammeln und Kenntnisse erwerben, die nicht erweitert würden beim Beginn ab Klasse 3, hat die Gesamtkonferenz der Grundschule Ludgeri dazu veranlasst, für Englisch ab Klasse 1 mit je 2 Wochenstunden zu stimmen. Durch die neue Rhythmisierung des Vormittags ist uns die Durchführung in der offenen Ganztagschule möglich.

Der frühe Beginn des Fremdsprachenlernens kann nur dann zu einer größeren fremdsprachlichen Kompetenz führen, wenn die materielle und die methodische Kontinuität gewahrt bleiben.

Individualisierung

Es ist von großer Bedeutung, dass Kinder „Könnenserfahrungen“ machen, dass sie erleben, wie die fremde Sprache für sie eine Bereicherung sein kann und dass sie im Umgang mit ihr erfolgreich sein können. Angesichts der individuell verschiedenen Voraussetzungen bedeutet dies die Notwendigkeit zur partiellen Individualisierung. Neben Phasen der gemeinsamen und gleichen Arbeit der ganzen Klasse muss es auch Phasen geben, in denen die einzelnen Kinder durch differenzierte Lernangebote die ihnen gemäßen sprachlichen Aufgaben erhalten bzw. auswählen, die sie - mithilfe der Lehrkraft und durch die eigenen Lerntechniken - auch lösen können.

Dem Aspekt des Fördern und Fordern wird im besonderen Maße im Rahmen der Begabtenförderung entsprochen. Hierfür sind im Plan der Grundschule St. Ludgeri 2 Wochenstunden vorgesehen. Davon entfällt eine Stunde auf eine Gruppe sprachbegabter und stärker sprachinteressierter Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 2 und 3 und eine Stunde auf eine Gruppe aus dem 4. Jahrgang. Dabei ist je nach Sprachstand und Sprachfertigkeit selbstverständlich eine Durchlässigkeit gegeben.

Die Auffassung und das Ziel der Erziehung zu Selbstständigkeit erfordern, dass die Kinder schon früh über die Organisation ihres Lernens mitentscheiden können. Besonders im Frühen Fremdsprachenlernen heißt dies, den Kindern in methodischer Vielfalt ein möglichst großes „Input“ zu geben, aus dem sie für sich individuell entnehmen können. Für die unterrichtende Lehrkraft ist dies eine besondere Herausforderung, möglichst einsprachig in Englisch die Kinder häufig und intensiv authentischen Situationen auszusetzen. Singen, Spielen, Tanzen, Raten, Basteln spielen eine wichtige Rolle im Umgang mit der Sprache aus Gründen der Motivation und dem Gefühl, etwas geschafft zu haben.

Mindt und Schlüter verweisen weiterhin auf die besondere Chance, die der frühe Fremdsprachenunterricht für Kinder nicht-deutscher Herkunftssprachen darstellt. Alle Kinder beginnen ab der

ersten Klasse auf demselben Niveau und haben so die gleichen Möglichkeiten, mit der Sprache vertraut zu werden. Die Sprachkenntnisse aller Kinder werden im Englischunterricht gleichgesetzt, was als positiver Effekt und als Chancengleichheit, auch für Kinder, die die deutsche Sprache nicht perfekt beherrschen, angesehen werden kann. Dies stellt laut Böhme wiederum eine Motivation für Kinder nicht-deutsche Muttersprache dar, fördert ihr Selbstvertrauen und kann sich positiv auf das gesamte schulische Lernen auswirken.

Der Spaß am Englischlernen resultiert bei den meisten Kindern in den Klassen 1 bis 4 aber nicht allein aus den spielerischen Aktivitäten, sondern auch aus der Freude an Erfolgen, sich in der fremden Sprache äußern zu können und sie zu verstehen.

Den Englischunterricht auf hohem Niveau zu halten wird durch die Einhaltung folgender Punkte gewährleistet:

- Mit Handlungsorientierung den Zugang zur Fremdsprache öffnen
- Motivation mit altersgemäßen Themen wecken
- Mit Einsprachigkeit Wortschatz und Rhythmus aneignen
- Durch Wiederholungen Routinen entwickeln
- Kinder mit einer konstruktiven Fehlerkultur ermutigen
- Erfolgserlebnisse mit einem entspannten Lernklima ermöglichen
- Den Lernzuwachs mit einer methodischen Schrittfolge steigern

Sport und Gesundheit

Das Fach Sport wird in der Grundschule St. Ludgeri zwei Stunden (Doppelstunde) pro Woche unterrichtet. Dabei ist der schuleigene Lehrplan eng am Kerncurriculum angelegt. Ziel ist es, die Grundschüler vielseitig auszubilden, um sie auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen optimal vorzubereiten. Weiterhin sollen die Kinder über den Sportunterricht motiviert werden, auch in ihrer Freizeit Sport zu treiben. Der gesundheitliche Aspekt wird deshalb immer wieder betont. Der Grundschule St. Ludgeri steht eine kleine Sporthalle zur Verfügung, die ein hohes Angebot an Sportgeräten bereithält. Jedes Jahr wird zusammen mit der Grundschule Ostendorf eine Art Inventur durchgeführt und alte bzw. beschädigte Geräte aussortiert und ggf. nachbestellt.

Der Bereich Sport wird in der Grundschule St. Ludgeri auch anderweitig aufgegriffen:

Zusammenarbeit mit den Vereinen

In verschiedenen Arbeitsgemeinschaften haben alle Schülerinnen und Schüler die Chance, sich in bestimmten Sportarten auszuprobieren.

Der TSV Helmstedt stellt Trainer im Bereich **Leichtathletik, Ballspiele** und **Badminton.**

Tischtennis. Der HSV Helmstedt bietet **Fußball** an und Zusätzlich besteht die Möglichkeit an der **Schach-AG** des Helmstedter Schachvereins teilzunehmen.

In Zukunft soll noch eine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium am Bötschenberg angebahnt werden. Im Bereich Trampolinturnen wird dann eine weitere AG-Möglichkeiten angeboten.

Schulwettkämpfe

Die Grundschule St. Ludgeri bietet den Kindern oft die Möglichkeit, sich mit anderen zu messen. So finden jährlich die **Bundesjugendspiele**, jeweils ein **Fußball-** und das **Low-T-Ballturnier** statt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler an den **Tischtennis-Minimeisterschaften** teilnehmen. Regelmäßig werden Lauf- und Sportabzeichen abgenommen.

Schwimmunterricht

In Klasse 1 werden die Kinder nach ihren Fähigkeiten und Schwimmabzeichen befragt. Nichtschwimmer haben die Möglichkeit an einer **Schwimm-AG** teilzunehmen. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Grundschulzeit ihren Freischwimmer geschafft haben. Zusätzlich wird eine AG für die Fortgeschrittenen angeboten, in der die Fähigkeiten ausgebaut und geschult werden.

Bewegungsmöglichkeiten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Im Klassenzimmer sitzen viele Kinder auf Stühlen mit beweglicher Sitzfläche. Durch diese ist ein gerades Sitzen mit der nötigen Ausgleichsbewegung gewährleistet.

Der im Sommer 2007 umgestaltete Schulhof bietet den Kindern ausreichend Möglichkeit, sich in den Pausen ausgiebig zu bewegen. Auf einer freien Fläche kann mit dem Klassenball Fußball oder mit Seilen gespielt werden. Des Weiteren kann geklettert, geschaukelt und im Sand mit dem jeweiligen Spielzeug gespielt werden.

In den Stunden „Freies Spiel“ können die Kinder zusätzlich rollende Geräte wie z.B. den Roller oder das Pedalo nutzen und so ihre koordinativen Fähigkeiten unbewusst schulen.

Fortbildung der Lehrkräfte

Die Sportlehrkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teil, um sich neue Ideen einzuholen, ihr Wissen aufzufrischen und auch die neueren Sportarten vermitteln zu können.

Auseinandersetzung mit dem Thema Ernährung, Sport und Gesundheit im Unterricht und in Projekten

Einmal im Monat findet in den Klassen ein „Gesundes Frühstück“ statt, was die Kinder häufig selbst zubereiten und so das Bewusstsein für gesunde Ernährung erlangen. Auch im Sachunterricht und im Rahmen „Klasse 2000“ werden wichtige Fakten zur gesunden Ernährung und Lebensweise besprochen.

Anerkennung für Leistungen und Engagement

Sportliche Leistungen werden z.B. am Montag im Morgenkreis honoriert. Die Kinder bekommen dabei Zeit, von ihren Wettkämpfen und Erlebnissen zu berichten.

Die Leistungen der Bundesjugendspiele werden jedes Jahr vor den Sommerferien in der Schulgemeinschaft geehrt. Dabei erhalten alle Kinder eine entsprechende Urkunde (Teilnehmer-, Sieger-, Ehrenurkunde).



SCHULPROGRAMM

Stand: 10.11.2011

I. Wer sind wir?

Die Grundschule Ostendorf liegt im Innenbereich der Altstadt von Helmstedt. Der Schuleinzugsbereich enthält Straßenzüge der Innenstadt sowie die in den letzten Jahren neu entstandenen Wohngebiete Piepenbrink und Galgenbreite.

Die Kinder kommen aus sehr unterschiedlichen familiären Verhältnissen. Etwa ein Viertel der Schulkinder sind nicht deutscher Nationalität.

Zur Zeit werden 120 Kinder von 9 Lehrkräften unterrichtet (zweizügig). Im Anschluss an den Unterricht können die Kinder aus den 1. und 2. Klassen verlässlich bis 12.50 Uhr von zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut werden.

Die meisten Kinder besuchen vor der Einschulung einen der Kindergärten St. Stephani, St. Ludgeri, St. Christopherus, St. Walpurgis oder den Heilpädagogischen Kindergarten. Mehrere Schulkinder werden nach dem Unterricht im Kinderhort der Kindertagesstätte St. Stephani betreut.

II. Leitideen

0. Leitspruch

offen für alle

Meint, dass die Grundschule Ostendorf sich für Kinder, Erwachsene, vorschulische Einrichtungen, weiterführende Schulen, andere Grundschulen, andere Bildungs- und außerschulische Einrichtungen öffnet.

1. Prinzipien unserer Arbeit

Kinder sind von **Natur aus unterschiedlich**. Das bezieht sich auch auf ihre **Intelligenz**, ihre **Fähigkeiten** und ihre **Begabungen**. Wir sind verpflichtet die Kinder in ihrer **Unterschiedlichkeit anzunehmen** und unseren Unterricht so zu organisieren, dass er im Rahmen unserer Möglichkeiten und Kompetenzen **allen Begabungen gerecht** wird.

Diesen Grundsatz voraussetzend möchten wir erreichen, dass

- alle Kinder ihren Begabungen und Fähigkeiten gemäß unterrichtet und dabei **gefordert** aber auch **gefördert** werden
- ihre naturgegebene Lernfreude **erhalten** und **weiterentwickelt** wird
- ihr **Selbstvertrauen** in ihre **Leistungs-** und **Lernfähigkeit (-bereitschaft)** nicht gebrochen sondern **gestärkt** wird
- die Kinder mit einem **gestärkten Selbstbewusstsein** die Grundschule verlassen
- die Kinder **soziale Kompetenzen** erwerben, die es ihnen ermöglichen, Konflikte mit anderen Menschen ohne Körpereinsatz zu lösen, sachbezogen und partnerschaftlich miteinander zu arbeiten und **Fairness** und **Hilfsbereitschaft** zu zeigen.

Wir betrachten unsere Schulkinder als uns anvertraute Persönlichkeiten, für deren persönliche und schulische Weiterentwicklung wir ein **hohes Maß an Verantwortung** mittragen.

2. Unterricht

a. Inhaltlich

Der Unterricht orientiert sich inhaltlich an den für alle Fächer **verbindlichen Kerncurricula des Landes Niedersachsen**. Im Einzelfall sind begründbare Abweichungen, abgesichert durch Konferenzbeschlüsse, möglich.

b. Anfangsunterricht

- Bedeutung des **lern- und leistungsfördernden Spiels**
- Bedeutung von **Musik** (Singen), Bewegung, **Tanz** (Rhythmus) u.a.
- Frühzeitiges Erkennen von Lernstörungen sowie das Beraten der Eltern über entsprechende **Fördermaßnahmen** verbunden mit dem Ziel Zurückstellungen zu vermeiden
- Fördern und Wecken der Leselust

c. Frühenglischunterricht

- wird ab der 1. Klassen erteilt

d. Religionsunterricht

Seit Schuljahresbeginn 2005/2006 nimmt unsere Schule am Schulversuch „**Islamischer Religionsunterricht**“ teil. Die muslimischen Kinder werden vom türkischen Lehrer Herrn Özkan in vier Wochenstunden in deutscher Sprache im islamischen Glauben unterrichtet (Islamischer Religionsunterricht).

e. Unterrichtsmethode

Der Unterricht orientiert sich an dem derzeitigen auch durch die Schulpraxis abgesicherten Kenntnisstand **anerkannter Unterrichtsverfahren**.

Darin enthalten sind Unterrichtsformen wie

- Gruppenunterricht
- Partnerunterricht
- Tages- und Wochenplanarbeit
- Projektunterricht
- Freiarbeit
- Stationsunterricht
- Lernwerkstattarbeit
- außerschulische Lernorte werden aufgesucht

f. Unterrichtsgestaltung

Die **Gestaltung des Unterrichts** berücksichtigt im Regelfalle die besonderen Bedürfnisse von Grundschulkindern, die nach heutigen Erkenntnissen für ein erfolgreiches und zufriedenes Lernen nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Wir zählen dazu

- das Bedürfnis nach **Bewegung auch im Unterricht**
- das Bedürfnis nach **handlungsorientierten Unterricht**
- das Bedürfnis selbständig und zunehmend auch **selbstverantwortlich** zu lernen
- das Bedürfnis nach **Erfolg, Bestätigung, Anerkennung** und **Würdigung** der geleisteten Arbeit sowohl durch die Mitschüler als auch durch die Lehrkräfte und Eltern

g. Lern- und Leistungskontrollen

Die im Unterricht erbrachten Lern- und Leistungsergebnisse werden durch **regelmäßige Überprüfungen und Kontrollen bewertet** und verglichen. Die hierfür notwendigen **Kriterien** werden im Rahmen von Vereinbarungen (**Konferenzen, Fachkonferenzen**) regelmäßig festgelegt und gegebenenfalls modifiziert. Eine **Vergleichbarkeit der Leistungen** wird angestrebt.

Genauere Vorgaben für den Bereich Leistungsmessung sind erarbeitet worden.

h. Fordern und fördern

Es ist das Ziel unseres Unterrichts alle Kinder **gemäß ihren Begabungen und Fähigkeiten** gleichermaßen zu **fordern** aber auch zu **fördern**.

Fördern beschränkt sich dabei nicht nur auf den Förderunterricht für leistungsschwächere Kinder sondern soll auch die besonderen Fähigkeiten **begabter (auch hochbegabter)** Kinder berücksichtigen.

Folgende **Förderbausteine** sind in der Regel Bestandteil unseres Unterrichts:

- Förderunterricht für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (Deutsch als Zweitsprache)
- Förderunterricht für Leserechtschreibschwache Kinder
- Fortsetzung des im Vorschulbereich begonnenen Sprachförderunterrichts
- Psychomotorische Förderung
- zusätzliche Bewegungsförderung der Schulanfänger
- Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen eines **Kooperationsverbundes zur (Hoch)Begabtenförderung**

Hinzu kommt die **Sprachstandserfassung der Schulanfänger** mit der Zielsetzung, Kinder mit festgestelltem sprachlichen Rückstand vor der Einschulung zu fördern, damit ein erfolgreiches Lernen in der 1. Klasse besser gelingen kann.

i. Medienkonzept

Die Schule ist mit einem Computerraum (15 Arbeitsplätze) ausgestattet, der über einen Internetzugang verfügt. In jedem Klassenraum steht ein vernetzter Computer, der für den Unterricht genutzt werden kann.

Weiterhin nutzt die Schulzeitungs-AG den Computerraum zur Gestaltung der Schulzeitung. Jedes Kind sollte am Ende der Grundschulzeit in der Lage sein, einfache Datenverarbeitung (Dateibearbeitung, Textverarbeitung) am Computer zu betreiben.

j. Regionales Konzept

Die Umsetzung des **Regionalen Integrationskonzeptes** erfordert auf der Basis der Grundsatzverträge der Grund- und Förderschule eine intensive Berücksichtigung sonderpädagogischer Grundsätze/Arbeitsweisen innerhalb der Grundschularbeit.

Teamfähigkeit, Flexibilität und Offenheit aller beteiligten **Lehrkräfte** sind unerlässliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des RKs, weil nur so der notwendige Kompetenzaustausch stattfinden kann.

Ziel ist es, besonders bei Schülern der ersten Schuljahre frühzeitig eine Förderung im Sinne der **Prävention** zu ermöglichen, um bestehende **Defizite** gleich **auszugleichen** und Lernschwierigkeiten gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrern, Förderschullehrern und Eltern notwendig. Im gesamten Team muss Entwicklungsoffenheit herrschen, um schnell auf Schwierigkeiten reagieren zu können und allen Schülern gerecht zu werden.

In **Zusammenarbeit aller Lehrkräfte** werden unter anderem folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht
- Durchführung einer begleitenden Schülerbeobachtung
- Feststellung der Lernausgangslage
- Erarbeiten geeigneter Förderangebote
- Beratung der Erziehungsberechtigten
- Beratung der Lehrkräfte
- Erstellen von Berichten für andere Institutionen (z.B. Jugendamt)
- Erstellen von Beratungsgutachten
- Mitarbeit an der Fortschreibung des Förderkonzeptes
- regelmäßige Evaluation

Schwerpunkte des Grundschullehrers:

- Auf der Basis der schulischen Förderkonzepte werden die Kinder mit ihren Förderbedürfnissen benannt.
- Die Grundschulleitungen in Absprache mit dem Schulträger sorgen für angemessene Räume und notwendige Materialien.

Schwerpunkte der Arbeit des Förderschullehrers an der Grundschule:

- Prävention in den Klassen 1 und 2 und
- Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Klassen 3 und 4 bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Diagnostik zur Feststellung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs, zur Leserechtschreibschwäche (in Zusammenarbeit mit der Beratungslehrerin) und zur Dyskalkulie.
- Beratung
- Teilnahmen der Förderschullehrkräfte an den Dienstbesprechungen, Teambesprechungen und den Konferenzen der Grundschule nach Absprache
- Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Unterstützung und Beratung einzelner Klassenlehrer, bezogen auf aktuelle Lern- und **Verhaltensschwierigkeiten** bestimmter Schüler im Klassenunterricht. Die Unterstützung erfolgt durch zeitliche Doppelbesetzung und ggf. Arbeit in Kleingruppen oder Einzelförderung. Mögliche Fördermaßnahmen –ggf. außerschulischer Art werden im Austausch mit den entsprechenden Fach-, Klassen-, Beratungslehrerbereich und Eltern besprochen.

Daraus ergibt sich zurzeit ein vorrangiger Einsatz in den ersten beiden Klassen. Aufgrund des integrativen Förderansatzes im Rahmen individueller Förderung wird ein Förderbedarf in der Regel erst im Übergang zu Klasse 3 festgestellt, um ausgehend von zieldifferenter Förderung entsprechende Lernbeurteilungen zu dokumentieren. Kontinuierlich und bei Bedarf steht der Förderschullehrer für Beratung von Kolleginnen und Kollegen, (gemeinsame) Beratungsgespräche mit Eltern, Zusammenarbeit mit Außerschulischen Institutionen (Mobile Dienste, Fachärzte, Außerschulische Therapeuten usw.) zur Verfügung.

Der Einsatz in der Förderung ergibt sich aus Hinweisen und Wünschen der Kolleginnen und Kollegen, sowie Beobachtung und Diagnostik in Absprache mit der Schulleitung.

Dieser Einsatz wird jeweils quartalsweise zu den Ferien überprüft und ggf. verändert.

Förderung kann dabei

- Einzelförderung
- Förderung in Kleingruppen (auch klassenübergreifend)
- gemeinsamer Unterricht in Form von Teamteaching bzw. anderer Formen der Differenzierung im Klassenunterricht und
- Unterricht in einer ganzen Klasse (z.B. Psychomotorik) sein.

Erstklässler – Feststellung der Förderschwerpunkte:

Im Rahmen dieses RK Konzeptes steht zum Schuljahresbeginn die Überprüfung aller Erstklässler mit dem Überprüfungsmaterial der „Hexe Mirola“ im Vordergrund. Im Anschluss daran werden im Sinne der Prävention und Integration (Inklusion) Förderschwerpunkte formuliert und entsprechende Fördermaßnahmen für die Erstklässler eingeleitet.

3. Schulklima – Schulkultur – Schulleben

Die vielerorts beklagte zunehmende Gewalt- und Aggressionsbereitschaft bei vielen Kindern ist auf ein komplexes Ursachenbündel zurückzuführen. Sie ist nicht allein durch Erziehungs-, Ordnungs- und Strafmaßnahmen zu bewältigen (beeinflussen).

Grundschul Kinder haben das **Recht auf eine kindgemäße, freundliche und anregungsreiche Lernumgebung**, die ihrem **Bewegungsdrang** entgegenkommt, die sie als ihre „Heimat“ bewerten und in der sie sich wohl fühlen.

Um dieses Ziel zu erreichen,

- wird in den Pausen **geeignetes Spielmaterial** bereit gehalten;
- sind der Schulhof, die **Gebäude**, die **Flure**, die **Klassenräume kindgemäß** und **ansprechend** gestaltet;
- wird das **Schulleben** durch vielfältige Aktivitäten wie **Schulfeste, Gestaltung der Vorweihnachtszeit, Theateraufführungen, Klassenfahrten, Schulwandertage, Klassenfeste, Laternenumzüge, Aufführungen des Schulchores u.a.** bereichert
- Das Projekt *Klasse 2000* bezweckt einen Abbau der Aggressionsbereitschaft bei vielen Kindern und wird in einzelnen Klassen durchgeführt
- *Faustlos* ist ein Projekt, dass in regelmäßigen Abständen eingesetzt wird und hilft den Kindern Konfliktsituationen zu bewältigen.
Die genannten Projekte helfen bei Konflikten zwischen Schülern, sowie zwischen Schülern und Lehrkräften durch die Vermittlung angemessener Bewältigungsstrategien.
- *Streitschlichter* werden in der 3. Klasse ausgebildet, damit sie im darauffolgenden Schuljahr ihre Dienste anbieten können.
- Das Projekt *Ubuntu – gemeinsam sind wir stark* ist ebenfalls ein Anti-Gewalt-Projekt. Es wurde erstmalig im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt und trägt zu einem gelingenden Miteinander im Schulalltag bei.

- **Ernährungs- und Bewegungserziehung**
- Jeden Mittwoch wird von Eltern in der großen Pause ein „Gesundes Frühstück“ angeboten
- Teilnahme an Leistungs- und Übungswettkämpfen: z.B. Bundesjugendspiele, Laufabzeichenerwerb, Erlangung des Sportabzeichens, Erwerb des Freischwimmerabzeichens
- Die Schule bietet außerschulische Arbeitsgemeinschaften an: Tischtennis, Mädchenfußball, Volleyball, Tennis, Leichtathletik, Ju Jutsu, Schach.
- Psychomotorische Förderstunden sind in Klasse 1 und 2 eingerichtet.
- Das Projekt Klasse 2000 beinhaltet auch die Gesundheitserziehung

Betreuungsangebot

Ein wichtiger Entwicklungsschritt in den letzten Jahren war die Einführung der **Verlässlichen Grundschule** mit wichtigen Grundsätzen wie

- **verlässliche Unterrichtszeiten** für alle Kinder
- kein Unterrichtsausfall
- Randstundenbetreuung für alle Kinder

In Zusammenarbeit mit der AWO Helmstedt wird wöchentlich an drei Nachmittagen kostenlose Hausaufgabenhilfe angeboten.

4. Formen der Zusammenarbeit

a. Eltern

Lehrer und Eltern streben im Rahmen einer annehmenden Gesprächskultur eine vertrauensvolle und sachlich geprägte Zusammenarbeit an. Die Lehrer bekennen sich zu ihrer erzieherischen Verantwortung für die Schulkinder, erwarten jedoch auch von den Eltern, dass sie **verantwortungsbewusst ihre erzieherischen Aufgaben wahrnehmen** und nicht davon ausgehen, dass Schule in zunehmendem Maße Erziehungsaufgaben übernimmt, die auch im Verantwortungsbereich der Eltern liegen.

Viele **Eltern** erweisen sich für unsere Schule als **wertvolle Partner** und **Mitgestalter** bei vielen **schulischen Aufgaben** und **Aktivitäten** wie z.B.

- Mitwirkung bei Schulfesten, Projekten, Wandertagen, Basaren, Klassenfesten u.a.
- Arbeitseinsatz bei der Schulhofgestaltung
- Bau eines Regenschutzes u.a.
- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften
- gegebenenfalls auch gezielte Unterstützung der Lehrkräfte auch bei unterrichtlicher Arbeit
- kreative Mitwirkung in Konferenzen, im Schulelternrat und im Schulvorstand
- Unterstützung der Schule durch den Förderverein
- einmal wöchentlich Ausgabe *des Gesunden Frühstücks*.

b. Andere Bildungseinrichtungen

Die Kooperation mit **Kindergärten** dient dem frühzeitigen Erfassen der Problemkinder mit Entwicklungsdefiziten, insbesondere im Bereich Sprache. Zukünftige Erstklassenlehrkräfte besuchen die vorschulischen Einrichtungen. Sie geben u.a. frühzeitige Informationen an Erzieherinnen und Eltern über Anforderungen der Schule an die Schulanfänger in den Bereichen Motorik und Sinneswahrnehmung. Diese Zusammenarbeit manifestiert sich in der Einrichtung des **Brückenjahres** gemeinsam mit der Kindertagesstätte St. Stephani.

Beteiligung am **Netzwerk für weiterführende Schulen**

Diese Kooperation mit dem derzeitigen Schwerpunkt Rechtschreibung wird in Zusammenarbeit mit der Lademann-Realschule und den Nachbargrundschulen praktiziert. Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 ist die Ostendorfschule Mitglied im **Kooperationsverbund zur Begabtenförderung** Helmstedter Schulen (Gymnasium Julianum, Grundschule Lessingstraße, Grundschule Pestalozzistraße, Grundschule St. Ludgeri, Grundschule Ostendorf)

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler können an unseren Unterrichtsangeboten mit Schwerpunkt Naturwissenschaft und Technik teilnehmen. Damit sollen auch besonders begabte Kinder ihren Fähigkeiten gemäß durch spezifische Angebote angemessen gefordert und gefördert werden.

In der 4. Klasse werden die Angebote des Gymnasiums Julianums wahrgenommen. Ebenso zum Kooperationsverbund gehört eine Unterrichtsstunde mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt für Vorschulkinder.

c. Außerschulische Partner

Unsere Schule ist eingebettet in die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen ihres Einzugsbereiches sowie auch der gesamten Stadt Helmstedt. Wir bemühen uns auch unsere Schule nach außen zu öffnen, außerschulische Lernorte und -möglichkeiten in den Unterricht einzubeziehen und zu nutzen.

Dazu zählen wir

- Zusammenarbeit mit der **Polizei**, der **Feuerwehr**, der **Stadtbücherei**, **Umweltamt**, **IKK**
- Kooperation mit **Sportvereinen**
- Kooperation mit dem **Jugendfreizeit- und Bildungszentrum** der Stadt Helmstedt in Form von Video- oder Kocharbeitsgemeinschaften.
- Zusammenarbeit mit **Sponsoren** bei unserem **Projekt „Klasse 2000-Gesundheitsförderung in der Grundschule“**
- Darstellung unserer Schule nach außen durch regelmäßige Aktivitäten des **Chores** sowie auch der **Theater-AG**
- Öffentliche Darstellung der Ergebnisse vom Projektunterricht

Viele stattgefundenen Aktivitäten werden durch Bildausstellungen im Flurbereich der Schule dokumentiert und damit auch gewürdigt.

III. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte

Schule ist eingebettet in ein politisch-gesellschaftliches System, das sich mit zunehmender Schnelligkeit verändert. Unsere Schule muss sich diesen Veränderungen anpassen, wenn sie leistungsfähig bleiben will. Dieser Anpassungsprozess fordert vom Kollegium die Bereitschaft, notwendige Weiterentwicklungsprozesse zu erkennen und gegebenenfalls in Gang zu setzen. Dabei ist es wichtig, sich mit Neuerungen auseinander zusetzen, diese aber auch kritisch zu hinterfragen, um schnelllebigen pädagogischen Aktionismus zu erkennen und ggf. zu relativieren.

Unterricht

- Integrative Beschulung
- Einbindung in das Regionalkonzept des Landkreises Helmstedt

Arbeit mit dem Computer

- Fort- und Weiterbildung des Kollegiums
- Weiterführung des Medienkonzeptes der Schule

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

- Fortführung des im Schuljahr 2006/07 begonnenen Verfahrens

Intensivierung der Fachkonferenzarbeit

- Fortschreibung der schuleigenen Curricula
- Interne Evaluation

Kooperation zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen

- Ausweitung der Beteiligung am Netzwerk der weiterführenden Schulen auf die Fächer Lesen, Mathematik und Englisch.

Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten

- Brückenjahr

Förderbausteine

- Bewegungsförderung der Schulanfänger
- (Hoch)Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache
- Sprachförderunterricht
- Förderunterricht für leserechtschreibschwache Kinder
- Psychomotorische Förderung

Projekte

- Klasse 2000
- Faustlos (Projekte zur angemessenen Bewältigung von Konflikten)

Arbeitsgemeinschaften

für die 3. und 4. Klassen werden u.a. folgende Themen angeboten:

- Computer
- Technik
- Kreatives Gestalten
- Chor
- Schulzeitung
- Theater
- Video
- Schwimm-AG (für Nichtschwimmer)

Arbeitsgemeinschaften in

Zusammenarbeit mit

Sportvereinen

- Mädchenfußball
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

Gesundes Frühstück

Einmal wöchentlich wird von Eltern der Schüler ein gesundes Frühstück zubereitet. Da sind Körnerbrötchen, Obstspieße, Quarkspeisen und Gemüse der Renner.

Das Schulleben wird abgerundet durch gemeinsame Schulfeste, Theatervorführungen, Konzerte, Ausflüge, Waldtage und vieles andere mehr.

Die partnerschaftliche und mitgestaltende Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule wird erwünscht und begrüßt.

**Gemeinsam das Beste
für Ihr Kind erreichen!**



Grundschule Ostendorf
Ostendorf 31
38350 Helmstedt

Telefon: 05351-536881
Telefax: 05351-5239703

E-Mail: gs-ostendorf@stadt-helmstedt.de

Die Grundschule Ostendorf

liegt am südöstlichen Rand der Innenstadt Helmstedts, nahe den Wallanlagen und der Obstbaumwiese. Ihre ca. 120 Schüler kommen aus den umliegenden Straßen, dem Tangermühlenwegviertel und den Neubaugebieten Piepenbrink und Galgenbreite. In jedem Jahrgang gibt es zwei Klassen, die von insgesamt neun Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Unsere Ausstattung

Die Schule hat kindgemäß und freundlich eingerichtete Klassenräume und die Flure wurden eigenhändig von den Schülerinnen und Schülern mit Kinderbuchfiguren gestaltet, die zum Lesen animieren. Der Schulhof lädt mit naturnahen Klettergerüsten und vielen Spiel- und Sportmöglichkeiten in den Pausen zum Toben ein. Für den Sportunterricht und diverse Aufführungen befindet sich auf dem Schulgelände eine Turnhalle mit Bühne. Außerdem gibt es einen Computerraum mit 16 PCs, einen Werkraum und eine eigene Schulbücherei.

Leitideen und Unterricht

Kinder sind von Natur aus unterschiedlich in ihren Interessen, Fähigkeiten und Begabungen. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er möglichst allen Begabungen gerecht wird und alle Kinder gefördert, aber auch gefordert werden. Ihre naturgegebene Lernfreude soll erhalten und weiterentwickelt werden, ihr Selbstvertrauen und ihre Leistungs- und Lernfähigkeit sollen gestärkt werden. Das gilt auch für ihre sozialen Kompetenzen, insbesondere Fairness und Hilfsbereitschaft.

Inhaltlich richtet sich der Unterricht nach den verbindlichen Kerncurricula des Landes Niedersachsen.

Weitere

Unterrichtangebote

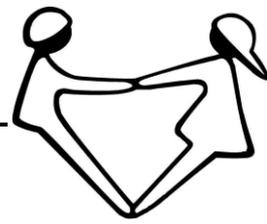
- Frühenglischunterricht ab Klasse 1
- islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache

Verlässliche Grundschule

Die Ostendorfschule ist eine verlässliche Grundschule, d. h. die Eltern können sich darauf verlassen, dass die Kinder während des gesamten Schuljahres feste Unterrichtszeiten haben und kein Unterricht ausfällt.

Schulbeginn ist für alle Kinder um 7:50 Uhr. Das Unterrichtsende ist für die Schüler der 3. und 4. Klassen um 13:00 Uhr. Für die Kinder der 1. und 2. Klassen ist regulär um 11:35 Uhr bzw. 12:35 Uhr. Sie können aber bis 12:50 Uhr auf dem Schulgelände kostenlos von pädagogischen Mitarbeiterinnen betreut werden, wenn die Eltern dies wünschen.

In Zusammenarbeit mit dem Kindergarten St. Stephani wird es ab dem Schuljahr 2008/2009 eine Hortbetreuung geben. Hier wird eine Betreuung bis 16:30 Uhr angeboten.



Helmstedt, 31.05.2012

Kurzdarstellung der Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

An der Grundschule Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Fremdsprache Englisch ab der 1. Klasse im Unterricht zu erlernen. Fast alle Klassen nehmen am Projekt „Klasse 2000“ teil. Wir erziehen unsere Schülerinnen und Schüler zu einem gewaltfreien Umgang miteinander. Die dritten Klassen führen den aid-Ernährungsführerschein durch, besuchen im Rahmen der Geometrietage die BBS-Helmstedt und erfahren dort gemeinsam mit den Berufsschülern den Themenschwerpunkt „Geometrie“ in der Holztechnik. Die 4. Klassen führen im Rahmen des „Strom-Projekts“ diese Unterrichtseinheit gemeinsam mit Auszubildenden der e.on – Helmstedt in der Ausbildungswerkstatt des Unternehmens durch. Unsere Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig an der Mathematikolympiade teil. Es finden jahrgangsgemischte und jahrgangsgleiche Projektangebote statt. Bsp „Eine Woche vollen Sinne“, Zirkus „Smiley“ (alle vier Jahre), Techniktage, Turn- und Spielfest im Frühjahr und im Frühherbst, gemeinsame Lesestunden mit den zukünftigen Schulkindern der Kindergärten, gemeinsame Besuche von außerschulischen Lernorten (jahrgangsübergreifend). Geometrietage, Leseweche (im Klassenverband). In der 3. Klasse erhalten alle Schülerinnen und Schüler Schwimmunterricht. In jedem Schuljahr wird für die Schülerinnen und Schüler ein Schulchor angeboten. In regelmäßigen Abständen präsentieren die Schüler Erlerntes im Forum auf der Bühne in der Aula der Schulgemeinschaft. Die Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt nimmt am Regionalen Integrationskonzept teil. Der Standort an der Pestalozzistraße ist barrierefrei. Es besteht hier die Möglichkeit körperbehinderte Kinder zu beschulen. Das Kollegium der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt setzt sich für eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern ein. Die Begleitung und Förderung der kindlichen Entwicklung in inklusiven Zusammenhängen und ihre Beschulung an allgemeinbildenden Schulen ist in Zeiten einer immer heterogener werdenden Gesellschaft ein zentrales Anliegen für uns als Schule. In der frühkindlichen Sozialisation werden die Grundsteine für den Umgang mit Vielfaltigkeit, für den Respekt gegenüber der Unterschiedlichkeit von Menschen und für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten entwickelt. Einige Kindergärten in Helmstedt arbeiten bereits inklusiv. Die Grundschule hat die Aufgabe diese Arbeit weiterzuführen. Wir wollen die Barrieren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abbauen und eine gemeinsame Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ermöglichen.

Inklusion der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

Die Schule befindet sich seit dem 01.11.2011 im Regionalen Integrationskonzept. An beiden Standorten sind Förderschullehrer mit unterschiedlicher förderpädagogischer Schwerpunktsetzung im Einsatz. Das Kollegium der Grundschule arbeitet eng verzahnt mit den Förderschulkollegen der Rudolf-Diebel-Schule in Königslutter und der Wichernschule in Helmstedt zusammen. Sonderpädagogen und Lehrkräfte stehen gleichermaßen in der Verantwortung, wenn es um inklusiven Unterricht geht. Sie planen u.a. gemeinsam

Unterricht in dem verschiedene Kooperationsformen durchgeführt werden, sie erstellen gemeinsam Förderpläne, sie beobachten die individuelle Lernentwicklung und sie führen Beobachtungen und Beratungen durch. Inklusiver Unterricht verlangt von den Lehrkräften sehr viel Flexibilität, diese wurde in den letzten Jahren ausgebaut und hat sich zur Selbstverständlichkeit entwickelt. Durch Kooperation zwischen den Lehrkräften und außerschulischen Einrichtungen hat sich im Laufe der Zeit ein tragfähiges Netzwerk entwickelt. Zur Kompetenzerweiterung im Rahmen der inklusiven Beschulung werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenschwerpunkt: „Inklusion“ vom Kollegium besucht.

Inklusive Beschulung an der Grundschule an der Pestalozzistraße (Stammschule)

Seit dem 01.08.2011 ist die inklusive Beschulung von körperbehinderten Schülern und Schülerinnen möglich. Zurzeit wird ein Schüler mit der Beeinträchtigung „Spina bifida“ beschult. Das konnte nur gelingen, weil die dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen (Einbau einer behindertengerechten Toilette, eines Wickeltisches und von Bodenrampen) durch den Schulträger, der Stadt Helmstedt, im Vorfeld durchgeführt wurden. Die Schule ist nach diesen Umbaumaßnahmen eine barrierefreie Schule, die Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsbeeinträchtigungen aufnehmen kann. Das Schulgelände ist an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst worden. Durch die Spende des Lions-Clubs-Helmstedt konnte eine Nestschaukel für das Außengelände installiert werden. Der Schüler kann aufgrund der genannten Maßnahmen problemlos am Unterricht teilnehmen.

Inklusive Beschulung in Emmerstedt (Außenstelle)

Konzeptionell wurde im Vorfeld eine klare Entscheidung der Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulungen an beiden Standorten getroffen. Aufgrund der räumlichen Situation ist Emmerstedt besonders für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit: ADS/ADHS, Autismus (Asperger-Syndrom), Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Lernbehinderungen und geistiger Behinderung geeignet. Die Schule verfügt über geeignete Räumlichkeiten, gute Orientierungsmöglichkeiten im Schulgebäude, klar strukturiert gestaltete Klassenräume und eine flexible Nutzung der Turnhalle, auf dem Schulgelände. Das Außengelände ist besonders gut geeignet, um ausgleichend auf Schülerinnen und Schüler mit ADS/ADHS zu wirken. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang, in den Pausen können ihnen auf dem naturnahen Schulhof vielfältige Möglichkeiten des Ausagierens gegeben werden.

Im Rahmen der klaren Strukturierung und Übersichtlichkeit, da die Anzahl der Klassen durch die räumlichen Voraussetzungen begrenzt ist, ist der Schulstandort für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom, Lernbehinderungen, geistiger Behinderung sowie der Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung geeignet. Der Standort verfügt über eine enge Verzahnung mit dem angrenzenden Kindergarten und den Einrichtungen des Dorfes. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstständigkeit gestärkt, indem sie diese außerschulischen Einrichtungen, z.B. Feuerwehr, Gemeindehaus, Museumshof u.a., selbstständig aufsuchen und dort außerschulische Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung dienlich sind. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit auf dem Schulgelände sowie im nahegelegenen Forst Primärerfahrungen zu sammeln, die für eine Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins und Stärkung ihrer Persönlichkeit bedeutend sind.

Da in den Räumlichkeiten der Grundschule in Emmerstedt eine Hortgruppe des Trägerverbundes installiert ist, können alle Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht die Hortgruppe aufsuchen. Dieses Angebot ist besonders für unsere inklusiv beschulten

Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, da sie keine Fahrtstrecken haben und direkt in ihrer gewohnten, klar strukturierten Umgebung direkt am Nachmittag betreut werden. Da an beiden Standorten der Grundschule in Helmstedt und Emmerstedt die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern durchführbar ist, wird auch ein Synergieeffekt bei den Lehrkräften erzielt, der für die inklusive Beschulung und für die allgemeine pädagogische Arbeit von großer Bedeutsamkeit an unserer Grundschule ist. Der Austausch und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung stellen einen zentralen, bedeutsamen und zeitintensiven Aspekt in der pädagogischen Arbeit dar, der durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte seitens der Grundschule unterstützt werden kann. Unsere Schule hat sich schon vor dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorgaben auf den Weg zu einer inklusiven Beschulung gemacht, wir gehen auf diesem Weg mit kleinen Schritten voran und blicken in eine schulische Zukunft, in der die Inklusion als Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft betrachtet wird. Wir möchten als Schule unseren Beitrag dazu leisten.

Die Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt ist Partnerschule des Gymnasiums am Bötschenberg in Helmstedt. Hier wird der Schwerpunkt auf die Optimierung der Übergänge von der Grundschule zum Gymnasium und zu den weiterführenden Schulen gelegt.

Am Nachmittag bieten verschiedene Sportvereine in Kooperation mit der Schule unterschiedliche Bewegungsangebote an. Zweimal wöchentlich haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an der Hausaufgabenhilfe teilzunehmen.

Folgende Arbeitsgemeinschaften werden nach Bedarf an der Schule angeboten: Schach, Schülerzeitung, Sportspiele, Fußball, Volleyball, Tischtennis, Mädchenfußball, Trampolin in Kooperation mit dem Gymnasium am Bötschenberg, Lesen, Voltigieren, Spiele erfinden und herstellen, Basteln, Lerntipps - das Lernen lernen, Weihnachtsstuben, grüne Schule, Experimente, Computer, Deko-AG, Musical, Chor, kleine Spiele, Wunschschele, Töpfern, Orff-Instrument, Geometrie, Hundertwasser, Knobeln, Laufen, schöner Schreiben, Tanzen, Tiere aus Afrika, Weltall und Arbeiten mit Filz.

Besondere Formen der Unterrichtsorganisation bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern an:

- Unterricht an außerschulischen Lernorten (BBS-Helmstedt, eon Helmstedt)
- jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften
- Gemeinsames Frühstück in der Klasse
- Schwimmunterricht in der 3. Klasse
- jahrgangsübergreifende Projektwochen
- Kooperationsprojekte für Klasse 3 und 4 mit dem Gymnasium am Bötschenberg (Trampolin, Leseabend, Schüler helfen Schüler u.a.)
- Patenklassen im Jahrgang 3 bzw. 4 zu den Einschulungsklassen

Zur Förderung von selbstständigem Lernen machen wir folgende Angebote:

- Es liegt ein Methodenkonzept vor, welches curricular verbindlich beschlossene Methoden in den einzelnen Jahrgängen aufeinanderfolgend einführt und bearbeitet.
- Büchereistunden
- Antolin- Leseprogramm
- Arbeit mit dem PC
- Projektwochen
- Schüler präsentieren sich im Forum vor der gesamten Schülerschaft (Lieder, Gedichte, Vorlesen von Geschichten)

Weitere umfassende Informationen stehen auf unserer Homepage: www.pestahelmstedt.de zur Verfügung.

Grundschule an der Pestalozzistraße –

Freude am Lernen und fit für die Zukunft – gemeinsam, gesund, gewaltlos – !

LERNEN UND LEHREN

Wir gestalten unseren **Unterricht** so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden und sich motiviert am Unterricht beteiligen. Wir gestalten unseren Unterricht handlungs- und problemorientiert. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Sicherung des Erlernten aus. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten, dass sie eine Mitverantwortung für das Lernen tragen.

GESAMTPERSÖNLICHKEIT

Wir stärken die Schülerinnen und Schüler in ihrer **Gesamtpersönlichkeit**. Wir machen für sie unterschiedliche Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften, Lernen an außerschulischen Lernorten, in Kooperationen und regelmäßig stattfindenden Foren, um den individuellen Entwicklungsprozess zu unterstützen.

GEMEINSCHAFTSSINN

Wir fördern den **Gemeinschaftssinn** der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer. Wir führen jahrgangsübergreifende Projekte durch: Es findet in jedem Schuljahr eine Leseweche, eine Projektwoche, ein Sport- und Spielfest und ein Schulfest statt. Das Kollegium führt gemeinsame Fahrten und Aktivitäten durch.

RESPEKT

Wir gehen an unserer Schule **friedlich** und **respektvoll** miteinander um. Dabei helfen uns Absprachen, die wir im Projekt „Faustlos“ getroffen haben und Regeln, die wir für unsere Schule mit allen am Schulalltag Beteiligten abgesprochen haben. Unsere Schulregeln halten wir ein. Bei der Lösung von Konflikten helfen uns unsere Streitschlichter.

ELTERN UND SCHULE

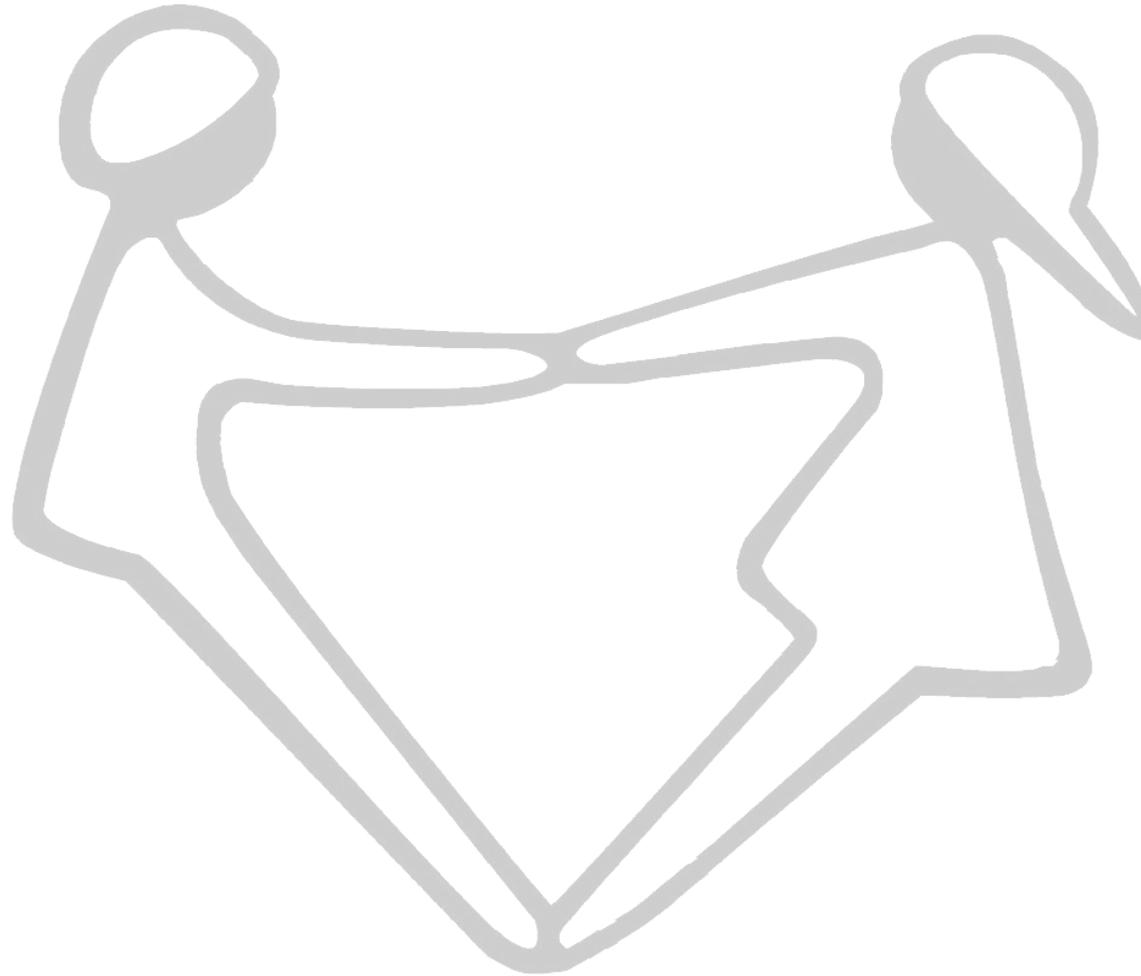
Wir pflegen eine **gute Zusammenarbeit** zwischen Lehrkräften und Eltern. In einer Atmosphäre von gegenseitiger Offenheit und Akzeptanz wirkt jeder nach seinen Kräften an der Entwicklung und Gestaltung der Schule mit.

GESUND LEBEN LERNEN

Wir lernen an unserer Schule **gesund zu leben**. Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Sportunterrichts Freude an der Bewegung erfahren und motiviert sind, in ihrer Freizeit sportliche Aktivitäten auszuführen. Wir haben das Ziel, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler gesund ernähren und bieten ihnen in regelmäßigen Abständen ein Schulfrühstück an. Auf Elternabenden, in Elterngesprächen und im Unterricht informieren wir über gesunde Ernährung.

Unser Leitbild gibt wieder, welche gegenwärtigen und langfristigen Zielsetzungen an unserer Schule geplant sind. Wir haben aus diesem Grund unser Leitbild in der Gegenwartsform geschrieben.

**Grundschule an der Pestalozzistraße –
Freude am Lernen und fit für die Zukunft – gemeinsam, gesund, gewaltlos – !**



Unser Leitbild gibt wieder, welche gegenwärtigen und langfristigen Zielsetzungen an unserer Schule geplant sind. Wir haben aus diesem Grund unser Leitbild in der Gegenwartsform geschrieben.

Pädagogisches Konzept zur Inklusion an der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

Erarbeitet von Andrea Ruppert-Cöppicus und Petra Feder

Das Kollegium der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt setzt sich für eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern ein. Die Begleitung und Förderung der kindlichen Entwicklung in inklusiven Zusammenhängen und ihre Beschulung an allgemeinbildenden Schulen ist in Zeiten einer immer heterogener werdenden Gesellschaft ein zentrales Anliegen für uns als Schule. In der frühkindlichen Sozialisation werden die Grundsteine für den Umgang mit Vielfalt, für den Respekt gegenüber der Unterschiedlichkeit von Menschen und für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten entwickelt. Einige Kindergärten in Helmstedt arbeiten bereits inklusiv. Die Grundschule hat die Aufgabe diese Arbeit weiterzuführen. Wir wollen die Barrieren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abbauen und eine gemeinsame Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ermöglichen.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Seit dem 26.03.2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Entsprechend dieser Konvention heißt es in Artikel 24 (2):

„(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts auf Teilhabe stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden ...“(UN 2008,1435).

Pädagogisches Konzept zur Inklusion an der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

1.2 Bedeutung der Inklusion

Es werden alle Kinder in das schulische Bildungssystem aufgenommen, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Die Schule versteht sich als eine „Schule für alle“ in der eine „Pädagogik der Vielfalt“ (Prenzel 1995) praktiziert wird. Alle Kinder werden als individuell verschieden, aber auch als prinzipiell förderbedürftig angesehen und erhalten daher eine individuelle Förderung. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht mehr eingegliedert, nachdem sie ausgegrenzt worden sind, sondern sie werden von Anfang an gleich behandelt und respektiert (vgl. Leitbild der GS Pestalozzistraße mit Außenstelle in Emmerstedt).

1.3. Inklusion der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

Die Schule befindet sich seit dem 01.11.2011 im Regionalen Integrationskonzept. An beiden Standorten sind Förderschullehrer mit unterschiedlicher förderpädagogischer Schwerpunktsetzung im Einsatz. Das Kollegium der Grundschule arbeitet eng verzahnt mit den Förderschulkollegen der Rudolf-Diebel-Schule in Königslutter und der Wichernschule in Helmstedt zusammen. Sonderpädagogen und Lehrkräfte stehen gleichermaßen in der Verantwortung, wenn es um inklusiven Unterricht geht. Sie planen u.a. gemeinsam Unterricht in dem verschiedene Kooperationsformen durchgeführt werden, sie erstellen gemeinsam Förderpläne, sie beobachten die individuelle Lernentwicklung und sie führen Beobachtungen und Beratungen durch. Inklusiver Unterricht verlangt von den Lehrkräften sehr viel Flexibilität, diese wurde in den letzten Jahren ausgebaut und hat sich zur Selbstverständlichkeit entwickelt. Durch Kooperation zwischen den Lehrkräften und außerschulischen Einrichtungen hat sich im Laufe der Zeit ein tragfähiges Netzwerk entwickelt. Zur Kompetenzerweiterung im Rahmen der inklusiven Beschulung werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenschwerpunkt: „Inklusion“ vom Kollegium besucht.

Pädagogisches Konzept zur Inklusion an der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

1.3.1 Inklusive Beschulung an der Grundschule an der Pestalozzistraße (Stammschule)

Seit dem 01.08.2011 ist die inklusive Beschulung von körperbehinderten Schülern und Schülerinnen möglich. Zurzeit wird ein Schüler mit der Beeinträchtigung „Spina bifida“ beschult. Das konnte nur gelingen, weil die dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen (Einbau einer behindertengerechten Toilette, eines Wickeltisches und von Bodenrampen) durch den Schulträger, der Stadt Helmstedt, im Vorfeld durchgeführt wurden. Die Schule ist nach diesen Umbaumaßnahmen eine barrierefreie Schule, die Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsbeeinträchtigungen aufnehmen kann. Das Schulgelände ist an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst worden. Durch die Spende des Lions-Clubs-Helmstedt konnte eine Nestschaukel für das Außengelände installiert werden. Der Schüler kann aufgrund der genannten Maßnahmen problemlos am Unterricht teilnehmen.

1.3.2 Inklusive Beschulung in Emmerstedt (Außenstelle)

Konzeptionell wurde im Vorfeld eine klare Entscheidung der Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulungen an beiden Standorten getroffen. Aufgrund der räumlichen Situation ist Emmerstedt besonders für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit: ADS/ADHS, Autismus (Asperger-Syndrom), Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Lernbehinderungen und geistiger Behinderung geeignet. Die Schule verfügt über geeignete Räumlichkeiten, gute Orientierungsmöglichkeiten im Schulgebäude, klar strukturiert gestaltete Klassenräume und eine flexible Nutzung der Turnhalle, auf dem Schulgelände. Das Außengelände ist besonders gut geeignet, um ausgleichend auf Schülerinnen und Schüler mit ADS/ADHS zu wirken. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang, in den Pausen können ihnen auf dem naturnahen Schulhof vielfältige Möglichkeiten des Ausagierens gegeben werden.

Im Rahmen der klaren Strukturierung und Übersichtlichkeit, da die Anzahl der Klassen durch die räumlichen Voraussetzungen begrenzt ist, ist der Schulstandort für

Pädagogisches Konzept zur Inklusion an der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom, Lernbehinderungen, geistiger Behinderung sowie der Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung geeignet. Der Standort verfügt über eine enge Verzahnung mit dem angrenzenden Kindergarten und den Einrichtungen des Dorfes. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstständigkeit gestärkt, indem sie diese außerschulischen Einrichtungen, z.B. Feuerwehr, Gemeindehaus, Museumshof u.a., selbstständig aufsuchen und dort außerschulische Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung dienlich sind. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit auf dem Schulgelände sowie im nahegelegenen Forst Primärerfahrungen zu sammeln, die für eine Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins und Stärkung ihrer Persönlichkeit bedeutend sind.

Da in den Räumlichkeiten der Grundschule in Emmerstedt eine Hortgruppe des Trägerverbundes installiert ist, können alle Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht die Hortgruppe aufsuchen. Dieses Angebot ist besonders für unsere inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, da sie keine Fahrtstrecken haben und direkt in ihrer gewohnten, klar strukturierten Umgebung direkt am Nachmittag betreut werden.

Da an beiden Standorten der Grundschule in Helmstedt und Emmerstedt die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern durchführbar ist, wird auch ein Synergieeffekt bei den Lehrkräften erzielt, der für die inklusive Beschulung und für die allgemeine pädagogische Arbeit von großer Bedeutsamkeit an unserer Grundschule ist. Der Austausch und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung stellen einen zentralen, bedeutsamen und zeitintensiven Aspekt in der pädagogischen Arbeit dar, der durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte seitens der Grundschule unterstützt werden kann.

Unsere Schule hat sich schon vor dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorgaben auf den Weg zu einer inklusiven Beschulung gemacht, wir gehen auf diesem Weg mit kleinen Schritten voran und blicken in eine schulische Zukunft, in der die Inklusion als Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft betrachtet wird. Wir möchten als Schule unseren Beitrag dazu leisten.

Grundschule an der Pestalozzistraße
mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Überblick

- 1) Gesetzliche Grundlagen
- 2) Darstellung unserer Schule
- 3) Unser Leitbild
- 4) Das Schulprogramm – Zielsetzung - 2008/2009, 2009/2010,
2010/11 und 2011/2012
- 5) Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte 2012/ 2013 und 2013/2014

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

1. Gesetzliche Grundlagen

§ 32 Eigenverantwortung der Schule

- 1) Die Schule ist im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung, Organisation und Verwaltung. Die Rechte des Schulträgers bleiben unberührt.
- 2) Die Schule gibt sich ein **Schulprogramm**. In dem Schulprogramm legt sie in Grundsätzen fest, wie sie den Bildungsauftrag erfüllt. Das Schulprogramm muss darüber Auskunft geben, welches **Leitbild** und welche **Entwicklungsziele** die **pädagogische Arbeit** und die **sonstigen Tätigkeiten der Schule bestimmen**. Der Zusammensetzung der Schülerschaft und dem regionalen Umfeld ist in dem Schulprogramm und in der Unterrichtsorganisation Rechnung zu tragen.
- 3) Die Schule überprüft und bewertet jährlich den Erfolg ihrer Arbeit. Sie plant Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer von ihr festgelegten Reihenfolge durch.

2. Darstellung unserer Schule

Die Grundschule an der Pestalozzistraße liegt in der historischen Kreisstadt Helmstedt (ca. 25.000 Einwohner) mitten im Naturpark Elm-Lappwald.

Neben den Kindern aus der **Kernstadt** besuchen die Mädchen und Jungen aus den Ortsteilen **Emmerstedt und Barmke** die Außenstelle unserer Schule im Ortsteil Emmerstedt.

Unser Einzugsbereich ist also kleinstädtisch geprägt, wobei das VW-Werk in Wolfsburg als weitaus größter Arbeitgeber unsere Region wesentlich in ihrem Strukturmerkmal beeinflusst. Zurzeit besuchen 194 Schülerinnen und Schüler die Grundschule an der Pestalozzistraße. Seit dem 01.08.2009 wird die GS Emmerstedt als Außenstelle geführt.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

In der Stammschule besteht ein Schulkindergarten (SKG) für alle Schülerinnen/Schüler der Kreisstadt. Es erfolgt die Teilnahme am Unterricht der 1. Klasse mit besonderer Förderung. Neben der Arbeit im SKG, dem Erstunterricht im 1. und 2. Schuljahr und der differenzierenden weiterführenden Unterrichtsarbeit im 3. und 4. Schuljahr, die stärker fachorientiert ist, stehen in unserer Schule vielfältige unterrichtsergänzende Angebote und Möglichkeiten zur Verfügung :

Inklusion:

Das Kollegium der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt setzt sich für eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern ein. Die Begleitung und Förderung der kindlichen Entwicklung in inklusiven Zusammenhängen und ihre Beschulung an allgemeinbildenden Schulen ist in Zeiten einer immer heterogener werdenden Gesellschaft ein zentrales Anliegen für uns als Schule. In der frühkindlichen Sozialisation werden die Grundsteine für den Umgang mit Vielfalt, für den Respekt gegenüber der Unterschiedlichkeit von Menschen und für die Entdeckung von Gemeinsamkeiten entwickelt. Einige Kindergärten in Helmstedt arbeiten bereits inklusiv. Die Grundschule hat die Aufgabe diese Arbeit weiterzuführen. Wir wollen die Barrieren für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf abbauen und eine gemeinsame Beschulung für alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ermöglichen.

1.1 Inklusion der Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt

Die Schule befindet sich seit dem 01.11.2011 im Regionalen Integrationskonzept. An beiden Standorten sind Förderschullehrer mit unterschiedlicher förderpädagogischer Schwerpunktsetzung im Einsatz. Das Kollegium der Grundschule arbeitet eng verzahnt mit den Förderschulkollegen der Rudolf-Diebel-Schule in Königslutter und der Wichernschule in Helmstedt zusammen. Sonderpädagogen und Lehrkräfte stehen gleichermaßen in der Verantwortung, wenn es um inklusiven Unterricht geht. Sie planen u.a. gemeinsam Unterricht in dem verschiedene Kooperationsformen durchgeführt werden, sie erstellen gemeinsam Förderpläne, sie beobachten die individuelle Lernentwicklung und sie führen Beobachtungen und Beratungen durch. Inklusiver Unterricht verlangt von den Lehrkräften sehr viel Flexibilität, diese wurde in den letzten Jahren ausgebaut und hat sich zur Selbstverständlichkeit

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

entwickelt. Durch Kooperation zwischen den Lehrkräften und außerschulischen Einrichtungen hat sich im Laufe der Zeit ein tragfähiges Netzwerk entwickelt. Zur Kompetenzerweiterung im Rahmen der inklusiven Beschulung werden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenschwerpunkt: „Inklusion“ vom Kollegium besucht.

1.1.1 Inklusive Beschulung an der Grundschule an der Pestalozzistraße (Stammschule)

Seit dem 01.08.2011 ist die inklusive Beschulung von körperbehinderten Schülern und Schülerinnen möglich. Zurzeit wird ein Schüler mit der Beeinträchtigung „Spina bifida“ beschult. Das konnte nur gelingen, weil die dazu erforderlichen Umbaumaßnahmen (Einbau einer behindertengerechten Toilette, eines Wickeltisches und von Bodenrampen) durch den Schulträger, der Stadt Helmstedt, im Vorfeld durchgeführt wurden. Die Schule ist nach diesen Umbaumaßnahmen eine barrierefreie Schule, die Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsbeeinträchtigungen aufnehmen kann. Das Schulgelände ist an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst worden. Durch die Spende des Lions-Clubs-Helmstedt konnte eine Nestschaukel für das Außengelände installiert werden. Der Schüler kann aufgrund der genannten Maßnahmen problemlos am Unterricht teilnehmen.

1.1.2 Inklusive Beschulung in Emmerstedt (Außenstelle)

Konzeptionell wurde im Vorfeld eine klare Entscheidung der Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulungen an beiden Standorten getroffen. Aufgrund der räumlichen Situation ist Emmerstedt besonders für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit: ADS/ADHS, Autismus (Asperger-Syndrom), Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Lernbehinderungen und geistiger Behinderung geeignet. Die Schule verfügt über geeignete Räumlichkeiten, gute Orientierungsmöglichkeiten im Schulgebäude, klar strukturiert gestaltete Klassenräume und eine flexible Nutzung der Turnhalle, auf dem Schulgelände. Das Außengelände ist besonders gut geeignet, um ausgleichend auf Schülerinnen und Schüler mit ADS/ADHS zu wirken. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen ausgeprägten Bewegungsdrang, in den Pausen können ihnen auf dem naturnahen Schulhof vielfältige Möglichkeiten des Ausagierens gegeben werden.

Im Rahmen der klaren Strukturierung und Übersichtlichkeit, da die Anzahl der Klassen durch die räumlichen Voraussetzungen begrenzt ist, ist der Schulstandort für Schülerinnen und Schüler mit Asperger-Syndrom, Lernbehinderungen, geistiger Behinderung sowie der

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung geeignet. Der Standort verfügt über eine enge Verzahnung mit dem angrenzenden Kindergarten und den Einrichtungen des Dorfes. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstständigkeit gestärkt, indem sie diese außerschulischen Einrichtungen, z.B. Feuerwehr, Gemeindehaus, Museumshof u.a., selbstständig aufsuchen und dort außerschulische Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung dienlich sind. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit auf dem Schulgelände sowie im nahegelegenen Forst Primärerfahrungen zu sammeln, die für eine Stabilisierung ihres Selbstbewusstseins und Stärkung ihrer Persönlichkeit bedeutend sind.

Da in den Räumlichkeiten der Grundschule in Emmerstedt eine Hortgruppe des Trägerverbundes installiert ist, können alle Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht die Hortgruppe aufsuchen. Dieses Angebot ist besonders für unsere inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, da sie keine Fahrtstrecken haben und direkt in ihrer gewohnten, klar strukturierten Umgebung direkt am Nachmittag betreut werden.

Da an beiden Standorten der Grundschule in Helmstedt und Emmerstedt die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern durchführbar ist, wird auch ein Synergieeffekt bei den Lehrkräften erzielt, der für die inklusive Beschulung und für die allgemeine pädagogische Arbeit von großer Bedeutsamkeit an unserer Grundschule ist. Der Austausch und die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung stellen einen zentralen, bedeutsamen und zeitintensiven Aspekt in der pädagogischen Arbeit dar, der durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte seitens der Grundschule unterstützt werden kann.

Unsere Schule hat sich schon vor dem Inkrafttreten von gesetzlichen Vorgaben auf den Weg zu einer inklusiven Beschulung gemacht, wir gehen auf diesem Weg mit kleinen Schritten voran und blicken in eine schulische Zukunft, in der die Inklusion als Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft betrachtet wird. Wir möchten als Schule unseren Beitrag dazu leisten.

Kommunikationstechnik:

Moderne Computerausstattung: Seit Juni 2003 stehen den Schülerinnen und Schülern internetfähige Rechner zur Verfügung. Diese werden zur Differenzierung im Unterricht eingesetzt (z.B. Diktate üben, Rechenverfahren festigen, Englisch vertiefen, Strategiespiele durchführen, Recherchen zu speziellen Themen

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

etc.). Im Jahr 2009 konnte die Computeranlage in der Pestalozzistraße durch das Konjunkturpaket II und viele Sponsoren komplett erneuert und neu aufgebaut werden. Beide Standorte verfügen über ein smart-board.

Für die unkomplizierte Nutzung geeigneter Kinderseiten liegt den Schülern eine von uns vorbereitete Startseite vor, auf der sie aus vorgegebenen Adressen auswählen können.

WAS ist WAS – Flohkiste – Lernwerkstatt – Kidsweb – Geolino – Detektiv-Club – Die Seite mit der Maus – Löwenzahn – Antolin u.a.

Feste:

- Sport- und Spielfest im März und im Sommer mit den Bundesjugendspielen gekoppelt (siehe Schulprogramm 2009/10)
- Spielfest von Eltern geplant im Spätsommer (siehe Schulprogramm 2009/10)
- Lesecafe im Rahmen der Lesewoche (siehe Schulprogramm 2009/10)

Tageswanderungen und Tagesfahrten:

Tagesfahrten zu außerschulischen Lernorten, Theaterbesuche und Schullandheimaufenthalte (siehe Schulprogramm 2009/10)

Vernetzung:

Die Grundschule an der Pestalozzistraße nimmt am „Brückenjahr“, am Kooperationsprojekt mit der Lademann-Realschule zur Optimierung der Übergänge zu den weiterführenden Schulen teil und ist Gast im Hochbegabtenverbund in Helmstedt bis Schuljahr 2011/12. Mit dem Gymnasium am Bötschenberg besteht seit 2009 eine Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der Übergänge, das GaBö ist Partnerschule der Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt. Seit Mai 2012 ist die Schule Kooperationspartner des VFL-Wolfsburg im Projekt „Anstoß VFL“ und Mitglied im Arbeitskreis 14 im Schulverbund „Blick über den Zaun“. Im Projekt: Jung und alt gemeinsam“ findet eine enge Zusammenarbeit mit dem „Haus der helfenden Hände“ in Beienrode statt.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Projekte:

Zusammenarbeit mit außerschulischen. Institutionen: Polizei, Post, Feuerwehr, BBS, E.ON, Stadtbücherei, Projektschule der Landesvereinigung für Gesundheit e.V. , Projekt: „gesund leben lernen“, Geometrietage an der BBS II in Helmstedt, aid-Ernährungsführerschein in Kooperation mit der BBS II.

Arbeitsgemeinschaften:

Z.B. Lieder + Tänze, Töpfern, Schülerzeitung, Hundertwasser, Ballsport, Fußball, Seilspringen, Schach , Musical, Trampolin in Kooperation mit dem Gymnasium am Bötschenberg u.v.a. .

Sportangebote am Nachmittag:

Beide Standorte haben eine enge Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen, so dass ein umfassendes Nachmittagsangebot im Rahmen der Kooperation Schule und Sportverein in der Schule von den Sportvereinen angeboten wird. Zu den Angeboten gehören u.a. Funsport/Lauftraining, Basketball, Fußball, Tischtennis und Volleyball. Für sportliche Aktivitäten an der Pestalozzistraße stehen uns die eigene Aula und die Turnhalle an der Kantstraße zur Verfügung. In Emmerstedt nutzen die Schülern und Schülerinnen die auf dem Schulgebäude angrenzende Turnhalle.

Für den Schwimmunterricht besuchen wir das städtische Hallenbad (Juliusbad) und auch das Waldbad Birkerteich.

Die Gebäudebereiche beider Standorte werden von einem Schulhof eingegrenzt, der ergänzend mehrere ökologisch gestaltete Aktivitätsnischen und Spielecken bietet. Beide Standorte verfügen über ein großes Außengelände mit vielen Spielangeboten, so dass die Pausen von den Schülerinnen und Schülern sehr bewegungsintensiv durchgeführt werden können. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Kleinsportgeräte in der Pause auszuleihen.

In unserem Leitbild und unserem Schulprogramm werden die beiden Bereiche mit berücksichtigt.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Unterricht

Unterrichtet und betreut werden unsere Kinder von 17 Lehrerinnen und Lehrern, die sich gemeinsam mit unseren 6 Pädagogischen Mitarbeiterinnen um das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler kümmern.

Als besondere Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Lehrkräfte steht unsere Beratungslehrerin zur Verfügung.

Als Verlässliche Grundschule (VGS) stellen wir sicher, dass unsere Schülerinnen und Schüler an jedem Schultag über 5 Zeitstunden bei uns unterrichtet und betreut werden. So haben die 1. Klassen jeweils 21 Wochenstunden Unterricht, die 2. Klassen 21 Stunden und die Möglichkeit (freiwillig), täglich an einer Betreuungsstunde teilzunehmen.

Die 3. und 4. Klassen erhalten wöchentlich 26 Stunden Unterricht, wobei die zwei Stunden Englischunterricht fester Bestandteil des Stundenplans sind. Seit dem Schuljahr 2009/2010 findet ein Pilotprojekt statt, bei dem der Englischunterricht bereits ab Klasse 1 unterrichtet wird.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde ein kostenpflichtiger Hort installiert, in dem eine Betreuung bis 17.00 Uhr und anteilig in den Ferien gewährleistet ist.

Diese Unterrichts- und Betreuungszeiten garantieren wir durch ein differenziertes schulinternes Vertretungs- und Betreuungskonzept.

Neben den umfangreichen Sportangeboten haben wir noch weitere Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler:

Hausaufgabenhilfe

An zwei Nachmittagen in der Woche bietet die Arbeiterwohlfahrt Helmstedt (AWO) in der Pestalozzistraße eine Hausaufgabenhilfe an. An einem Nachmittag wird dieses Angebot in Emmerstedt durchgeführt.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Gesundes Frühstück

Wir legen sehr viel Wert darauf, dass die Kinder sich gesund ernähren. Süßigkeiten und zuckerhaltige Lebensmittel sollten beim Schulfrühstück vermieden werden, da die Kinder davon unruhig werden und gesunde Kost eine länger anhaltende Konzentration ermöglicht. Seit dem Schuljahr 2001/2002 findet dank der Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern der BBS und deren Lehrern in regelmäßigen Abständen ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Frühstücksbuffet bei uns in der Schule statt. Zusätzlich bieten Eltern einmal im Monat ein Frühstück für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule an.

Hort

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben seit Sommer 2010 die Möglichkeit am Nachmittag in einer Hortgruppe betreut zu werden. Der Betreuungszeitraum beginnt nach dem Schulschluss und endet um 17.00 Uhr. Eine Ferienbetreuung findet für die Hortkinder statt. Die Hortgruppe befindet sich in der Außenstelle in Emmerstedt. Die Schülerinnen und Schüler der Stammschule werden mit einem Fahrdienst vom Trägerverbund an den Standort Emmerstedt gefahren.

Bücherei

An unseren Schulen gibt es eine eigene Bücherei für Schülerinnen und Schüler. Es dürfen jeweils zwei Bücher für 14 Tage ausgeliehen werden. Hier stehen den Schülerinnen und Schülern Tierbücher neben Natur- und Sachbüchern, Märchen, Krimis, Bilderbüchern und Pflanzenbüchern zur Verfügung.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

3. Unser Leitbild

Grundschule an der Pestalozzistraße

Freude am Lernen und fit für die Zukunft – gemeinsam, gesund, gewaltlos - !

Wir gestalten unseren **Unterricht** so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden und sich motiviert am Unterricht beteiligen. **Wir** gestalten unseren Unterricht handlungs- und problemorientiert. Dieser wirkt sich nachhaltig auf die Sicherung des Erlernten aus. **Wir** erwarten von den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten, dass sie eine Mitverantwortung für das Lernen tragen. Durch gezielte Fortbildung im Rahmen unseres Fortbildungskonzepts erhöhen wir die Professionalität des Kollegiums.

Wir stärken die Schülerinnen und Schüler in ihrer **Gesamtpersönlichkeit**.

Wir bieten für sie unterschiedliche Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften, Lernen an außerschulischen Lernorten, in Kooperationen und regelmäßig stattfindenden Foren, um den individuellen Entwicklungsprozess zu unterstützen.

Wir fördern den **Gemeinschaftssinn** der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer. **Wir** führen jahrgangsübergreifende Projekte durch: Es finden in jedem Schuljahr eine Lesewoche, eine Projektwoche, Sport- und Spielfest und ein Schulfest statt. Das Kollegium führt gemeinsame Fahrten und Aktivitäten durch.

Wir gehen an unserer Schule **friedlich** und **repektvoll** miteinander um. Dabei helfen uns Absprachen, die wir im Projekt „Faustlos“ getroffen haben und Regeln, die wir für unsere Schule mit allen am Schulalltag Beteiligten abgesprochen haben. Bei der Lösung von Konflikten helfen uns unsere Streitschlichter.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Wir pflegen eine gute **Zusammenarbeit** zwischen Lehrkräften und Eltern. In einer Atmosphäre von gegenseitiger Offenheit und Akzeptanz wirken alle nach ihren Kräften an der Entwicklung und Gestaltung der Schule mit.

Wir lernen an unserer Schule **gesund zu leben**. Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Sportunterrichts Freude an der Bewegung erfahren und motiviert sind, in ihrer Freizeit sportliche Aktivitäten auszuführen. Wir haben das Ziel, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler gesund ernähren und bieten in regelmäßigen Abständen ein Schulfrühstück an. Auf Elternabenden, in Elterngesprächen und im Unterricht informieren wir über gesunde Ernährung.

4. Das Schulprogramm – Zielsetzung - 2008/2009 , 2009/2010 2010/2011, 2011/12 und 2012/13

**Wir wollen im Schuljahr 2008/ 2009 die Gesamtpersönlichkeit der
Schülerinnen und Schüler der
Grundschule an der Pestalozzistraße stärken!**

Wir stärken die Schülerinnen und Schüler in ihrer **Gesamtpersönlichkeit**.

Wir bieten für sie unterschiedliche Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften, Lernen an außerschulischen Lernorten, in Kooperationen und regelmäßig stattfindenden Foren, um den individuellen Entwicklungsprozess zu unterstützen.

1) Forum einmal im Monat für die Schülerinnen und Schüler

2) Forum am Nachmittag für die Eltern

- Berücksichtigung möglichst aller Kinder (Liste)
- feste Sitzordnung, um Störungen zu vermeiden

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

- das Publikumsverhalten wird mit den Schülerinnen und Schülern im Anschluss reflektiert – Optimierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt
- jedes Forum wird schriftlich dokumentiert

Am Ende des Schuljahres wird mit Hilfe der schriftlichen Dokumentation festgestellt, ob die Zielsetzungen erreicht wurden und wie mit dem Ergebnis im nächsten Schuljahr weitergearbeitet wird.

3) Arbeitsgemeinschaften

- das AG- Angebot soll ausgewogen sein
- die Wünsche der Schülerinnen und Schüler sollen abgefragt werden
- die persönlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im physischen, kognitiven und kreativen Bereich sollen bei der Einteilung berücksichtigt werden.

Im Mai wird eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die beinhalten soll, ob möglichst viele der von den Schülern gewünschten Arbeitsgemeinschaften angeboten wurden. (Der personalplanerische Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden). Falls realisierbare Wünsche nicht berücksichtigt wurden, können diese im nächsten Schuljahr mit aufgenommen werden.

4) Lernen an außerschulischen Lernorten

- sollen für jedes Schuljahr benannt werden und die Anzahl der Besuche festgelegt werden.
- Pädagogisch wertvolle Ausflüge sollten ggf. gemeinsam durchgeführt werden

Überprüfung am Ende des Schuljahres durch Dokumentation (Ausflugliste)

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

5) Kooperationen mit anderen Einrichtungen

- Bereits bestehende Kooperationen (BBS, Julianum bis 2011/12; Gymnasium am Bötschenberg, EON, HSV-Sportverein, Schachverein Helmstedt, JFBZ, Lademann-Realschule, NIKO-Projekt, AWO und Polizei Helmstedt...)

werden genutzt und in das Schulleben integriert.

Im Rahmen der Evaluation wird die Frage gestellt: Finden Angebote der Kooperationspartner während des laufenden Schuljahres statt und gibt es weitere Kooperationen, die eingerichtet werden könnten?

Wir wollen im Schuljahr 2009/ 2010 den Gemeinschaftssinn der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule an der Pestalozzistraße stärken!

Wir fördern den **Gemeinschaftssinn** der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer. Wir führen jahrgangsübergreifende Projekte durch: Es finden in jedem Schuljahr eine Lesewoche, eine Projektwoche, Sport- und Spielfest und ein Schulfest statt. Das Kollegium führt gemeinsame Fahrten und Aktivitäten durch.

1) **Projekttag**

a) **Geometrietage**

- Im Jahresplan werden zu Beginn eines Schuljahres Termine für die Projekttag festgelegt (Zeitraum 3 - 5 Tage)

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Durchführung:

- Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse führen gemeinsam mit der BBS handlungsorientierte Arbeiten im Bereich Geometrie durch (zum Beispiel die Herstellung von Geobrettern, Soma-Würfeln, Tangrams).
- Die Klassen der Jahrgangsstufen 1, 2 und 4 bearbeiten gemeinsam mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer einen geometrischen Themenbereich und präsentieren die Projektergebnisse den anderen Mitschülern im Forum.

b) Lesetage

Durchführung:

- Die Lesetage werden klassenintern oder jahrgangsübergreifend nach Absprache im Kollegium durchgeführt. Es findet während der Lesetage ein Vorlesewettbewerb statt.
- Im Anschluss an die Lesetage soll ein Lesecafe am Nachmittag geplant werden.
- Der Besuch der Schülerinnen und Schüler von außerschulischen Einrichtungen (Bücherei, Buchhandlung etc.) während der Lesetage soll berücksichtigt werden.
- Die Schule bemüht sich um eine Autorenlesung für den Zeitraum der Lesetage.

c) Weihnachtsstuben

Durchführung:

- Gemeinsam mit Eltern, Großeltern oder Anverwandten sollen die Schülerinnen und Schüler weihnachtliche Produkte zum Verkauf auf den Weihnachtsbasaren herstellen.
- Der Erlös wird zu Gunsten eines im Vorfeld gemeinsam beschlossenen Zwecks eingesetzt.

→ Reflexion

Nach den jeweiligen Projekttagen wird auf einer **Gesamtkonferenz** über die Durchführung und die Effizienz der Projekte reflektiert. Positive und negative Ergebnisse werden dokumentiert und sollen bei der Planung und Durchführung im nächsten Schuljahr Berücksichtigung finden.

Grundschule an der Pestalozzistraße
mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

2) Sport- und Spielfeste

a) Spielfest in den Turnhallen (März/April)

Durchführung:

- Das Turn- und Spielfest wird von Kolleginnen und Kollegen geplant und mit Elternhilfe gemeinsam durchgeführt.

b) Lauftag

Durchführung:

- Sponsorenlauf: Jeder Schüler sucht sich Sponsoren, um ein gemeinsames schulisches Ziel zu erreichen.

c) Elternspielfest im Spätsommer

Durchführung:

- Die Mitglieder des Schulelternrats planen gemeinsam ein Spielfest für die Schülerinnen und Schüler bzw. Familien unserer Schule, zu dem die Lehrkräfte eingeladen werden und teilnehmen sollen.

d) Bundesjugendspiele mit Spielfest im Maschstadion

Durchführung:

Die Bundesjugendspiele mit Spielfest wird von Kolleginnen und Kollegen geplant und mit Elternhilfe gemeinsam durchgeführt.

e) Lauf um die Wälle

Durchführung:

- Es soll für den jährlich stattfindenden Helmstedter Stadtlauf eine Schulmannschaft gebildet werden, die beim „Lauf um die Wälle“ teilnimmt und unsere Schule vertritt.

→ Reflexion:

Nach den jeweiligen Projekttagen wird auf einer **Gesamtkonferenz** über die Durchführung und die Effizienz der Sportveranstaltungen reflektiert. Positive und negative Ergebnisse werden dokumentiert und sollen bei der Planung und Durchführung im nächsten Schuljahr Berücksichtigung finden.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

f) Waldjugendspiele, gemeinsame Schulausflüge, Klassenfahrten

Durchführung:

- Gemeinsame Schulausflüge

In jeder Klassenstufe sollen gemeinsame Halbtages- oder Tagesausflüge geplant und durchgeführt

werden. (z.B. Theater, Phaeno, Autostadt, Zoo, Femo, Harz)

- Waldjugendspiele sollen nach Möglichkeit in jedem Schuljahr geplant und durchgeführt werden.

- Klassenfahrten tragen zur Stärkung des Gemeinschaftssinnes bei und sollen möglichst gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Parallelklasse geplant und durchgeführt werden.

→ Reflexion:

Nach den jeweiligen Projekttagen wird auf einer **Dienstbesprechung** über die Durchführung und die Effizienz der Projekte reflektiert. Positive und negative Ergebnisse werden dokumentiert und sollen bei der Planung und Durchführung im nächsten Schuljahr Berücksichtigung finden.

Kollegiumsaktivitäten

- Kollegiumsfahrt mehrtägig, gemeinsame Abstimmung über das Ziel
 - sollte in jedem Schuljahr durchgeführt werden
 - es sollen möglichst alle Kollegen und Kolleginnen daran teilnehmen
- Weihnachtsessen
- Braunkohlwanderung
- Geburtstagsessen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Kollegiumsstammtisch

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Fragestellung der Evaluation: In jedem Schuljahr soll eine ein- oder mehrtägige Kollegiumsfahrt an der möglichst alle Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, durchgeführt werden.

Wir wollen im Schuljahr 2010/2011 und 2011/12 den Gesundheitsaspekt regelmäßig und nachhaltig in das Schulleben einbeziehen.

Wir lernen an unserer Schule **gesund zu leben**. Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des Sportunterrichts Freude an der Bewegung erfahren und motiviert sind, in ihrer Freizeit sportliche Aktivitäten auszuführen. Wir haben das Ziel, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler gesund ernähren und bieten in regelmäßigen Abständen ein Schulfrühstück an. Auf Elternabenden, in Elterngesprächen und im Unterricht informieren wir über gesunde Ernährung.

1) Gesunde Ernährung

- a) Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen führen Unterrichtsprojekte zum Thema: „Gesunde Ernährung“ durch und erwerben in diesem Zusammenhang den aid-Ernährungsführerschein. Dieses Unterrichtsprojekt wird von Ökotrophologen in Kooperation mit der Schule durchgeführt.
- b) Unsere Schule nimmt in Abstimmung mit der Klassenelternschaft am Unterrichtsprogramm „Klasse 2000“ teil. Diesem Projekt liegt das Ziel zu Grunde: Grundschulkindern auf ein gesundes Leben vorzubereiten; Kinder lernen die Bedeutung von gesunder Ernährung und Bewegung kennen und sollen durch das Projekt eine gesunde Einstellung zum Themenbereich Gesundheit entwickeln.

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

- c) In regelmäßigen Abständen bietet unser Kooperationspartner – die BBS Helmstedt – ein Frühstücksbuffet für unsere Schülerinnen und Schüler an. Dieses Angebot wird durch einen theoretischen Teil erweitert: Es werden mit den Schülerinnen und Schülern Befragungen zu diesem Themenbereich durchgeführt.
- d) Die Eltern bieten einmal im Monat zusätzlich ein „Überraschungsfrühstück“ an. Auch hierbei wird der Aspekt auf die gesunde Ernährung unserer Schulkinder gelegt.
- e) Die Schule bezieht von einem regionalen Anbieter frische Hofmilch. Die Schülerinnen und Schüler können die Milch beim Hausmeister bestellen und erhalten täglich auf Wunsch ihre Milch oder ihren Kakao.

2) Lernumgebung

- a) Wir legen Wert auf eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre für unserer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für unsere Mitarbeiter.
- b) Die Klassenräume werden in regelmäßigen Abständen farbtechnisch renoviert. In allen Klassenräumen sind Akustikdecken vorhanden, die ein hohes Maß an Schalldämmung ermöglichen. Jeder Klassenraum verfügt über eine Lärmampel, die eine Lautstärkemessung vornimmt und bei Überschreitung des Schallpegels ein entsprechendes Signal setzt. Das in den Klassenräumen genutzte ergonomische Gestühl wird regelmäßig den Körpergrößen der Schüler und Schülerinnen angepasst.
- c) Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben die Möglichkeit zur Entspannung, zur Durchführung von Phantasiereisen und für Ruhephasen unseren schuleigenen Snozelenraum in Kleingruppen zu nutzen. Dieser Raum steht ferner den Lehrkräften zur Entspannung zur Verfügung.
- d) Das Kollegium wird in diesem Schuljahr an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Glück- und Gelassenheit, Gesundheit und zum Snoezelen teilnehmen. Hiermit richten wir auch ein Augenmerk auf die Gesunderhaltung der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule.

3) Bewegungsangebote im Schulleben

- a) Unsere Schülerinnen und Schüler können während der beiden großen Pausen auf ein umfangreiches Spielgeräteangebot zugreifen. Aufgrund der Rhythmisierung des Schulvormittags sind die Bewegungspausen auf mind. 20 min. festgelegt, so dass die Bewegungszeit für die Schülerinnen und Schüler angemessen ist.
- b) Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern im AG-Bereich in Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen verschiedene Sportangebote an. Eine Erweiterung des Sportangebots findet am Nachmittag in der Schule statt.

Wir wollen im Schuljahr 2012/2013 das Lernen und Lehren in den Fokus unseres Schulprogrammes stellen.

Wir gestalten unseren **Unterricht** so, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden und sich motiviert am Unterricht beteiligen. Wir gestalten unseren Unterricht handlungs- und problemorientiert. Dieses wirkt sich nachhaltig auf die Sicherung des Erlernten aus. Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten, dass sie eine Mitverantwortung für das Lernen tragen.

1) Das Kollegium der Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt nimmt geschlossen an einer schulinternen Lehrerfortbildung von Frau Brigitta Franke als Referentin zu der Themenstellung: „Kooperative Lernformen“ im April 2012 teil.

2) Wir erarbeiten in Arbeitsgruppen bis Juni 2012 ein tragfähiges Konzept zur Optimierung der Unterrichtsqualität mit folgenden Schwerpunkten:

Themen der Gruppenarbeiten:

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

- Transparenz und Zielorientierung im Unterricht
- Problemlösendes Denken
- Differenzierung
- Selbstständiges Lernen
- Partner-und Gruppenarbeit

2) Die Arbeitsgruppen präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Juni und bilden einen kollegialen Minimalkonsenz über den Einsatz von verbindlich einzusetzenden Unterrichtsmethoden.

3) Die Unterrichtsmethoden werden in einem kollegialen Hospitationsring von September bis Oktober 2012 erprobt, reflektiert und evaluiert.

4) Nach den Herbstferien setzt das gesamte Kollegium die erarbeiteten Unterrichtsmethoden im Unterricht um.

5) Vor den Osterferien 2013 erfolgt eine Befragung der Schülerinnen und Schüler zu dem durchgeführten Unterricht mit einer besonderen Fokussierung auf die intensiv eingesetzten Unterrichtsmethoden.

Für die nächsten Schuljahre stehen folgende Arbeitsschwerpunkte in unserem Schulprogramm:

- Respektvollen Umgang miteinander
- Eltern und Schule

Die genannten Aspekte sind kongruent mit den Inhalten unseres Leitbildes und werden dementsprechend in den folgenden Schuljahren umgesetzt.

Weitere Informationen über unsere Schule erhalten Sie auf unserer Homepage:

www.pestahelmstedt.de

Grundschule an der Pestalozzistraße mit der Außenstelle in Emmerstedt

Schulprogramm

Auf der Homepage finden Sie aktuelle Berichte, Fotos und Hintergrundinformationen zu den einzelnen Projekten unseres Schullebens.

gez. Andrea Ruppert-Cöppicus (Rektorin)

Anlage Schulprogramm – Zusammenfassung schulische Angebote und Kooperationen

Kurzdarstellung der wesentlichen schulischen Angebote an den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt („Redaktionsschluss“ 25.05.2012)

Schulisches Angebot	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt ¹
Verlässliche Grundschule ²	✓	✓	✓	✓ ³	✓	✓
Ganztagschule	✓ ⁴		✓ ⁵			
Eingangsstufe Klassen 1 und 2	✓					
Schulkindergarten ⁶					✓	✓
angegliederte Sprachheilklassen		✓				
Teilnahme am „Regionalen Integrationskonzept im Landkreis Helmstedt“	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Begabtenförderung ⁷	ab 01.08.2012	✓	✓	✓	✓	✓
Englischunterricht ab Klasse 1	ab 01.08.2012	✓	✓ ⁸	✓	✓ ⁸	✓ ⁸
Kooperation im „Regionalen Konzept zur Optimierung der Übergänge von der GS zu den weiterführenden Schulen“ (Entwicklung von Tests in den Fächern Rechtschreiben/Lesen/Mathematik) ⁹	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Teilnahme an Projekten zur Gewaltprävention (z.B. „Faustlos“)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Streitschlichterausbildung		✓	✓	✓	✓	✓
Teilnahme am Projekt „Klasse 2000“ zur Gesundheitsprävention	✓	✓	✓	✓	✓	✓

¹ Außenstelle der Grundschule Pestalozzistraße seit 01.08.2009

² grundsätzliche Betreuungszeit 08.00 bis 13.00 Uhr

³ Betreuungszeit 07.50 bis 12.50 Uhr

⁴ Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr; befristet bis Schuljahresende 2011/12 Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

⁵ Betreuungszeit Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

⁶ integrativ mit der 1. Klasse

⁷ Grundschule Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt: Mitarbeit als Gastschule; eine dauerhafte Aufnahme in den bestehenden Verbund wird von der Schule angestrebt; Grundschule Friedrichstraße: nicht dem Begabtenverbund angeschlossen, dennoch findet im Rahmen der Eingangsstufe bereits eine Förderung entsprechend der Fähigkeiten der Schüler statt

⁸ im Klassenverband (zwei Unterrichtsstunden je Klasse und Woche)

⁹ Außer den städtischen Grundschulen nehmen hieran noch die Lademann-Realschule Helmstedt sowie die Grundschulen Süplingen und Grasleben teil.

Anlage Schulprogramm – Zusammenfassung schulische Angebote und Kooperationen

Schulisches Angebot	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt ¹
Brückenjahr (Kindergarten – Schule)			✓	✓	✓	
Zertifikat „Sportfreundliche Schule“	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Zertifikat „Klasse 2000“	✓		✓		ab 01.08.2012	ab 01.08.2012
Zertifikat „Gesunde Schule“					✓	✓
Zertifikat „Klimaschutz“					✓	✓
Auszeichnung mit dem Umweltpreis der Stadt Helmstedt					✓	
Islamischer Religionsunterricht				✓		
Mitglied im Schulverbund „Blick über den Zaun“ im AK 14; siehe www.blickueberdenzaun.de					✓	✓

Anlage Schulprogramm – Zusammenfassung schulische Angebote und Kooperationen

Schulisches Angebot	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt ¹⁰
Kooperationen mit ...	Helmstedter Sportverein, TSV Barmke und Mehrgenerationenhaus, Kindergarten St. Marienberg (Vertrag), Partnerschule des VfL Wolfsburg, Lademann-Realschule (Regionalprojekt), Wichernschule (Förderschule Lernen), Kindergärten St. Thomas und St. Walpurgis (Übergang Kindergarten - Schule), Gymnasien Julianum und Bötschenberg, IGS (Übergang weiterführende Schulen)	TSV Helmstedt, TSV Barmke, SV Germania Helmstedt; Wichernschule (Förderschule Lernen – insbesondere auch wegen der vier Sprachheilklassen); Gymnasium Julianum (Begabtenförderung); Kindergärten St. Christophorus und St. Walpurgis wegen Optimierung der Übergänge Kindergarten und Grundschule; Kirchengemeinden St. Christophorus und St. Walpurgis in diversen Gottesdiensten	Kreissportbund; TSV, HSV und SV Germania Helmstedt, Schachverein Helmstedt; Lademann Realschule, Gymnasien Julianum und Bötschenberg, Berufsbildende Schulen Helmstedt, Grundschulen Ostendorf und Lessingstraße, Wichernschule (Förderschule Lernen); Kirchengemeinde St. Ludgeri, Begegnungsstätte St. Ludgeri; Kindergarten St. Ludgeri und St. Walpurgis (und außerdem mit anderen Kindergärten im Rahmen der Begabtenförderung); KVHS; Kreismusikschule; Nimmerland Theater	diversen Sportvereinen in außerunterrichtlichen Sport-AGs; Kinderhort St. Stephani, sämtlichen weiterführenden Schulen, Förderschule Wichernschule, Förderschule-G-Rudolf-Dießel Königslutter am Elm, KiTa St. Stephani, KiTa St. Ludgeri, KiTa St. Walpurgis, Kirchengemeinde St. Stephani, vielen öffentlichen Trägern.	Gymnasium am Bötschenberg als Partnerschule; Berufsbildende Schulen Helmstedt (Berufsfelder Bau- und Holztechnik sowie Ernährung); der Lademann Realschule im Regionalprojekt; Kirchengemeinde St. Thomas und der Kirchengemeinde in Emmerstedt; Haus der helfenden Hände in Beienrode E.ON im „Projekt Strom“; Sportvereine (TSV Barmke, HSV Helmstedt) für Sportangebote am Nachmittag; Schachverein Helmstedt; Reit- und Fahrverein Helmstedt; Kindergärten St. Thomas, St. Christophorus, St. Marienberg, St. Walpurgis, Barmke und Emmerstedt wegen der Optimierung der Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule Zusammenarbeit mit der Wichernschule (Förderschule Lernen) der Polizei, der Kreisverkehrswacht und der Feuerwehr sowie Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Aktionsprogramm „Kinder stark machen“; Schulpatenschaft für Stolpersteine in Emmerstedt; Partnerschule des VfL Wolfsburg	

¹⁰ Außenstelle der Grundschule Pestalozzistraße seit 01.08.2009

Anlage Schulprogramm – Zusammenfassung schulische Angebote und Kooperationen

Schulisches Angebot	Grundschule						
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt ¹⁰	
Sonstiges	<p>Hausaufgabenhilfe mit AWO; Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Straßenverkehrswacht, Polizei, Zirkusprojekt im 4-Jahresrhythmus, Gesundheitsamt, Teilnahme am bundesweiten Vorlesefest, Mathe-Känguru-Projekt, Medien-Projekttag, Low-Tball-Turnier, Schwimmkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Methodentage; Computerkurse für Senioren Zusammenarbeit mit dem Altersheim Nordstraße.</p>	<p>Teilnahme am Projekt „Kochen mit Landfrauen“ (Gesundheit und Ernährung, Teilnahme sämtlicher Klassen); Veranstaltung von Waldjugendspielen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Wolfsburg-Helmstedt-Gifhorn; Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Kreisverkehrswacht; städtisches Hortangebot durch den Trägerverbund; Organisation der Fußballturniere für den gesamten Landkreis Helmstedt; Organisation der Handballturniere für den gesamten Landkreis Helmstedt; Organisation der Schwimmveranstaltung „Keiner soll untergehen“ mit dem Lions-Club Helmstedt (beteiligt alle fünf Helmstedter Grundschulen).</p>	<p>Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, alle Seniorenheime Helmstedts und Mariental; jährliche Mitgestaltung des Helmstedter Weihnachtsmarktes; jährliche Aufführung des Krippenspiels bei der Weihnachtsfeier des Sozialverbandes Deutschlands; Teilnahme am Projekt „Brückenjahr“ 2007 bis 2009 (jetzt auf freiwilliger Basis fortgeführt auf Initiative von Schule und Kindergarten); regelmäßige Teilnahme an der „Matheolympiade“; Vorlesewettbewerb schulintern; Beobachtungsverfahren für Schulanfänger "Hexe Mirola"; Streitschlichter Ausbildung Schüler der dritten Klasse; einmal im Monat „Gesundes Frühstück“ im Klassenverband; Schwimmkurs für Nichtschwimmer; Regelmäßige Teilnahme an Sportturnieren auf Stadtebene: Low-T-Ball, Tischtennis, Fußball...; Projektzirkus z.B. „Smiley“ (alle vier Jahre);</p>	<p>Hausaufgabenhilfe mit AWO; Teilnahme an der „Matheolympiade“ und am Projekt „Ubuntu – gemeinsam sind wir stark“ Projekt „Brückenjahr“, Projektzirkus „Smiley“, „Mut tut gut!“ Präventionstraining, wöchentliches „Gesundes Frühstück“.</p>	<p>Projektzirkus „Smiley“ (alle vier Jahre); regelmäßige Besuche im Kunstmuseum und Phaeno, Wolfsburg; regelmäßige Projekte zur gesunden Ernährung (aid- Ernährungsführerschein); Veranstaltung von Waldjugendspielen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt: Wolfsburg-Helmstedt-Gifhorn; Projekt: „Jung und alt“ (Schüler begegnen Senioren und führen gemeinsame Projekte durch) Lese- und Geometrietage (im Schulprogramm festgeschrieben); aktuelle Homepage www.pestahelmstedt.de; Hausaufgabenhilfe mit AWO an beiden Standorten</p> <p>Zusammenarbeit mit der Polizei, der Kreisverkehrswacht und der Feuerwehr; regelmäßige Teilnahme an der Matheolympiade; Schwimmkurse für Anfänger; Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern an beiden Standorten möglich;</p>	<p>barrierefreie Schule mit der Möglichkeit zur inklusiven Beschulung von körperbehinderten Kindern an der Pestalozzistraße</p>	<p>städtisches Hortangebot durch den Trägerverbund;</p> <p>Inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderungen</p>

Anlage Schulprogramm – Zusammenfassung schulische Angebote und Kooperationen

Schulisches Angebot	Grundschule					
	Friedrichstraße	Lessingstraße	St. Ludgeri	Ostendorf	Pestalozzistraße	Emmerstedt ¹⁰
			Projekttag „Sicherheits- training“ für alle Klassen mit jährlicher Auffri- schung; regelmäßige Besuche im Naturhistorischen Muse- um Braunschweig; Phaeno Tag für alle Kinder; aktuelle Homepage.			